Gesellschaft - Konflikt - Katastrophe

Aspekte der Kritik soziologischer Katastrophenforschung

WIELAND JÄGER

Münster 1976

Soziologie

Gesellschaft - Konflikt - Katastrophe
Aspekte der Kritik soziologischer Katastrophenforschung

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der
Philosophischen
Fakultät
der
Westfälischen Wilhelms-Universität
zu
Münster (Westf.)

vorgelegt von
Wieland Jäger
aus Osnabrück
1976

Tag der mündlichen Prüfung:		24. Juni 1976
Dekan	:	Prof. Dr. L. Budde
Referent	:	Prof. Dr. H.-J. Krysmansk
Korreferent	:	Prof. Dr. L. Clausen

UNIV. LEIDEN BIBL.

Inhalt

Einführung V

I. Grundlagen der Katastrophensoziologie 1

1. Methodologische Vorbemerkungen 1
2. Konformes und nichtkonformes Verhalten 3
2.1. Soziale Ordnung 5
3. Nichtkonforme Verhaltensweisen: Abweichendes und Kollektives Handeln 7
3.1. Gemeinsame Ansätze beider Theorieannahmen 8
3.1.1. Nichtinstitutionalisiertes Verhalten 9
3.1.2. Negative Bewertung 10
3.1.3. Individuelle Verursachung 12
4. Soziologische Kritik der Theorie kollektiven Verhaltens 18
4.1. Untersuchung einiger Stereotype: Carl J. Couch 20
4.1.1. Zusammenfassung 22
4.2. Kollektive Phänomene und sozialstrukturelle Bedingungen: Neil J. Smelser 22
4.2.1. Zusammenfassung 28
4.2.2. Immanente Kritik 28
4.2.3. Exkurs: Katastrophenforschung und Ursachenanalyse 31
4.2.4. Bedeutung der Konzeption Smelsers 33
4.2.5. Inkompatibilität mit Ansätzen der Massenbewegung 34
5. Historischer Materialismus und kollektive Phänomene 37
5.1. Gesellschaftliches Bewußtsein 40

5.2.	Subjektiver und objektiver Faktor	44
6.	Ansätze der Konfliktsoziologie	47
6.1.	Herkömmliche Konflikttheorien	47
6.1.1.	Schlußfolgerungen im Hinblick auf kollektives Verhalten	52
6.2.	Arbeit als Problemlösung: Krysmanskis Alternativmodell	54
6.2.1.	Konflikt in Gesellschaft - Konflikt über Gesellschaft	62
6.2.2.	Problemlösungsprozeß und Veränderung sozialer Ordnung	67
7.	Allgemeine Zusammenfassung	68
8.	Ergebnisse für die Katastrophenforschung ...	72
	Fußnoten zu I.	77
II.	Theoretischer Entwurf des historischen Zusammenhangs von Gesellschaft und Katastrophe	97
Fall A:	Adäquate Problemlösungsstruktur	97
1.	Voraussetzungen der Untersuchung	97
2.	Katastrophenursache und Bewußtsein von der Katastrophe	103
3.	Verhalten in Katastrophensituationen	107
3.1.	Smelsers Erklärungsansatz	107
3.2.	Versuch einer eigenen Bestimmung	110
4.	Katastrophe als Produzent des Leidens	121
Fall B:	Äquivalente Problemlösungsstruktur	134
1.	System der materiellen gesellschaftlichen Produktion	134
1.1.	Schlußfolgerungen	135
2.	Entstehungsbedingungen von Katastrophen	139

3.	Zur Struktur äquivalenter Katastrophenlösungen	144
4.	Inadäquate Lösung und gesellschaftliches Bewußtsein	151
4.1.	Verschärfte Herrschaftsausübung	152
4.2.	Antiherrschaftlicher Widerstand	154
4.2.1.	Auswirkungen auf das Katastrophenhandeln	157
5.	Grundzüge der Gesellschaft mit entfalteter Warenproduktion	160
5.1.	Merkmale zwischenmenschlicher Beziehungen	162
5.1.1.	Zusammenfassung	165
5.2.	Erste Bestimmungsfaktoren des Katastrophenverhaltens	165
5.2.1.	Aggression	165
5.2.2.	Angst	166
5.2.2.1.	Exkurs: Individuum und Angst aus der Sicht der Katastrophenorganisationen	171
5.2.3.	Resignation und Anpassung	175
5.3.	Sonderstellung der Herrschenden in Katastrophen	179
6.	Hintergrundvorstellungen und Aufgaben der Katastrophenorganisationen	180
7.	Zur soziologischen Katastrophenanalyse in der Äquivalenzgesellschaft	188
7.1.	Katastrophenbewußtsein	189
7.2.	Verhalten in Katastrophensituationen	192
7.2.1.	Handeln nach Smelser	193
7.2.2.	Eigener Erklärungsversuch	198
7.3.	Zum Sanktionscharakter von Katastrophe und Problemlösung	205

Fall C: Antagonistische Problemlösungsstruktur 213
1. Manifester Herrschaftskonflikt 215
2. Antagonistische Lösungsstruktur und Katastrophenproblem 216
2.1. Katastrophenursachen und ihre Lösungen 216
2.2. Funktionen der Katastrophenorganisationen ... 219
2.3. Katastrophenbewußtsein und Katastrophenverhalten 222
2.4. Katastrophe und Tauschproblem 226
Allgemeine Zusammenfassung 227

Fußnoten zu II. 229

III. Anpassung und Kontrolle. Materialien zum Katastrophenverständnis in der BRD. 243
1. Überleben als gesamtgesellschaftliches Problem 245
2. Katastrophenbegriff und Typen von Katastrophen 252
3. Zur Begründung des Katastrophenauftretens .. 265
4. Verhaltensanalyse auf der Grundlage der Trennung von Individuum und Gesellschaft 285
5. Kommerz statt Sicherheit? Äquivalente Katastrophenlösungen in der BRD 313

Schlußbemerkung 327

Fußnoten zu III. 328

Literaturverzeichnis 334

Einführung

Seit Erscheinen der Arbeit von Samuel H. Prince 'Catastrophe and Social Change' in New York 1920 fehlt es nicht an ernstgemeinten Versuchen, die als 'tragisch' bezeichnete Sozialsituation 'Katastrophe' in Kategoriennetze einzufangen und Aussagen über Katastrophen und das Verhalten von Individuen und Gruppen unter Katastrophenbedingungen abzuleiten. Und das zu Recht: Die Aktualität des Problems bestätigen erst jüngst jene Katastrophenfälle, deren Ausmaß uns entweder bekannt ist (Beispiel: das schwere Explosionsunglück auf der Hamburger Werft Blohm und Voss im Januar 1976 mit 26 Toten) oder wir nur teilweise kennen (Beispiel: die Hungerkatastrophe im Sahel seit 1973, die bereits Tausende von Todesopfern gefordert hat, aber immer noch ebenso viele Menschen bedroht) oder deren Umfang noch nicht abzusehen ist (Beispiel: die zu erwartende Smog-Katastrophe im Ruhrgebiet zwischen Dortmund und Duisburg, auf das über 210 Tausend Tonnen Schmutz pro Jahr herabregnen.)

Angesichts der gesellschaftlichen Relevanz von Katastrophenproblemen überrascht - ähnlich den zahlenmäßig geringen soziologischen Arbeiten zu jugendlichen Protestbewegungen - "die Zurückhaltung der Soziologie, deren Beiträge zum Thema sich relativ bescheiden ausnehmen. Viel eher als Soziologen melden sich Angehörige 'anverwandter Disziplinen' zu Wort und offensichtlich bereitwillig überlassen die Soziologen das Feld den Psychologen, Pädagogen, Publizisten ... Die explizit soziologischen Beiträge tragen größtenteils essayistischen Charakter, befassen sich mit einzelnen Aspekten des Phänomens oder liefern mehr oder weniger schlüssige ad-hoc Erklärungen." (Pfeiffer 1972:2) Auch wenn sich in letzter Zeit das Interesse der Soziologie an Katastrophenfragen zu beleben scheint, vor allem durch die 1963 erfolgte Gründung des Disaster Research Institute der Ohio State Univer-

sity in Columbus, Ohio/USA, liegt eine umfassende Konzeption zur Erklärung von Katastrophen und des Verhaltens in Extremsituationen nicht vor. Die spezifische Fragestellung der in erster Linie den funktionalistischen Theorieansätzen verpflichteten Katastrophenforschern läßt Zweifel daran aufkommen, inwiefern überhaupt ein solches Ziel auf der Grundlage der modernen amerikanischen und bundesrepublikanischen Soziologie erreicht werden kann: Diesen, auf Bedingungen von Gleichgewicht und Strukturerhaltung ausgerichteten Ansätzen bleiben - wie wir noch zeigen werden - Analyse und Interpretation von Katastrophe und des in ihr auftretenden Verhaltens mit Kategorien des Konflikts und Wandels weitgehend versperrt; ebensowenig sind sie in der Lage, der Katastrophe mehr als einen 'Ereignis'-Charakter zuzuschreiben und sie aus gesellschaftlichen Konstellationen zu erklären. So entsteht der Eindruck, als sei die Soziologie Katastrophen gegenüber ähnlich 'hilflos' wie gegenüber Kriegen, Revolutionen, jugendlichen Protestbewegungen usw.; diese Vorgänge gleiten der Soziologie eher aus den Händen, als daß es ihr gelänge, eine stimmige Analyse der sie bedingenden Zusammenhänge zu liefern. (vgl. Lenk 1972).

Eine Voraussetzung für die Entwicklung adäquater Erklärungsmodelle von Katastrophen und Katastrophenverhalten aber wäre eine zusammenhängende Darstellung der Beziehungen zwischen diesen Phänomenen und dem jeweiligen konkret-historischen Gesellschaftssystem; vor diesem Hintergrund erscheint es möglich, über administrativ-herrschaftstechnische, auf Anpassung und Kontrolle bedachte Untersuchungen (vgl. die nordamerikanische 'Sociology of Disaster') hinaus zu einer theoretisch-empirischen Interpretation des Katastrophenproblems beizutragen.

Als ein erster Versuch in diese Richtung soll die vorliegende Arbeit verstanden werden. Sie beginnt mit der Darstellung des begrifflich-klassifikatorischen Bezugsrahmens, in dem die herkömm-

liche Katastrophenforschung das 'Ereignis' und das 'Ereignis'-verhalten analysiert; in der Auseinandersetzung mit den Grundlagen der bisherigen Katastrophensoziologie wird zugleich die Richtung alternativer Erklärungsmöglichkeiten aufgezeigt (Kapitel I). Daran schließen sich Überlegungen an, die im Rahmen adäquater (Fall A), äquivalenter (Fall B) und antagonistischer (Fall C) Problemlösungsstrukturen den historischen Zusammenhang von Gesellschaftssystem und Katastrophe thematisieren und anhand unterschiedlicher gesamtgesellschaftlicher Bedingungen jeweils Katastrophenbegriff, -verursachung, -bewußtsein, -verhalten, -sanktionscharakter und das gesellschaftliche Veränderungspotential in den Mittelpunkt der Diskussion stellen (Kapitel II). Den Abschluß der Arbeit bildet die Aufarbeitung und Kommentierung eines Teils des zugänglichen Materials zum Katastrophenverständnis in der Bundesrepublik Deutschland, mit dessen Hilfe die Art und Weise der Katastrophenproblemlösungen innerhalb der Äquivalenzgesellschaft unter Berücksichtigung der im zweiten Kapitel entwickelten Gedanken der Tendenz nach herauskristallisiert werden kann.

Mit der vorliegenden Arbeit verknüpft ist die Hoffnung, nützliche Überlegungen zum Kontext von Katastrophe und Gesellschaftssystem bereitzustellen, wenngleich sie nicht beansprucht, den Gesamtzusammenhang der Katastrophenwirklichkeit bis ins Detail erfassen zu können. Dieses Ziel wäre nur auf der Grundlage kollektiven, interdisziplinären Arbeitens zu verwirklichen.

I. Grundlagen der Katastrophensoziologie*

1. Methodologische Vorbemerkungen

"Der Vorwurt, die Sozialwissenschaften hielten sich zu häufig bei der Erörterung von Begriffen und ihrer Ausarbeitung auf, entbehrt gewiß nicht der Grundlage", schreibt Lindner (1972:11) in seinem Buch 'Theorie der Revolution', "ebenso gewiß ist aber, daß Begriffsklärungen unumgänglich werden, wenn der gängige Sprachgebrauch keine Hinweise auf eine eindeutige Verwendung bestimmter Wörter gibt." (Meine Hervorhebung, WJ)
Das Argument, Begriffsklärungen seien in erster Linie aus Gründen sprachlicher Übereinkunft zu entwickeln, wird der Bedeutung des begrifflich-klassifikatorischen Bezugsrahmens nicht gerecht, in dessen Kategorien Beschreibung und Erklärung sozialer Phänomene erfolgen soll, denn es vernachlässigt wesentliche Gesichtspunkte, die sich aus der Bestimmung und Anwendung von Begriffen ergeben.
Lindner versäumt darauf hinzuweisen, daß die Voraussetzung jeder Deskription und Analyse der sozialen Wirklichkeit die Entwicklung eines Begriffssystems ist. Begriffe versuchen relevante Aspekte der Realität festzuhalten, die immer eine historisch entstandene und damit auch eine sich verändernde Wirklichkeit bezeichnet; entsprechend sind auch die Kategorien an die Zeit und Gesellschaft geknüpft, in ihrer Anwendung und in ihrem Aussagegehalt auf die spezifische soziale Realität zugeschnitten. Mit Rosenbaum stimmen wir darin überein, daß es notwendig ist, Begriffe, d. h. gedankliche Abstraktionen, zu bilden, "mit denen die Struktur eines Gegenstandes, die seinen verschiedenen, in der Wirklichkeit vorfindlichen Variationen innerhalb eines abgegrenzten, infolgedessen abgrenzbaren historischen Zeitraumes gemeinsam ist, erfaßt werden kann. Dadurch erlaubt es diese Methode der Begriffsbildung, in der Verallgemeinerung zugleich das Faktum der geschichtlichen Veränderung zum Ausdruck zu

* Anmerkungen zu diesem Kapitel befinden sich auf Seite 77

bringen" (1974:11), d. h. in das Begriffssystem, an der spezifischen Realität gewonnen, gehen Aspekte dieser bestimmten Wirklichkeit ein, und es bleibt daher in seinem Geltungsbereich auf diese bestimmte Realität beschränkt.[1]

Die Hervorhebung der historischen Dimension des kategorialen Bezugsrahmens impliziert, daß die für eine soziologische Analyse brauchbaren Begriffe eine genaue Untersuchung des jeweiligen Gesellschaftssystems erforderlich machen; allein auf diesem Weg lassen sich Herkunft, Form, Bedeutung, Funktion usw. einzelner gesellschaftlicher Phänomene erschließen und nur so kann vermieden werden, relevante Probleme vom gesamtgesellschaftlichen Kontext losgelöst zu analysieren und anhand äußerer, oberflächlicher Gemeinsamkeiten bzw. Ähnlichkeiten auch für andere historische Lagen erklären zu wollen.

Die hier vertretene methodologische Position bedeutet im Hinblick auf die vorliegende Arbeit, die Ansätze einer historisch-gesellschaftlich begründeten Katastrophenforschung zu entwickeln:

- Ausgangspunkt der Überlegungen ist (in Anlehnung an Rosenbaum) die Auffassung, 'Katastrophe' und 'Katastrophenverhalten' nicht als jedem gesellschaftlichen Entwicklungsniveau immanente, im Kern unveränderliche Grundsachverhalte zu betrachten, sondern sie grundlegend geprägt zu sehen durch den gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem sie auftreten. Nicht eine vorgegebene, der Katastrophe unabhängig von Zeit und Raum immanente Struktur wird für verschiedene Gesellschaftssysteme postuliert, sondern gesellschaftliche, d. h. historisch sich verändernde Faktoren bringen diese Strukturen in ihrer historischen Besonderheit erst tendenziell hervor;
- eine soziologische Diskussion des Katastrophenproblems einschließlich der Ausarbeitung adäquater Erklärungsmodelle sozialen Verhaltens unter Extrembedingungen erfordert die Analyse des Zusammenhangs von Katastrophe und gegebenem Gesellschaftssystem. Dabei kann man keinen Bereich der sozialen Realität unge-

straft ausklammern, weder sozio-ökonomische Struktur (Bedingungen der materiellen Produktion) noch Familie noch gesellschaftliche Erziehungs- und Sozialisationsprozesse u. a. m.; es geht also nicht um einen bequem zu beschreibenden Ausschnitt von Gesellschaft, sondern vielmehr um eine umfassende Analyse der gesellschaftlichen Totalität (vgl. Clausen/Jäger 1975);
- die Zeit- und Gesellschaftsgebundenheit der Kategorie 'Katastrophe' spricht dafür, sich von dem Versuch einer allgemeingültigen, an spezifisch soziologischen Erkenntnissen armen Bestimmung von Katastrophe abzuwenden; stattdessen muß für unterschiedliche historisch-gesellschaftliche Situationen jeweils konkret ermittelt werden, welche invarianten, wesentlichen Merkmale der Katastrophe zugrunde liegen (vgl. Sprache und Praxis 1972) und welche grundlegenden Strukturen sie aufweist.
Vor diesem Hintergrund sind die Begriffe und Aussagen der bisherigen Katastrophenforschung (insbesondere der nordamerikanischen 'Sociology of Disaster'), die eingebettet in das Bemühen um die Entwicklung einer universalen soziologischen Theorie ist, "der Eigenart der sozialen Realität anzumessen, wenn der Anspruch aufrechterhalten wird, Sozialwissenschaft als Theorie der Realität zu reproduzieren" (Tjaden 1975:84). Wir beginnen daher die Diskussion mit der Darstellung und Kritik des kategorialen Rahmens, in dem die westliche Soziologie die Katastrophenproblematik einordnet und analysiert.

2. Konformes und nichtkonformes Verhalten

Im Kontext der wichtigsten und einflußreichsten soziologischen Handlungstheorie, des Struktur-Funktionalismus Parsonsscher Provenienz (1951a, 1951b, 1953), bezeichnet soziales Handeln jenes Handeln, das - unter Hinweis auf Max Weber - mit dem menschlichen Verhalten einen subjektiven Sinn verbindet, auf das

Verhalten anderer Menschen bezogen und in seinem Ablauf darauf ausgerichtet ist. Während Weber noch zur Unterscheidung von Verhalten und Handeln das bloß reaktive, 'passive', mit einem subjektiv gemeinten Sinn nicht verbundene Verhalten von dem sinnvollen, 'aktiven' Verhalten, d. h. sozialen Handeln, absetzt, konzentriert sich Parsons in seiner allgemeinen Theorie des Handelns in erster Linie auf den letzteren Aspekt und interpretiert jedes menschliche Verhalten in dem Verständnis sinnhaften, intentionalen Handelns. In der neueren Literatur zur Verhaltenstheorie gewinnt diese Auffassung zunehmend an Bedeutung, mit Kmieciak 1974, Münch 1972, Watzlawick 1969 u. a. verwenden wir im folgenden die Termini 'Handeln' und 'Verhalten' synonym.

Im Zusammenhang mit sozialem Handeln steht bei Weber der Begriff der sozialen Beziehung, verstanden als "ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer." (1964:19, Hervorhebung im Original). Kennzeichen dieser Definition ist die Annahme einer Beziehung des beiderseitigen Handelns aufeinander: Der Handelnde setzt beim Interaktionspartner Einstellungen voraus, er erwartet ein bestimmtes Verhalten des anderen und orientiert sein eigenes Verhalten nach dessen Erwartungen und einem bestimmten Handlungssinn. Der Einstellung des Handelnden auf die Erwartungen der Interaktionspartner liegt die Annahme zugrunde, daß die Handelnden gewissen Verhaltensnormen folgen, die den Inhalt der Erwartungen bestimmen. Menschliches Verhalten, das sich im Rahmen dieser, durch die Systemstruktur festgelegten normativen Muster[2] und Erwartungen bewegt, wird als konformes (konventionelles, adaptives, rationales) Verhalten bezeichnet.

Das außergewöhnliche Interesse der Theoretiker an der Entwicklung solcher Verhaltenskonzepte, deren Verwirklichung durch die Handelnden die Aneignung bestimmter gesellschaftlich sanktionierter Grundmuster der Interaktion und Organisation, die Anerkennung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse und damit die

vollständige Integration in diese Verhältnisse garantiert (das heißt 'konformes' Verhalten), liegt in ihrer Absicht der Erhaltung und Erweiterung der sozialen Ordnung begründet, ist aber zugleich auch Ausdruck ihrer Furcht vor Widerstand und Veränderung, Chaos und Auflösung des gesellschaftlichen Rahmens, wenn sie nichtkonforme Verhaltensweisen von vornherein als Störfaktoren gegen die etablierte soziale Ordnung diskreditieren.

Dem Bereich nichtkonformen Verhaltens ordnet die soziologische/sozialpsychologische Literatur das Verhalten in Katastrophen und Notstandssituationen zu: Katastrophen stellen Ausnahmesituationen dar, solche sind nach Dynes (1970:50)

- Unglücke (z. B. der explodierende Chemikalientank)
- latente Dauerbedrohungen (z. B. der Vulkan)
- wiederkehrende Gefahren (z. B. die Frühjahrsüberschwemmung)
- unvergleichbare Verheerungen (z. B. der Atomangriff).

Auf diese Ausnahmesituationen sind die Menschen nicht vorbereitet, Extremlagen, "in denen den Ansprüchen der Situation mit den 'üblichen' Verhaltensweisen nicht Genüge geleistet werden kann, ... das Verhaltensrepertoire versagt" (Kroner 1972:1455) und Verhalten auftritt, das die herrschende soziale Ordnung stört.

2.1. Soziale Ordnung

Die Konzeption einer sozialen Ordnung ist für den Zusammenhang dieser Arbeit aus zwei Gründen von Bedeutung. Zum einen ist ihrem Stellenwert in soziologischen Verhaltenstheorien Rechnung zu tragen, insofern diese Ansätze aus Gründen der Sicherung der bestehenden Ordnung ein Maximum an konformen Verhaltensweisen zu erreichen suchen (s. Sites 1973); zum anderen wird im Verlauf der Untersuchung entgegen der herrschenden Meinung der Verhaltensforscher die Auffassung vertreten, daß die verschiedenen Erscheinungsformen nichtkonformen Handelns, also auch des Katastrophenverhaltens, auf problematische soziale Situationen zu-

rückführen, die aus der etablierten sozialen Ordnung resultieren.

Ausgangspunkt einer Bestimmung sozialer Ordnung stellen folgende fünf Faktorengruppen dar (vgl. Bömer/Schröter 1974 in Anlehnung an Schmidt-Renner 1966):

- Natur (Territorium), verstanden als geographisch-geologisches Milieu (topographische Konstellationen, Verteilung der Bodenschätze usw.);
- Bevölkerung, d. h. die zu einem Zeitpunkt vorgefundene demographische Zusammensetzung der betreffenden Gesellschaft (Verteilung, Dichte usw.);
- Produktivkräfte entsprechend dem allgemeinen Entwicklungsstand der menschlichen und dinglichen Produktivkräfte.[3] Hervorzuheben sind die in dem Begriff der 'Hauptproduktivkraft Mensch' zusammengefaßten produktiven menschlichen Fähigkeiten zur Organisation, materiellen Vorbereitung und Durchführung des Produktionsprozesses; diese finden ihren Niederschlag in der Wahl bestimmter Produktionstechnologien, des Gebrauchs von Roh- und Hilfsstoffen etc.;
- Produktionsverhältnisse, hervorgegangen aus den Verfügungs- und Eigentumsformen im gesellschaftlichen Produktionsprozeß; sie bestimmen den Zweck und die Form der Produktion und Verteilung; und
- Überbau, der sich aus den Funktionen der staatlichen Instanzen, der Normensysteme etc. ergibt.[4]

Dabei spielen die aus den Produktivkräften und Produktionsverhältnissen unter Einschluß des Überbaus abgeleiteten Faktoren eine besondere Rolle, "denn diese resultieren aus dem eigentlich aktiven Moment, nämlich aus der Produktionsweise der (aktiven) Menschen, also aus dem Hauptfaktor des gesellschaftlichen Lebens und seiner Entwicklung." (Schmidt-Renner, zitiert in Bömer/Schröter 1974:3)

Die Bedeutung kommunikativer Prozesse (siehe Punkt 5 dieses Ka-

pitels) für den Gesamtbereich nichtkonformer Verhaltensformen erfordert zusätzlich die Aufschlüsselung der Faktorgruppe 'Überbau', die aus unserer spezifischen Sicht folgende wesentliche Elemente kennzeichnet: Sie enthält

- ein System von Normen, Vorschriften, Bräuchen, Sitten, Gewohnheiten, das gemeinsame Erwartungen produziert, auf deren Grundlage die Mitglieder des Gesellschaftssystems zu kooperieren und ihre aufeinanderbezogenen Aktivitäten durch Kommunikation zu regeln in der Lage sind;
- einen Komplex von Werten, die mit diesen Erwartungen verknüpft sind, deren Bedeutung festlegen sowie die Bereitwilligkeit der Gesellschaftsmitglieder beeinflussen, den an sie gerichteten Erwartungen nachzukommen;
- eine Konzeption, die das Selbstverständnis und die Einschätzung der anderen bestimmt sowie die Art und Weise sozialer Beziehungen untereinander und zu anderen Gruppen determiniert; und
- eine allgemeine subjektive Orientierung in Form von Dispositionen, Stimmungen, Launen etc.

Zusammen betrachtet bilden die fünf Faktorengruppen einen Bezugsrahmen, in dem nichtkonforme Verhaltensweisen gegenüber der herrschenden Auffassung in einem anderen Licht erscheinen: Sie sind der Schlüssel zum Verständnis gesellschaftlicher Bewegungen, die zur Veränderung von Elementen bzw. Errichtung einer neuen sozialen Ordnung beitragen.

3. Nichtkonforme Verhaltensweisen: Abweichendes und Kollektives Handeln

Das Auftreten nichtkonformer Verhaltensweisen versucht die westliche Soziologie vornehmlich mit Hilfe der Theorien des abweichenden bzw. kollektiven Verhaltens zu erklären. Beiden Theorieansätzen liegen einige gemeinsame wesentliche Annahmen zugrunde; bevor wir darauf eingehen, scheint folgende Klarstellung notwendig:

An dieser Stelle geht es lediglich darum, einen Eindruck zu vermitteln, welche Reaktionen nichtkonforme Handlungsweisen bei Sozialwissenschaftlern hervorrufen und auf welche Weise sie sich darum bemühen, abweichendes und kollektives Verhalten in den 'Griff' zu bekommen, d. h. der sozialen Kontrolle zu unterwerfen. Die Gemeinsamkeit bestimmter Merkmale beider Verhaltensformen darf nicht dazu verleiten, einer Identität des abweichenden und kollektiven Handelns das Wort zu reden; vielmehr ist mit Pfeiffer davon auszugehen, daß sich die Phänomene gewissermaßen überschneiden:

"Der Begriff des kollektiven Verhaltens ist einerseits weiter, andererseits jedoch auch enger als der des abweichenden Verhaltens. Umfassender ist der Begriff insofern, als keineswegs jedes kollektives Verhalten zugleich auch abweichendes sein muß; eine Reformbewegung, die etwa eine institutionelle Erneuerung des parlamentarischen Systems anstrebt, kann nicht als abweichendes Verhalten bezeichnet werden, sofern sie sich der legal vorgegebenen Mittel bedient. Spezifischer ist der Begriff des kollektiven Verhaltens jedoch insofern, als sich dieses Verhalten, selbst wenn es abweichenden Charakter annimmt, von anderen Typen des abweichenden Verhaltens, etwa der Kriminalität, grundlegend unterscheidet, da es stets die Veränderung von Elementen der sozialen Ordnung anstrebt. Im Unterschied hierzu richtet sich das kriminelle Verhalten nicht auf eine Veränderung der Ordnung, da es geradezu von der Erhaltung des status quo, dem es sich parasitär angepaßt hat, abhängig ist."

Die Trennung von kollektivem und abweichendem Verhalten bedeutet aber nach Pfeiffer nicht, daß in der sozialen Wirklichkeit keine Verbindung zwischen beiden bestände:

"Selbstverständlich kommt es bei kollektiven Aktionen ... regelmäßig zu kriminellen Akten im Sinne einer Verletzung bestehender Gesetze. Diese Normverletzungen ... intendieren (aber) stets die Substitution der verletzten Norm durch eine neue." (1972:8f, meine Hervorhebung)

3.1. Gemeinsame Annahmen beider Theorieansätze

Theorien des abweichenden und kollektiven Handelns gehen von folgenden Grundannahmen aus:

3.1.1. Nichtinstitutionalisiertes Verhalten

Mit den Begriffen des abweichenden und kollektiven Verhaltens verbindet sich die Vorstellung über Verhaltensformen, die sich der Regelung durch ein gesellschaftlich verankertes, d. h. institutionalisiertes und internalisiertes System von Werten und Normen entziehen. Beide Verhaltensweisen werden negativ beurteilt und häufig negativ sanktioniert.
In der soziologischen Theorie wird abweichendes Verhalten gewöhnlich definiert als "Verhalten, das institutionalisierte Erwartungen verletzt - das heißt, Erwartungen, die innerhalb eines sozialen Systems geteilt und als legitim verstanden werden" (Cohen, zitiert in Dreitzel 1968:87); auch für kollektives Verhalten, das

(a) kurzlebige, 'episodenhafte' Erscheinungsformen wie Paniken, Mob-Aktionen, Protest, Warnstreik u. a. m., charakterisiert als spontanes Verhalten einer Gruppe von Menschen in unstrukturierten Krisen- und Katastrophensituationen, "und zwar Naturkatastrophen, wie Vulkanausbrüche oder Wirbelstürme, und auch durch Unglücke oder Kriege hervorgerufene Katastrophen, wie Explosionsunglücke in der Industrie oder atomare Angriffe" (Oppenheimer 1971:18), und

(b) längerfristige kollektive Phänomene wie soziale Reform- und Revolutionsbewegungen im Sinne einer planmäßigen Mobilisierung von Menschen für Ideen und Lebensformen umfaßt,

gilt die Vorstellung, "daß es sich dabei um Verhaltensweisen handelt, die den in der Gesellschaft institutionalisierten Normen nicht entsprechen." (Heinz/Schöber 1973:7)[5]
Die Auffassung, daß das Katastrophenverhalten dem Bereich kollektiver Verhaltensformen zuzuordnen ist, teilen im Prinzip alle westlichen Katastrophenforscher, wenn auch diese Überzeugung bei einigen Katastrophenstudien nur implizit zum Ausdruck kommt.[6]

3.1.2. Negative Bewertung

Die negative Bewertung abweichenden und kollektiven Verhaltens liegt aus der Sicht der vor allem von Parsons 1951 und Merton 1968 entwickelten strukturell-funktionalen Theorie darin begründet, daß 'Gesellschaft' ein Gleichgewichtssystem bezeichnet, in dem alle Normen und Verhaltensmuster eine spezifische Funktion ausüben, in dem jeder 'seine Rolle spielt'. Soziale Handlungen und Beziehungen, die nicht dem Bestand und der Stabilisierung dieses Gleichgewichtssystems dienen, wirken 'dysfunktional', da sie die herrschenden Institutionen in Frage stellen und ihre systemerhaltende Funktion bedrohen (vgl. Bergmann 1967, Schwanenberg 1970).

Daß diese Sicht auch über den intrasystemaren Rahmen hinaus die Einschätzung unterschiedlicher Gesellschaftssysteme (und damit auch die Beziehungen zu ihnen) beeinflußt, hat Krysmanski hervorgehoben: "... die Entwicklung der funktionalistischen Systemtheorie von Parsons bis Luhmann (vom AGIL-Schema bis zum Konzept der Luhmannschen Evolutionstheorie) ist letztlich als der Versuch verstehbar, die Handlungsmöglichkeiten des kapitalistischen Systems bis auf die weltgeschichtliche Ebene zu erweitern und sozialistische Problemlösungsaktivitäten als 'kollektives Verhalten', als eine aus existentiellen Grenzbereichen kommende Störung zu begreifen." (1975:10, meine Hervorhebung)

Für unseren Zusammenhang wichtig ist das Erkenntnisinteresse des Funktionalismus, das in der Diskreditierung nichtkonformer Verhaltensweisen zum Ausdruck kommt:

Gesellschaft wird als ein Netz sozialer Positionen betrachtet, die bestimmtes, für das Überleben des Gesellschaftssystems notwendiges Rollenhandeln unerläßlich erscheinen lassen. Gesellschaftlichen Sozialisationsprozessen kommt demgemäß besondere Bedeutung zu: 'erfolgreich' sozialisiert ist ein Rollenträger unter der Voraussetzung, daß die Funktionen seiner Rolle seinen eigenen Interessen (das ist: konformes Verhalten) entsprechen; das

'Funktionieren' der Individuen bestimmt Ziel und Inhalt des sozialisationstheoretischen Konzepts Parsonsscher Prägung - mit der Konsequenz, daß diese Zielvorstellung nur unter äußerst repressiven Sozialisationsbedingungen verwirklicht werden kann (vgl. Habermas 1968, Krappmann 1971). Soll aber die Identität von Rollenfunktionen und Eigeninteressen Endprodukt einer 'gelungenen' Sozialisation sein, so stellt diese Vorstellung zugleich auch eine Erklärung für das Auftreten dysfunktionalen Verhaltens zur Verfügung: kollektiv und abweichend Handelnde lassen sich dann als Individuen betrachten, bei denen im Verlauf des Sozialisationsprozesses 'Fehler' aufgetreten sind. Da in der Regel 'erfolgreich' sozialisiert wird, d. h. konforme und nicht kollektive/abweichende Verhaltensformen 'normal' sind (wobei die Normalität nur um den Preis repressiver Sozialisationsbedingungen erreicht werden kann), ist die Verantwortung für 'mißglückte' Sozialisation nicht bei den gesellschaftlichen Institutionen zu suchen, die den Sozialisationsprozeß tragen (von bestimmten, unbedeutenden Schwierigkeiten abgesehen, die sich z. B. aus der Zusammenarbeit von Schule und Familie ergeben können), m. a. W. kollektives Verhalten ist nicht gesellschaftlich, sondern eher individuell begründbar (s. folgenden Punkt).

Die Methode, die Dysfunktionalität nichtkonformer Verhaltensweisen zu 'individualisieren' und von den eigentlichen Ursachen abzulenken, hat bereits Tradition. Couch (1973:53f.) schreibt, die Abwertung kollektiven Verhaltens, erster Schritt auf dem Weg zur Individualisierung seiner Dysfunktionalität, sei "die Folge des fortdauernden Einflusses der Charakterisierung von kollektivem Verhalten durch Le Bon.[7] ... Fast ohne Ausnahme (z. B. Turner 1964, WJ) stellen zeitgenössische Aussagen explizit fest oder implizieren, daß Massenverhalten pathologisch ist oder, bestenfalls, eine primitivere Verhaltensweise als das Handeln außerhalb von Massen." (Meine Hervorhebung)

Wie Le Bon 1951 kennzeichnet Blumer (1957:131) Massenhand-

lungen als seltsam, abschreckend und manchmal grausam, weil die Masse auf der Basis erregter Impulse handele (vgl. Broom/Selznick 1968; ebenso Hopper 1949/50 mit dem Versuch, revolutionäre Prozesse im Bezugsrahmen kollektiver Erregung und Unruhe zu analysieren). Ähnlich argumentiert Smelser, der kollektivem Verhalten ein gerüttelt Maß an Roheit, Ausschreitung und Überspanntheit zuschreibt (1972:87). In dieselbe Richtung zielt die Absicht, Massenverhalten mit Formen von Geisteskrankheiten zu vergleichen, z. B. mit Verfolgungswahn (Canetti 1973:18-20; Martin, zitiert in Couch 1973:63) oder Halluzinationen (Smelser 1972:93-136) bzw. Massenverhalten im Sinne kollektiver neurotischer Reaktionen zu deuten (Bastide 1965), die auf ein gemeinsames traumatisches Erlebnis, auf die Ausbreitung eines Deliriums, das von einzelnen ausgeht und durch einen Ansteckungseffekt[8] übertragen wird, oder auf die Möglichkeit, daß eine ganze Gesellschaft neurotisch ist, zurückgeführt werden.[9]

3.1.3. Individuelle Verursachung

Die Verursachung abweichenden und kollektiven Verhaltens wird in erster Linie auf die Individuen selbst zurückgeführt. Allerdings zeichnet sich vor allem in jüngeren Publikationen die Tendenz ab, die durch bestimmte gesellschaftliche Momente bedingte Soziallage der Handelnden in systematische Beschreibungen und theoretische Erklärungen mit aufzunehmen und beide Verhaltensformen zunehmend als gesellschaftlich produziert anzusehen.
Die bioanthropologischen und psychodynamischen Theorien ABWEICHENDEN VERHALTENS (vgl. Seibel 1972) führen den Ursprung der Abweichung auf das Individuum selbst zurück bzw. betrachten Abweichung als einen Zustand der Person, der zwar durch bestimmte soziale Zwänge hervorgerufen wird, sich aber eindeutig auf die psychologische Ebene bezieht und somit die Persönlichkeitsstruktur des Betreffenden sein Verhalten bestimmt. Körperbau oder atavistische Genstruktur zeichnen den 'geborenen

Verbrecher' aus (Hooten 1939, Glueck/Glueck 1956); die psychodynamischen Kontrolltheorien erklären abweichendes Handeln aus dem Zusammenbruch des inneren Kontrollmechanismus aufgrund einer Fehlentwicklung des Superegos (Bandura/Walters 1959) bzw. einer übermächtigen Aggressivität (Henry/Short 1954). während die psychodynamischen Abwehrtheorien Abweichung als einen Abwehrmechanismus gegen Angstzustände interpretieren (Cohen 1955, Riesman's Skizzierung des 'Anomalen' 1958:252-261).[10]

Im Gegensatz dazu stehen die Theorien, nach denen nicht die Persönlichkeits-, sondern die Sozialstruktur für das Verhalten maßgeblich ist.

Die Anomietheorien erklären abweichendes Handeln aus der Diskrepanz zwischen kulturell definierten Zielen und sozial definierten Mitteln zu Verwirklichung dieser Ziele (Merton 1968); die Stigmatheorien (labeling theories) betrachten Abweichung nach Seibel (1972:1) "als ein Nomen, das die Gesellschaft einzelnen oder Gruppen nach mehr oder weniger willkürlicher Auswahl der Person bzw. Gruppen oder Kriterien anhängt" (Ahrens 1975, Becker 1963, Davis 1972, Gibbs 1972, Goffman 1963, Harris 1975, Keckeisen 1973, Sack 1969, Schur 1971, Scott 1969 u. a. m.).[11]

Darüber hinaus zeigen jüngere Beiträge, daß Verhalten erst durch die Vorstellungen und sozialen Definitionen der Instanzen sozialer Kontrolle wie Polizei, Justiz, Sozialarbeit zu abweichendem Handeln wird (Haferkamp 1972, Peters 1973, Springer 1973).

Die zuletzt genannten Theorieansätze diskutieren das Phänomen Abweichung im Gesamtzusammenhang einer reformbedürftigen Gesellschaft und verstehen sich im Sinne gesellschaftsimmanenter Kritik und als Strategien zur Lösung brennender sozialer Probleme (Hawkins/Tiedemann 1975, Bryant 1974, Farrell/Swigert 1975, Rushing 1975, ebenso die 'Kreative Soziologie', z. B. Broadhead 1974, Morris 1975).

Inwieweit dieses Selbstverständnis liberaler Reformliteratur auch eine Abkehr von der negativen Einschätzung des abweichenden Ver-

haltens nach sich zieht, ist bei dem gegenwärtigen Diskussionsstand noch nicht abzusehen (vgl. Scarpitti/Mc Forlane 1975). Gegen eine solche Entwicklung spricht das Argument, daß trotz einer Hervorhebung der Rolle der sozialen Umwelt im Hinblick auf die Interpretation von Handeln als abweichendes oder konformes Verhalten die neueren Konzeptionen das spezifische Merkmal der kapitalistischen Gesellschaft, nämlich die Existenz von Abhängigkeitsverhältnissen: die der Arbeit vom Kapital, nicht berücksichtigen und im Bereich ihrer immanenten Kritik kaum zu einer anderen als negativen Beurteilung abweichenden Verhaltens vorstoßen können.
Der Einfluß der Grundqualität 'Abhängigkeit' auf die Interaktion und Kommunikation in diesem Gesellschaftstyp besteht nach Parow darin, daß Verhaltensweisen, die sozial positiv sanktioniert und als 'normales', konformes Verhalten bezeichnet werden, letztlich auf Herrschaft beruhen und damit - "gemessen an einem kritischen, interaktiven Kriterium der Reife, nämlich der Fähigkeit, soziale Beziehungen auf der Basis von Unabhängigkeit einzugehen" - bereits selbst abweichende Verhaltensformen sind. "Aus der Diskrepanz zwischen der Norm bürgerlichen Umgangs und der Meta-Norm reifer Interaktion ergibt sich, daß ein Teil derjenigen Verhaltensweisen, die das bürgerliche Bewußtsein abweichendes Verhalten nennt und entsprechend negativ sanktioniert, tatsächlich abweichend von bereits Abgewichenem ist und damit einen Schritt auf dem Weg zu reifer Interaktion darstellt." (1973: 38f., Hervorhebung im Original) In diesem Interpretationsrahmen liegt das positive Moment des abweichenden Handelns in der Auflehnung des Subjekts gegen die aus den Verwertungsgesetzen der kapitalistischen Produktion resultierenden massenhaften Deklassierungs- und Verelendungsprozesse (siehe auch Khella 1974).

Mit Le Bon 1895 beginnt die Diskussion des Massenverhaltens, in die Park/Burgess 1921 den Begriff des KOLLEKTIVEN VERHALTENS zum ersten Mal einführen (vgl. Park 1967). Der ein-

schlägigen Literatur folgend werden 'Massenverhalten' und 'kollektives Verhalten' synonym verwendet (siehe z. B. Fischmann 1962), obwohl nach Kroner 1972 sozialpsychologisch betrachtet kollektives Verhalten nicht nur in Massensituationen zu beobachten ist und sich nicht alle Massenphänomene mit den soziologischen Kriterien des kollektiven Verhaltens abdecken lassen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit allerdings können diese 'Unterschiede' zwischen beiden Begriffen vernachlässigt werden, weil

- Massen- und kollektives Verhalten letztlich dieselben Grundmerkmale kennzeichnen (was auch Kroner zugesteht) und
- es im folgenden in erster Linie darauf ankommt, einen Abriß der Entwicklung von der 'Soziologie/Sozialpsychologie der Masse' bis hin zu den jüngsten Beiträgen einer 'Theorie des kollektiven Verhaltens' vorzustellen.

Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit kollektivem Massen-Verhalten ist die Verwendung eines abstrakten Begriffs der 'Masse', die sich zufällig als lose atomisierte Gruppe im Theater, bei Sportveranstaltungen, Verkehrsunfällen, in Bahnhöfen und anderswo bildet. Das Handeln solcher Massenbildungen dient Le Bon und anderen zur Erklärung komplizierter gesellschaftlicher und ökonomischer Erscheinungen, mit der Folge, daß 'Masse' lediglich ein Konglomerat von Individuen bezeichnet, das keine eigene Potenz, sondern nur ein steuerbares Potential darstellt und kollektives Verhalten daher außerhalb des Bezugsrahmens gesellschaftlicher Sozialstrukturen betrachtet und analysiert wird. Zwar setzt Le Bon das Auftreten von Massen in Beziehung zu bestimmten historischen Bedingungen und spürt strukturelle Merkmale auf, die für die Entwicklung der Massen entscheidend sind (z. B. soziale Krisen, Zeiten des Übergangs), jedoch führt der Verzicht auf eine Analyse der Klassen- und Schichtzugehörigkeit von Massenbewegungen zu einer eher formalsoziologischen/-psychologischen Erklärung von Massenverhaltensweisen.

Le Bon postuliert einen qualitativen Unterschied des kollektiven Handelns gegenüber allen anderen Verhaltensformen in anderen menschlichen Gruppierungen; danach handeln Menschenmassen irrational, hochgradig emotional, sind in hohem Maß manipulierbar, triebgesteuert und zerstörungswütig.
Die Ursache solchen Verhaltens wird darin gesehen, daß "der einzelne, wenn er in der Masse aufgeht ... zwangsläufig einen Individualitätsverlust erleidet" (Dingeldey 1951:XVI), und, da der einzelne nach Le Bon einem Kollektiv unterworfen ist, dieses Kollektiv das Individuum in ein irrational handelndes Massenwesen umformt (vgl. Heinz/Schöber 1973:10).[12]
Le Bons Einschätzung kollektiven Verhaltens fällt in einer Zeit beginnender Politisierung der Unterprivilegierten auf fruchtbaren Boden: In Anlehnung an Le Bon, wenn nicht in Übereinstimmung mit seinen Thesen, entwickelt sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die 'Soziologie der Masse' zu einem ausgesprochenen 'Paradepferd' (König) der Soziologie und Sozialpsychologie. So greift z. B.
- Freud 1921 das Problem 'Masse und Führer' auf und glaubt den entscheidenden 'Mechanismus' zu erkennen, der Menschen in der Masse - wie Le Bon es lehrt - anders als Individuen denken und handeln läßt: der einzelne gibt sein Ichideal auf und vertauscht es gegen das im Führer verkörperte Massenideal. "Allerdings handelt es sich dabei um eine infantile libidinöse Bindung, die auf das personifizierte oder ideologisch dargestellte Ich-Ideal, den Führer, angewiesen bleibt" (Horn 1972:220); individuelle Motive, Einstellungen und Werte, Erfahrungen durch die Beteiligung an kollektiven Aktionen bleiben in diesem Erklärungszusammenhang unberücksichtigt, "der einzelne funktioniert vielmehr als Marionette eines Führers, die an den Fäden der induzierten Emotionen geführt wird" (Heinz/Schöber 1973:18);
- Sombart 1924/25 betont den pathologischen Charakter des kollektiven Verhaltens, eine Auffassung, die sich später bei Colm

(1959:354) wiederfindet: "Die Masse (ist) im Aufbau der gesellschaftlichen Welt als ein gewissermaßen pathologisches Gebilde anzusehen, denn Masse entsteht immer da, wo im gesellschaftlichen Aufbau Spannungen auftreten, die das normale historische Leben stören"[13];

- Geiger 1926 beurteilt die Befreiungsbewegung des Proletariats als Massenverhalten in dem von Le Bon vorgezeichneten Verständnis: Masse sei eine typische Verfallserscheinung, Symptom einer Störung des sozialen Gleichgewichts; die bestehende Ordnung könne zunehmend nur durch den Einsatz bloßer Machtmittel und Gewalt gesichert werden (1926:38f. und 46); und
- Vleugels 1930 vermag mit der Differenzierung des Massenbegriffs in 'latente' und 'aktuelle' Massen ebensowenig den rein formalen Massenbegriff zu überwinden und das Massenauftreten zu erklären.

Ähnliches gilt, in mehr oder weniger ausgeprägter Form, für die Ansätze von Trotter 1919, Mc Dougall 1920, Park/Burgess 1921, Blumer 1957, Lang/Lang 1961 u. v. a. m. Die gemeinsame Grundlage dieser Entwürfe zur Erklärung des Massen-/kollektiven Verhaltens liegt in der Annahme, daß kollektives Handeln auf die Diffusion und Übernahme von Stimmungen und Parolen in Menschenmengen zurückgeführt werden kann; danach verliert das Individuum seine kritischen Fähigkeiten gegenüber Reizen, die von den Massenmitgliedern ausgelöst werden ('Ansteckungsthese').

4. Soziologische Kritik der Theorien kollektiven Verhaltens

In Abgrenzung zu Interpretationen des Massenverhaltens mit Kategorien einer 'Ruhe- und Ordnungspsychologie' (Heinz/Schöber) bzw. soziologischen Theorien des Gleichgewichts und der sozialen Ordnung zeichnet sich in den jüngeren Beiträgen die Tendenz ab, die auf Le Bon und Nachfolgern beruhenden Thesen zum kollektiven Verhalten einer systematischen Prüfung zu unterziehen.

Ein Vorläufer dieser Entwicklung ist das Erklärungsmodell des 'Konvergenzansatzes', der Massenhandeln aus den gemeinsamen Dispositionen, latenten Einstellungen und Bereitschaften der Beteiligten abzuleiten sucht (Allport 1924, Miller/Dollard 1941).

Dieser Ansatz geht davon aus, daß entgegen den Vorstellungen der 'Ansteckungsthese' Menschen in Massen ihren individuellen Dispositionen gemäß handeln, jedoch der Druck der Situation und die Anwesenheit Gleichmotivierter Reaktionen hervorrufen, die bei normalem Verhalten erstickt werden.

Die eigentlich soziologische Kritik von Massentheorien beginnt mit der 'Normentstehungstheorie', die insbesondere von Turner 1964, 1973 und Turner/Killian 1957 entwickelt wurde. Danach unterscheidet sich das Verhalten des einzelnen in der Masse zwar von seinem Alltagsverhalten, dennoch ist es auch an Verhaltensregeln gebunden, die nach Turner situationsspezifisch aufgestellt werden und als Orientierungshilfen dienen. "Es entsteht eine vorübergehende Anerkennung einer Reihe von Sonder- oder Gegennormen, die von den institutionalisierten, sonst verbindlichen Verhaltensregeln abweichen." (Heinz/Schöber 1973:22). Die Normentstehungstheorie verwirft zudem die Annahme des Konvergenzansatzes,

demzufolge "the people are brought together by a common interest preparing them for a certain type of action" (Allport 1924:292, Hervorhebung im Original) und betont demgegenüber, daß die Motive der an einer Menschenmenge Beteiligten durchaus heterogen sind. Ein Mechanismus der sozialen Kontrolle, nämlich starker Druck gegen abweichende Tendenzen, macht aber dennoch eine gemeinsame Aktion möglich, weil die kollektive Situation Verhaltenskonformität oder stillschweigende Übereinstimmung mit den Handlungsweisen der Menschenmassen verlangt.[14]

Zwei Punkte der Kritik an traditionellen Massentheorien verdienen neben dem Normentstehungsansatz besondere Beachtung: zum einen die Überprüfung einiger Stereotype über kollektive Phänomene, die Soziologen und andere Verhaltenswissenschaftler teilen, zum anderen die Auseinandersetzung mit den Entstehungsbedingungen kollektiver Verhaltensformen. Dabei kann kein Zweifel über die enge Verflechtung dieser beiden Kritikpunkte bestehen, ihre Aufteilung rechtfertigen allein analytische Gründe.

Zuvor jedoch eine Bemerkung: Angesichts der Subsumtion einer Vielzahl konkreter 'episodenhafter' (in Katastrophensituationen etc.) und längerfristiger (in Reform- und Revolutionsbewegungen etc.) Erscheinungsformen des Verhaltens unter den Begriff 'kollektives Handeln' könnte der Eindruck entstehen, die im folgenden geäußerte Kritik beziehe sich lediglich oder vorwiegend auf kollektives Verhalten mit dem Ziel der Veränderung gesellschaftlicher Sozialstrukturen, trage aber zum Verständnis des Katastrophenverhaltens nichts bei.
Dem ist entgegenzuhalten, daß neuere Theorieansätze, insbesondere der von Smelser 1972, um die Entwicklung eines einheitlichen Begriffs- und Hypothesensystems bemüht

sind, in dessen Rahmen zunächst das Auftreten kollektiven Verhaltens überhaupt (gleichgültig welcher Ausprägung), im Anschluß daran auf der Grundlage der erarbeiteten Entstehungsbedingungen die spezifische Form kollektiven Handelns zu erklären versucht wird. Auf die Beispiele Katastrophe und Revolution bezogen, heißt das: Sofern das Katastrophen- und Revolutionsverhalten den wichtigsten allgemeinen Determinanten kollektiven Verhaltens entsprechen, sofern also beide Erscheinungsformen als 'kollektives Verhalten' klassifiziert werden können, ist eine Analyse des Katastrophen- wie des Revolutionsverhaltens nicht im Sinne einer kontroversen, sondern nur graduell unterschiedlichen Form kollektiven Verhaltens vorzunehmen. Die folgende Kritik, die sich um allgemeine Aussagen über kollektive Phänomene bemüht und nicht spezifische kollektive Handlungsformen untersucht, betrifft also Katastrophen- und Revolutionsverhalten, wenn auch die Relevanz ihrer Aussagen im Sinne eines mehr oder weniger einzuschätzen ist.

4.1. Untersuchung einiger Stereotype: Carl J. Couch

Couch 1973 widerlegt einige der weitverbreiteten Annahmen über die 'Natur' des kollektiven Handelns unter Berücksichtigung empirischen Materials, alternativer theoretischer Fragestellungen und der Bedeutung sozialer Beziehungen innerhalb von Menschenmassen.

(1) Suggestibilität: Entgegen den Erwartungen führender kollektiver Verhaltensforscher (z. B. Lang/Lang 1961, Turner/Killian 1957) unterscheidet sich das Massenverhalten in unvorhergesehenen Situationen nicht von dem anderer sozialer Systeme, d. h. in allen problematischen Situationen (problematisch insofern, als eine Problemlösung erforderlich ist) orientiert sich das kollektive Handeln an einer Überwindung der Schwierigkeiten. Die Möglichkeiten einer Beeinflussung von außen scheinen gering, da Forderungen, die als unvereinbar mit den Wünschen und Zielen

der Massenmitglieder wahrgenommen werden, voraussichtlich nicht entsprochen wird.

(2) Zerstörungswut: Couch kann zeigen, daß im Verlauf der Geschichte die Vernichtung von Menschenleben in Auseinandersetzungen zwischen Massen und etablierter Macht überwiegend den Herrschenden zur Last gelegt werden muß; nicht das soziale System der Masse[15] noch die Persönlichkeitsstruktur ihrer Mitglieder verantworten Menschenleben, sondern die Verfügungsgewalt der Herrschenden über umfangreiche Zerstörungsarsenale;

(3) Irrationalität: Dieser u. a. von Lang/Lang 1961 und Smelser 1972 vertretenen Auffassung (Smelser verwendet den Begriff 'hysterische Überzeugungen' im Sinne von Irrationalität) hält Couch entgegen, daß sich die einzelnen in Kollektiven sehr wohl der Tatsache bewußt sind, nur auf dem Wege gemeinsamer Aktionen gegen die Herrschaftsstruktur angehen zu können[16], dieses an sich rationale Handeln aber aus der Sicht der Herrschenden gefährlich erscheint und daher zur effektiveren Bekämpfung als irrational definiert wird.

(4) Emotionalität: Starke Gefühlsäußerungen im Verlauf kollektiver Handlungsweisen unterscheiden sich nicht von anderen Formen menschlichen Verhaltens, die ebenfalls mit Emotionen aufgeladen sind, z. B. ein Streit zwischen Eheleuten oder ein Konflikt zwischen Unternehmern und Gewerkschaften. Insofern kann Emotionalität nicht als ein Spezifikum kollektiven Verhaltens gelten und stellt einen Interaktionsprozeß derselben Qualität wie in anderen Lebensbereichen dar;

(5) Antisoziales Verhalten: Die Vorstellung, daß Massenmitglieder anti- oder nichtsozial handeln, findet sich bei der Mehrzahl der Verhaltensforscher; empirische Arbeiten jedoch belegen das Gegenteil: Teile der Mitglieder einer Menschenmasse identifizieren sich untereinander und beziehen die Handlungen anderer Mitglieder in ihr eigenes Verhalten mit ein. Die Auffassung von antisozialen und entmenschlichten Massenaktionen rührt nach Couch daher, daß sich die Mitglieder nicht an institutionalisierten Ver-

haltensnormen (siehe oben) orientieren: "Ein demonstrierender Neger achtet wohl auf Polizisten und richtet sein Verhalten darauf ein, aber nicht im Sinne der Normen, die der Polizist durchzusetzen versucht. Dieses Verhalten kann ihn zu einer Person abstempeln, die die Behörden ablehnt, aber kaum zu einem antisozialen Menschen machen." (1973:71f.)

4.1.1. Zusammenfassung

Die Bedeutung der Arbeiten von Couch 1970, 1973 liegt in dem Nachweis der Haltlosigkeit von Merkmalen, die dem kollektiven Verhalten zugeschrieben werden. Eine Erklärung kollektiver Handlungen mit Hilfe von Suggestibilität, Emotionalität, Irrationalität u. a. lehnt Couch mit dem Hinweis darauf ab, daß eine Analyse des Kollektivs über die Bezugnahme auf individuelle Kriterien nicht möglich ist.[17] Stattdessen schlägt Couch vor, die Aufmerksamkeit auf soziale Prozesse und soziale Beziehungen zu richten, die in jeder kollektiven Erscheinungsform wirksam werden.

4.2. Kollektive Phänomene und sozialstrukturelle Bedingungen: Neil J. Smelser

Die Diffamierung des Massenverhaltens als irrationales, antisoziales Handeln drängte die Frage nach den Ursachen des Auftretens kollektiver Verhaltensformen lange Zeit in den Hintergrund. Noch für Canetti, dessen 1960 erschienenes Buch 'Masse und Macht' eine internationale Verbreitung gefunden hat, bleibt die Masse ein mysteriöses Phänomen. "Eine ebenso rätselhafte wie universale Erscheinung ist die Masse, die plötzlich da ist, wo vorher nichts war. Einige wenige Leute mögen beisammen gestanden haben ... Nichts ist angekündigt, nichts erwartet worden. Plötzlich ist alles schwarz von Menschen. Von allen Seiten strömen andere hinzu, es ist, als hätten Straßen nur eine Richtung." (1973:10)[18]

Folgerichtig bleiben die wenigen Erklärungen, die auf die Motive der Beteiligten eingehen, ebenso nebulös, beinahe abenteuerlich: "In dieser Dichte (der Masse WJ), da kaum Platz zwischen ihnen ist, da Körper sich an Körper preßt, ist einer dem anderen so nahe wie sich selbst. Ungeheuer ist die Erleichterung darüber. Um dieses glücklichen Augenblickes (!) willen, da keiner mehr, keiner besser als der andere ist, werden die Menschen zur Masse." (Canetti 1973:13, Hervorhebung im Original)[19]

Einen ersten (und bislang einzigen) systematischen Versuch, dem Ursprung kollektiver Phänomene in einem soziologischen Bezugsrahmen nachzugehen, legt Smelser 1973 vor.[20]

Smelser entwickelt zunächst die Bestimmungskriterien des Forschungsgegenstandes. Danach ist kollektives Verhalten ein spontan entstehendes, relativ gering organisiertes Verhalten, dessen Auftreten und Verlauf nur schwer vorhersehbar ist; außerdem stellt es ein zweckdienliches Handeln dar, mit dessen Hilfe Menschen ihre soziale Umgebung auf der Grundlage einer 'verallgemeinerten Vorstellung', d. h. einer neuen Interpretation sozialer Zusammenhänge, neu einzurichten suchen; kollektives Verhalten tritt wahrscheinlich auf, sofern die Gesellschaftsstruktur bzw. Teile dieser Struktur verändert werden müssen, diese Änderung aber nicht über institutionalisierte Mittel (z. B. aufgrund parlamentarischer Prozesse) erreicht werden kann. Die Aktivitäten einer Mehrzahl von Menschen, die ihr Handeln an der 'verallgemeinerten Vorstellung' ausrichten, bezeichnet Smelser als nicht-institutionalisiertes Handeln, d. h. diese Aktivitäten werden im allgemeinen von den Nichtbeteiligten als außerhalb der herrschenden Normen liegend interpretiert.

Stimmt Smelser auch mit anderen Verhaltensforschern darin überein, kollektives Verhalten im Sinne von nicht-institutionalisiertem Handeln zu verstehen, so distanziert er sich doch von diesen durch die Hervorhebung dreier wesentlicher Definitionsmerkmale:

(1) Der Hinweis auf die Zweckgerichtetheit des Verhaltens eröff-

net die Möglichkeit einer nicht-negativen Beurteilung kollektiver Aktionen, die Smelser auf die Lösung von Problemen bezieht, welche sich aus unangemessenen Lebensbedingungen ergeben;
(2) mit diesem Merkmal in unmittelbarer Verbindung steht die Deutung kollektiven Verhaltens mit Kategorien des sozialen Wandels, wie sie in der Zielvorstellung einer Neustrukturierung der sozialen Umwelt zum Ausdruck kommt;[21]
(3) darüber hinaus schließt dieses Verständnis psychologische Elemente der Begriffsbestimmung wie bestimmte Formen von Geisteskrankheiten (Verfolgungswahn, Halluzinationen) oder Irrationalität bzw. Emotionalität des Handelns aus.
Daß Smelser in seiner Analyse kollektiver Handlungsformen diesem Anspruch selbst nicht gerecht wird, wie Couch 1973 belegt hat, mindert die Qualität seiner Definition im Vergleich zu den von Le Bon, Freud u. a. vorgeschlagenen Inhalten nicht.
Zur Analyse kollektiven Verhaltens bedient sich der Autor des von Parsons entfalteten (und von Smelser erweiterten) theoretischen Rahmens der allgemeinen Theorie des Handelns, deren wichtigste, hierarchisch geordneten Komponenten sind: Werte ('allgemeine Legitimationsquellen'), Normen ('regulative Standards für Interaktionen'), Mobilisierung individueller Energie ('Motivation für organisiertes Handeln in Rollen und Kollektiven') und Mittel ('Kenntnisse, Werkzeuge und Hindernisse in der Verfolgung konkreter Ziele').
Der Rückgriff auf Parsons Konzeption impliziert, daß kollektives Verhalten mit denselben Kategorien wie konformes Verhalten erklärt werden kann und somit einen Bestandteil des sozialen Lebens, d. h. eine die Entwicklung von Gesellschaften begleitende und mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftretende Erscheinungsform menschlichen Verhaltens darstellt.
Verhalten, das die o. g. Handlungskomponenten neu zu strukturieren sucht, führt zu einer Reihe von kollektiven Verhaltensformen:

- wertorientierte Bewegung (z. B. Sektenbildung, Revolution)

- normorientierte Bewegung (z. B. Bürgerinitiative)
- feindseliger Ausbruch (z. B. Rassentumulte)
- affektiver Ausbruch (z. B. Spekulationsboom im Finanzbereich, Modemarotten) und
- Panik.

Smelsers Interesse richtet sich auf das Problem, welche Bedingungen das Auftreten kollektiven Verhaltens überhaupt und dessen verschiedene Typen hervorrufen. Er schlägt daher vor, die Bestimmungsfaktoren jeder dieser Formen kollektiven Verhaltens miteinander in Beziehung zu setzen, um durch ihre Kombination jeweils eine bestimmte Ausprägung kollektiven Verhaltens hinreichend erklären zu können.

Die Gliederung der Determination richtet Smelser an einem der Ökonomie entnommenen Schema, dem Wertschöpfungsmodell, aus. Diesem Modell liegt die Vorstellung zugrunde, daß Gütern im Verlauf verschiedener Stufen des Produktionsprozesses Wert hinzugefügt wird; in einem solchen Wertzuwachsprozeß stellt der Beitrag jeder einzelner Stufe eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für das Zustandekommen des Endproduktes dar. Entsprechend deutet Smelser die Bestimmungsfaktoren kollektiven Verhaltens: "Wir betrachten das Wirken dieser Determinanten als einen Wertzuwachsprozeß. Jede Determinante ist die notwendige Bedingung dafür, daß die nächste als Determinante bei einem Ereignis kollektiven Verhaltens wirken kann. In dem Maße, in dem sich die notwendigen Bedingungen akkumulieren, wird die Erklärung des Auftretens kollektiven Verhaltens bestimmter. Zusammen bilden alle notwendigen Bedingungen dann die hinreichende Bedingung für das Ereignis. Es muß aber betont werden, daß wir die Akkumulierung der notwendigen Bedingungen als einen analytischen Prozeß ansehen, nicht als einen zeitlichen Vorgang." (1972:324)

Die Hauptdeterminanten aller kollektiven Verhaltensformen sind demnach:

(1) Strukturelle Anfälligkeit

Dieser Bestimmungsfaktor hat sehr allgemeinen Charakter; er allein verursacht keine der Verhaltensformen, sondern gibt lediglich darüber Auskunft, inwiefern die Struktur der sozialen Situation die Möglichkeit des Auftretens eines bestimmten Typs kollektiven Verhaltens offenläßt. Smelser illustriert die Hauptdeterminanten am Beispiel einer Finanzpanik; zum Kriterium "Strukturelle Anfälligkeit" schreibt er: "Ein Beispiel für günstige Strukturbedingungen ist die Fähigkeit von Akteuren, über ihre Ressourcen nach Gutdünken schnell zu verfügen. Wenn Eigentum eng an Verwandtschaft geknüpft ist und nur mit dem Tod des Vaters zur Verfügung stehen kann, dann ist eine (Finanz-)Panik auszuschließen ... Wenn auf der anderen Seite freie und schnell Verfügung gestattet ist - wie es etwa an der Börse geschieht - dann wird Panik möglich." (1973:83)

(2) Strukturelle 'Spannung'

Kollektive Verhaltensformen sind nach Smelser prinzipiell auf strukturelle 'Spannungen' wie Ambiguität, Benachteiligung, Konflikte, Diskrepanzen zurückzuführen; 'Spannungen' bezeichnen dabei Störungen der Beziehungen der Handlungskomponenten untereinander und daraus resultierendes ungenügendes Funktionieren der Komponenten. Hervorzuheben ist zudem, daß jede Art von 'Spannung' eine Determinante jeder Art kollektiven Verhaltens sein kann; entscheidend ist die fortschreitende Akkumulation der Determinanten im Wertschöpfungsprozeß. Kausalbeziehungen zwischen einer einzelnen Art von Spannung und einer einzelnen Art von kollektiven Verhalten herzustellen lehnt Smelser daher ab.[22]

Beispiel Finanzpanik: Drohender finanzieller Verlust ist eine Art von Spannung, die eine Panik auslöst; der Verlust kann aber auch andere kollektive Formen hervorrufen. "Wenn wir irgendeinen Fall von kollektivem Verhalten erklären wollen (z. B. eine Panik), müssen wir die strukturelle Spannung (z. B. die drohende Angst vor wirtschaftlichen Nachteilen) als einen Faktor ansehen, der im Rahmen der Bedingungen struktureller Anfälligkeit

liegt. Andernfalls kann diese Spannung keine Panikdeterminante sein, wie bedeutsam sie auch als Determinante einer anderen Verhaltensart sein mag. Das Miteinander von Spannung und Anfälligkeit, nicht ihr Vorhandensein nebeneinander, ist es gerade, was den Bereich der Möglichkeiten zu anderem als dem Panik-Verhalten stark einschränkt." (1972:37, Hervorhebung im Original)

(3) Generalisierte Vorstellung

Die Ausbreitung einer verallgemeinerten Vorstellung (Hysterie, Wunscherfüllung, Feindseligkeit, Normorientierung, Wertorientierung), d. h. eine Vereinheitlichung der Vorstellungen der Beteiligten, ist eine weitere notwendige Voraussetzung für die Entstehung kollektiven Verhaltens; Vorstellungen dieser Art erhalten nur dann als Determinanten im Wertzuwachsprozeß Gewicht, sofern die Bedingungen struktureller Anfälligkeit und Spannung gegeben sind.

Beispiel Finanzpanik: "Im Fall der Panik ist das Ergebnis (der generalisierten Vorstellung) eine hysterische Vorstellung - eine kognitive Umformung einer unsicheren Bedrohung in eine definitive Vorhersage von Unglück." (1973:84)

(4) Mobilisierung von Menschen

Während die verallgemeinerte Vorstellung die Beteiligten zum kollektiven Handeln disponiert, müssen als letzte Bedingung die Individuen dazu veranlaßt werden, im Namen dieser Vorstellung aktiv zu werden.

Beispiel Finanzpanik: "Im Fall der Panik kann dies durch einen einzigen dramatischen Vorfall, wie etwa Gerüchte einer panischen Abstoßung von Effekten durch einen führenden Wertpapierbesitzer realisiert werden." (1973:85)

(5) Soziale Kontrolle

Diese Determinante bezieht sich auf Maßnahmen, um den o. g. Bedingungen entgegenzuwirken. Aus analytischen Gründen unterscheidet Smelser zwischen präventiven Kontrollen, die strukturelle Anfälligkeit und Spannung herabsetzen, und Gegenmaßnahmen, die

nach dem Eintreten einer Form kollektiven Verhaltens eingeleitet werden.
Beispiel Finanzpanik: "Im Fall der Panik wird soziale Kontrolle z. B. wirksam, wenn sie erschreckende Gerüchte verhindert oder indem sie potentielle Verkäufer vom Verkaufen tatsächlich abhält." (1973:85)

4.2.1. Zusammenfassung

Smelser versteht kollektives Verhalten im Sinne eines nicht-institutionalisierten Handelns mit dem Ziel, Spannungen aufzuheben, deren Ursache in der Sozialstruktur[23] begründet liegt; die Beteiligten handeln dabei auf dem Hintergrund einer verallgemeinerten Vorstellung. Die Determinanten kollektiver Erscheinungsformen akkumulieren sich in dem 'Wertschöpfungsmodell' entsprechend den Schritten der Handlungsmobilisierung, die stufenweise zu einer Veränderung und anschließender Neuordnung der Handlungskomponenten (Werte, Normen, Motivation, Mittel) beitragen und eine gewandelte soziale Wirklichkeit schaffen.

4.2.2. Immanente Kritik

Unter dem Eindruck des bislang einzig nennenswerten Versuchs einer theoretischen Analyse des kollektiven Verhaltens erfuhr Smelsers Ansatz zunächst wohlwollende Kritik. Trotz des zuweilen übertriebenen Engagements für Systematisierungs- und Klassifikationsprobleme, verbunden mit begrifflichen 'Spielereien' und 'langatmigen Erörterungen' (Heinz/Schöber), wiesen die Rezensenten übereinstimmend darauf hin, daß in Smelsers Arbeit eine Akzentverlagerung von psychopathologischen Erklärungen weg auf sozialstrukturelle Bestimmungsgründe des Kollektivhandelns hin vorgenommen werde.[24]
Die Einmütigkeit der vorwiegend amerikanischen Rezensenten legt die Vermutung nahe, daß Smelsers Theorie zudem eine dop-

pelte Alibifunktion erfüllte. Zum einen schien sie die These zu widerlegen, derzufolge der Struktur-Funktionalismus Parsonsscher Prägung keinen Bezug zur Wirklichkeit hat und dessen Hypothesen im allgemeinen auch nicht empirisch nachgeprüft werden können; zum anderen konnte sie neben den Arbeiten von Moore und Gouldner als Beleg dafür herangezogen werden, daß der strukturell-funktionale Ansatz Perspektiven des Wandels und Konflikts aufzunehmen und zu verarbeiten in der Lage ist.[25]

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, aus welchen Gründen erst sechs Jahre nach der Veröffentlichung massive Kritik an Smelsers 'traditioneller Soziologie kollektiven Verhaltens' (Zimmermann) einsetzt. Zwar förderten studentische Protest- und Dritte-Welt-Befreiungsbewegungen, Rassenunruhen in den USA und eine Welle kollektiver Aktionen wie Bürgerinitiativen usw. in den späten sechziger Jahren das Interesse für und die Auseinandersetzung mit dem Erklärungsmodell von Smelser, jedoch fällt auf, daß sich die neu einsetzende Diskussion auf Merkmale von Smelsers Hypothesengerüst konzentriert,die bereits 1963 ebenso deutlich den Ansatz bestimmten. Hatte Couch in seiner 1965 erschienenen Arbeit nur gelegentlich darauf hingewiesen, daß auch Smelser einigen der seit Le Bon verbreiteten Annahmen über kollektive Phänomene erliegt, so gerät jetzt die Frage nach der Einlösung des von Smelser erhobenen Anspruchs, in seinem Modell psychologische Kriterien durch soziologische Determinanten zu ersetzen und damit Le Bon und Nachfolger zu überwinden, ins Kreuzfeuer der Kritik.[26]

Hauptansatzpunkt der kritischen Stellungnahmen stellt das Postulat einer 'verallgemeinerten Vorstellung' dar, die Smelser als notwendige Voraussetzung für das Entstehen kollektiver Verhaltensformen betrachtet. Currie/Skolnick 1972 halten die a priori Charakterisierung kollektiven Verhaltens durch Variation der Determinante 'verallgemeinerte Überzeugung' (z. B. 'Hysterie' für Paniken aller Art) für höchst problematisch, weil z. B. das

Verhalten in einer 'klassischen' Paniksituation (Feuer im Theater, sinkendes Schiff) auf einer tatsächlichen Bedrohung und nicht auf einer generalisierten Vorstellung beruhe. Die rigide Zuordnung der Hysterie zur Panik, der Wunscherfüllung zur Manie, der Feindseligkeit zur Protestaktion etc. führe Smelser entgegen seiner in der Definition des kollektiven Verhaltens geäußerten Absicht in der Tendenz zu einer a priori Diskreditierung nicht-routinemäßigen Verhaltens. Gestützt werde diese Hypothese durch das besondere Gewicht des Faktors 'Soziale Kontrolle', Ausdruck der administrativen Perspektive des Ansatzes von Smelser. "Such a perspective carries the implication that collective behavior is something requiring 'control' or 'containing' or 'handling' and 'channeling' ... For Smelser, the issue becomes whether or not control is applied in effective fashion in order to ensure the strict 'maintenance of law and order'." (1972:68)[27]

Dafür spricht zudem, daß Smelsers Diskussion psychologischer Aspekte kollektiver Bewegungen mit dem von Freud entwickelten Instrumentarium (Libidotheorie und Phasenlehre, hier: Ödipuskonflikt) einer empirischen Überprüfung nicht standhält (vgl. Spiegel 1969, 1972).

Die zentrale Bedeutung dieser Aspekte für das Modell von Smelser legt die Schlußfolgerung nahe, daß die von ihm angenommenen Bedingungen der Entwicklung kollektiver Phänomene eine strenge Abgrenzung zu den Postulaten der herkömmlichen Massentheoretiker kaum zulassen, zumal gerade für den wichtigsten aller Faktoren, die generalisierte Überzeugung, gilt: "As an assertion of predictable empirical regularities underlying actual instances of the various forms of collective behavior, the notion of 'generalized belief' is defensible only if it can be empirically demonstrated." (Currie/Skolnick 1972:66, Hervorhebung im Original)

Empirische Forschungen aber sprechen gegen Smelsers These; stattdessen belegen sie, daß sich die Beteiligten mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen in kollektiven Aktionen befinden können (Milgrim/Toch 1969, Evans 1969, Quarantelli/Hundley 1973:

96-102).

Die beiden zuletzt genannten Autoren hatten Gelegenheit, als teilnehmende Beobachter die Annahmen Smelsers über die notwendigen Bedingungen des Auftretens eines feindlichen Ausbruchs (Protestaktion) überprüfen zu können; ihre Daten bestätigen die Determinanten strukturelle Anfälligkeit, strukturelle Spannung und soziale Kontrolle, widerlegen dagegen die beiden wichtigsten Faktoren, die verallgemeinerte feindselige Vorstellung und die Handlungsmobilisierung (1973:89-119, auch Rosenthal 1969).

Inzwischen hat Smelser zu einigen Kritikpunkten Stellung genommen und die Grundlagen seines Modells dabei näher erläutert (1972b:72-81). Der Autor bestreitet die Nähe seiner Theorie zu Le Bon und anderen; der Faktor 'generalisierte Vorstellung' sei losgelöst von allen anderen Determinanten kritisiert worden, stehe aber in direktem Bezug zu diesen und sei daher nicht mit der von Le Bon angenommenen Irrationalität kollektiven Verhaltens vergleichbar. Inwieweit Smelser mit diesem Argument den gegen ihn erhobenen Vorwürfen begegnen kann, sei dahingestellt. Entscheidend ist jedoch, daß Smelsers Diskussion kollektiven Verhaltens der strukturell-funktionalen Theorie gemäß vorwiegend dem Bereich der Werte, Normen und Ideologien (Überbau) verhaftet bleibt und weniger deren Verbindung zu den Basisfaktoren (soziale Organisation, Produktionsweise), die sie bedingen, für die Analyse heranzieht. Insofern erscheint die Einlösung seines Anspruchs einer adäquaten Erklärung kollektiven Verhaltens fragwürdig.

4.2.3. Exkurs: Katastrophenforschung und Ursachenanalyse

Im Vorgriff auf die im zweiten Kapitel dieser Arbeit beginnende Auseinandersetzung mit dem Katastrophenproblem selbst beabsichtigen wir im folgenden zu zeigen, daß die gegen Smelsers Modell vorgetragenen Bedenken erst recht die amerikanische Katastrophensoziologie treffen.

Inwieweit die Erklärung des Katastrophenverhaltens (und der Ka-

tastrophe) überhaupt noch im Mittelpunkt des Forschungsinteresses der Theoretiker kollektiven Verhaltens stehen, ist angesichts der bei dem Jahrestreffen der American Sociological Association (ASA) im August 1974 vorgelegten und in den letzten Jahren veröffentlichten Arbeiten sehr zweifelhaft. Quarantelli/Weller 1973 z. B. beklagen, daß die Ursachendiskussion zu Lasten der Aussagen über das Katastrophenverhalten selbst geführt worden sei und konzentrieren sich - von gesicherten Katastrophenursachen ausgehend, die sie mit Dynes 1970 in 'Naturkatastrophen' und 'technische' Katastrophen differenzieren - stattdessen ausschließlich auf das Problem, die Erkenntnisse 'allgemeiner soziologischer Theorien' und der 'Theorien mittlerer Reichweite' für die Auseinandersetzung mit kollektiven Phänomenen fruchtbar zu machen; unter diesem Aspekt beanspruchen sie belegen zu können, daß entgegen den Vorstellungen der 'Normentstehungstheorie' kollektives Handeln nicht notwendigerweise institutionalisiertem Verhalten widerspricht: a) Plünderungen und Lynchaktionen z. B. lassen das bestehende Normensystem unangetastet, entwickeln aber neue soziale Beziehungen; b) Modeströmungen oder aufrührerische Polizeieinheiten dagegen stabilisieren die vorhandenen sozialen Beziehungen, entwickeln aber neue Normen.

Im Hinblick auf das Katastrophenverhalten aber stimmen die Autoren mit Smelser, Turner/Killian und anderen darin überein, daß sowohl neue Normen wie neue soziale Beziehungen entwickelt werden.

Die ASA-Arbeitspapiere von Griffin/Mulford/Klonglan 1974 und Al-Ka'bi 1974 haben ebenfalls das Ziel einer Erklärung von Katastrophe und Katastrophenverhalten aufgegeben; den Wünschen ihrer Auftraggeber verpflichtet, entwerfen sie Handlungsanweisungen zur Kontrolle der in Katastrophen auftretenden Sozialprozesse.

Insgesamt betrachtet lassen die in den letzten beiden Jahren publizierten Beiträge zur kollektiven Verhaltensfrage eine Verlagerung der Forschungsinteressen erkennen, und zwar vornehmlich

in Richtung auf die schon bei Smelser stark kritisierte administrative Perspektive.

Diesen Eindruck erhärten die zum ASA-Meeting im August 1975 eingereichten Arbeitspapiere: Drabek/Key 1975 untersuchen die veränderten Beziehungen der von einer Katastrophe betroffenen Familien zu ihren Verwandten, Freunden und Nachbarn nach dem 'Katastrophenereignis'; Mc Phail/Pickens 1975 setzen sich erneut (wie schon vor ihnen Smelser, Weller, Quarantelli, Wallace u. a.) mit den Merkmalen kollektiven Verhaltens auseinander, ohne im wesentlichen über bereits erarbeitete definitorische Elemente hinauszugehen und auf diese Weise der Verhaltensforschung, geschweige denn der Katastrophenverhaltensdiskussion, neue Impulse geben zu können; Quarantelli/Taylor 1975 plädieren für eine gruppensoziologische Interpretation kollektiven Verhaltens, greifen damit im Grunde lediglich längst Bekanntes wieder auf (vgl. Smelser) - wenn auch in pointierter Form -, bringen die Ursachenanalyse kollektiver Verhaltensformen jedoch keinen Schritt voran.

Kurzum: Die Absicht, kollektives Handeln in den 'Griff' zu bekommen und der Verwaltung kapitalistischer Verhältnisse zu unterwerfen, kommt auch in den zuletzt veröffentlichten Arbeiten der ASA-Soziologen zum Ausdruck: als Beleg mag die Festsetzung von Schwerpunkten zukünftiger amerikanischer Katastrophenforschung dienen, die White/Haas 1975 mit Unterstützung der National Science Foundation soeben publiziert haben. Auf die Gründe, die dieser Art wissenschaftlicher Tätigkeit unterliegen, gehen wir später ein.

4.2.4. Bedeutung der Konzeption Smelsers

Ungeachtet der Kritik[28] kommt der von Smelser vorgelegten 'Theorie des kollektiven Verhaltens' innerhalb der westlichen soziologischen Literatur eine Sonderstellung zu:

- sie wendet ein in sich geschlossenes Begriffs- und Hypothesen-

system auf den Bereich aller kollektiver Phänomene an
- sie erfaßt kollektives Handeln als einen Bestandteil des sozialen Lebens und zeigt, daß diese Verhaltensform Merkmale des alltäglichen Sozialverhaltens aufweist
- sie führt die Ursachen kollektiver Aktionen auf sozial-strukturelle Bedingungen zurück; besonders wichtig ist, daß jede beliebige Spannung eine Determinante jeder Form des kollektiven Handelns sein kann
- sie bindet das Auftreten dieser Handlungsweisen an die Veränderung etablierter gesellschaftlicher Strukturen und
- sie verweist, zumindest implizit, auf die 'makrosoziologische Dimension' (Heinz/Schöber), insofern Smelser den Erfolg oder Mißerfolg kollektiven Verhaltens von gesellschaftlichen Kontrollinstanzen abhängig sieht.[29]

Das bedeutet: Grundlage des Erklärungsansatzes von Smelser stellt die Wirkung von strukturellen Determinanten und Spannungsquellen dar, die kollektive Aktionen hervorrufen und soziale Veränderungen nach sich ziehen.[30]
Ein solches Verständnis öffnet den Weg zu einer historisch-politischen Interpretation kollektiver Verhaltensformen.

4.2.5. Inkompatibilität mit Ansätzen der Massenbewegung

Mit der Hervorhebung der strukturellen Perspektive gerät Smelser in eine zwiespältige Situation, die aufzulösen sein Modell nicht in der Lage ist.
(1) Trotz der Schwächen seiner Theorie knüpft der Autor unmittelbar (wenn auch möglicherweise unbeabsichtigt) an Deutungen kollektiven Verhaltens an, die die Epigonen Le Bons geflissentlich übersehen oder in offener Polemik als 'unwissenschaftlich' disqualifiziert haben. Bereits Marx hatte 1843/44 in seiner Einleitung 'Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie' die Bewegung der in erster Linie aus der Auflösung des Mittelstandes hervorgehenden Menschenmasse, des Proletariats, als die Emanzipa-

tion und Selbstgestaltung der Arbeiterklasse verstanden (1972: 378-391); Lenin, Luxemburg und andere sehen Massenaktionen in der kapitalistischen Produktionsweise begründet, d. h. sie betrachten kollektives Verhalten als eine natürliche Folge der imperialistischen Entwicklung des auf Klassenherrschaft beruhenden modernen Kapitalismus, das immer mehr die Form des Kampfes gegen ihn bildet.[31] Die Aktion der Masse stellt eine außerparlamentarische politische Betätigung der organisierten Arbeiterklasse dar, die sich zum zahlenmäßig stärksten und politisch wichtigsten Teil der Volksmassen entwickelt hat.[32]; sie umfaßt zunächst nur eine Minderheit der Bevölkerung, "aber indem sie immer weitere Kreise der zuvor unbeteiligten Bevölkerung heranziehen und sie in unsere Armee einreihen, wächst aus der Gesamtheit der Massenaktionen schließlich die Aktion der großen ausgebeuteten Volksmasse auf, die jede weitere Klassenherrschaft unmöglich macht." (Pannekoek 1970:278)[33]

(2) Smelsers 'Nähe' zu Ansätzen der proletarischen Massenbewegung zeigt aber zugleich die Unvereinbarkeit seiner Theorie mit diesen. In seiner Antwort auf Kautskys 'Aktion der Masse' hat Pannekoek scharf kritisiert, daß Kautsky die Aktionen unterschiedlicher Klassenschichten unter verschiedenen politischen und ökonomischen Bedingungen ohne Differenzierung unter den Begriff "Aktion der Masse" subsumiere und hält demgegenüber: "Die Aktion des Lumpenproletariats, das nur plündern und zerstören kann ohne eigene Ziele, die Aktion der Kleinbürger, die in Paris auf die Barrikaden stiegen, die Aktionen moderner Lohnarbeiter, die durch einen Massenstreik politische Reformen erzwingen ... sie sind alle verschieden und können in der Eigenart ihrer Methoden und Wirkungen nur durch eine Betrachtung der Klassenlage und Klassenempfindungen begriffen werden. Wirft man sie aber alle als 'Aktion der Masse' unterschiedslos zusammen, so kann daraus nur ein Kuddelmuddel entstehen, der gerade das Gegenteil von Klarheit bringt." (1970:280-281)

Ein ähnlicher Vorwurf Smelser gegenüber scheint auf den ersten

Blick ungerechtfertigt, hat Smelser doch in seiner Definition kollektiven Verhaltens das Moment der Veränderung unangemessener Lebensbedingungen durch "Neustrukturierung der sozialen Umgebung" mit aufgenommen und zudem in seinem Wertzuwachsmodell den spezifischen strukturellen Voraussetzungen des Auftretens kollektiver Aktionen scheinbar Rechnung getragen. Die Auseinandersetzung mit diesem Ansatz zeigt indes, daß Smelsers abstraktes Verständnis von "sozialer Veränderung" und die Ausarbeitung einer formalisierten Reaktionsfolge auf strukturelle Bedingungen, unter denen Spannungen zu verallgemeinerten Definitionen der Situationen und schließlich zur Mobilisierung von Menschen führen können (vgl. Typen kollektiven Verhaltens), die "Eigenart der Methoden und Wirkungen", die Pannekoek anspricht, nicht erfassen.

Dazu einige Beispiele: Die soziale Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland hat kollektive Bewegungen hervorgebracht, die zwar auf die Veränderung einer gegebenen gesellschaftlichen Situation zielen, aber als Teil einer gesellschaftlich-politischen Reaktion, häufig mit dem Begriff 'Tendenzwende' nur unvollkommen erfaßt, zur Wiedererrichtung eines status sanus quo ante interpretiert werden müssen (z. B. die Bürgerinitiative 'Konzentration Demokratischer Kräfte', die rechtsradikale 'Deutsche Bürgerinitiative', die 'Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise', die Aktion 'Rettet die Freiheit').[34] Darüber hinaus treten kollektive Verhaltensformen mit dem Ziel der Erhaltung und Sicherung des status quo auf, d. h. Aktionen, die sich gerade gegen jede Art sozialer Veränderungen wenden (z. B. 'Aktion Widerstand', die 'Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit e. V.', der Fall Aumühle, die Aufstellung von 'Bürgerwehren', welche eine Verbrechensbekämpfung auf eigene Faust und mit eigener Faust organisieren).
Eine Analyse dieser kollektiven Bewegungen mit dem von Smelser entwickelten Instrumentarium stößt auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten: (1) Phänomene vom Typ 'Aktion Widerstand' ma-

chen Smelsers Annahme einer prinzipiellen Verbindung von kollektivem Verhalten und sozialem Wandel obsolet; (2) Phänomene vom Typ 'Konzentration Demokratischer Kräfte' decken die Unzulänglichkeit des Verständnisses sozialer Veränderung im Sinne einer 'Neustrukturierung der sozialen Umgebung' auf, da diese Definition dem politischen, hier: reaktionären Charakter kollektiven Verhaltens nicht gerecht wird. Es drängt sich die Vermutung auf, daß die 'Neustrukturierung' bei Smelser nur die 'Modernisierung des Gewohnten' (Papcke) meint; (3) beide Phänomene verdeutlichen, daß die These von der Zweckdienlichkeit kollektiven Handelns zur Lösung von Problemen, die sich aus unangemessenen Lebensumständen ergeben, wenig überzeugend bleibt, solange nicht die inhaltliche Bestimmung der Unangemessenheit als politischer, von sozio-ökonomischen Bedingungen abhängiger Prozeß verstanden und untersucht wird; (4) beide Phänomene stellen zudem die Kennzeichnung kollektiven Verhaltens als prinzipiell nicht-institutionalisiertes Handeln in Frage: vielmehr ist es notwendig, von Fall zu Fall zu überprüfen, inwiefern kollektive Aktionen tatsächlich herrschenden Normen widersprechen oder letztlich doch zu ihrer Anerkennung und/oder Durchsetzung beitragen.

Angesichts dieser Mängel, die bereits einige der Grundannahmen des Smelserschen Modells fragwürdig erscheinen lassen, besteht u. E. Anlaß, die Bedeutung der reichhaltigen, über das Wertschöpfungsmodell gewonnenen Aussagen der 'Theorie des kollektiven Verhaltens' von Smelser neu zu durchdenken, zumal, wenn man kollektives Handeln vor dem Hintergrund von klassen- und schichtenspezifischen Konstitutionsbedingungen des gesellschaftlichen Bewußtseins und politischen Handelns zu betrachten für notwendig hält.

5. Historischer Materialismus und kollektive Phänomene

Eine adäquate Erklärung kollektiven Verhaltens, die wesentliche

Ergebnisse von Smelser mit einbezieht, gleichzeitig aber die Mängel seines Ansatzes zu beheben in der Lage ist, kann in Übereinstimmung mit Heinz/Schöber (1973:27-32) auf der Grundlage des historischen Materialismus vorgenommen werden, ergänzt durch Theorieansätze aus den Bereichen der Sozialpsychologie und Organisationssoziologie. In einem solchen Bezugsrahmen, der eine umfassende und direkte Abhängigkeit der Gesellschaft, d. h. aller sozialer Bereiche/Werte/Ideologien, von den ökonomischen Strukturen annimmt, geht die Analyse kollektiver Phänomene einher mit der Untersuchung der bestehenden sozialen Ordnung (vgl. 2.1.); Ausgangspunkt ist die jeweilige Produktionsweise des betreffenden Gesellschaftssystems. Dabei wird zum einen auf den Entwicklungsstand der Produktivkräfte (Arbeitsorganisation, Arbeitsmittel, technische Fertigkeiten u. a. m.), zum anderen auf die Produktionsverhältnisse, vor allem auf die Eigentumsverhältnisse, Bezug genommen; ferner werden die Widersprüche zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und den Produktionsverhältnissen aufgedeckt.[35]

Aus dieser Perspektive erhalten kollektive Erscheinungsformen besondere Relevanz:

"Unterstellt man dem Handeln der Individuen im Rahmen der jeweiligen historisch-sozialen Bedingungen sowie ihrer gesellschaftlich bestimmten Bedürfnisse Rationalität, so lassen sich kollektive Phänomene sinnvoll erklären: Die unterdrückten und ausgebeuteten Bevölkerungsgruppen und Klassen entwickeln - mit Unterstützung ihrer Ideologen - eine angemessene Interpretation ihrer sozialen Situation und eine Artikulation ihrer Bedürfnisse. Auf der Grundlage der artikulierten Bedürfnisse und der Interpretationen der Realität, die ihnen erst Aufschluß über Charakter und Ausmaß ihrer Unterprivilegierung gibt, organisieren sich die Individuen in gleicher oder ähnlicher sozio-ökonomischer

Lage und formulieren im Einklang mit der gesellschaftlichen Entwicklung Ziele und Strategien, die eine Veränderung der sozialen Wirklichkeit einleiten." (Heinz/Schöber 1973:28f.)[36]

Unter Hinweis auf den Prozeßcharakter kollektiven Handelns kann man sagen[37]: In seinen Anfangsstadien ist kollektives Verhalten eine elementare und spontane Verhaltensform, wenig organisiert und hinsichtlich des methodischen Vorgehens seiner Zielverwirklichung relativ unbestimmt. Mit zunehmender Interaktion und Kommunikation zwischen den Beteiligten nimmt kollektives Handeln - vornehmlich in Form reformerischer oder revolutionärer sozialer Bewegungen - die Konturen einer 'Mikrogesellschaft' an

- es entwickelt eine Organisation
- es stellt konkrete kurz- und langfristige Ziele für das Handeln auf
- es entwickelt Vorstellungen darüber, auf welchem Weg und mit welchen Mitteln die Ziele verfolgt werden sollen
- es löst Probleme der Arbeitsteilung, Herrschaft und sozialen Kontrolle sowie der Entscheidungsfindung
- es bestimmt soziale Werte und soziale Regeln
- es entwickelt ein Kommunikationssystem, mit dessen Hilfe gemeinsam geteilte Bräuche, Traditionen etc. bewahrt und gepflegt werden (vgl. 2.1.),

kurz: kollektives Verhalten, besonders in Form von sozialen Bewegungen, bringt eine soziale Organisation, eine 'Kultur' und einen neuen Interpretationsrahmen sozialer Zusammenhänge hervor. Sofern soziale Bewegungen in dem Versuch, die Macht- und Herrschaftssituation zu kontrollieren, erfolgreich sind, gehen die Qualitäten der 'Mikrogesellschaft' in Grundmuster für das neue soziale Arrangement über.

Allerdings besteht die Möglichkeit, daß die Handlungen von Individuen und Gruppen im Widerspruch zu ihren eigentlichen Interessen stehen, daß also das Handeln (subjektiver Faktor) den sich objektiv ergebenden Anforderungen und Interessen (objektiver Faktor) nicht entspricht, wenn, wie z. B. Reich 1933 in seinem Buch 'Massenpsychologie des Faschismus' argumentiert, aus einer älteren sozialökonomischen Situation stammende kleinbürgerliche Ideologie das Bewußtsein von Teilen der Arbeiterschaft beeinflussen und somit den Boden für den Faschismus bereiten.[38]

Gottschalch weist auf denselben Sachverhalt hin, wenn er schreibt: "(Das) Bewußtsein (der Menschen WJ) wird zwar nach Marx von der Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt, doch ist das nicht so zu verstehen, als ob das Bewußtsein der bloße Reflex des ökonomischen Unterbaus ist. Das Bewußtsein orientiert sich vielmehr auch an den tradierten religiösen, künstlerischen und sonstigen Formen des geistigen Lebens der Vergangenheit." (1971:17)[39]

5.1. Gesellschaftliches Bewußtsein

Um Wesen und Wirkung des objektiven/subjektiven Faktors verstehen zu können, ist es unerläßlich, zunächst die Kategorie 'Bewußtsein' zu betrachten; ihre Bedeutung für die Erklärung kollektiver Verhaltensweisen heben im Prinzip Heinz/Schöber wie Smelser hervor, wenn auch letzterer Bewußtsein allein in der dem Überbau verpflichteten 'verallgemeinerten Vorstellung' zum Ausdruck bringt.

Bewußtsein bezeichnet nach Deppe (1971:118) kein Erfahrungs- oder Informationsdatum bzw. deren Summe, sondern eine gesellschaftliche Subjekt-Objekt-Beziehung, ein gesellschaftliches Produkt. Marx hat das Verhältnis von Sein und Bewußtsein

dahingehend umrissen, daß er das Bewußtsein vom gesellschaftlichen Sein bestimmt sieht (auf den vermeintlichen Determinismus dieser Aussage kommen wir zurück), d. h. die objektive gesellschaftliche Struktur, die materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse sind für die Analyse des Bewußtseins ausschlaggebend. "Bewußtsein ist überhaupt nur in seiner Beziehung zur gesellschaftlichen Wirklichkeit adäquat zu erfassen. Aus diesem Anspruch folgt aber notwendig, daß die Grundstrukturen dieser Beziehung eben nicht durch die empirische Klassifizierung und Analyse des Bewußtseins, sondern vorab durch die Analyse der Gesellschaft zu ermitteln ist." (Deppe, S. 128)
Eine Gesellschaftsanalyse aber verlangt konkretere Begriffsbildungen als Sein und Bewußtsein und wird erst anhand der Kategorien 'Basis' und 'Überbau' möglich. Bauer (1974:27) betont, daß der Basisbegriff nicht nur, wie der Begriff des gesellschaftlichen Seins, die materiellen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens schlechthin als Existenzgrundlage der Gesellschaft in den Vordergrund stellt, sondern: Basis erfaßt den Sachverhalt, daß ganz bestimmte materielle Bedingungen, nämlich die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse, die ökonomische Struktur der Gesellschaft bilden und als solche das ideologische Leben und die gesamte Gesellschaft direkt bestimmen. Auch mit dem Begriff des gesellschaftlichen Bewußtseins werde die Bewußtseinssphäre der Gesellschaft noch nicht in bezug auf ihre unmittelbare Verbindung zur ökonomischen Struktur der Gesellschaft differenziert erfaßt; das geschehe erst durch den Begriff Überbau. Hier geht es um grundsätzliche Fragen der Marxschen Theorie: um das allgemeine Verhältnis von Basis und Überbau und um die darin im besonderen der Ökonomie (Basis) einerseits und Politik, Staat, Recht, Religion, Philosophie usw. (Überbau) andererseits zukommende Rolle. Ohne der Diskussion des objektiven/subjektiven Faktors vorzugreifen, befassen wir uns kurz mit dem De-

terminismus- oder gar Dogmatismusvorwurf gegen Marx (siehe oben): Marx/Engels haben sich immer gegen eine Überbetonung der Ökonomie gewendet, stattdessen den dialektischen Charakter des Verhältnisses von Basis und Überbau hervorgehoben. Engels z. B. schreibt im Brief an Joseph Bloch vom 21. September 1890:

"Nach materialistischer Geschichtsauffassung ist das in letzter Instanz bestimmende Moment in der Geschichte die Produktion und Reproduktion des wirklichen Lebens. Mehr hat weder Marx noch ich je behauptet. Wenn nun jemand das dahin verdreht, das ökonomische Moment sei das einzig bestimmende, so verwandelt er jenen Satz in eine nichtssagende, abstrakte, absurde Phrase. Die ökonomische Lage ist die Basis, aber die verschiedenen Momente des Überbaus ... üben auch ihre Einwirkung auf den Verlauf der geschichtlichen Kämpfe aus und bestimmen in vielen Fällen vorwiegend deren Form. Es ist eine Wechselwirkung aller dieser Momente, worin schließlich durch alle die unendliche Menge von Zufälligkeiten als Notwendiges die ökonomische Bewegung sich durchsetzt." (1967:463, Hervorhebung im Original, ebenso: 1967:490, 1968:96, 1968:205f.)[40]

Die westliche Soziologie tritt der Auffassung von Marx, Deppe, Bauer energisch entgegen, insbesondere im Rahmen der wissenssoziologischen Ansätze von Mannhein und Scheler sowie den phänomenologischen Theorien von Schütz und Berger/Luckmann. Lenk (1972:269) bemerkt dazu, daß das soziale Sein in der Wissenssoziologie im allgemeinen nur in dem Medium der perspektivistischen Standorte gesehen werde und daher als ein metaphysisches 'Ding an sich' der rationalen Erforschung letztlich unzugänglich bleibe. Daraus könne die Schlußfolgerung gezogen werden, daß 'gesellschaftliches Sein' im Sinne der Wissenssoziologie keine Entsprechung in der Marxschen Theorie finde, zumal der Unterbau in der Wissenssoziologie den Charakter eines irrationalen Grenzbereichs erhalte. "Sobald aber das soziale Sein

der Menschen nicht mehr als eine konkret zu bestimmende Totalität, sondern, wie es in der Wissenssoziologie der Fall ist, als irrationale Grenzgröße erscheint, kann Gesellschaftliches nur mehr als Subjektives, in den Vorstellungen der vergesellschafteten Individuen selbst Vorhandenes und aus ihnen sich Konstituierendes aufgewiesen werden." (Lenk, S. 272) Ebenso deutlich betont der phänomenologische Ansatz das Subjektive, wenn z. B. Schütz die Aufgabe des Sozialwissenschaftlers vor allem darin sieht, "die Art und Weise, in der Menschen im Alltagsleben ihre eigene Welt interpretieren" (1967:XVI), zu rekonstruieren.

Die in der Wissens- und phänomenologischen Soziologie bei der Analyse des Bewußtseins erkennbare Verabsolutierung der Subjektivität ist unhaltbar, wie die nachfolgenden Überlegungen zum subjektiven Faktor zeigen werden. Andererseits geht aus ihnen aber auch hervor, daß die Zentralität objektiver gesellschaftlicher Verhältnisse für die Bewußtseinserklärung die Rolle der Subjektivität eben nicht in Abrede stellt, wie bürgerliche Theoretiker behaupten, sondern wegen der dialektischen Wechselwirkung zwischen objektiven Bedingungen und subjektiver Tätigkeit gerade erst zur vollen Entfaltung bringt.

Gehen wir zuvor jedoch der Frage nach, welche Voraussetzungen der Aufbau des gesellschaftlichen Bewußtseins erfordert. Deppe differenziert verschiedene Bewußtseinsdimensionen und unterscheidet Lagebewußtsein von Arbeiter- und Klassenbewußtsein. Lagebewußtsein beinhaltet die Erfahrung, Wahrnehmung und begriffliche Verarbeitung der sozialen Lage[41]; Arbeiterbewußtsein schließt darüber hinaus die aktive Einwirkung des Menschen auf die Veränderung seiner Lebensbedingungen mit ein, wobei sich Klassenbewußtsein vom Arbeiterbewußtsein in der Schärfe und im Organisationsgrad der Klassenauseinandersetzungen abgrenzt. (vgl. S. 197)

Klassenbewußtsein in seiner 'höchsten Potenz' (Mandel) ist sozi-

alistisches Bewußtsein, das nach Stolz u. a. (1971:58) (a) die Widerspiegelung des gesellschaftlichen Seins, (b) Triebkraft des sozialistischen Fortschritts ist, da es auf die praktische soziale Aktivität der Arbeiterklasse und die Veränderungen aller praktischen Lebensverhältnisse zielt, und (c) als vielgestaltiger geistiger Lebensprozeß existiert und an der Entwicklung aller menschlichen Fähigkeiten orientiert ist.
Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist zudem das Interessenbewußtsein. Aus der Sicht von Marx ergeben sich Interessen objektiv aus der Struktur der kapitalistischen Produktionsweise, in den 'Grundrissen' schreibt er: "... Die Pointe liegt vielmehr darin, daß das Privatinteresse selbst schon ein gesellschaftlich bestimmtes Interesse ist und nur innerhalb der von der Gesellschaft gesetzten Bedingungen und mit den von ihr gegebenen Mitteln erreicht werden kann, also an die Reproduktion dieser Bedingungen und Mittel gebunden ist." (1972:536) Die neueren Beiträge zu diesem Problem lassen eine Modifikation der Marxschen Auffassung erkennen, dergestalt, daß Klassenlage und Interessenbewußtsein im Bezugssystem des objektiven (kapitalistische Wirklichkeit) und subjektiven (Erfahrungsweisen, Bewußtseins- und Verhaltensformen) Konstitutionsprozesses analysiert werden (vgl. Hack u. a. 1972, Neuendorff 1973, Preuß 1975:21ff).
Dieser knappen Skizzierung der Kategorie 'Bewußtsein' folgen Erläuterungen zum subjektiven Faktor.

5.2. Subjektiver und objektiver Faktor

Die Kategorien "objektiver" und "subjektiver" Faktor sind nach Čagin (1974:19-72)Grundbegriffe der materialistischen Geschichtsinterpretation und bezeichnen zwei Seiten des sozialhistorischen Prozesses: der objektive Faktor umfaßt die Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen das Subjekt (Klasse, Nation, Individuum) existiert und handelt; der subjektive Faktor beinhaltet die intellektuellen, moralisch-psy-

chischen, ideologischen u. a. Komponenten der Tätigkeit von Menschen, Klassen, Parteien, Gruppen und anderen Organisationen, wobei der subjektive Faktor einen bestimmten Grad von Bewußtheit, Organisiertheit, Wollen und Energie der Menschen darstellt, der für die Erreichung ihrer Ziele erforderlich ist. Wichtig ist, daß sich beide Faktoren in einer steten Wechselwirkung befinden: Während zunächst die objektiven Bedingungen, vor allem die sozialökonomischen Verhältnisse, nach Ĉagin den Charakter, die Formen und den Grad der Wirkung des subjektiven Faktors festlegen, wandeln sich diese jedoch im Verlauf des Einwirkens des subjektiven Faktors auf die objektiven Bedingungen und es erwachsen neue objektive Bedingungen. Ein mögliches Auseinanderklaffen von objektivem und subjektivem Faktor erklärt der Autor wie folgt:

"Der subjektive Faktor wirkt stets im historischen Rahmen objektiver Bedingungen ... Bringt er in seinem Wirken die historische Notwendigkeit und nicht den Zufall zum Ausdruck, so bewirkt er tiefgreifende, wesentliche Veränderungen in den objektiven Verhältnissen der Wirklichkeit. Ein subjektiver Faktor, der von zufälligen Erscheinungen ausgeht, kann demgegenüber für den historischen Prozeß keine wesentliche Bedeutung haben." (1974:58-59)

Ĉagin bindet die positive Rolle des subjektiven Faktors an die Erkenntnis und Ausnutzung der objektiven Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten, aber: "Ignoriert der subjektive Faktor die objektiven Bedingungen und Entwicklungstendenzen, so wird sein Wirken willkürlich, läuft dem Fortschritt zuwider und hemmt ihn. Eine derartige Wirkungsweise ist natürlich zum Mißerfolg verurteilt, aber früher oder später zwingen die objektiven, vor allem die ökonomischen Bedingungen die Menschen, mit ihnen zu rechnen" (1974:59) - Situationen, die sowohl im Kapitalismus wie im Sozialismus auftreten können. Aufgrund der dialektischen Wechselwirkung zwischen Subjekt und Objekt beeinflußt der subjektive Faktor auch dann die objektiven Bedingungen in der Gesellschaft, wenn sich das Subjekt 'illusorische Vorstellungen' (Ĉagin) über die gesell-

schaftliche Entwicklung macht und sich nicht über ihre Gesetzmäßigkeit im klaren ist. Das Ausmaß des Einflusses legt der jeweilige Entwicklungsstand der Gesellschaft fest; für die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist der subjektive Faktor allerdings erst von Bedeutung, wenn "sein Wirken gesetzmäßig durch die Entwicklung des objektiven Faktors bedingt ist." (1974:61)

In Anbetracht der Bedeutung des subjektiven Faktors[42] plädieren Heinz/Schöber für eine "Modifizierung allzu mechanistischer und ökonomistischer Interpretation kollektiven Handelns" (1973:72), d. h. kollektives Verhalten nicht nur allgemein aus der Klassenlage zu erklären, sondern, wie Hahn argumentiert (1965:169f.), "auf dieser Grundlage und von ihr ausgehend aus spezifischen, konkreten, individuellen Bedingungen, aus den Bedingungen, in denen sich die allgemeinen, für alle Individuen gleichen Klassenbedingungen dem einzelnen Individuum unmittelbar darstellen, in denen es sie erfährt und erlebt." (Hervorhebung im Original)

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, eine Analyse des Gesellschaftssystems zum Ausgangspunkt einer umfassenden Diskussion kollektiven Verhaltens zu wählen. Allein ein solches Vorgehen verspricht das Kriterium kollektiven Handelns ausreichend zu berücksichtigen, dessen konstitutiven Charakter für eine Interpretation kollektiver Phänomene die Erklärungsansätze sowohl des Historischen Materialismus (Heinz/Schöber) als auch des Funktionalismus (Smelser/Shibutani) ausdrücklich hervorheben: daß nämlich kollektives Verhalten auf unverkennbare Spannungs- und Krisenmomente zurückzuführen sei, die sich in sozialen Konflikten entladen.[43] Die Erörterung kollektiver Phänomene leitet damit über zur soziologischen Grundkategorie des sozialen Konflikts, unter den sie sich subsumieren läßt. Mit Pfeiffer: "Eine Theorie kollektiven Verhaltens ist Bestandteil einer allgemeinen Theorie des sozialen Konflikts." (1972:14)

6. Ansätze der Konfliktsoziologie

Die Forderung, kollektives Verhalten auf dem Hintergrund einer allgemeinen Theorie des sozialen Konflikts zu thematisieren, steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit zwei Problemen, die - scheinbar voneinander unabhängig - selbst nur im Rahmen einer übergeordneten Fragestellung diskutiert werden können. Der erste Problembereich betrifft die Frage nach der Relevanz sozialer Konflikte in soziologischen Theorien, während der zweite Bereich - unter dem Aspekt einer allgemeinen Theorie des sozialen Konflikts - die Aufmerksamkeit auf den Konfliktrahmen der gängigen Konflikttheorien lenkt. Die Auseinandersetzung mit beiden Problemen (Einordnung des Konflikts in Theorien und Bestimmung des Konflikthintergrunds) erschließt die in den Theorieansätzen zum Ausdruck kommenden erkenntnisleitenden Interessen und greift damit die generelle (übergeordnete) Frage nach der Funktion von Soziologie in der Gesellschaft überhaupt auf.[44]

6.1. Herkömmliche Konflikttheorien

Konfliktphänomene werden von den verschiedenen soziologischen Theorien unterschiedlich beurteilt.[45]
Dem (angeblichen) Bedürfnis nach gemeinsamen Werten und gesellschaftlicher Harmonie verpflichtet, ausgehend von einem natürlichen Gleichgewicht des Sozialsystems, das unter allen Umständen erhalten werden muß, ist für eine Reihe von Theoretikern des Funktionalismus, 'von Warner bis Parsons' (Coser) Konflikt ein Krankheitssymptom des sozialen Organismus. Vorwiegend an dem Problem der Anpassung von Individuen an gegebene Strukturen interessiert[46], wird der Konflikt individuellem Fehlverhalten zugerechnet, sind Konflikte dysfunktionale, destruktive, pathologische Elemente des Sozialsystems. (vgl. Coser 1965:21f., Dreitzel 1968:26) "Wer vorherbestimmte Interessen einer vorherbestimmten moralischen Ordnung, in die die Indivi-

duen vorherbestimmterweise integriert sind, verletzt, ist 'aggressiv': das ist die Polizeiknüppelsoziologie des Talcott Parsons." (Schwendter 1973:23) In dieser Sicht assoziiert Konflikt lediglich mit Gewalt, die die Funktionstüchtigkeit des Systems in Frage stellt und damit 'Ruhe und Ordnung' gefährdet.
Gegen dieses perfektionistische, integrationistische Modell, wider die Unausweichlichkeit der Anpassung und die Erhaltung von Strukturen entwickelt Coser das funktionalistische Konfliktmodell, um - wie sein Kritiker Dahrendorf sarkastisch vermerkt - "zu zeigen, daß auch der Funktionalist noch über Konflikte etwas auszusagen vermag." (1967:271) Coser (wie Dahrendorf) ist der Auffassung, daß für die historische Entwicklung von Gesellschaften soziale Konflikte innerhalb und zwischen sozialen Gruppen von wesentlicher Bedeutung sind, vor allem hinsichtlich der Herstellung und Stabilisierung von Beziehungen:
"Konflikt ist ein wichtiges Element sozialer Interaktion. Weit entfernt davon, immer ein 'negativer' Faktor, der 'auseinanderreißt', zu sein, kann sozialer Konflikt auf viele Arten sowohl zur Erhaltung von Gruppen und Kollektiven als auch zur Festigung interpersonaler Beziehungen beitragen." (Coser zitiert in Krysmanski 1971:232)[47]
Auf diesem Hintergrund sind Konflikte normal, unvermeidlich, allgegenwärtig, ja sogar wünschenswert, weil sie 'sozialproduktiv' sind, indem sie eine Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Beziehungen garantieren (vgl. Bühl 1972). Der Hinweis auf die Normalität von Konflikten, die Annahme ihrer Ubiquität, haben für die Konflikttheorien Cosers und Dahrendorfs entscheidende Konsequenzen:
Der Sozialursache von Konflikten nachzugehen erscheint weniger interessant, in Anbetracht der überaus positiven sozialen Wirkungen mit Blick auf interpersonale Beziehungen und sozialem Wandel auch kaum vonnöten. Entsprechend beschränken sich die spärlichen Bemerkungen über die Genese von Konflikten in 'modernen' Gesellschaften auf Aussagen, die den Eindruck des

Selbstverständlichen, Einsichtigen, Unwiderlegbaren vermitteln und damit - pointiert ausgedrückt - das Interesse an der Verursachung sozialer Konflikte letztlich selbst in Frage stellen. Konflikte in 'pluralistischen Industriegesellschaften'[48] werden dann lediglich dadurch zu erklären versucht, daß sie zum einen zunächst nicht typisch sozialistischer oder typisch kapitalistischer Natur sind, sondern Folgen des wissenschaftlich-technischen und industriellen Reifegrads dieser Gesellschaftssysteme (so Burrichter 1973:820), zum anderen die Pluralität von politischen Parteien, Verbänden und Gruppen mit unterschiedlichen Werten und Zielen in sich selbst konfliktträchtig ist und Konflikt schlechthin ein wesentliches Element der Industriegesellschaften darstellt. Konflikte bezeichnen in dieser Sicht ein 'plurales Gegeneinander', sie leiten sich aus 'multifaktorellen und multifunktionalen Interessen' (Papcke) ab (vgl. Fürstenberg 1972, 'Spannungen' bei Smelser).[49] Das hat zur Folge, "daß man sich nach einer dauerhaften und dynamischen Regelung umsehen muß, nach einer Regelung, die eine faire Auseinandersetzung (!) der politischen Kräfte erlaubt und kontrolliert." (von Cube 1974:11)[50]

Und eben diese Absicht bestimmt Cosers wie Dahrendorfs Konfliktansatz. Während der eine die Notwendigkeit von 'Ventilinstitutionen' und - in Übereinstimmung mit Simmel 1908, demzufolge der Konflikt (verpackt als 'Auseinandersetzung') selbst eine Form der Sozialisation ist und auf diese Weise eine 'schlichtende Rationalität' (Papcke) erhält - die 'Tolerierung und Institutionalisierung' von Konflikten betont, richtet der andere seine Aufmerksamkeit auf Fragen der 'Lösung und Regelung' von Konflikten, d. h. auch bei Dahrendorf "handelt (es) sich ... letztlich um die für die funktionalistische Konflikttheorie typische Denkfigur der Überführung von Unordnung (Intensität, Ungeregeltheit etc.) in Ordnung, Struktur, Regelung." (Krysmanski 1971: 139)

Ausgangspunkt beider Theorieansätze ist die Überzeugung, daß die 'modernen' Gesellschaften trotz aller Pluralität der Werte

und Ziele eine gemeinsame Basis an Grundwerten kennzeichnet.[51] "Zu den Grundwerten (gehören) das Prinzip der Demokratie selbst als Herrschaft des Volkes und zugleich als Kontrolle der Macht ... (das Prinzip der) Rechtsstaatlichkeit, die Werte der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, der Meinungsfreiheit und der Toleranz". (von Cube 1974:13)

Auffällig (und verdächtig zugleich) ist, daß keiner der genannten Autoren die Herkunft dieser 'Grundwerte' ausführlich erläutert (von Cube z. B. verweist kategorisch auf das Grundgesetz, ohne die historischen Bedingungen zu reflektieren, die Inhalt und Funktion des GG festgelegt haben) noch bereit ist, die Definition von Demokratie, Selbstbestimmung etc. an ihre Bedeutung für den funktionalen Zusammenhang der Gesellschaft zu binden, und sie im Hinblick auf Herrschaftsstrukturen und ökonomische Faktoren zu analysieren.[52] Stattdessen werden die 'Grundwerte' modernen Gesellschaften zugeschrieben, absolut gesetzt und rechtfertigen dann - folgerichtig -

(a) die Unantastbarkeit der Prinzipien der (Beispiel Bundesrepublik Deutschland) 'freiheitlich demokratischen Grundordnung', d. h. die Grundwerte stehen außerhalb jeder Konfliktdiskussion, verlagern

(b) somit den Konfliktgegenstand auf eine den Grundwerten untergeordnete Ebene, auf der lediglich die aus der beabsichtigten Realisierung von Demokratie, Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung etc. resultierenden Schwierigkeiten behandelt werden und stellen auf diese Weise

(c) die Ausarbeitung von Konfliktregelungsstrategien in den Mittelpunkt von Konfliktforschung, wobei ein "ordentlicher Konfliktablauf" erwünscht wird, "der den Reproduktionsrahmen nicht tangiert". (Papcke 1973:251)

Unter diesen Vorzeichen entwickeln Coser und Dahrendorf einen Konfliktbegriff, der den Erfordernissen einer derart verstandenen Konfliktforschung Rechnung trägt. Während Coser keinen Zweifel

darüber aufkommen läßt, daß soziale Konflikte Kämpfe um knappe soziale Werte bezeichnen[53], erweckt Dahrendorfs Konfliktverständnis ("alle strukturell erzeugten Gegensatzbeziehungen von Normen und Erwartungen, Institutionen und Gruppen" sind Konflikte, 1962:125) den Eindruck einer allgemeineren, über Coser hinausreichenden Konzeption. Daß diese Hoffnung trügerisch ist, belegen die engen Verknüpfungen zwischen der funktionalistischen Konflikttheorie und ihrem Kritiker Dahrendorf.

"Infolge des nur strukturell bestimmten Konflikts, der als allgemeine Mensch-Norm-Beziehung erscheint, bleibt natürlich kein Raum für die grundlegende Frage nach der notwendigen gesellschaftlichen Vorwärtsbewegung. Somit ist diese Art von Konfliktdenken nur scheinbar dialektisch, in Wahrheit ist es auf den gesellschaftlichen Status quo und dessen Erhaltung eingeschworen. Der Konflikt wird hier ganz allgemein und unterschiedslos dargestellt. Danach wäre zum Beispiel die Debatte in einem Schachklub oder über eine Sportveranstaltung den Lohnkämpfen, Streiks, dem Krieg und der Konkurrenz gleichzusetzen. Sie alle seien 'Erscheinungsformen der einen großen Kraft des sozialen Konflikts'. So versteht man die Wertungszentralität als gepriesene höchste Form der Objektivität." (Haney 1971:96)

Dahrendorfs Konfliktbegriff ist im Rahmen seiner "Zwangstheorie der Gesellschaft" zu erläutern. In diesem Bezugssystem vertritt Dahrendorf die Auffassung, daß sich die Gesellschaft in einem labilen Gleichgewicht befindet, in dem sich ihre Teile gegeneinander bewegen mit der Tendenz, den bestehenden Zustand zu überwinden. Grundlegende Tatsache der Gesellschaft ist die Ungleichheit in der Verteilung der Lebenschancen, der knappen Güter, wobei die ungleiche Verteilung durch Herrschaft (im Sinne Max Webers als ein Über- und Unterordnungsverhältnis verstanden) und durch Internalisierung von Legitimationsideologien aufrecht erhalten wird, aber dennoch dauernd Gegenstand von Konflikten ist. Mit Coser stimmt Dahrendorf also darin überein, daß soziale Konflikte (der wichtigste strukturelle Konflikt bei Dahrendorf ist der Herrschaftskonflikt[54]) soziale Güter zum Thema haben, deren Knappheit strukturell vorgegeben ist; "Objekt des sozialen

Konflikts ist die Verteilungsstruktur des Systems." (Pfeiffer 1972:16) Dementsprechend ist der soziale Konflikt "ein Verteilungskonflikt, ein Konflikt, der in einem ungelösten Verteilungsproblem besteht." (Holm, zitiert in Pfeiffer 1972:16) Dagegen wendet Pfeiffer ein: "Diese Verengung der Perspektive auf Verteilungsprobleme verkennt, daß diese nur eines von verschiedenen Systemproblemen sind, die mittels Strukturbildung gelöst werden müssen. Zweifellos ist die Allokation der Chancen individueller Bedürfnisbefriedigung ein zentrales ... Systemproblem; keineswegs aber ist es das einzige." Daher fordert Pfeiffer: "Die Reduktion von Konflikt auf einen Kampf um knappe Werte muß mithin zugunsten einer abstrakteren Perspektive, die Systemstrukturen und Systemprobleme allgemein in Beziehung setzt, abgelöst werden." (1972:16-17) Nur unter dieser Voraussetzung ist eine allgemeine Konflikttheorie möglich.

6.1.1. Schlußfolgerungen im Hinblick auf kollektives Verhalten

Im Hinblick auf die eingangs vorgestellten Bemerkungen zum sozialen Konflikt bleibt festzuhalten:
(1) Die Einlösung des Anspruchs der funktionalistischen Konflikttheorie Cosers auf eine freie Entfaltung der Individuen wider die Integrationsabsichten, wider das "Schwadronieren über Begriffe wie Stabilität, Anpassung und Sozialisation" (Jaeggi) bei Parsons u. a. ist zweifelhaft; Schwendter ist beizupflichten, wenn er Coser das Interesse der Anpassung von Individuen an bestehende Verhältnisse gerade durch Konflikt unterstellt (1973:23) - eine Hypothese, die zu widerlegen für Dahrendorfs liberalistische Konfliktkonzeption aufgrund der Gemeinsamkeiten mit Coser bzw. Parsons ebenso problematisch ist.[55]
Dahrendorfs Versuch, aus dem Konfliktpotential, das innerhalb der Grenzen von Pluralismus möglich ist, die Gesellschaft aufzuschlüsseln und zu interpretieren, hat Coser gegenüber immerhin den Vorteil, an Einzelfällen konfliktträchtigen Strukturelementen

nachgehen zu können. Zu kritisieren ist, daß "die Einordnung dieser punktuellen Auseinandersetzungen in den Zusammenhang einer 'Theorie der Gesellschaft' unterbleibt ..., weil über die Behauptung vom Pluralismus, der schlicht unterstellt wird, der Beweis und also die Frage nach den gesellschaftlichen Grundstrukturen, Kräfteverhältnissen und Triebstrukturen verlorengeht." (Kelber 1974:15, Hervorhebung im Original)

(2) Die in den gegenwärtigen Konflikttheorien vorherrschende alleinige Ausrichtung an Verteilungskonflikten impliziert, daß der Verteilungskonflikt nicht als eine Variante, sondern als der soziale "Konflikt schlechthin" (Pfeiffer) betrachtet werden soll. Da entsprechend diesen Ansätzen die Verteilungsstruktur des Sozialsystems das Auftreten, die Form und den Inhalt sozialer Konflikte festlegt, betreffen ihre Aussagen lediglich Konflikte innerhalb Gesellschaften. Normalität und Wertschätzung des Konflikts erscheinen jetzt in einem anderen Licht; sie sind solange selbstverständlich, wie der bei Annahme eines Grundkonsens und der Orientierung an Verteilungskonflikten abgesteckte Konfliktrahmen nicht durchbrochen wird.

Wenn aber - wie wir gesehen haben - nach Smelsers "Theorie des kollektiven Verhaltens" jede beliebige Spannung eine Determinante jeder Form kollektiven Verhaltens sein kann, sind alle Elemente einer Gesellschaft einschließlich ihres Wertekanons Konfliktgegenstand. Das aber hat zur Folge, daß neben die Untersuchung von Konflikten in der Gesellschaft im Hinblick auf eine allgemeine Theorie auch die Analyse von Konflikten über Gesellschaft treten muß.

Diese Vorgehensweise überwindet die Grenzen des in den herkömmlichen Ansätzen üblichen Konflikthintergrunds, indem nämlich Konflikte über Gesellschaft die Konfliktdiskussion aus der von anderen Bereichen isolierten 'fachideologischen' Kontroverse (Dahrendorf contra Coser etc.) - zu einem Detailproblem erklärt und teilweise schon im Ansatz ihrer gesellschaftlichen Relevanz beraubt - herausnehmen und in einen Rahmen stellen, der

(a) die sozialen Bedingungen der Produktion, "die besondere gesellschaftliche Rollen- und Funktionsteilung, innerhalb deren sich die Produktion vollzieht und auf deren Grundlage sich auch die Fragen nach der Verteilung der gesellschaftlichen Produkte entscheiden" (Hofmann 1969:21) und (b) den Bereich der Werte als mit der Produktionsweise in Wechselbeziehung stehend zum Thema hat. Konflikte entstehen dann nicht länger aus 'multifaktoriellen und multifunktionalen Interessen', sondern "aus ihrer Bedeutung im Produktionsprozeß als Determinante von Interessen überhaupt." (Papcke 1973:252). In das Zentrum der soziologischen Konflikttheorie rückt damit neben das Interesse an Konfliktregelung die Frage nach den Konfliktursachen und ihren Folgen.
Im Vorfeld einer allgemeinen Konfliktkonzeption, für die die Rede von der 'Pluralität der Werte' und die Betonung eines 'Minimalkonsens' ein Postulat der bürgerlichen, affirmativen Konflikttheorien ist, und die demgegenüber die Wirtschaftsverhältnisse einer Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellt, steht die Ausarbeitung einer Schematik von Problemlösungsprozessen, Konflikten und Lösungsstrukturen, wie sie Krysmanski 1971 vorgelegt hat.[56]

6.2. Arbeit als Problemlösung: Krysmanskis Alternativmodell

Krysmanski beginnt seine 'Soziologie des Konflikts' mit einer Kritik an dem von Converse 1968 entworfenen 'Kontroll-Paradigma', demnach eine Konfliktsituation die Beziehung zwischen zwei Parteien mit entgegengesetzten 'Kontrollplänen' und 'Kontrollversuchen' kennzeichnet. Gegen diese Auffassung von Konflikthandeln wendet Krysmanski ein, daß der Begriff des 'Konflikthandelns' einerseits davon ausgehen muß, daß einander Selbstbewußtseine, Subjekte gegenüberstehen, die kontrollieren wollen und im anderen jeweils nur einen Aspekt der zu kontrollierenden Situation, ein Objekt sehen. Der Begriff muß andererseits aber über diese unmenschliche Kontroll-Situation hinausweisen und darauf dringen,

daß im sozialen Konflikt einander nicht Subjekt und Objekt, sondern zwei Subjekte gegenüberstehen (vgl. 1971:24).
Neben das Merkmal: Absicht des Subjekts, die Situation zu kontrollieren, stellt Krysmanski das Kriterium der Intersubjektivität von Konflikten, d. h. in der 'Objektivität' der Konfliktsituation ist auch ein anderes Subjekt verborgen - eine Tatsache, die den Handelnden nicht unbedingt gegenwärtig zu sein braucht. Intersubjektivität, verstanden als ein 'Ausdruck gemeinsamer historischer Erfahrungen' der Konflikthandelnden, verändert das Subjekt des Kontroll-Paradigmas bei Converse in ein historisches Subjekt, stellt zugleich aber auch die Frage nach einer Interobjektivität der Konfliktsituation, die Krysmanski darin begründet sieht, daß Konfliktparteien aus der 'gleichen' objektiven Situation unterschiedliche, häufig sogar widersprüchliche Vorteile und Konfliktmittel ziehen können (vgl. 1971:24); das Objekt bei Converse geht somit über in ein historisches Objekt.
Die Beziehung zwischen historischem Subjekt und historischem Objekt faßt Krysmanski in der Beziehung zwischen Leistung und Problem: "Die Selbstbehauptung (des Subjekts) setzt damit ein, daß es eine Existenz auf Dauer stellen muß. Gesellschaft ... gibt diese Dauer dem Subjekt vor - um den Preis, daß sie es kontrolliert. ... Diese Dauer (muß) ständig von Subjekten 'reproduziert' werden. An diesem Punkt, der Reproduktion dessen, was kontrolliert, beginnen alle Anstrengungen, die wir im folgenden Leistungen des historischen Subjekts nennen wollen ... (Schon) in den einfachsten Formen menschlicher Arbeit wird subjektive Leistungsfähigkeit zur Möglichkeit der Selbstbestimmung gegenüber gesellschaftlicher und natürlicher 'Objektivität'. Und an diesem Punkt entstehen Probleme ... Probleme sind Erscheinungsformen historischer Objektivität. Sie meinen die Ungewißheit menschlicher Existenz und zugleich die Möglichkeit der Vergewisserung." (1971:25f., Hervorhebung im Original)

Die Vermittlung zwischen 'subjektiven' Leistungen und 'objekti-

ven' Problemen findet ihren Niederschlag in Problemlösungsversuchen/-prozessen - Vorgänge, die zunächst noch als nichtkonfliktuelles Alltagshandeln von einzelnen Individuen verstanden werden können, in dem Sinne, daß sich die Subjekte um die Lösung der tagtäglich auf sie zukommenden Probleme bemühen.

In dem Augenblick aber, in dem die Problemlösung das Vermögen des einzelnen Individuums übersteigt, damit soziale Interaktion notwendig macht, in der das einzelne Subjekt die Problemlösungsaktivitäten der anderen Subjekte 'kennenlernt' und zudem feststellt, daß diese Aktivitäten der eigenen Problemlösungsvorstellung zwar ähneln, aber nicht mit ihr identisch sind[57], tritt das Phänomen des Konflikts auf:
"Wenn aber unter der Bedingung des existenziellen Interesses Handelnde in einer sozialen Interaktion die Differenz ihrer Problemlösungsaktivitäten zum Thema der Interaktion machen, entsteht sozialer Konflikt." (1971:26), oder allgemeiner:
Sozialer Konflikt ist "die intersubjektive Adoption von Problemlösungsprozessen, welche bei gleichem Problem in den Leistungen oder bei gleicher Leistung in den Problemen differieren." (Krysmanski 1970:326)
Dabei unterscheidet der Autor folgende mögliche, hierarchisch geordnete Leistungen:

1 Reproduktionsleistungen
2 Kombinationsleistungen
3 Kommunikationsleistungen
4 Kontrolleistungen
5 Reflexionsleistungen
6 Produktionsleistungen

Entsprechend wird eine Differenzierung der möglichen Probleme vorgenommen:

a Überlebensprobleme
b Bedürfnis- und Interessenwidersprüche
c Kommunikationsprobleme
d Systemspannungen
e Sinnprobleme
f Produktionsprobleme

"Mit Hilfe dieser jeweils sechs 'Klassen' von Leistungen und Problemen läßt sich eine einfache Struktur der in einem gesamtgesellschaftlichen System möglichen oder denkbaren Problemlösungsaktivitäten vorstellen:

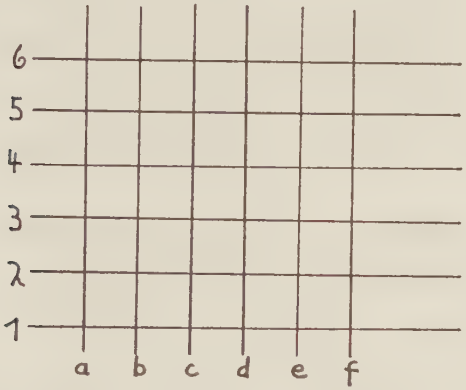

In dieser Struktur oder Matrix bezeichnen die verschiedenen Leistungen Stufen der subjektiven Leistungsfähigkeit, die verschiedenen Probleme eine Abfolge objektiver Dringlichkeit (d. h. 'zuerst' müssen 'Überlebensprobleme', dann 'Interessenwidersprüche' etc. gelöst werden.)" (1971:27ff, Hervorhebung im Original)

Krysmanski entwickelt zwei verschiedene Ausprägungen von Konflikten, die zur Feststellung der 'historischen Richtigkeit' oder Adäquanz von Problemlösungsaktivitäten beitragen: "Leistungskonflikte: Wenn die Handelnden das gleiche Problem mit unterschiedlichen Leistungen angehen (ein Überlebensproblem z. B. mit Reproduktions- bzw. Kontrolleistungen), so wird in daraus entstehenden Konflikten die Adäquanz von Leistungen für das betreffende Problem sozial relevant geprüft. ... Problemkonflikte: Treten sich Agenten von Problemlösungsaktivitäten gegenüber, in denen die Differenz in den Problemen (bei gleicher Leistung) liegt (also z. B. Reproduktionsleistungen für ein Überlebens- bzw. Kommunikationsproblem), so wird in dieser Konkurrenz der Probleme sozusagen die Tiefe, Reichweite einer bestimmten Leistung

getestet, und zwar durchaus im Sinne der Umformungs- oder Steigerungsmöglichkeit dieser Leistung in eine andere 'Klasse'." (1971:31) Dabei schreibt der Autor den Leistungskonflikten systemstabilisierende Wirkung zu, da sie das vorhandene Leistungspotential des Gesamtsystems abfragen, ohne die Probleme selbst in Frage zu ziehen; Problemkonflikte dagegen leiten Veränderungsprozesse ein, "sie durchschneiden 'objektiv' vorgegebene Problemlagen, setzen das vorhandene Leistungspotential an 'ungewohnten' Stellen an und bringen dadurch die Problemstruktur in Bewegung."

Demgegenüber charakterisiert Krysmanski Konflikte, die in ihrem Ausgangspunkt und ihrer Orientierung nicht durch den Begriff der Adäquanz zu beschreiben sind. Ihnen liegt die Vorstellung zugrunde, daß die zur Lösung eines Problems eingesetzten Handlungsenergien nicht mehr direkt auf die gesellschaftliche Ursache der Schwierigkeit gerichtet sind (adäquate Lösungsaktivität durch 'Arbeit' (Krysmanski)), sondern eine Überwindung des Problems auf andere Weise, z. B. durch die Wendung der Energien gegen andere oder gegen sich selbst, angestrebt wird (nichtadäquate, äquivalente Lösungsaktivität durch "Aggression" bzw. 'Askese').

"In allen diesen Fällen, in denen äquivalente Problemlösungen (die von der Sache oder von der 'adäquaten' Leistungsebene wegführen oder sie ersetzen) zum Zuge kommen, beeinflußt ein zusätzlicher Faktor den gesamtgesellschaftlichen Problemlösungsprozeß. Diesen Faktor wollen wir Herrschaft nennen."[58] (1971: 33, Hervorhebung im Original)

Herrschaft gestattet das Angebot und die Durchsetzung äquivalenter Problemlösungen, obwohl die Möglichkeit der Verwirklichung eindeutiger, adäquater Lösungen besteht[59], d. h. das eigentliche Problem wird zwar mittels äquivalenter Lösung 'aus der Welt geschafft, verdrängt', dem unmittelbaren Konfliktbereich entzogen, doch bleibt es im Sinne der 'historischen Richtigkeit', der historisch-gesellschaftlichen Adäquanz, ungelöst und (letztlich) somit existent - die von Herrschaft geprägte Problemlösungsstruktur

hat eine 'Affinität zu Scheinlösungen' (Krysmanski). Herrschende sind diejenigen,

"die angesichts bestimmter (gesamtgesellschaftlich relevanter) Probleme unbestimmte (äquivalente) Problemlösungen anbieten und sie in Konflikten als verbindliche Lösungsstrukturen durchsetzen. 'Herrschende' verfügen über Apparate (Organisationen) möglicher Problemlösung, sie sind deshalb auf die Möglichkeit eindeutiger Problemlösung nicht angewiesen."

Anders die Lage der Beherrschten: Sie besitzen zu der unter den jeweiligen Umständen eindeutigen, adäquaten Problemlösung keine Alternative; sie sind diejenigen,

"die sich sozusagen von einer begrenzt 'richtigen' Problemlösung zur nächsten entlanghangeln müssen; denen Apparat und Überblick fehlen. Die 'Beherrschten' leisten folglich von Tag zu Tag das auf jeden Fall gesamtgesellschaftlich Notwendige und Richtige; die Problemlösungsstruktur als Äquivalenzstruktur ist ihnen fremd. Die 'Herrschenden' hingegen können, weil sie über von 'Sachnotwendigkeiten' freie Handlungsenergie (Macht) verfügen, die gesamtgesellschaftlich möglichen Problemlösungen zu einer besonderen Äquivalenzstruktur verzerren, in der adäquate Problemlösungen als unwesentlich, äquivalente oder nicht adäquate als wesentlich erscheinen. Eine so verzerrte Problemlösungsstruktur, die den Ausgang von Konflikten von der Feststellung adäquater Problemlösungen dissoziiert, kann als Herrschaftsstruktur bezeichnet werden. Solange sich gesamtgesellschaftlich eine Differenz zwischen 'Adäquanzstruktur' und 'Äquivalenzstruktur' feststellen läßt, ist in ihr die Möglichkeit von Herrschaftskonflikten gegeben, und zwar auf allen Problemlösungs- und Konfliktebenen." (1971:33, Hervorhebung im Original)

Kurz: Herrschenden steht für jedes Problem ein Bündel äquivalenter Lösungen zur Verfügung, die Adäquanz spielt eine untergeordnete bzw. keine Rolle; Herrschende können sich daher bei der Problemlösung auf Kosten anderer und ohne Schaden für sich selbst durchsetzen.
Beherrschten ist der Zugang zu äquivalenten Lösungen unter den gegebenen Herrschaftsstrukturen, den sozialen Verhältnissen versperrt; sie befinden sich in der Zwangslage, von der Adäquanz ihrer Leistungen abhängig zu sein.

Drei Hauptgesichtspunkte der Unterscheidung in Herrschende und

Beherrschte sind für unsere Zwecke von besonderem Interesse:
(1) Herrschaft, d. h. die Durchsetzung möglicher Problemlösungen, realisiert sich über Apparate, z. B. über - wie der Autor betont - bürokratisch organisierte Staatsapparate. Wir ziehen daraus die Schlußfolgerung, daß (bürokratische) Organisationen in Gesellschaften mit Problemlösungsstrukturen als Herrschaftsstrukturen Instrumente sind, die Adäquanz hindern oder sogar verhindern können und herrschaftsstützende Funktionen ausüben.[60]
(2) Die Wichtigkeit der Organisationen tritt zudem deutlich in den Situationen hervor, in denen äquivalenten Problemlösungen der Herrschenden adäquate Lösungen der Beherrschten gegenüberstehen: In Organisationen vollziehen sich Prozesse der Manipulation des gesellschaftlichen Bewußtseins, dergestalt, daß "die Organisation als Markt der Problemlösungen (erscheint), auf dem das (individuelle) Bewußtsein von der Adäquanz einzelner Leistungen in das (allgemeine) Bewußtsein von der Äquivalenz aller Leistungen umgewandelt wird."[61] (1971:35)
Krysmanski fügt hinzu, daß dieses allgemeine Bewußtsein falsches Bewußtsein sei, sofern nicht in der äquivalenten Struktur die Umsetzungsvorgänge von Adäquanz in Äquivalenz, d. h. die Bedingungen der Erhaltung der Äquivalenzstruktur reflektiert würden. Unter welchen gesellschaftlichen Voraussetzungen ist das möglich? Wir sind der Meinung, daß Krysmanski in der Tendenz selbst schon auf die Antwort verweist. Ausgangspunkt seiner Feststellung ist das richtige individuelle Bewußtsein, das, da es in Verbindung mit Adäquanz auftritt, Merkmal herrschaftsfreier Problemlösungsstrukturen ist; falsches Bewußtsein dagegen finden wir dort, wo in unreflektierten Äquivalenzstrukturen der Herrschaftscharakter der Lösungsstruktur offenbar wird. Diese Linien tauchen in den an Marx/Engels orientierten Verständnissen richtigen und falschen Bewußtseins wieder auf, wenn z. B. Hahn 1971 letzteres als falsches Bewußtsein der eigenen gesellschaftlichen Situation, der historischen Rolle und Perspektive der Herrschenden, insbesondere die Idee der Ewigkeit der bürgerlichen Verhält-

nisse, faßt (S. 152) oder Sohn-Rethel 1973 falsches Bewußtsein als unentbehrlich für die Errichtung und Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft hält (S. 254), gleichzeitig aber schreibt, daß richtiges Bewußtsein eine klassenlose Gesellschaft voraussetze (S. 116). Auf diesem Hintergrund nehmen wir für die Reflexion der Bedingungen zur Erhaltung von Äquivalenzstrukturen gesellschaftliche Klassenlosigkeit an. (3) Gehen wir schließlich noch kurz auf die Schlüsselkategorien Äquivalenz und Adäquanz ein: Nach Luhmann bezeichnet Äquivalenz zunächst folgendes:

"Für soziale Systeme ist kennzeichnend, daß sie nicht unbedingt auf spezifische Leistungen angewiesen sind, mit denen sie stehen oder fallen. Wichtige Beiträge zu ihrer Erhaltung werden durch Leistungen erbracht, die durch andere, funktional äquivalente Leistungen ersetzbar sind." (1971:32)

In Anlehnung an Krysmanski setzen wir dagegen: (a) der Rückgriff auf funktionale Äquivalenz, d. h. mit der Struktur des betreffenden Systems zu vereinbarende Problemlösungen, lenkt das Interesse von der Frage nach der historischen Richtigkeit (der Adäquanz) ab und kann Herrschaftsverhältnisse festigen helfen (siehe oben), (b) die Ausrichtung auf primär äquivalente Lösungsmöglichkeiten übersieht (oder kaschiert), daß sich ursprünglich äquivalente durchaus zu inadäquaten Lösungen 'verändern' können: Nämlich unter der Voraussetzung, daß infolge der vom Problemkern abgleitenden Handlungsenergien eine auf Herrschaft beruhende Problemlösungsstruktur nicht nur das 'einmalige' Problem, sondern auch die daran anschließenden Folgeprobleme mit der ihr eigenen Spezifik behandelt, (c) angesichts der mit zunehmender Produktivkraftentfaltung gleichzeitig anwachsenden Problemlösungsmöglichkeiten verdient die Forderung, der Adäquanz der Lösungen nachzugehen (siehe Punkt 2), gerade im Zusammenhang mit Katastrophenfällen als Überlebens- bzw. Weiterlebensproblemen besondere Aufmerksamkeit, weil sie die Frage nach dem gesamtgesellschaftlichen oder partikularen Charakter von Überleben aufwerfen.

Bevor wir auf die Themenkomplexe im Detail eingehen, bleibt die

Aufgabe, die Adäquanz von Problemlösungsaktivitäten wenigstens annähernd festzulegen.

"Eine mögliche Antwort ist die, daß über subjektive Leistungen und objektive Probleme vermittelte Handlungsenergien der Tendenz nach in diesen Problemlösungsaktivitäten voll aufgehen. Diese Tendenz realisiert sich ausschließlich in Konflikten, also dann, wenn Problemlösungsaktivitäten im Punkt ihrer Handlungsrichtung oder Handlungsintensität differieren und in dieser Differenz einander herausfordern. In Konflikten ... um die gleiche Problemlösung müßte sich ... diejenige Verbindung von Leistung, Problem und 'Antriebsrichtung' ergeben, die sozusagen das existentielle Mittel, den geschichtlichen Richtungsmaßstab darstellt." (Krysmanski 1971:224)

6.2.1. Konflikt i n Gesellschaft - Konflikt ü b e r Gesellschaft

Mit der Darstellung der Beziehung von historischem Subjekt und historischem Objekt, Leistung und Problem, ihrem Vermittlungsprozeß als Problemlösungsaktivität sowie der im wesentlichen durch den Faktor Herrschaft voneinander geschiedenen Strukturen der Adäquanz und Äquivalenz sind die wichtigsten Bausteine des Konfliktmodells von Krysmanski zusammengetragen (einige weitere werden im Verlauf der Diskussion aufgegriffen); die folgenden Gedanken nehmen diese Elemente auf, um sie in den Gang unserer Überlegungen einzuarbeiten.

Erinnern wir uns: Die Auseinandersetzung mit dem vor allem von Smelser und Shibutani vertretenen Konzept kollektiven Verhaltens führte zu dem Ergebnis, daß im Rahmen kollektiver Aktionen alle Charakteristika einer Gesellschaft einschließlich ihrer Grundwerte mögliche Konfliktpunkte bilden; auf diesem Hintergrund erwuchs die Forderung, den Anspruch der Konflikttheorie auf Allgemeingültigkeit an ihrem Aussagewert im Hinblick auf Konflikte in und über Gesellschaft zu überprüfen. Sofern man - wie bereits angedeutet - Krysmanskis Modell nicht als ein in sich geschlossenes, in jeder Beziehung stimmiges Denksystem versteht, sondern als eine auf verschiedene Weise inspirierte 'Denkbewegung', die an mehreren, voneinander durchaus unabhängigen Vorläufern an-

knüpft, an Marx und die kritische Theorie ebenso wie an Elemente der Luhmannschen Systemtheorie, ist der Ansatz für diese Arbeit von Interesse, da die Thematisierung differierender Problemlösungsaktivitäten von Handelnden in Bezug auf ihre Adäquanz oder Äquivalenz Bereiche des Konflikts in und über Gesellschaft abdeckt.[62]

Eine Gesellschaft, in der soziale Konflikte auftreten, die um die Feststellung der Adäquanz der Problemlösungsaktivitäten bemüht sind, kennzeichnet Krysmanski wie folgt:

"Wären alle Subjekte in gleicher Weise an ihren jeweiligen Problemlösungsaktivitäten interessiert, gäbe es also eine gleichmäßige, sozusagen nach 'vorn' gerichtete Intensität der Problemlösungen, so würden konfliktuelle Interaktionen unter den jeweiligen konkreten historischen Umständen zu den jeweils 'besten', adäquaten Lösungen oder Lösungsstrukturen führen. Wir hätten eine 'Konfliktgesellschaft' vor uns, in der alle Mitglieder, obgleich untereinander in konstruktivem Konflikt, am gleichen Strang zögen. Es wäre eine herrschaftsfreie Gesellschaft." (1971:31f., Hervorhebung im Original)

Die in der Formel 'Konflikt in Gesellschaft' komprimierten Erklärungsversuche und Interpretationen einiger westlicher Konflikttheoretiker (z. B. Coser) vermitteln den Eindruck einer auffallenden Ähnlichkeit mit der 'Modellgesellschaft' Krysmanskis.[63]

Was dieser ausdrücklich konjunktivisch (und vermutlich im Sinne einer konkreten Utopie) im Rahmen historisch-gesellschaftlicher Zusammenhänge formuliert, ist für jene längst Realität: Demnach besteht das einzig gesamtgesellschaftlich relevante Problem in der Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Produkts entsprechend dem Wirtschaftswachstum; dieses Problem ist Gegenstand konfliktueller Interaktionen, um dessen Lösung sich alle Subjekte (Unternehmer wie 'Unternommene' (Brecht)) und Verbände (Arbeitgeberverbände wie Gewerkschaften) mit gleicher, nach 'vorn' gerichteter Intensität bemühen, wobei die Lösung selbstverständ-

lich der jeweiligen wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt, d. h. die jeweils 'beste', adäquate Lösung darstellt.[64] Dabei gilt: Die Lösung orientiert sich an der Höhe der Wachstumsrate; je höher diese ist, "desto leichter können die konkurrierenden Ansprüche der gesellschaftlichen Gruppen befriedigt, die eklatanten Ungerechtigkeiten der Vermögensverteilung überspielt werden." (Vilmar 1975:4)
Ökonomisches Wachstum und das verteilbare gesamtwirtschaftliche Produkt werden nicht nur als einzig wichtige Probleme, die konfliktuelle Beziehungen nach sich ziehen, betrachtet, sondern auch als "genereller Konfliktlösungsmechanismus in der kapitalistischen Klassengesellschaft" (Vilmar 1975:4, Hervorhebung im Original) angesehen.[65]
Daß die Subjekte in dieser 'Konfliktgesellschaft' am gleichen Strang ziehen, ist über jeden Zweifel erhaben, denn schließlich gibt es neben diesem Konfliktlösungsmechanismus eine gemeinsame Basis an Grundwerten, die die Herrschaftsfreiheit der Gesellschaft dank Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, Meinungsfreiheit und Toleranz garantiert. Damit sieht ein Teil der Konfliktsoziologen die konstitutiven Merkmale der herrschaftsfreien Konfliktgesellschaft des Krysmanski-Modells erfüllt und geht auf in strategischen Handlungsanweisungen zur Kontrolle der Verteilungskonfliktfolgen.

Die schöne heile Welt, die Ähnlichkeiten, sogar Identitäten von Problemlösungsstruktur als Adäquanzstruktur ('nichtantagonistischer Veränderungskonflikt') und westlicher Industriegesellschaft suggeriert, gerät ausgerechnet durch einen Theoretiker aus dem eigenen Lager durcheinander, Dahrendorf nämlich, dessen Ausgangspunkte zwar auch Grundkonsens und Ungleichheit der Verteilung knapper sozialer Güter sind, diese Ungleichheit aber durch Herrschaft und Verinnerlichung von Rechtfertigungsideologien begründet sieht. Der aus der permanenten Infragestellung der bestehenden Herrschaftssituation resultierende 'Herrschaftskonflikt'

tritt jedoch nicht unter bestimmten historischen Bedingungen auf, sondern hat allgemein-strukturellen Charakter - der Versuch der Beseitigung seiner Ursachen bleibt daher vergeblich; konsequenterweise richtet Dahrendorf sein theoretisches Interesse auf die Regelbarkeit von Konflikten (s. Coser). Immerhin zwingt Dahrendorf durch die Einführung des Faktors Herrschaft dazu, die Vorstellung einer Kompatibilität von 'KonfliktgeseIlschaft' (Krysmanski) mit der 'westlichen Gesellschaft' zu überprüfen.

Bemerkenswert erscheint zunächst, daß Dahrendorf wie Krysmanski auf Herrschaft rekurrieren, und zwar übereinstimmend im Sinne eines Über- und Unterordnungsverhältnisses nach Weber. In Abgrenzung zu funktionalistischen Theoretikern führt Dahrendorf das Auftreten sozialer Konflikte zwar auf Herrschaft zurück (da Herrschaft aber nicht zu eliminieren ist, bleibt allein die Konfliktregelung, s. o.), teilt mit ihnen aber die Annahmen von Grundkonsens und ungelöstem Verteilungsproblem ebenso wie die seinem 'Spielregel'-Begriff ("Der Konflikt zwischen Arbeitern und Unternehmern wird ... zum Ausgangspunkt der Entwicklung gewisser Spielregeln, die die Parteien aneinander binden", Dahrendorf 1962:123) zugrunde liegende Vorstellung einer "Ratio als Gemeinsames ... '(Die) in Spielregeln zugleich bewältigten und erhaltenen Widersprüche der Normen und Interessen' ... sind ihm' die große Hoffnung einer würdigen und rationalen Bewältigung des Lebens in Gesellschaft'" (Clausen 1964:125, meine Hervorhebung). Die Aufnahme des Faktors 'Herrschaft', zumal als allgemeinstrukturelles Element, durchbricht daher die in der Formel 'Konflikt in Gesellschaft' festgelegten Grenzen konfliktueller Interaktion nicht. Nach Krysmanski dagegen verändert Herrschaft den gesamtgesellschaftlichen Problemlösungsprozeß qualitativ durch den Übergang von Adäquanz- zur Äquivalenzstruktur, m. a. W.: Konflikt in Gesellschaft ist unter den gegebenen historischen Bedingungen nicht vorwiegend eine Frage adäquater, sondern äquivalenter Problemlösung.

Äquivalente, vieldeutige Problemlösungen sind mit Scheinlösungen 'verwandt', die auf Herrschaft beruhen; folglich ist bereits der Konflikt in Gesellschaft ein 'Herrschaftskonflikt'.

Die bereits angesprochene Manipulationstätigkeit komplexer Organisationen zwingt zu einer differenzierteren Aussage im Hinblick auf das Verhältnis von 'Konflikt in Gesellschaft' und 'Herrschaftskonflikt'. In der historischen Lage, in der äquivalente, nicht adäquate Problemlösung den 'Konflikt in Gesellschaft' kennzeichnen, ist dieser objektiv zwar ein Herrschaftskonflikt, erscheint subjektiv aber als ein die (jetzt) wesentliche Äquivalenz einer Problemlösungsaktivität betreffende, herrschaftsfreier Konflikt, sofern der Apparat der Herrschenden durch Manipulation die Qualitätsänderung von Adäquanz in Äquivalenz störungsfrei leisten kann. Die vermeintliche Herrschaftsfreiheit wird in den soziologischen Theorien mit Begriffen wie 'geregelter Konflikt', 'begrenzter' oder 'formalisierter Konflikt' zum Ausdruck gebracht; es handelt sich dabei um Konflikte, die
a) der gegebene sozialstrukturelle Zusammenhang ohne Schaden, d. h. der Aufgabe wesentlicher Merkmale, verarbeiten kann, und
b) die Struktur eines Sozialsystems, auf dessen Grundlage erst der Aufbau von Organisationen als Synonym für Äquivalenzstrukturen erfolgen konnte, der Konfliktdiskussion entziehen.

Auf einer bestimmten Stufe gesellschaftlicher Entwicklung ist also das wesentliche Moment des 'Konflikts in Gesellschaft' als (angeblich) herrschaftsfreier Konflikt die Notwendigkeit der permanenten Beeinflussung des gesellschaftlichen Bewußtseins; diese Kennzeichnung beinhaltet zugleich aber auch die Bedingung des Übergangs von 'Konflikt in Gesellschaft' zu 'Konflikt über Gesellschaft':
Gelingt es nämlich den Herrschenden nicht/nur in ungenügendem Maße, mittels der Staatsapparate das Bewußtsein der Beherrschten auf Dauer 'fehlzuleiten', d. h. äquivalente, nicht adäquate Problemlösung für gesamtgesellschaftlich lebenswichtig zu erklären und durchzusetzen und/oder treten Agenten auf, die die Bedingungen von 'Konflikt in Gesellschaft' (sprich: Herrschaft), den Gegensatz von allgemeinen und partikularen Interessen, von adäquaten und vermeintlich äquivalenten Problemlösungsaktivitäten zum Thema der öffentlichen politischen Diskussion erheben und damit soziale Prozesse einleiten, die eine Entwicklung des Be-

wußtseins/Bewußtseinsänderung zur Folge haben (vgl. die Bildung proletarischen Bewußtseins in der Klassentheorie von Marx), - Vorgänge, die auf der Grundlage 'der Produktivkraftentfaltung, der technischen und geistigen Fähigkeiten die geschichtliche Realität und die Widersprüche der Gegenwart' (Krysmanski) herauskristallisieren - entstehen soziale Konflikte, in welchen die "Konfliktgegner als historische Subjekte ihre differenten Problemlösungsaktivitäten um der Richtung der Geschichte willen gegeneinandersetzen" (1971:168f., meine Hervorhebung); Konflikte also, deren Reichweite durch das Aufeinandertreffen grundsätzlich verschiedener gesellschaftlicher Problemlösungsbemühungen bestimmt ist und deren Lösungen - realisieren sie sich im Sinne der Beherrschten - das bestehende gesellschaftliche System von Grund auf verändern: das ist der 'Konflikt über Gesellschaft'. Sein besonderes Kennzeichen besteht in der antagonistischen, nicht äquivalenten Differenz der Problemlösungsaktivitäten historischer Subjekte, so daß man auch sagen kann: Konflikt über Gesellschaft bezeichnet den 'antagonistischen Herrschaftskonflikt'.

6.2.2. Problemlösungsprozeß und Veränderung sozialer Ordnung

Setzen wir die differierenden Problemlösungsaktivitäten, Konflikte in und über Gesellschaft sowie die soziale Ordnung (den Produktions- und Reproduktionsrahmen) zueinander ins Verhältnis, ergibt sich:

(1) Konflikt in Gesellschaft auf der Grundlage herrschaftsfreier, adäquater Problemlösung bzw. äquivalenter Lösung, deren Bedingung 'durchsichtig' bleibt, respektiert die von allen Gesellschaftsmitgliedern/-gruppen gesetzten Grundelemente der sozialen Ordnung (Bedingungen der Produktion, gesellschaftliche Rollen- und Funktionsteilung, Verteilung der gesellschaftlichen Produkte); dieser Konflikt, der "die Adäquanz von Problemlösungen binnengesellschaftlich (prüft), (kann) nur als Veränderungskonflikt (ohne umwälzenden Charakter) begriffen werden. Der hierfür viel-

leicht am meisten typische Problemlösungsprozeß wird derzeit in der DDR mit dem Begriff der 'sozialistischen Gemeinschaftsarbeit' gefaßt. Er meint bewußte, schöpferische Tätigkeit ... der Werktätigen, um die im jeweiligen Bereich zu erfüllenden gesellschaftlichen Aufgaben des ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und sozialen Fortschritts planmäßig zu lösen." (Krysmanski 1971:107, meine Hervorhebung)

(2) Im Falle des Konflikts in Gesellschaft auf der Grundlage äquivalenter Problemlösung mit latentem Herrschaftscharakter, d. h. auf der Grundlage von Lösungen, die durch Herrschaftseinfluß zustande kommen, sind die von den Herrschenden gesetzten Grundelemente ebenfalls nicht Konfliktthema, da die Manipulation des gesellschaftlichen Bewußtseins durch komplexe Organisationen die tatsächliche Differenz der Problemlösungsaktivitäten verdeckt. Eine 'Veränderung' der etablierten Ordnung vollzieht sich partiell unter der Voraussetzung, daß die bestehende Ordnung, welche die unfassende Realisierung der herrschenden Interessen garantiert, ökonomischen/wissenschaftlich-technischen Entwicklungen angepaßt werden muß; soziale 'Veränderungen' dienen also der Absicherung des Bestehenden.

(3) Konflikt über Gesellschaft auf der Grundlage antagonistischer Problemlösung dagegen strebt als manifester Herrschaftskonflikt aus der Sicht der Beherrschten nicht eine teilweise Veränderung, sondern die vollständige Überwindung der Ordnung an, deren konstitutive Elemente wie Produktionsbedingungen, Verteilungsstruktur, Wertekanon als in erster Linie den Herrschenden dienlich erkannt und verworfen werden. Über das Ausmaß und die Richtung des gesellschaftlichen Wandels entscheiden die den beiden Gruppen zur Verfügung stehenden Mittel.

7. Allgemeine Zusammenfassung

Auf dem Hintergrund der Konstitutionsbedingungen sozialer Ordnung ist das konforme Verhalten als den gegebenen Produktions-/

Reproduktionsrahmen stützende Verhaltensform gekennzeichnet worden. Demgegenüber stehen nichtkonforme Verhaltensweisen, die vornehmlich das abweichende und kollektive Verhalten umfassen:

Entsprechend der struktur-funktionalen Theorie wirken beide Verhaltensformen störend auf die angenommene Gleichgewichtssituation der Gesellschaft ein und stellen ihren Fortbestand in Frage; die Verursachung abweichenden wie kollektiven Verhaltens wird in den neueren Theorien als tendenziell gesellschaftlich produziert betrachtet, nachdem in der Vergangenheit physische/psychische 'Abnormalitäten' und individuelle/kollektive 'Fehlanpassung' als Erklärungsgrundlage seines Auftretens herangezogen wurde.

Das im Rahmen der vorliegenden Arbeit interessierende Verhalten in Katastrophen wird eindeutig dem Bereich kollektiven Verhaltens zugeordnet; diese Verhaltensform läßt sich nach (a) kurzlebigen, spontanen Formen in Krisen- und unstrukturierten Katastrophensituationen und (b) längerfristigen, organisierten Reform- und Revolutionsbewegungen trennen. Beide Verhaltensweisen unterliegen der negativen Bewertung und Sanktionierung durch die Herrschenden, da sie die Gefahr heraufbeschwören, sich der Kontrolle der herrschenden Institutionen zu entziehen und die gegebene Ordnung stören.

Ausgangspunkt der Diskussion kollektiven Verhaltens als Basis für eine Analyse des Katastrophenverhaltens ist die mit Le Bon einsetzende Erörterung des Massenverhaltens, die über kritische Bemerkungen zum Massenbegriff, der Skizzierung von 'Ansteckungshypothese' (Park/Burgess), 'Konvergenzansatz' (Miller/Dollard) und 'Normentstehungstheorie' (Turner/Killian) zu der grundlegenden Kritik von Couch an den Vorstellungen westlich orientierter Soziologen/Sozialpsychologen über die 'Natur' kollektiven Verhaltens führt und schließlich mit Smelser die Frage nach der Ursache des kollektiven Verhaltens aufgreift. Trotz der unverkennbaren 'law and order'-Intention seiner 'Theorie des kollektiven Verhaltens' hebt sich Smelser von konkurrierenden Erklärungsversuchen

nichtkonformer Verhaltensforschung neben anderen Merkmalen insofern ab, als er kollektives Verhalten im Sinne eines zweckdienlichen, d. h. die sein Auftreten bedingenden Konfliktelemente beseitigendes Verhalten begreift und mit diesem Vorstoß den Weg zu einer historisch-politischen Interpretation freimacht. Die naheliegende Vermutung, daß Smelser auf diese Weise an Theorien der proletarischen Massenbewegung anknüpft, stellt sich bald als nicht zutreffend heraus; vornehmlich aus dem Grunde, da Smelsers Argumentation nicht auf einer sozialökonomischen Analyse beruht, sondern seine Betrachtung vielmehr von den Verhältnissen im Überbau (Werte, Normen) ausgeht und diesen als selbständigen, von der ökonomischen Basis einer Gesellschaft unabhängigen Bereich versteht. Unter diesem Gesichtspunkt zeigt sich bei einer Konfrontation seines Begriffsapparats mit kollektiven Aktionen in der BRD die Unzulänglichkeit des Verständnisses von 'sozialer Veränderung' etc.

In Anbetracht der Fülle ungelöster Probleme, die der Ansatz von Smelser aufwirft, erscheint eine adäquate Erklärung des kollektiven Verhaltens auf der Grundlage der Marxschen Theorie in Verbindung mit sozialpsychologischen/organisationssoziologischen Überlegungen möglich. Mit Heinz/Schöber wird unter Hervorhebung der Kategorie 'Bewußtsein' und dem Verhältnis von subjektivem/objektivem Faktor im Ansatz die Forschungsrichtung aufgewiesen, die eine Analyse der sozialen Ordnung einer Gesellschaft zum Ausgangspunkt ihrer Diskussion wählt, um das sowohl von dem Funktionalismus (Smelser) als auch vom Marxismus (Heinz/Schöber) herausgestellte Konfliktmoment als Grundlage der Auseinandersetzung mit kollektiven Phänomenen eingehend berücksichtigen zu können.

Herkömmlichem Konfliktdenken wird am Beispiel Coser und Dahrendorf nachgegangen; dabei stellt sich heraus, daß trotz der (vermeintlichen) Gegensätze im Hinblick auf das Konfliktverständnis und seine Bedeutung für die soziologische Theorie beide Autoren letztlich gleiche Voraussetzungen ihrer Überlegungen

zum Konflikt setzen und sich im Rahmen einer Diskussion bewegen, der als Konflikt in Gesellschaft bezeichnet werden kann. Dem aber steht die sich aus dem Ansatz von Smelser ergebende Forderung nach einer Konflikttheorie gegenüber, die neben dem Konflikt in Gesellschaft auch die sozialen Bedingungen der Produktion/Reproduktion einschließlich des mit dieser Basis in Wechselwirkung stehenden Überbaus (Wertekanon), d. h. die soziale Ordnung einer Gesellschaft selbst, zum Konfliktgegenstand erklärt. Unter diesen Vorzeichen wird Krysmanski herangezogen, dessen 'Soziologie des Konflikts' im Vorfeld einer allgemeinen Konflikttheorie aufgrund der Vorstellung konfliktueller Intersubjektivität, des dialektischen Konfliktverhältnisses und der Einordnung des Konfliktbegriffs in gesellschaftlich-historische Zusammenhänge den Erfordernissen einer realitätsnahen Analyse kollektiven Verhaltens Genüge leisten kann. Wichtigstes Ergebnis des Modells von Krysmanski ist die durch den Faktor Herrschaft mögliche Unterscheidung in Konflikte mit adäquater, äquivalenter und antagonistischer Differenz der Problemlösungsaktivitäten, wobei der als Konflikt in Gesellschaft den beiden ersten Differenzen, der Konflikt über Gesellschaft der zuletzt genannten Differenz entspricht und unterschiedliche Konsequenzen für die herrschende soziale Ordnung nach sich zieht.
Das folgende Schaubild faßt diese Überlegungen zusammen:

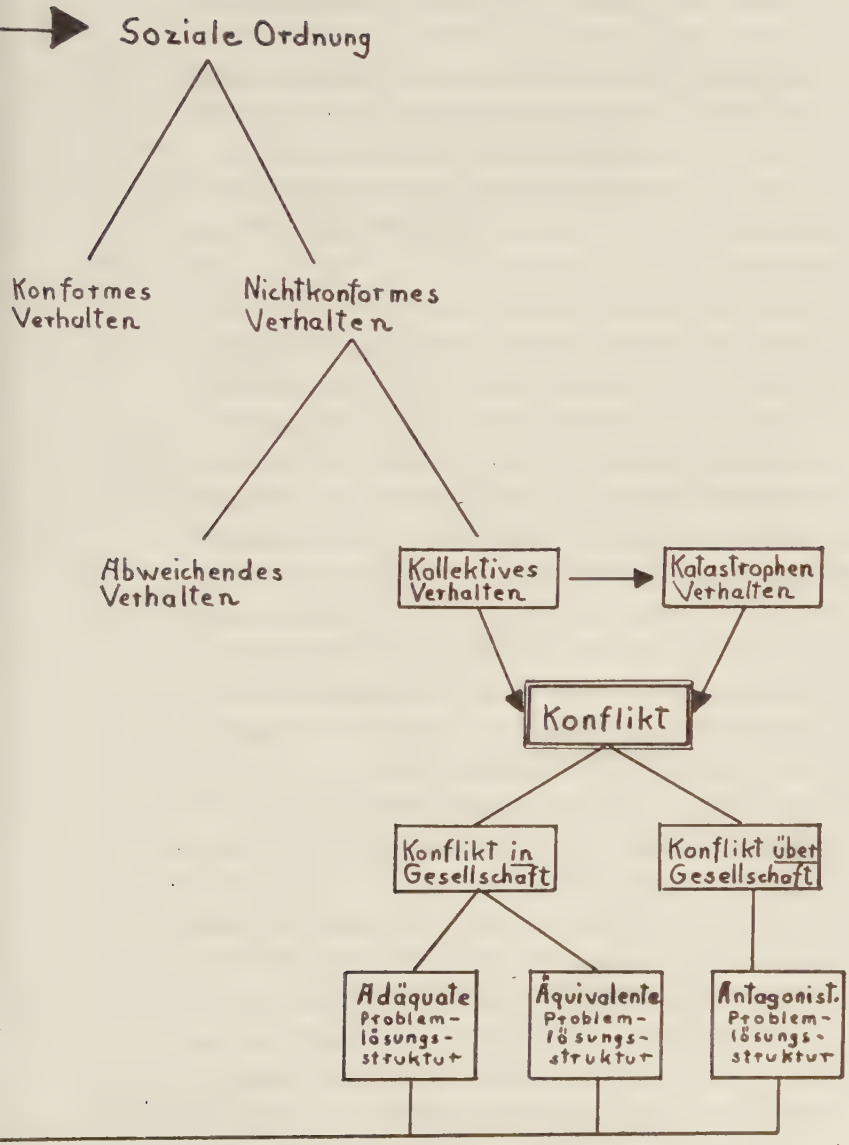

Veränderung: graduell / partiell
total

8. Ergebnisse für die Katastrophenforschung

Unter dem Gesichtspunkt des spezifischen Interesses der vorliegenden Arbeit führt die bisherige Diskussion zu folgenden Ergebnissen:

(1) Im Bezugsrahmen westlicher soziologischer Handlungstheorien ist das Katastrophenverhalten Teil jener Verhaltensformen, die den in einer Gesellschaft institutionalisierten Normen nicht entsprechen und sich der Regelung durch ein gesellschaftlich verankertes System von Werten und Normen, d. h. der Kontrolle durch die herrschenden Institutionen entziehen.

(2) Mit Bezug auf das postulierte gesellschaftliche Gleichgewichtssystem erscheint die aus der Verletzung institutionalisierter Erwartungen resultierende 'Funktionslosigkeit' des Katastrophenverhaltens, die sich aus der tendenziellen Unkontrollierbarkeit dieser Handlungsweise ergibt, für den Bestand und die Stabilisierung der Gesellschaft bedrohlich. Das Verhalten in Katastrophensituationen erfährt daher zum einen eine negative Beurteilung und Sanktionierung (gleichsam zur Abschreckung), zum anderen aber erfordert es seiner sozialen/politischen Relevanz wegen (es tangiert partikulare Interessen, die als gesamtgesellschaftliche Interessen dargestellt werden) Maßnahmen, die entweder auf eine Neutralisierung der Auswirkungen solchen Verhaltens auf das gesellschaftliche Gleichgewichtssystem hinarbeiten (z. B. indem dieses Handeln 'verpufft') oder doch eine Kontrolle des Katastrophenverhaltens ermöglichen (z. B. indem es in gewünschte Verhaltensweisen überführt werden kann).

Für die herkömmliche Katastrophensoziologie ergeben sich daraus im Prinzip folgende Überlegungen:

a) Die tendenzielle Verwendung eines allgemeinen Katastrophenbegriffs im Sinne einer Naturkatastrophe zwingt die Katastrophenforscher dazu, die Entwicklung und fortwährende Überarbeitung/Vervollständigung von ad hoc-Konzeptionen voranzutreiben, mit deren Hilfe das Auftreten von Katastrophenverhalten, welches

das gesellschaftliche Gleichgewicht beeinflussen könnte, zwar nicht verhindert, jedoch kanalisiert und der administrativen Kontrolle unterworfen werden kann;

b) ad-hoc-Anweisungen/Planungen zur Regelung und Leitung des in Katastrophen angenommenen Verhaltens bergen aber das Risiko in sich, der Wirklichkeit der Katastrophensituationen trotz aller Anstrengungen nicht gerecht und damit der Handlungsprozesse nicht Herr zu werden, d. h. es besteht weiterhin die Gefahr, daß die Organisierung des Katastrophenverhaltens in Richtung auf gewünschte Verhaltensweisen wenig effizient ist und die praktische Intention dieses Handelns, die entsprechend den Grundmerkmalen der Katastrophentheorien ja gegen das Gesellschaftssystem gerichtet ist, zur Entfaltung kommt. 'Erfolgversprechender' (im Sinne eines Mehr an Stabilität für den status quo; in der Rechtfertigung und Außendarstellung: im Sinne eines 'Zuwachses an Sicherheit') erscheint demgegenüber die Überlegung, das in Katastrophensituationen erforderliche (d. h. positiv sanktionierte) Verhalten bereits vor dem Katastrophen'fall' in gesellschaftlichen Sozialisationsprozessen zu vermitteln und in die 'normalen' Verhaltensstandards' zu integrieren.

Die nachfolgende Diskussion wird zeigen, daß sich die staatlich organisierte Katastrophen'vorsorge' diese Gedanken zu eigen macht und damit tendenziell die Differenzierung in konformes, kontrollierbares, d. h. 'normales' und nichtkonformes, unkontrollierbares, d. h. hier: Katastrophenverhalten aufhebt.

(3) Wesentliches Merkmal des kollektiven Verhaltens ist Spontaneität; da aber kollektives Verhalten nur in Krisen- und/oder Katastrophensituationen auftritt und als 'out-of-ordinary-norm-interaction' (Sherif/Sherif 1956) interpretiert wird, "werden damit die gesellschaftlichen Standards als normal, die Eigenschaften der Spontaneität ... tendenziell als nicht-normal etikettiert." (Kroner 1972:1495, meine Hervorhebung)

Dieser Diskreditierung der Schlüsselkategorie "Spontaneität" kommt besondere Aufmerksamkeit zu, weil sie über den Rahmen

des 'nur' negativen Beurteilungs- und Sanktionsbereichs hinausgeht und Rückschlüsse auf die prinzipielle Sicht der Forscher über kollektives (Katastrophen-) Verhalten erlaubt.[67]
Wir sind mit Parow (1973:144f) darin einig, daß der Mensch bei seiner Geburt zunächst nur über biochemisch-neurologisch-physiologische Strukturen, d. h. Triebreaktionen, Instinkte und Reflexe verfügt, aber die sozial erworbenen Strukturen (sekundärer Bereich), die jenseits dieses 'impulsiven Verhaltensrepertoires' liegen, noch nicht besitzt. "Spontaneität ist überhaupt erst möglich in jenem sekundären Bereich allmählich zunehmender Flexibilität und Freiheit der Wahl zwischen Verhaltensalternativen; sie ist identisch mit einer ständig fortschreitenden Differenzierung von Verhaltensstrukturen, die das Subjekt von seinen Impulsen (d. h. von dem ursprünglichen Zustand der Triebabhängigkeit des menschlichen Organismus WJ) wie von spezifischen sozialen Erwartungen gleichermaßen unabhängig macht." (Meine Hervorhebung) Die These von der Anormalität spontanen Verhaltens (m. a. W. der Anormalität der Überwindung der Triebabhängigkeit und der Abhängigkeit von sozialen Erwartungen) reduziert die interaktiven Möglichkeiten gesellschaftlicher Subjekte zum einen auf die Grundstruktur der Triebreaktionen, Instinkte, Reflexe, auf die Grundstruktur 'analer Fixierung' (Parow), zum anderen auf eine Verhaltensqualität rigider, sozial zwanghafter Konformität.
Unter dieser Prämisse aber stellen sich kollektive Verhaltens-/Katastrophensoziologie selbst in Frage: Sofern das in Katastrophensituationen auftretende Verhalten dem Teil spontanen Verhaltens entspricht, der die äußerste Disziplinierung der Impulse, also stark konformes Rollenverhalten umfaßt, ist eine 'Störung' des Gleichgewichtssystems auszuschließen, da die Orientierung der Subjekte an den in den sozialen Rollen vorgegebenen Verhaltensinhalte im Sinne des bestehenden Systems funktional sind und den reibungslosen Ablauf sozialer Prozesse auch in Situationen extremer Belastung garantieren.
Ist Katastrophenverhalten dagegen spontanes Verhalten im Sinne

impulsiver Reaktionen, so kennzeichnen es nicht mehr die typischen Merkmale kollektiver Verhaltensweisen (siehe den folgenden Punkt 4) und kann als solches definitionsgemäß nicht länger bezeichnet werden. Die Aufgabe der Katastrophenforschung beschränkt sich unter dieser Voraussetzung allein auf die Erarbeitung 'brauchbarer Handlungsanweisungen für Katastrophenfälle', nämlich darauf, die Wirkungen instinktiven, gleichsam 'tierhaften' Verhaltens auf menschliche Sozialsysteme (z. B. Verlust an Menschenleben/Sachschäden durch 'Panik') aufzufangen und/oder durch Präventivmaßnahmen (z. B. 'Vorsorge') nach Möglichkeit auszuschließen.

Die westliche Katastrophensoziologie sieht aber ihr Forschungsgebiet in dem Bereich menschlichen Verhaltens, der der Rubrik 'Kollektives Verhalten' zugeordnet ist; das heißt aber auch, daß sie die definitorischen Elemente dieser Verhaltensform ausdrücklich anerkennen und in ihre Konzeptionen aufnehmen muß. Anhand dieser Grundlagen, die kollektives Verhalten determinieren, läßt sich deduzieren, daß die traditionelle Katastrophenforschung nicht nur 'humanitäre' Funktionen (durch Vorsorge, Bereitstellung von Hilfspersonal und -material nach Eintreffen der Katastrophe), sondern darüber hinaus auch - wie bereits in Punkt 3 angedeutet - 'absorbierende' Funktionen erfüllt, indem sie das auf eine Veränderung der sozialen Situation angelegte Verhalten in positiv sanktioniertes Verhalten lenkt und damit in sein Gegenteil verkehrt.

(4) In Abgrenzung zu Erklärungsversuchen kollektiven Verhaltens im Sinne pathologischen Massenverhaltens mit neurotischen Reaktionen, Halluzinationen, Verfolgungswahn etc. belegen Smelser und Shibutani, daß das Katastrophenverhalten als ein bestimmter Typ kollektiven Verhaltens

- Merkmale des alltäglichen Sozialverhaltens trägt;
- auf Bedingungen zurückgeführt werden muß, die sich aus der Sozialstruktur der betreffenden Gesellschaft ergeben;
- darauf ausgerichtet ist, diese Bedingungen durch Veränderungen

der bestehenden gesellschaftlichen Strukturen aufzuheben;
- die Verwirklichung dieser Absicht von den gesellschaftlichen Kontrollinstanzen entscheidend beeinflußt wird.

(5) Trotz der grundsätzlichen Kritik an seinem struktur-funktionalen Ansatz ist Smelser darin zuzustimmen, daß das Konfliktpotential einer Gesellschaft die Grundlage für die Diskussion auch des Katastrophenverhaltens bildet. Wenn nach Smelser jede beliebige 'Spannung' eine Determinante jeder Form des kollektiven Verhaltens, also auch des Katastrophenverhaltens, sein kann, sind alle Elemente einer Gesellschaft Konfliktgegenstand. Die Analyse des Verhaltens in Katastrophensituationen bedarf dementsprechend über die von Coser und Dahrendorf entwickelten Theorien hinaus eines Konfliktverständnisses, das - wie bei Krysmanski - auch den Konflikt über Gesellschaft einschließt.

(6) Die Rückführung der Ursachen kollektiver Verhaltensformen auf sozialstrukturelle Bedingungen hat zudem für das spezifische Interesse der vorliegenden Arbeit besonderes Gewicht, weil sie nicht nur das Katastrophenverhalten in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext stellt, sondern auch das diesem Verhalten vorgeordnete und es auslösende Moment, nämlich die Katastrophe selbst, einer historisch-gesellschaftlichen Interpretation zugänglich macht.

Das bedeutet: Man kann über 'Katastrophe' nicht einfach aprioriisch und gesellschaftsindifferent sprechen, sondern nur in historischer, gesellschaftlicher und funktionaler Relativierung. Es gibt eine Historizität des Begriffs 'Katastrophe' und damit der Sache, die er meint.

FUSSNOTEN ZU I.

1: Zu der gänzlich unterschiedlichen Art der Begriffsbildung von Max Webers Idealtypus im Sinne einer gedanklichen Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit, vgl. Rosenbaum (1974: 11ff).

2: Diese Muster umschreiben Handlungs- oder Aktionsmuster (äußere Verhaltensmuster), aber auch gedankliche, mentale oder inhaltsmäßige Muster (innere Verhaltensmuster, vgl. Fichter 1969:96). Verhaltensmuster bilden sich dadurch, daß viele Menschen in gleichen Situationen bestimmte Einzelhandlungen relativ gleichförmig vollziehen und das gleiche Verhaltenselement ständig wiederholen. Diese aus Verhaltensregelmäßigkeiten, Verhaltensgleichförmigkeiten zusammengesetzten Muster werden als Grundeinheiten von Rollen, Institutionen und Kulturen interpretiert.

3: "Produktivkräfte - System der Wechselwirkung sachlich-gegenständlicher und menschlich-subjektiver Elemente. Sie umfassen den im Arbeitsprozeß unmittelbar oder mittelbar tätigen Menschen, die Leitung, die Wissenschaft, die Produktionsmittel, die Technologie und die Organisation der Produktion. Die Produktivkräfte bringen das Verhältnis des Menschen zu den Gegenständen und Kräften der Natur und die Entwicklung der Produktivkräfte die Veränderung dieses Verhältnisses zum Ausdruck." (Klaus/Buhr 1970:879)

4: Bömer/Schröter (1974:26f) kommentieren die Faktorengruppen wie folgt: "a) Die Natur kann als eigenständiger Faktor nur im Sinn des geographisch-geologischen Milieus gefaßt werden. Die Naturkräfte selber gehören eindeutig zum System der Produktivkräfte (Gruppe 3). Vor allem ist mit der Hebung des Niveaus der Produktivkräfte die Natur selbst im Sinne des geographisch-geologischen Milieus keine absolut vorgegebene Konstante mehr, sondern immer mehr selbst Produkt der gesellschaftlichen Produktionstätigkeit des Menschen. In welche Dimensionen diese Beeinflussung geht, zeigt die in der UDSSR projektierte und z. T. schon begonnene Verlegung ganzer Flußsysteme bzw. die teilweise Umkehrung ihrer Flußrichtung ... b) In ähnlicher Weise muß beachtet werden, daß nicht die Bevölkerung an sich einen eigenständigen (Faktor) gegenüber den anderen ... darstellt. Deshalb ist hier ihre im engeren Sinne

demographische Strukturierung betont. Denn als Akteur des gesellschaftlichen Produktionsprozesses stellt die Bevölkerung den Kern der Produktivkräfte dar (s. Gruppe 3) ..."

5: vgl. Blumer (1957:130): "Collective behavior lies outside (the) area of cultural prescription." Dieser Ansicht widersprechen neuerdings Weller/Quarantelli 1973, allerdings nur insofern, als sie zwar bestimmte Typen von 'Kollektivitäten' (collectivities) mit dem bestehenden Normensystem in Einklang bringen, jedoch für den Katastrophenfall an der Inkompatibilität des Verhaltens mit den institutionalisierten Mustern festhalten. Ebenso Brisset 1968/69.

6: Zum Zusammenhang von kollektivem und Katastrophenverhalten siehe z. B. Baker/Chapman 1962, Baron 1968, Barton 1963, 1969, Bucher 1957, Crowe et. al. 1973, Demerath/Wallace 1957, Drabek 1970, Drabek et. al. 1973, Drabek/Key 1975, Drabek/Quarantelli 1967, Dynes 1970, Erickson et. al. 1974, Fogleman/Parenton 1959/60, Form et. al. 1954, Fritz 1961, Fritz/Marks 1954, Ikle 1958, Jackson 1968, 1968-247-255, Kates et. al. 1973, Killian 1952, Klapp 1969, 1972, Laue 1968, Mc Phail/Pickens 1975, Moore 1958, 1964, Nordlie/Popper 1961, Palmer/Sells 1963, Scott/Lyman 1968, Sherif/Sherif 1969, Smelser 1972, Taylor/Zurcher/Key 1970, Thomas 1968, Tuchman 1973, Turner/Killian 1957, Vestermark 1966, Vineberg 1965, Wallace 1956, Weller/Quarantelli 1973, Wenger/Parr 1969, Wolfenstein 1957 u. v. a. m.

7: Nach Quarantelli/Weller (1974:59ff) halten 58 % von rund 400 amerikanischen Soziologen mit dem Hauptforschungsgebiet 'Kollektives Verhalten' Le Bon für den wichtigsten klassischen Theoretiker auf diesem Gebiet.

8: Zu der Frage, worauf der 'Ansteckungseffekt' beruht, siehe Scheler 1948.

9: Die Abwertung kollektiven Verhaltens als sozial dysfunktionales Handeln kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß nicht doch der Versuch unternommen wird, "kollektives Verhalten mit den konventionellen Normen in Einklang zu halten, als auch, die Anlässe zu kollektivem Verhalten und die Örtlichkeiten, an denen es praktiziert werden kann, zu standardisieren." (Kroner 1972:1492) Als Beispiel nennt der Autor Dynes/Quarantelli 1968, die sich mit den Anwendungsmöglichkeiten des kollektiven Verhaltens im Kontext der Kommunalverwaltung beschäftigen; für den Bereich von Rassenkonflikten in den USA unternimmt Ähnliches Rosenthal 1969.

10: Die Bedeutung der Persönlichkeitsstruktur betonen auch phänomenologische Erklärungsversuche der Devianz, z. B. Matza 1969, Douglas 1973. Zu einer Kritik daran s. Thio 1973, 1974.

11: Dreitzel (1968:90) schlägt eine Definition vor, die Elemente der Stigmatheorie und des herkömmlichen Verständnisses (vgl. Cohen 1955) miteinander verbindet. Danach ist abweichendes Verhalten (1) "ein normenverletzendes Verhalten" und (2) "ein Verhalten, das von den Bezugspersonen auch als ein normenverletzendes gesehen und beurteilt wird" (Hervorhebung im Original), ähnlich Mendt 1975.

12: "Die Hauptmerkmale des einzelnen in der Masse sind: Schwinden der bewußten Persönlichkeit, Vorherrschaft des unbewußten Wesens ... Der einzelne ist nicht mehr er selbst, er ist ein Automat geworden, dessen Betrieb sein Wille nicht mehr in der Gewalt hat." (Le Bon 1951:18f., auch Ehrenstein 1952). Dem entspricht Pfeils Absicht, den Massenmenschen 'durch echte Philosophie zu überwinden', denn: "als Herdenmensch verzichtet er auf Selbstbewußtsein und Selbstverantwortung, als Taumelmensch (!) fehlt es ihm an Wahrheits- und Wertbewußtsein, als Nurfachmensch gehen ihm Überblick und Tiefe ab, und als Nurdiesseitsmensch ermangelt er der religiösen und der übernatürlichen Haltung." (1956:30)

13: Zur Erinnerung: Die 'pathologischen' Massenaktionen der westeuropäischen Arbeiter waren immerhin dazu fähig, das deutsche Kaiserreich im November 1918 zu stürzen, einen erfolgreichen Generalstreik gegen den Kapp-Putsch im Jahr 1920 zu führen, den faschistischen Militärputsch in den meisten spanischen Industriestädten im Juli 1936 niederzuwerfen, einen Generalstreik mit Fabrikbesetzung durch 10 Millionen Lohnabhängige im Mai 1968 in Frankreich zu inszenieren ...

14: Eine ausführliche Darstellung und Kritik der Ansteckungshypothese, des Konvergenzansatzes und der Normentstehungstheorie haben Heinz/Schöber (1973:17-24) vorgenommen; zum Normentstehungskonzept auch Mc Phail/Miller (1973:721-735), Turner (1973:120-134) und Weller/Quarantelli (1973:665-685).

15: Nach Canetti (1973:14-16) ist die Zerstörungssucht der Masse das erste an ihr, was ins Auge fällt.

16: Siehe Berk (1974:355-373), der schreibt: "(The) emphasis on the irrationality of crowd participants is at best misplaced" (355).

17: Kaum anders versucht Kroner 1972 diese Problematik in den Griff zu bekommen, obwohl er das kollektive Verhalten vom Massenverhalten trennt. Vgl. dazu besonders seine Diskussion der "Eigenschaften der kollektiven Aktion" (1468-1476).

18: Die Repräsentativität dieser Meinung für das Beispiel der US-Sozialwissenschaften belegen die Aufsätze von Short/Wolfgang, Currie/Skolnick und Berk in Short/Wolfgang 1972.

19: An anderer Stelle heißt es: "Der einzelne Mensch selbst hat dies Gefühl, daß er in der Masse die Grenzen seiner Person überschreitet. Er fühlt sich erleichtert, da alle Distanzen aufgehoben sind, die ihn auf sich zurückwarfen und in sich verschlossen" (1973:15). Canettis 'Grenzüberschreitung' kommt Le Bons 'Vorherrschaft des unbewußten Wesens' und den Merkmalen der 'Ansteckungsthese' gefährlich nahe ...

20: Die folgende Skizzierung der Theorie Smelsers stützt sich im wesentlichen auf Smelser 1972a, 1972b, 1973, Heinz/Schöber 1973, Heinz/Kaupen/Schöber 1972, Currie/Skolnick 1972 und Quarantelli/Hundley 1973.

21: Ebenso auch schon Turner/Killian 1957, die kollektive Verhaltensformen als 'integralen Bestandteil des sozialen und kulturellen Wandels' anerkennen. Voraussetzung ist aber, daß "contact between divers cultures supply novel values which collective behavior can become focused." In diesem Fall wird kollektives Verhalten zum Medium, "through which tentative directions of change are tested until one major directions prevails." (1957:526) In Übereinstimmung mit Sorokin 1943, 1947, 1950 sind kollektive Aktionen also nicht Verursacher sozialen Wandels, sondern lediglich Mechanismen, "through which predetermined change takes place ... The content of collective behavior, i. e. the kinds of values that will be expressed, are predetermined by the imminent cultural change". (1957:517). Die Position von Smelser ist -

- wie zu zeigen sein wird - kaum davon unterschieden. Zum Zusammenhang von kollektivem Handeln und sozialem Wandel in der gegenwärtigen Diskussion siehe Blumer (1969: 65-122), Evans 1969, Milgrim/Toch 1969, Davies 1971, Mc Laughlin 1969.

22. Auf den Inhalt der 'Spannungsmöglichkeiten', die sich aus der 'pluralistischen Struktur' ergeben, wird im Zusammenhang mit der westlichen Konflikttheorie eingegangen. Wichtig ist an dieser Stelle lediglich zu zeigen, daß Smelser eine unmittelbare Verbindung von "Spannung" und kollektivem Verhalten annimmt und somit die Verursachung seines Auftretens an den gesellschaftlichen Strukturrahmen koppelt.

23: Trotz einer im Rahmen bürgerlicher soziologischer Theorie allgemeinen Verwendung des Konzepts 'Sozialstruktur' (soziale Differenzierung, Produktionsverhältnisse, Assoziationsformen, Wertintegration, funktionale Interdependenz, Status und Rollen, Institutionen usw.) darf nicht übersehen werden, daß erhebliche Unterschiede in der Bedeutung bestehen: Radcliffe-Brown 1940 z. B. geht davon aus, daß Sozialstruktur ein System sozialer Beziehungen zwischen verschiedenen Teilen einer Gesellschaft oder Gruppen bezeichnet, das beobachtbare empirische Bedingungen beschreibt und lediglich die Grundlage einer noch zu entwickelnden Theorie der Erklärung dieser Bedingungen darstellt. Demgegenüber betrachtet Lévy-Strauss 1952 Sozialstruktur als ein System logischer Verbindung zwischen allgemeinen Prinzipien, das eine theoretische Interpretation des sozialen Lebens ermöglicht und nicht dazu bestimmt ist, den konzeptionellen Rahmen zu einer Reflexion empirischer Bedingungen abzugeben. Smelser schließt sich eher der Auffassung Radcliffe-Browns an. Auf dem Hintergrund der von Krysmanski vertretenen Sicht, Sozialstruktur als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen subjektiven und objektiven Faktoren, menschlicher Arbeit und den Problemlösungsaktivitäten gesellschaftlich organisierter Akteure zu erfassen (vgl. 1975:1), bleibt Smelsers Verständnis unbefriedigend. Allerdings scheint der Hinweis auf empirische Bedingungen und das Ziel ihrer Erklärung im Vergleich zu der allgemeinen Aussage von Lévy-Strauss bei aller deutlichen Differenz dem Ansatz Krysmanskis näher zu stehen. Wir kommen im Kapitel II darauf zurück.

24: siehe die Rezensionen in der ASR, AJS, Social Forces der

Jahrgänge 1963-1965. Eine ähnliche Entwicklung läßt sich für die amerikanische Gewaltdiskussion in den 60er Jahren nachzeichnen, vgl. Grimshaw (1972:35-46).

25: Als Beispiel für andere: Bertrand 1963/64.

26: z. B. Brow/Goldin 1973, Elsner 1972, Manning 1970, Mc Phail 1971, Oberschall 1973, Weller/Quarantelli 1973, Stark et. al. 1974 (dort auch weitere Literaturangaben).

27: Besonders auch Berk 1974, Nardin (1971:1-87).

28: So betont Zimmermann mit Recht, die von Smelser an zahlreichen Phänomenen kollektiven Verhaltens herausgearbeiteten Bedingungen seien viel zu allgemein, als daß sie das Wissen mit Blick auf die von Zimmermann untersuchten Negerunruhen erweitern könnten; Smelser diskutiere lediglich Kategorien und wende diese zumeist nur auf Einzelfälle an, selten werde die Ebene der Deskription verlassen. Und doch kann Zimmermann nicht umhin, Smelsers grundlegende Analyse "als bedeutsame theoretische Konzeption im Bereich der traditionellen Soziologie des kollektiven Verhaltens" anzuerkennen (1974:479, Fußnote 1); desgleichen Olson 1965.

29: Die Verortung kollektiver Aktionen im Sinne alltäglicher Verhaltensformen im Bezugssystem Verursachung-Veränderung-Kontrolle stützt im wesentlichen die von dem Sozialpsychologen Shibutani aus der Sicht des 'Symbolischen Interaktionismus' in verschiedenen theoretischen Arbeiten (1948, 1961, 1970) implizit ausgedrückten Gedanken. Zum Verhältnis von Strukturfunktionalismus (Parsons, Smelser) und Symbolischen Interaktionismus (Mead, Shibutani) siehe Hartmann (1967:61-65).

30: Interessant ist, daß selbst Colm 1959 und Selznick (1950/51) eine Verbindung zwischen kollektivem Verhalten und sozialem Wandel herstellen, obwohl sie Massenaktionen mit pathologischen und/oder destruktiven Verhaltensweisen identifizieren. Dazu auch Broom/Selznick 1968, Costner 1969, Hoffer 1951, LaPiere 1938, Oberschall 1968.

31: Lenin (1971:60-88); die Arbeiten von Luxemburg, Kautsky und Pannekoek in Grunenberg 1970; ebenso Basso 1969. In seiner 1847 veröffentlichten Schrift 'Das Elend der Philosophie' schreibt Marx: "Die ökonomischen Verhältnisse haben zuerst die Masse der Bevölkerung in Arbeiter verwandelt. Die Herrschaft des Kapitals hat für diese Masse eine gemeinsame Situation, gemeinsame Interessen geschaffen. So ist die Masse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital, aber noch nicht für sich selbst. In dem Kampf ... findet sich diese Masse zusammen, konstituiert sie sich als Klasse für sich selbst. Die Interessen, welche sie verteidigt, werden Klasseninteressen. Aber der Kampf von Klasse gegen Klasse ist ein politischer Kampf." (1972:180f.)

32: Kautsky ist der Ansicht, daß neben der politisch oder gewerkschaftlich organisierten Masse auch jene Masse Teil der proletarischen Volksmasse ist, die sich gelegentlich zur Bekämpfung bestimmter, sie bedrückender Faktoren zusammenfindet. (1970:233ff)

33: Zur Bedeutung der Volksmasse bei Mao Tse-tung vgl. z. B. Rossanda 1971, Scheck 1971, Bettelheim u. a. 1969, Mao Tse-tung 1971. Die Aktion der Masse als Methode des proletarischen Klassenkampfes befürworten ebenso Sartre/Il Manifesto 1970, Il Manifesto 1971, Matticks Aufsätze zur 'kapitalistisch indoktrinierten' proletarischen Masse 1975.

34: Diese Auffassung vertritt auch Heimann 1974. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Eröffnungsdiskussion bei der Jahrestagung 1975 der 'Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft' zwischen Habermas und Hennis, bei der Hennis die Kennzeichen progressiver Reformpolitik: Fundamentaldemokratisierung und politische Selbstorganisation als 'Un-Ideen' des 19. Jahrhunderts und von der 'freiheitlich-demokratischen Grundordnung' als angeblich längst überholt bezeichnete und mit dieser pseudo-historischen Argumentation zum nützlichen 'Handlanger' konservativer Kräfte wurde: die tatsächliche historische Dimension der gegenwärtigen Gesellschaft ist nicht gefragt.
Einige der genannten kollektiven Bewegungen (z. B. die 'Konzentration Demokratischer Kräfte') erläutert Guggomos 1974.

35: Wir verzichten im folgenden auf eine ausführliche Darstellung der Marxschen Gesellschaftstheorie und setzen ihre Grundzü-

ge als bekannt voraus, schon deswegen, weil die Aktualität des dialektischen Denkens, ob in der traditionellen oder materialistischen Gestalt, als Methode in der Gesellschaftserkenntnis selbst bei westlichen Soziologen kaum bestritten wird (vgl. Baumann 1975, Gouldner 1974, Lenk 1968). Einzugehen ist allerdings auf die Definition der Klassen, Schichten (und später: des Bewußtseins) in der kapitalistischen Gesellschaft. "Unter Bourgeosie wird die Klasse der modernen Kapitalisten verstanden, die Besitzer der gesellschaftlichen Produktionsmittel sind und Lohnarbeit ausnutzen. Unter Proletariat die Klasse der modernen Lohnarbeiter, da sie keine eigenen Produktionsmittel besitzen, darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um leben zu können." (Marx 1972:462) Auf dieser Basis entwickelt Lenin die allgemeine und umfassende marxistisch-leninistische Definition der Klassen in der antagonistischen Klassengesellschaft: "Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit einer anderen aneignen kann, infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft." (1963:410) Der Vorteil dieser Definition liegt darin, daß sie über das Zweiklassenmodell hinaus alle Klassen, Schichten und soziale Gruppierungen in einer klassenstrukturierten Gesellschaft einbezieht. Neben den Verhältnissen zu den Produktionsmitteln kennzeichnet sie nach Ronge (1971:12) noch drei weitere Merkmale: "Einmal, in welchem System der gesellschaftlichen Produktion sich die Klasse befindet, zum zweiten, welche Rolle sie in bezug auf die Arbeitsteilung einnimmt, und schließlich, welcher Anteil am gesellschaftlichen Reichtum ihr zur Verfügung steht."
Insgesamt betrachtet bezieht sich die Marxsche Theorie nicht nur auf die materiellen Ursachen der Existenz von Klassen und die Sozialstruktur einer Gesellschaft als Klassenstruktur, sondern sie arbeitet zugleich ihren historisch vergänglichen Charakter heraus und belegt, daß - wie Marx in seinem Brief an Joseph Weydemeyer vom 5. März 1852 schreibt - "die Existenz der Klassen bloß an bestimmte historische Entwicklungsphasen der Produktion gebunden ist." (1970:508)

Mit Hofmann (1969:35-36) gehen wir davon aus, daß das beobachtbare Schichtengefüge (Berufsgruppen, Rangstufen etc.)

einer Gesellschaft dem äußeren Erscheinungsbild des gesellschaftlichen Lebens zuzurechnen ist. Das Wechselverhältnis von Klassen und Schichten kann danach von dreifacher Art sein:
"1. Das Schichtengefüge einer Gesellschaft stellt die Feingliederung von Klassen dar. (Beispiel: ... Großunternehmungen, Kleinunternehmer; Facharbeiter, Ungelernte; ...)
2. Gesellschaftliche Schichten stehen zwischen den Klassen. (Beispiel: die ökonomischen 'Zwischenschichten' der selbständigen Gewerbetreibenden - Handwerker, Kleinhändler - und Bauern, der Angehörigen freier Berufe.) 3. Soziale Schichten stehen neben den Klassen. (Beispiel: ein großer Teil der Intelligenz; die Geistlichkeit. Nicht ausgeschlossen ist hierbei, daß die unteren oder oberen Teile solcher Schichten ihrerseits objektiv Klassen zugehören.) ... Allgemein gilt: Von den bestehenden Klassengruppierungen aus ist auch das Schichtengefüge der Gesellschaft zu verstehen, nicht umgekehrt." (vgl. auch Handke 1974:149-161)

36: Turner/Killian bemerken dazu: "Collective behavior accompanies the development of class consciousness and is its expression. It results from the extreme inequality arising out of the prevailing system ... It is clear ... that in Marxian theory collective behavior ... is an expression of the opposition between rulers and the ruled. ... and its extensiveness and intensity are functions of the degree of discrepany in economic condition between the two classes." (1957:518), siehe auch Mao Tse-tung 1954, 1970.

37: Wertvolle Anregungen zum folgenden verdanke ich Azril Bacal, Lima/Peru.

38: Dazu jüngst Schulz (1974:135-152)

39: Im Vorwort 'Zur Kritik der Politischen Ökonomie' heißt es: "Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden." (Marx, zitiert in Heinz/Schöber 1973: 31)

40: Siehe die rege und kontrovers geführte Diskussion in jüngster Zeit, z. B. im Argument Nr. 81 und 85, bei Bettelheim 1974, Dutschke 1974, Hahn 1974, Mandel 1974, Steinhaus 1974, Tomberg 1969.

41: 'Soziale Lage' umfaßt nach Deppe (1971:177) neben den Lebenserfahrungen die historisch konkrete Ausprägung des Verhältnisses von Produktivkräften, Produktionsverhältnissen und Überbau, darüber hinaus die unmittelbaren Bedingungen der Produktion und Reproduktion.

42: Neben Čagin (dort auch weitere Literaturhinweise) setzen sich ausführlich mit dem subjektiven Faktor auseinander, z. B. Kuczynski 1972, Ruhnow/Teichmann 1973, Vinnai 1973, Horn 1973, Hahn 1974 sowie die Deutsche Zeitschrift für Philosophie 5/1974. Auch die Disparitätenthese von Offe 1972 könnte relevant sein, sofern man sie als einen Ansatz der "zunehmenden Unanschaulichkeit der Klassengegensätze und der Verlagerung der Bewußtwerdungs- und Mobilisierungspotentiale aufgrund objektiver Entwicklungen" auffaßt (Joas 1973: 97f.)

43: Um einem Trugschluß vorzubeugen: Natürlich behaupten wir nicht gemeinsame Begriffsinhalte für 'Konflikt' bei Marx und Smelser, das würde auch der Beurteilung des Smelserschen Modells als vorwiegend dem Überbau verhaftet widersprechen. Im übrigen lösen die folgenden Überlegungen die scheinbare Identität der Ausgangslagen von Materialismus und Funktionalismus sowieso auf.

44: Zur Rolle der Soziologie in der kapitalistischen Gesellschaft siehe Krüger (1973:116-136); vorher bereits z. B. von Brentano (1967:102-116) und Tomberg (1971:461-476, und 1973).

45: Die folgenden Überlegungen bleiben auf Parsons, Coser und Dahrendorf beschränkt, weil an ihren Konzeptionen die wesentlichen Prämissen und Axiome der herkömmlichen Konflikt- ('Antikonflikt'-)theorien aufgezeigt werden können; insofern stehen ihre Namen für viele andere. Aufgrund der spezifischen Interessen wird zudem auf eine ausführliche Darstellung dieser Konflikttheorien verzichtet und stattdessen auf Krysmanski 1971 hingewiesen.

46: Die Kritik an der "Anpassung" wendet sich nicht gegen Anpassung schlechthin, denn "jede Erziehung impliziert grundsätzlich Anpassung an gesellschaftliche Normen. Der konservative bzw. progressive Charakter der Erziehung ergibt sich daraus, inwieweit diese Normen den Interessen und Bedürfnissen aller Mitglieder der Gesellschaft entsprechen oder zuwiderlaufen. Zu fragen ist nicht, ob angepaßt wird, sondern wie und woran." (Kelber 1974:16f.)

47: Bei Dahrendorf heißt es entsprechend: "Konflikte werden erst dann in ihrer Wirkung und Bedeutung verständlich, wenn wir sie auf den historischen Prozeß menschlicher Gesellschaften beziehen. Als ein Faktor im allgegenwärtigen Prozeß des sozialen Wandels sind Konflikte zutiefst notwendig. Wo sie fehlen, auch unterdrückt oder scheinbar gelöst werden, wird der Wandel verlangsamt und aufgehalten." (1962:124) und an anderer Stelle: "Soziale Konflikte sind keineswegs destruktiv, 'dysfunktional', sondern tragen zur Erhaltung sozialer Gebilde bei. Insbesondere aber sind S. K. einer der wesentlichen Beeinflussungsfaktoren des sozialen Wandels." (Dahrendorf zitiert in Krysmanski 1971:233).
Obwohl Dahrendorf als scharfer Kritiker der funktionalistischen Konflikttheorie betrachtet werden will, kann Krysmanski in seiner Kritik an Dahrendorf belegen, daß viele Einsichten und Modelle von Dahrendorfs Beitrag zur Konfliktsoziologie "ohne weiteres unter den Ansatz der funktionalistischen Konflikttheorie subsumiert und dort auch fruchtbar gemacht werden können. Das gilt nicht zuletzt für seine Überlegungen zur Frage der Lösung und Regelung von Konflikten." (1971:141)
Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Messelken 1968. Im folgenden wird daher mehr auf die Gemeinsamkeiten beider Theoretiker rekurriert, weil diese - wie gezeigt werden kann - die Grundlage ihrer scheinbar unterschiedlichen Konflikttheorien bilden.

48: Zu den Inhalten der Konzeption "Industriegesellschaft" siehe vor allem die 'Stadienlehre' von Rostow 1960, die 'Technostruktur' bei Galbraith 1970 sowie die wissenschaftstheoretischen Grundlagen bei Schelsky 1965. Die Theorie von der einheitlichen Industriegesellschaft vernachlässigt den qualitativen Gegensatz zwischen kapitalistischen und sozialistischen Produktionsverhältnissen und geht stattdessen davon aus, "daß die prinzipielle Funktionsweise und somit auch die soziale Struktur in beiden Gesellschaftsordnungen im Grunde die gleiche sei: Es gäbe Personen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis, die von einer Hierarchie von Positionsinhabern gelei-

tet würden; wobei eine Spaltung der Gesellschaft in ausführend Tätige und solche, die die Entscheidungsprozesse monopolisieren, zu beobachten sei. Ferner gäbe es die Polarisierung in geistig und physisch Tätige, und daraus folgend die Sonderstellung der Intelligenz, die wegen ihrer engen Verbindung mit der wissenschaftlich-technischen Revolution die eigentlich dynamische und führende Kraft der Gesellschaft sei." (Lötsch 1974:35-36)
Die marxistische Kritik an dieser Auffassung formuliert besonders Rose 1967, Meißner 1971 und Jaeggi 1973, jüngst Granow 1975; aus kritisch-liberaler Perspektive Dahrendorf (1965:13-26) und Beyme 1971. Auch Heidegger 1967 ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert: Die Ablehnung der Technik, der Vergegenständlichung des Menschen, des Weltmarkts, des Kaufmanns usw. ist einerseits antikapitalistischer Protest, ebenso aber auch Grundlage der Ablehnung positiver Merkmale von Kapitalismus, Technik, Rationalismus etc., d. h. Heidegger verwirft sowohl Kapitalismus wie Sozialismus, den er nur im Sinne einer Fortsetzung und Weiterentwicklung von Kapitalismus begreifen kann; damit kommt Heidegger der o. g. Meinung sehr nahe.

49: Eine ähnlich unverbindliche und inhaltsleere Begründung für das Auftreten von 'tensions' in der 'postattack society' bietet Hall (1971:66ff) an.

50: Hinzuzufügen wäre, daß die 'faire Auseinandersetzung' der vorhandenen gesellschaftlichen Kräfte eine geregelte Veränderung des Systems, d. h. 'Wandel in Ordnung' (Papcke) ermöglicht. Vgl. z. B. Dahrendorfs 1962 Analyse der Bedingungen von Strukturwandel, daneben Roloff 1974.

51: Welche Bedeutung die Grundwerte in Cosers Konfliktmodell haben, zeigt sich darin, daß Coser betont, "eine offene Gesellschaft, die innere Konflikte an vielen Fronten gestatte, bewahre sich vor der Gefahr, daß ein einzelner Konflikt den Grundkonsens in Frage stellt." (Krysmanski 1971:127)
Bei Dahrendorf tritt die Annahme gemeinsamer Werte weniger deutlich hervor - im Gegenteil: Dahrendorf grenzt sich ausdrücklich gegenüber der 'Integrationstheorie' ab, nach der jede Gesellschaft sich durch einen Konsensus aller ihrer Mitglieder über bestimmte gemeinsame Werte erhält, indem er schreibt: " 4. jede Gesellschaft erhält sich durch den Zwang, den einige ihrer Mitglieder über andere ausüben (An-

nahme des Zwanges)." (1962:210) Bei der Diskussion der 'dritten Partei' und ihrer starken Position im Hinblick auf unterschiedliche Formen der Regelung sozialer Konflikte (Vermittlung-Schlichtung-Zwangsschlichtung) stellt sich allerdings heraus, daß Dahrendorf (1) die erfolgreiche Regelung von Konflikten generell an einen Konsens aller Beteiligten über Unvermeidbarkeit, Existenzberechtigung, Verzicht auf Ursachenforschung etc. des sozialen Konflikts und damit Anerkennung von Spielregeln bindet und (2) "der neutrale Dritte als die soziale Regelinstanz (dann) zum Problem (wird), wenn man der Legitimation seiner Neutralität nachgeht, also fragt, wer die Richter richtet, wessen Interessen derart verallgemeinerungsfähig sind und unter welchen Umständen die Neutralität abbricht. Es liegt nahe, die 'dritte Partei' dann nicht mit sozialen Gruppen, sondern mit gemeinsamen Werten oder Normen ... zu identifizieren." (Krysmanski 1971:143f., meine Hervorhebung, ähnlich auch Wilhelm 1973).
Was sich in Dahrendorfs theoretischen Schriften erst nach genauerer Betrachtung herauskristallisiert, hat der Autor in seinem populärwissenschaftlichen Buch 'Gesellschaft und Demokratie in Deutschland' ohne Schnörkel zum Ausdruck gebracht, vor allem im Kapitel 14, 'Der Mythos des Staats'. Die Distanzierung von Coser/Parsons hat lediglich 'Oberflächencharakter', letztlich stimmt Dahrendorf mit ihnen doch überein.

Das Postulat einer gemeinsamen Basis von Werten/Normen geht dann auch z. B. in Curriculum-Entwürfe für den sozialwissenschaftlichen und politischen Unterricht mit ein (so bei Sutor (1973:75ff), dient als Ausgangspunkt des Systemvergleichs von DDR/BRD bei Behr 1974 oder ist Thema der Weihnachtsansprache 1975 des Bundespräsidenten Walter Scheel, in der zur 'Besinnung auf die Gemeinsamkeiten' aufgerufen und diese zusammen mit dem sozialen Frieden als das 'kostbarste Gut' bezeichnet wird, das die Bundesrepublik habe (vgl. FR vom 24. 12. 1975).

52: Ansatzpunkt einer von dieser Perspektive ausgehenden kritischen Analyse der Grundwerte ist - für das Beispiel Demokratie - nachzuzeichnen, daß die These von der Demokratie als "Herrschaft des Volkes und Kontrolle der Macht" ein allgemein akzeptiertes Demokratieverständnis suggeriert, das in der Wirklichkeit nicht vorgefunden werden kann. Der wesentliche Unterschied zwischen verschiedenen Auffassungen über Demokratie in der BRD besteht darin, "daß die einen Demokratie dann verwirklicht sehen, wenn vom souveränen

Volk abhängige Repräsentanten auf der Basis mehrheitsbestimmter-rechtsstaatlicher Verfahren die Verantwortung für alle staatlichen Aktivitäten tragen: Demokratie und Politik sind hier eine Angelegenheit des Staates, seiner Institutionen, der 'Mittler' im Prozeß politischer Willensbildung (Parteien, Verbände, Massenmedien). Die anderen sehen dagegen Demokratie erst dann als gegeben oder auf dem Wege der Verwirklichung an, wenn auch alle gesellschaftlichen Institutionen und Prozesse adäquaten Bedingungen unterworfen sind. Demokratie und Politik sind hier eine Angelegenheit der Gesamtverfassung." (Hartwich 1973:145f.) Als repräsentativ für die eine Seite nennt Hartwich Neumann 1967 und Fraenkel 1973, für die andere Abendroth 1967. Es liegt auf der Hand, daß die differierenden Demokratieverständnisse (Zuschauerdemokratie (Hennis) auf der einen, 'aktive' Demokratie auf der anderen Seite) mit unterschiedlichen Auffassungen über die Grundfragen der Gesellschaft und ihrer ökonomischen Bedingungen (vgl. Hofmann 1969, Fulberth/Knüppel 1971:206-247, Haney 1971) korrelieren. Demokratie als 'Herrschaft des Volkes und Kontrolle der Macht' ist folglich immer auf konkrete gesellschaftliche Verhältnisse zu beziehen und erst unter dieser Voraussetzung als Grundwert aussagekräftig. Dasselbe gilt für Selbstverwirklichung etc.

53: "Sozialer Konflikt kann definiert werden als Kampf um Werte oder Statusansprüche, um Macht und knappe Ressourcen, in dem die Ziele der streitenden Parteien sich nicht nur auf die Erreichung der begehrten Werte beziehen, sondern auch auf die Neutralisierung, Verletzung oder Beseitigung ihrer Rivalen." (Coser, zitiert in Krysmanski 1971:232)

54: Zur Herrschaftserklärung bei Dahrendorf schreibt Krysmanski: "(Er) gewinnt ... ein Modell industrieller Gruppenkonflikte, das die gesamtgesellschaftliche Herrschaftsanalyse zugunsten der Analyse von Konflikten in beliebigen 'prinzipiell voneinander unabhängigen' Herrschaftsverbänden zurückstellt ... Dahrendorfs Herrschaftsbegriff ... setzt an die Stelle einer gesamtgesellschaftlich fixierbaren Herrschaftsstruktur die Pluralität von Herrschaftsstrukturen in allen Lebensbereichen." (1971:137) Diese Ansicht hat Dahrendorf in der Auseinandersetzung mit Marx gewonnen: der Fehler von Marx liege darin, die Klassen aus den Eigentumsverhältnissen in der Produktion abgeleitet zu haben; es komme aber stattdessen darauf an, die Spaltung der Gesellschaft in ein 'Oben' und 'Unten', "in die, die von den bestehenden Verhältnissen profitieren, weil sie 'am Drücker' sitzen,

und die, die abhängig sind und 'doch nichts ändern können'", als 'eine soziale Grundtatsache' hinzunehmen. Diese Spaltung ist nach Dahrendorf von den Eigentumsverhältnissen unabhängig, d. h. nicht identisch mit der Teilung in Eigentümer und Eigentumslose; daher sei nicht die Existenz von Eigentümern und Eigentumslosen der 'dominante Konflikt' der Gesellschaft, sondern derjenige zwischen 'Oben' und 'Unten' (vgl. 1962:154).
Dahrendorf negiert also eine dauerhafte Kausalbeziehung zwischen Eigentum und Herrschaft sowie diejenige Existenz von Klassen, die sich entsprechend der Terminologie Krysmanskis als der antagonistische Klassengegensatz in der kapitalistischen Gesellschaft niederschlägt. Die drei Befugnisse von Herrschaft: - Normen zu setzen, anzuwenden und zu erzwingen (vgl. 1967:332) - zeigen, wozu Herrschaft dient: zur Sicherung der bestehenden Ordnung und ihrer Systembedingungen; damit fällt Herrschaft aus dem Rahmen einer sozioökonomischen Analyse von Gesellschaft, bleibt vielmehr dem politischen Überbau verhaftet, der als von der ökonomischen Basis unabhängig betrachtet wird.

55: Dahrendorfs Nähe zu Parsons gilt nicht zuletzt für (a) die Bindung an eine Theorie, die gesellschaftliche Prozesse im Bezugsrahmen funktionaler Vorbedingungen untersucht; der Strukturbegriff von Parsons ist der unwandelbaren Herrschaftsstruktur Dahrendorfs formal betrachtet ähnlich, wenn nicht identisch, denn beide werden als Rollenstruktur verstanden, die analytisch immer dieselbe ist; (b) den Versuch, den Strukturwandel mit 'Rollentausch' zu erklären, weil hinter dieser Vorstellung ein zyklisches Geschichtsbild zum Ausdruck kommt, das Dahrendorf wie Parsons gesellschaftliche Vorgänge letztlich nur zwischen den Polen Integration-Desintegration ablaufen sieht. (Vgl. dazu neben anderen Weingart (1968:240-267), neuerdings für das Beispiel 'Konfliktorientierter Gemeinwesenarbeit' Gronemeyer, 1974:46-73).

56: Einem möglichen Trugschluß ist an dieser Stelle ausdrücklich zu begegnen: Der Gegensatz von antagonistischer und nichtantagonistischer sozio-ökonomischer Struktur impliziert nicht, daß (1) nichtantagonistische Gesellschaften konfliktfrei und somit Konflikttheorie/-forschung hinfällig wären und (2) antagonistische Widersprüche ausschließlich in kapitalistischen Gesellschaften auftreten können. Für den ersten Fall ist mit Krysmanski davon auszugehen, daß sich die Qualität des Konflikts ändert, insofern der antagonistische Herrschaftskonflikt dem nichtantagonistischem Veränderungskonflikt

weicht (1971:102ff.) Das wiederum bedeutet aber nicht, daß beim Übergang des einen Konflikttyps in den anderen auch die Klassenstruktur überwunden ist. Welche Durststrecke auf dem Wege von einem zum anderen Konflikttyp zurückzulegen ist, macht das Beispiel DDR deutlich. 25 Jahre nach der Staatsgründung weist Hager (1971, 1972) darauf hin, daß in der DDR noch Klassenunterschiede vorhanden sind, da kapitalistische Faktoren (z. B. der Einsatz technologischer und technischer Instrumente) der überkommenen kapitalistischen gesellschaftlichen Entwicklung nachwirken, d. h. die Nutzung der Produktivkräfte bestimmt die Produktionsverhältnisse in der Weise, daß die sozialistische Gesellschaft der DDR noch nicht als klassenlose Gesellschaft bezeichnet werden kann. (Vgl. auch den Beitrag des Vorsitzenden der NDPD in der DDR, Heinrich Homann, der von der Notwendigkeit des 'Prozesses der Anpassung der auch im Sozialismus existierenden Klassen und Schichten' spricht; zitiert in der FR vom 23. 9. 1974, ebenso: FR vom 5. 7. 1975) Wie Preobrashenskij (1974: 67-95) und Lötsch (1974:26-54) betonen, ist das Vorhandensein unterschiedlicher Klassen und Schichten in der Phase des Aufbaus und der Festigung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft auf dem Hintergrund der Stellung des Sozialismus im Gesamtprozeß des Übergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus zu erklären. Der Sozialismus schafft zunächst nur die Grundlagen der klassenlosen Gesellschaft, ohne damit den Klassencharakter der Gesellschaft aufzuheben, aber: "(Der Klassencharakter) wird einer tiefgreifenden historischen Umwälzung unterworfen, deren Dialektik gerade darin besteht, daß sich die dem entwickelten Sozialismus wesenseigene Klassenstruktur erst voll herausbilden muß, ehe die Klassen verschwinden können." (Lötsch 1974:31) Die Eliminierung der unter den Bedingungen der eigentlichen Klassengesellschaft, d. h. des Kapitalismus, entstandenen Klassen und Schichten erfordert nach Gleserman eine historisch längere Zeitspanne: "Die Aufhebung der Klassen ist ein äußerst komplizierter und langwieriger Prozeß, der mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist. In der ersten Phase des Kommunismus gibt es keine Ausbeuterklassen mehr, aber es bestehen noch Klassenunterschiede ... Der Sozialismus kann schon nicht mehr als Klassengesellschaft definiert werden, weil die charakteristischen Merkmale einer Klassengesellschaft - die Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen - beseitigt sind. Aber man kann ihn auch noch nicht als klassenlose Gesellschaft bezeichnen, weil es noch Klassenunterschiede gibt." (Gleserman 1973:148, zitiert in Lötsch 1974:33)
Versuchte man auf der Grundlage der Aussagen von Lötsch,

Hager u. a. das Konfliktpotential der gegenwärtigen DDR-Gesellschaft zu bestimmen, so ließe sich vorsichtig formulieren: die Konflikte in der DDR ergeben sich sozio-ökonomisch aus einer Inkompatibilität kapitalistischer Produktionstechniken/ (teilweise) -methoden einerseits und den Bedürfnissen einer sozialistischen Gesellschaft in Verbindung mit der Beachtung der Rolle des 'subjektiven Faktors' andererseits (vgl. Behr 1974:26, auch Braunhoff/Woidke 1974:597), d. h. in der Terminologie Krysmanskis: Zwar ist in der sozialistischen Gesellschaft der DDR der antagonistische Herrschaftskonflikt nicht länger vorhanden, dennoch scheint der Übergang zum Veränderungskonflikt im Sinne eines Ineinandergreifens von "individuellem Tätigkeitsdrang und strukturellen Möglichkeiten" solange nicht vollzogen als nicht auch die letzten Fesseln der überkommenen kapitalistischen Gesellschaft abgestreift sind.

Was den Zusammenhang von antagonistischem Widerspruch und Gesellschaftstyp anbetrifft, sei auf das Verhältnis der KP Chinas zum Problem einer antagonistischen sozialistischen Gesellschaft verwiesen. "Mao Tse-Tungs Programme sind als Konfliktualisierungsversuche zu verstehen, die alle nur möglichen Widerspruchsfronten durchtesten sollen, um in einer 'auf Jahrhunderte hinaus' angelegten quasi-antagonistischen gesellschaftlichen Entwicklung erst einmal die Basis für massenhafte Konsensbildungsprozesse zu legen." (Krysmanski 1971: 106f., ebenso 1970:332f., Mao 1970, auch Wette 1971: 22-101, bes. 29-33)

Unter diesen Aspekten ist die Kritik von Papcke (1973:412, Fußnote 267) wenig konstruktiv, wenn er Krysmanski der 'soziologischen Bezugslosigkeit' und des 'Spiels mit Meinungen und Modellen, die unverbindlich bleiben' bezichtigt. In Anbetracht (a) der Schwierigkeiten, die sich aus dem Anspruch einer Totalerklärung aller historischen Konflikte mit Hilfe der dialektisch-materialistischen Konflikttheorie und ihrer Anwendbarkeit bei der Analyse von Konflikten ergeben, deren 'sozialer Gehalt' zweitrangig ist (etwa die dynastischen Kriege des 18. Jahrhunderts, vgl. Wette 1971:67) und (b) der Gefahr, sich in dem allgemeinen Gegensatz von Antagonismus und Nichtantagonismus zu entleeren (vgl. Krysmanski 1971: 106), kann Krysmanskis Modell zu einer Weiterentwicklung der Konflikttheorien beitragen, indem seinem Ansatz eine Theorie der Erklärung der Genese von Herrschaftskonflikten, d. h. die auf dem antagonistischen Verhältnis von gesellschaftlicher Arbeit und privater Aneignung beruhende Klassentheorie angeschlossen werden könnte.

57: Identische, gleiche Problemlösungsaktivitäten würden zu "Phänomenen tiefer Kooperation, zu Einverständnishandeln usw. (führen). Aber solche Kooperationsphänomene sind, je vielfältiger die historisch zur Verfügung stehenden (vergesellschafteten) Leistungen und die offenen Probleme werden, einfach 'statistisch' weitaus unwahrscheinlicher als Interaktionen, die auf ähnlichen, aber ungleichen Problemlösungsaktivitäten beruhen." (1971:26) Die Interaktionen, in denen gleiche Problemlösungsaktivitäten einander verstärken, das sind: Kooperationen, werden wir im Verlauf der Katastrophendiskussion vernachlässigen: die vergesellschafteten Leistungen eines Gesellschaftssystems wie der BRD oder den USA, auf die wir bei der Aufarbeitung des empirischen wie theoretischen Materials mehrfach Bezug nehmen wollen, lassen Kooperationsphänomene rar erscheinen.

58: Der von Krysmanski verwendete Herrschaftsbegriff entspricht der Definition von Max Weber: "Herrschaft soll heissen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden."

59: Das ist Krysmanski zufolge gerade in unserer historischen Lage, 'die durch das ungeheure Anwachsen der Problemlösungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist', der Fall.

60: vgl. Hilligen (1975:13); dieser bezieht sich auf Plessner und Kogon. Während Plessner darauf verweist, daß Organisationen zwar einen bestimmten Stand des Fortschritts ermöglichen, ihn aber auch fixieren und der weiteren Entwicklung versperren, läßt Kogon keinen Zweifel daran, daß die Organisationsvoraussetzungen, die in unserer Gesellschaft fortwährend - und wie Kogon meint - notwendigerweise geschaffen werden, die Autonomie und damit die Souveränität (der Menschen) elementar gefährden.

61: Zu der Manipulation des gesellschaftlichen Bewußtseins als wesentliches Moment des Herrschaftsprozesses siehe Krysmanski (1971:109ff.)

62: Die Praktikabilität des Denkmodells von Krysmanski auch außerhalb unseres Interessenbereiches belegt z. B. Hilligen (1975:1-20) für den politischen Unterricht.

63: Daß dieser Eindruck falsch ist, zeigen die oben angeführten Argumente. Wenn auch die faktische Unvergleichbarkeit der Ansätze außerhalb der Diskussion steht, so muß dennoch durch die Konfrontation der einen mit der anderen Seite der Nachweis erbracht werden, daß Krysmanskis Modell nicht nur das Produkt traditioneller Konflikttheorie, nämlich 'Konflikte in Gesellschaft', allemal mit einschließt, sondern darüber hinaus noch Konfliktperspektiven aufweist, die den Anforderungen eines 'Konflikts über Gesellschaft' Genüge leisten. Diese Überlegung mag die folgende Vorgehensweise rechtfertigen, selbst wenn im Zusammenhang mit dem 'Konflikt in Gesellschaft' einigen Gedankengängen des Modells Gewalt angetan wird.

64: Um diese zu gewährleisten, fordert der BDJ dann auch eine 'konzertierte Aktion der Vernunft' für stabiles wirtschaftliches Wachstum und einen hohen Beschäftigungsstand; es liege im allgemeinen Interesse, 'Ziele und Methoden des Verteilungskampfes zu überdenken', heißt es im Jahresbericht des BDJ, der zur Mitgliederversammlung des Verbandes am 10. 6. 1975 in München vorgelegt wurde (vgl. FR vom 6. 6. 75).

65: Gerade darin sieht Vilmar auch den Grund für das Festhalten am Wirtschaftswachstum als oberste Priorität innerhalb des wirtschaftspolitischen Zielkatalogs, obwohl spätestens seit den "Ölkrisen" 1973/74 die seit Jahren erkennbare Krise der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung gezeigt habe, daß "naiver Wachstumsglaube und unsystematische Intervention ... politisch nicht mehr zu akzeptieren sind." (ebenda). Folgen dieses "Wachstums": "Privater Reichtum bei öffentlicher Armut, eine total undemokratische Einkommens- und Vermögensverteilung, zunehmende Konzernmacht in der Wirtschaft und Gesellschaft und vor allem die Umweltzerstörung". (ebenda).

66: Die Möglichkeiten tatsächlicher Teilveränderungen durch demokratische Prozesse werden im nächsten Kapitel beleuchtet.

67: Eine Folgerung besteht darin, daß sich mit diesem Argument die kollektive Verhaltensforschung eindeutig von solchen Ansätzen distanziert, die in der Diskussion westlicher soziologischer Handlungstheorien eine wesentliche Bedeutung haben; nämlich die "lebensweltlichen" Theorien von Alfred Schütz'

phänomenologischer Soziologie und George H. Meads symbolischen Interaktionismus. Daß die Problematik von "Spontaneität und Bewußtheit" im Zusammenhang mit Theorien, die eine spontane Entwicklung des (Klassen)Bewußtseins zu begründen versuchen (siehe die Zeitschrift "Sozialistische Politik" seit Heft 6/7 - 1970) unter dieser Voraussetzung gar nicht mehr interessiert, kann nicht überraschen. Wenn in folgenden auf Parows kritische Theorie beobachtbarer symbolischer Interaktionen (im Anschluß an Goffman) Bezug genommen wird, soll lediglich demonstriert werden, welche Folgen das Postulat der "Anormalität von Spontaneität" für die Katastrophensoziologie hat; auf eine völlige Übereinstimmung mit Parow kann aber daraus nicht geschlossen werden.

II. Theoretischer Entwurf des historischen Zusammenhangs von Gesellschaft und Katastrophe*

In Anwendung des von Krysmanski dargestellten strukturellen Kontexts zwischen Problemlösungsaktivitäten und auf ihnen beruhenden sozialen Konflikten läßt sich für das Verhältnis von Konflikt - Katastrophe/Katastrophenverhalten - Veränderung der sozialen Ordnung folgendes Modell entwickeln:

Fall A: Adäquate Problemlösungsstruktur

Der Faktor Herrschaft bleibt ohne Einfluß auf gesamtgesellschaftliche Problemlösungsprozesse, so daß die konfliktuellen Interaktionen um gesamtgesellschaftlich relevante Probleme unter den gegebenen konkreten historischen Umständen zu den bestmöglichen, historischen 'richtigen' Lösungen führen.

1. Voraussetzungen der Untersuchung

Im Hinblick auf das konkrete Problem 'Katastrophe' faßt diese Aussage verschiedene Prämissen zusammen, deren Diskussion zwar im Vorfeld einer Katastrophenanalyse liegt, Inhalt und Verlauf der vorliegenden Arbeit jedoch entscheidend bestimmen.
(1) Wir gehen davon aus, daß das Katastrophenproblem gesamtgesellschaftliche Relevanz besitzt. Das bedeutet zum einen, daß die Katastrophe in der Art, dem Umfang oder in den Folgen ihres Auftretens die lokale, regionale Bedeutung übersteigt und die gesamte Gesellschaft bzw. lebenswichtige Teile der Gesellschaft direkt und unmittelbar angeht (die Gesellschaft sehen wir auch dann tangiert, wenn die Ursachen lokal eng begrenzter Katastrophen aus Bedingungen hervorgehen, die gesamtgesellschaftlichen

*Anmerkungen zu diesem Kapitel befinden sich auf Seite 229

Charakter tragen und deren Inhalte adäquat nicht lokal, sondern nur auf der gesellschaftlichen Grundlage geändert werden können), vielfach sogar in der Form, daß der Bestand einer gegebenen Gesellschaft bedroht, ungesichert bzw. in Frage gestellt und damit existentiell gefährdet ist, kurz: die Katastrophe stellt ein Überlebensproblem der Gesellschaft dar. Andererseits ist die Relevanz des Problems auch gegeben, sofern bei lokal/regional begrenzten Katastrophen oder Katastrophen gesellschaftlichen Umfangs bestimmte herrschende partikulare Gruppen ihr Überleben nicht länger garantiert sehen, dieses partikulare Überlebensproblem aber auf Kosten und zu Lasten der Gesamtgesellschaft zu lösen trachten (indem sie z. B. ihre 'Handlungsenergien' von der eigentlichen Problematik weg gegen andere richten, d. h. durch Gewalt oder Aggression ihre Existenz sichern wollen) und auf diese Weise eine ursprünglich nur 'kleine' Katastrophe mit geringen Wirkungen zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem ausweiten. Zum dritten geht daraus hervor, daß sich die Beschäftigung mit Katastrophen ('existenzielle Gefährdungen') innerhalb der von Krysmanski entwickelten Matrix auf die untere Stufe des Problemlösungsdurchlaufs konzentriert, auf die Problemklasse a (Überlebensproblem), der die Leistungsklasse 1 (Reproduktionsleistungen im Sinne von Fähigkeiten, die Existenz zu sichern, die gegebenen Verhältnisse zu reproduzieren) zugeordnet ist. Darüber hinaus sind für das Katastrophenproblem auch andere Kombinationen der Klasse a mit z. B. der Klasse 4 (Kontrolleistungen) denkbar: das Aufeinandertreffen dieser unterschiedlichen Problemlösungsaktivitäten führt in herrschaftsfreien Gesellschaften dazu, die Adäquanz der Leistungen in Konflikten herauszuschälen, wohingegen in Gesellschaften mit partikularen Überlebensproblemen die aus der Gegenüberstellung der Kombinationen a/1 und a/4 entstehenden Konflikte nicht notwendigerweise adäquate Lösungen nach sich ziehen. Ist das der Fall, müssen die

für den Bestand der Gesamtgesellschaft unverzichtbaren adäquaten (Reproduktions-)Leistungen von den Beherrschten erbracht werden.
Den Themenbereich partikularer Überlebensprobleme sowie die (oben angesprochene) auf Verwirklichung spezifischer Gruppeninteressen begründete gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Katastrophen können wir im folgenden vernachlässigen, da die mit einer adäquaten Problemlösungsstruktur verknüpften Bedingungen eine Behandlung des Katastrophenproblems zuungunsten schwächerer, beherrschter Gruppen ausschließt.

(2) Die Aussage läßt zudem keinen Zweifel daran, daß die Problemlösungsaktivitäten der konfligierenden Subjekte eine unter allen Umständen historisch adäquate Lösung des Katastrophenproblems zum Ziele haben. Das geschieht durch Rückgriff auf die in Adäquanzstrukturen[1] 'festgehaltene' Auswertung historischer Erfahrungen mit den in Reproduktions- und anderen Prozessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungsstufen erarbeiteten Lösungswegen, jeweils in Verbindung mit neuen, dem derzeitigen Stand der Produktivkräfteentfaltung entsprechenden Möglichkeiten der Katastrophenhandhabung. Die Herrschaftsfreiheit der Problemlösung/-diskussion ist auch dann garantiert, wenn mit höherem Entwicklungsstand der Gesellschaft äquivalente Lösungsverfahren zur Verfügung stehen, die für verschiedene Katastrophenfälle eine Auswahl aus den in Äquivalenzstrukturen[1] zusammengetragenen Alternativlösungswegen nach bestimmten Gesichtspunkten (z. B. soziale Kosten) gestatten und deren Charakter, selbst wiederum vom technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, also von dem Prozeß zunehmender Naturbeherrschung abhängig zu sein, in den konfliktuellen Beziehungen der Subjekte offensichtlich bleibt. Alle Konfliktbeteiligten haben Zugang zu diesen Äquivalenzstrukturen, so daß keine der gesellschaftlichen Gruppen darauf angewiesen ist,

ihre ganze Kraft allein auf ausschließlich adäquate Tätigkeiten zu konzentrieren. Die Problemlösungsaktivitäten aller Gruppen richten sich auf die Feststellung der historischen Adäquanz oder Inadäquanz der Alternativlösungen, mit Krysmanski: den Bemühungen kommt insgesamt die 'Agentur der Adäquanz', des geschichtlich 'richtigen' und eindeutigen Handelns im Sinne einer verwissenschaftlichten gesellschaftlichen Praxis zu (vgl. 1971:107). Das setzt ein außerordentliches Interesse an Konflikten, ein ausgeprägtes gesellschaftliches Konfliktbewußtsein voraus, mit dessen Hilfe einerseits die Adäquanz der Katastrophenlösung erreicht, andererseits jeder Versuch, das Katastrophenproblem bzw. dessen Lösung vor den Karren privater Interessen zu spannen, im Keime erstickt wird.

Eine fortdauernde Gewährleistung adäquater Katastrophenlösungen stellt die Frage nach dem System der materiellen gesellschaftlichen Produktion, nach der spezifischen sozialen Ordnung, deren organisatorischer und institutioneller Rahmen herrschaftsfreie, d. h. adäquate bzw. 'durchsichtig' äquivalente Problemlösungsvorgänge überhaupt erst ermöglicht.[2]
Nach Marx, aber auch z. B. Max Weber, steht die Herrschaftsfreiheit eines Gesellschaftssystems in unmittelbarer Verbindung mit einer Form gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse, der klassenlosen Gesellschaft.
Worin besteht das konstitutive Merkmal gesellschaftlicher Klassenlosigkeit?
Sohn-Rethel (1973:123) antwortet darauf: "Wenn eine Gesellschaft durch den Arbeitszusammenhang im Produktionsprozeß die Form ihrer Synthesis erhält, also ihre bestimmende Ordnung direkt aus dem Arbeitsprozeß menschlicher Naturtätigkeit herleitet, so ist sie, zum mindesten der Möglichkeit nach, klassenlos. Eine solche Gesellschaft kann ihrer Strukturbestimmtheit nach Produk-

tionsgesellschaft genannt werden."[3]

Da eine adäquate Lösung des Katastrophenproblems auf Dauer nur in einer Produktionsgesellschaft gewährleistet ist, deren Klassenlosigkeit Kriterium einer unmittelbar aus dem Arbeitsprozeß hervorgehenden sozialen Ordnung darstellt, ist im Prinzip bereits auf eine unbedingt adäquate Aktivität zur Lösung von Katastrophenproblemen hingewiesen: reproduktive/produktive Arbeit.
Der Begriff der Arbeit nimmt bei Marx eine Schlüsselstellung ein: Die Reproduktion/Produktion[4] der Existenzbedingungen des Menschen geschieht in dem Stoffwechselprozeß zwischen Mensch und Natur; Arbeit als bewußte und zweckgerichtete Tätigkeit des Menschen ist "zunächst ein Prozeß zwischen Mensch und Natur, ein Prozeß, worin der Mensch den Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigne Tat vermittelt, regelt und kontrolliert." (Marx, zitiert in Krysmanski 1971:42) Dabei verwendet der Mensch die Arbeitsmittel, durch die er den Arbeitsgegenstand, das Objekt der Arbeit, verändert. "Der Arbeitsprozeß konstituiert sich also durch die drei Momente des Arbeitsmittels, des Arbeitsgegenstandes und der Arbeit selbst, als deren Resultat ein Gebrauchswert hervorgeht. Es ist dies die allgemeine Bestimmung des Produktionsprozesses als Arbeitsprozeß, wie er sich unabhängig von spezifischen gesellschaftlichen Verhältnissen vollzieht." (Mendner 1975:9f.)[5]
Arbeit besitzt die Eigenschaft, konkrete Arbeit (indem sie Gebrauchswerte schafft) und abstrakte Arbeit (indem sie Wert und Tauschwert erzeugt) zu sein. "Alle Arbeit ist einerseits Verausgabung menschlicher Arbeitskraft im physiologischen Sinn, und in dieser Eigenschaft gleicher menschlicher oder abstrakt menschlicher Arbeit bildet sie den Warenwert. Alle Arbeit ist andererseits Verausgabung in besondrer zweckbestimmter Form, und in dieser Eigenschaft konkreter nützlicher Arbeit produziert sie Gebrauchswerte." (Marx, zitiert in Mendner 1975:22f.)

Die dem Doppelcharakter menschlicher Arbeit entspringende Aufteilung in Gebrauchswert und Tauschwert wird uns bei der Diskussion von Tauschprozessen (S. 121ff) besonders interessieren[6], an dieser Stelle ist zunächst wichtig: Arbeit als zielbewußte Tätigkeit befähigt die Menschen, in die Natur einzugreifen und sich ihrer zu bemächtigen; als adäquate Problemlösungsaktivität garantiert sie entsprechend der jeweiligen Produktionsweise die Lebensfähigkeit einer Gesellschaft. Sie ist "in diesem Sinne als das Minimum an realisierter 'abstrakter Arbeit', das sich durch alle konkreten historischen Bedingungen und auch gegen sie auf jeden Fall fortsetzt, zu begreifen." (Krysmanski 1971:42, Hervorhebung im Original) Ungeachtet der im letzten Satz angedeuteten Schwierigkeiten, deren Erörterung den Boden der hier angesprochenen klassenlosen Gesellschaft verläßt, können wir sagen: Auf Arbeit beruhende Lösungen des Katastrophenproblems sind historisch 'richtige'; Arbeit bzw. deren Fortsetzung mit anderen Mitteln (z. B. Kommunikation, Kontrolle) als gesamtgesellschaftlich anerkannter und verbindlich gemachter Problemlösungsstil kennzeichnet die Produktionsgesellschaft.

(3) Auf diesem Hintergrund lassen sich adäquate Katastrophenlösungen allgemein als solche bestimmen, die den gesellschaftlichen Möglichkeiten entsprechen, d. h. den Bedingungen, die je nach der erreichten Stufe gesellschaftlicher Entwicklung, dem Entwicklungsstand der menschlichen und dinglichen Produktivkräfte (einschließlich der Naturkräfte), aus dem Gesamtzusammenhang von ökonomischen, darauf ausgerichteten sozialen Beziehungen und dem ihnen vorgegebenen geographisch-geologischen Milieu (Natur) der betreffenden Gesellschaft resultieren.

2. Katastrophenursache und Bewußtsein von der Katastrophe

An die Aufschlüsselung von Voraussetzungen, die für den Fall der Adäquanz von Problemlösungen gelten, schließt die eigentliche Katastrophenanalyse an; sie beginnt mit der Frage nach dem Auftreten der Katastrophe:

(1) Sofern es in der Produktionsgesellschaft mit Hilfe der auf der Grundlage aller bisherigen menschlichen Fertigkeiten und Erfahrungen, Technik und Wissenschaft, Entfaltung der Produktivkräfte beruhenden Lösungen gelingt, die Elemente, die Katastrophen hervorrufen, zu bestimmen und der Kontrolle durch die historischen Subjekte zu unterwerfen, sinkt die Zahl der Katastrophen und geht tendenziell gegen Null. Selbstverständlich wird hier nicht die Auffassung vertreten, alle Katastrophen gleich welcher Art könnten auf lange Sicht beherrscht und letztlich 'abgeschafft' werden: Die Ursachen, die einen z. B. Meteorfall auslösen, dürften vorläufig, wenn nicht für immer, jenseits menschlicher Kontrollmöglichkeiten liegen, so daß eine solche Katastrophe stets auftreten kann. Daß dennoch selbst der Meteorfall als Katastrophe einer differenzierten Betrachtung bedarf, zeigt sich im Anschluß an die folgende Überlegung.

(2) Ist demgegenüber die in der Produktionsgesellschaft mögliche Lösung den Anforderungen des Problems 'Katastrophe' nicht gewachsen, treten vielmehr als Folge des adäquaten Scheiterns der zur Verfügung stehenden Katastrophenlösung(en) erneut Katastrophen auf, so liegen die Ursachen in den Schwierigkeiten begründet, die aus dem Stoffwechselprozeß zwischen Mensch und Natur, aus der Aneignung und 'Verfügbarmachung' von natürlicher Umwelt hervorgehen. Katastrophen lassen sich unter dieser Prämisse vorläufig als von außen auf die Gesellschaft hereinbrechende Faktoren, als exogen hervorgerufene 'Ereignisse' verstehen, als 'Naturkatastrophen', die dem Bereich der menschlichen Beherr-

schung nicht zugänglich sind. Jedoch: Selbst die 'Naturkatastrophe' ist keine reine Natur; so schreibt die Deutsche Afrika-Gesellschaft im Hinblick auf die Dürrekatastrophe im Sahel: "(Es) muß hinter einer solchen Naturkatastrophe die Kulturkatastrophe in entwicklungsgehemmten Ländern erkannt werden: Was 'Natur'-Katastrophe sei, entscheidet sich nämlich erst an Hand der Anpassungsstärke einer Kultur (einer Gesellschaft, eines Staates)." (zitiert in Clausen/Jäger 1975:23) Ähnliches gilt für den Meteorfall - je nach dem Stand der technologischen Entwicklung einer Gesellschaft (hier: Produktionsgesellschaft) ruft eine solche 'Naturkatastrophe' unterschiedliche schwere Katastrophen hervor. Mit Clausen/Jäger pointiert ausgedrückt: "Es gibt gar keine Naturkatastrophen - nur Kulturkatastrophen." (1975:23, Hervorhebung im Original)

Zwischenbemerkung: Der Erwartung, an dieser Stelle beginne eine ausführliche Begriffsdiskussion, an deren Ende ein allumfassender, für den weiteren Verlauf der Arbeit verbindlich gemachter Katastrophenbegriff stehe, muß unter Hinweis auf die Überlegungen im ersten Kapitel energisch entgegengetreten werden. Eine solche Erwartung stände zudem außerhalb der im Rahmen der Konflikttheorien geführten Argumentation: Gesellschaften mit adäquaten, äquivalenten und antagonistischen Problemlösungsstrukturen, durch Herrschaft voneinander geschieden, korrelieren mit bestimmten Entwicklungsniveaus technischer und wissenschaftlicher Möglichkeiten; schon von daher ist es unmöglich, für alle drei Gesellschaftstypen Katastrophen desselben Inhalts, desselben Ausmaßes und vor allem: derselben Lösungswege zu definieren. Wir müssen uns davor bewahren, der herkömmlichen Katastrophensoziologie entsprechend, Katastrophen von der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu abstrahieren und (letztlich) als Ding an sich zu betrachten; folgerichtig werden nach und nach die in-

varianten, gesellschaftsbezogenen Elemente der unterschiedlichen Katastrophenbegriffe zusammengetragen und später in der Kritik am traditionellen Katastrophenverständnis präzisiert, m. a. W., ein einheitlicher Katastrophenbegriff könnte nur in ahistorischer, herrschaftslegitimierender und damit unsoziologischer, apologetischer Absicht Verwendung finden.

Diese erste inhaltliche Bestimmung des Katastrophenbegriffs, zugleich wegen ihrer alltagssprachlichen Verwendung relativiert, bietet auch dann Nutzen, wenn neben der natürlichen Umwelt die gebaute und gesellschaftliche Umwelt in Betracht gezogen wird. Erstere umfaßt Häuser, Dörfer, Städte, Wohn- und Industriegebiete, Straßen, Kanäle etc.; letztere bezeichnet nach Thoma (1974:377) die Gesamtheit der in einer Gesellschaft herrschenden Lebensbedingungen, die das Ergebnis einer historisch spezifischen Form der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur darstellen und zu denen Thoma in erster Linie die ökonomische Formation der Gesellschaft und ihre Auswirkung auf Wirtschaft, Industrie, Arbeits- und Lebensverhältnisse zählt.[7] Gebauter wie gesellschaftlicher Umwelt ist gemeinsam, daß sie als menschlich produzierte Umwelt aus dem Stoffwechsel Mensch-Natur hervorgehen und damit in ihren Rahmen auftretende Katastrophen innerhalb der Produktionsgesellschaft denselben Entstehungs- und Lösungsbedingungen wie die 'Naturkatastrophe' unterliegen, d. h. in diesem Sinne 'natürlichen' Charakter besitzen.

In diesen Erklärungszusammenhang fällt u. E. auch die Verursachung von Katastrophen durch 'menschliches Versagen', sofern sich diese Bezeichnung allein auf konkrete biochemische, neurologische, physiologische 'Mängelerscheinungen' des menschlichen Wesens, also auf vergleichsweise gering ausgebildete Instinkte, Reflexe etc. beziehen. Daß diese Mängel aller Voraus-

sicht nach auch unter der Voraussetzung gesellschaftlicher Klassenlosigkeit nicht behoben werden können, daß also durch menschliches Versagen ausgelöste Katastrophen wiederkehren, bleibt unbestritten; mit zunehmendem Entwicklungsniveau der Produktionsgesellschaft können lediglich die Auswirkungen solcher Katastrophen auf die Gesellschaft reduziert werden. Insgesamt betrachtet scheint aber die Rede von dem 'menschlichen Versagen' geeignet, wegen ihrer Überzeugungskraft und vermeintlichen Einsichtigkeit ein allgemein gültiges Erklärungskonzept für alle möglichen Katastrophen anzubieten und damit u. U. bewußt oder unbewußt von den tatsächlichen Entstehungsgründen abzulenken bzw. diese sogar zu vertuschen - nicht zufällig ist 'menschliches Versagen' bei Katastrophen in aller Munde ... Es wäre also von Fall zu Fall zu überprüfen, inwieweit diese Formulierung in dem hier gemeinten Sinn verwendet wird und 'Natürlichkeit' in Anspruch nehmen kann oder menschlichem und technischem Versagen nicht doch ein kalkuliertes Risiko unterliegt.

Für den Fall adäquaten Scheiterns können wir davon ausgehen, daß die wiederholte Erfahrung der Unzulänglichkeit historisch-gesellschaftlich eindeutiger Problemlösungen das individuelle/allgemeine Bewußtsein (verstanden als gesellschaftliche Subjekt-Objekt-Beziehung) prägt und im Zusammenhang mit unserem Problem ein mehr oder weniger starkes Katastrophenbewußtsein ausdifferenziert - mehr bei den Subjekten, in deren Gesellschaft die vorgegebenen Naturbedingungen und der Grad der Naturbeherrschung das Auftreten von Katastrophen sehr wahrscheinlich machen, weniger (in der akuten Situation aber nicht minder entwickelt) bei denjenigen, die aufgrund der natürlichen Voraussetzungen und in Verbindung mit der technologischen Entwicklung der Gesellschaft eine in Zahl und Ausmaß geringere Katastrophen'produktion' erwarten können. Beide Katastrophenbewußtseine sind Teil ausge-

prägter gesellschaftlicher Konfliktbewußtseine, mit der Konsequenz, daß - wenn schon das Katastrophenproblem an sich nicht gelöst werden kann - Art und Umfang gesamtgesellschaftlicher Vorbereitung auf 'natürlich' verursachte Katastrophen zum Gegenstand konfliktueller Beziehungen werden; das Bemühen, Katastrophen durch Planung, d. h. bewußte Gestaltung der gesellschaftlichen Realität, zu antizipieren, bleibt also in Anbetracht der Grenzen gesellschaftlichen Vermögens primär auf den Zeitraum nach Eintreffen der Katastrophe beschränkt, die Strategien des sozialen Handelns erfahren jedoch in der Praxis, im praktischen Handeln selbst, eine kontinuierliche Überprüfung und nötigenfalls qualitative Veränderung.

3. Verhalten in Katastrophensituationen

3.1. Smelsers Erklärungsansatz

Die Erfahrung adäquaten Scheiterns, die Ausdifferenzierung des Katastrophenbewußtseins und das Bemühen um eine planmäßige, organisierte Antizipation der Katastrophe sind im Hinblick auf das Katastrophenverhalten von besonderem Gewicht - geht doch aus diesen Punkten hervor, daß

- weder das von Smelser und Shibutani für charakteristisch gehaltene Merkmal der sozialstrukturellen Verursachung
- noch das Kriterium der Orientierung auf eine Veränderung etablierter gesellschaftlicher Strukturen

zur Erklärung des Handelns in Katastrophensituationen Wesentliches beitragen. Denn erstens: Eine Rückführung des Verhaltens auf sozialstrukturelle Ursachen ist bei der Prämisse der adäquaten Problemlösung, die die historisch eindeutige Lösung verwirklicht, nicht möglich; und zweitens: die Annahme eines auf den Wandel des bestehenden Produktions- und Reproduktionsrahmens (oder

auch nur seiner Teilbereiche) zielenden Verhaltens entbehrt jeder Grundlage, weil die durch die Anwendung der Adäquanzstruktur garantierte Herrschaftsfreiheit der Gesellschaft die Lösung gesamtgesellschaftlich relevanter Schwierigkeiten im Interesse einzelner Gruppen mit partikularen Zielen ausschließt.[8]

Kaum überzeugen können zudem zwei weitere Kennzeichen, die Smelser/Shibutani an das Katastrophenverhalten binden: Zum einen scheint die Rede von der Inkompatibilität des Verhaltens im Katastrophenfall mit den institutionalisierten Verhaltensmustern in Anbetracht des ausgeprägten Katastrophenbewußtseins, der weitgehenden Kenntnis der Ursachen und der dem Nutzen aller Gesellschaftsmitgliedern dienenden Vorbereitung auf erwartete Katastrophen zweifelhaft; zum anderen fordert die Charakterisierung "spontanes Verhalten in unstrukturierten Katastrophensituationen" die Kritik geradezu heraus, wenn Spontaneität fälschlicherweise mit Selbsttätigkeit, Eigeninitiative oder Ähnlichem gleichgesetzt wird, die Herkunft dieser Verhaltensqualität dunkel bleibt und der Zusammenhang von Spontaneität und Bewußtheit gar nicht erst diskutiert wird.

Außerdem: der Hypothese von der durch die Plötzlichkeit des Katastrophenauftretens begründeten Unstrukturiertheit der Katastrophensituation ist entgegenzuhalten, daß die Betroffenen durch soziokulturelle und -ökonomische Faktoren, durch ihre Sozialisations- und Lebensgeschichte (letztere im Sinne von Reifungsprozessen: biologische Entfaltung, Entwicklungsvorgängen: Aufbau von Persönlichkeitsstrukturen und -funktionen, und Vergesellschaftungsabläufen: Einführung in eine umschriebene Kultur/Gesellschaft und des Handelns in ihr, vgl. Menne 1975) vorgeprägt und von daher in ihren subjektiven Handlungen auch in der Katastrophensituation bestimmt sind; unter Antizipations- und Planungsgesichtspunkten von Katastrophen kann Unstrukturiertheit ebensowenig bedeuten, daß die Katastrophensituation in gewisser

Hinsicht nicht organisatorisch vermittelt und dadurch auch in den objektiven Handlungsspielräumen eine - wenn auch relative - Begrenzung erfährt. Unstrukturiert ist die Katastrophensituation dann aber nicht aufgrund der Unvermitteltheit ihres Auftretens, sondern - wenn überhaupt - lediglich aus dem Grunde, weil sie (wie Gronemeyer für den Bereich kommunaler Öffentlichkeit postuliert) "als Lernsituation nicht organisiert ist" (1973:139, Hervorhebung im Original), und Lernen (nicht im Sinne einer mechanischen Anpassung des Verhaltens an vorgefundene Gegebenheiten, stattdessen als wechselseitiger Prozeß von Aneignung und Vergegenständlichung menschlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in den Produkten gesellschaftlicher Arbeit zu verstehen) ermöglicht.

Vorbehaltlos zuzustimmen ist dagegen Smelsers Auffassung, wenn er das Verhalten in Katastrophensituationen mit den Merkmalen des alltäglichen Sozialverhaltens in Verbindung bringt; diesen Zusammenhang in Frage zu stellen hieße doch vor allem, die gegebenen geschichtlich-gesellschaftlichen Umstände als Determinanten auch des Katastrophenverhaltens und den Einfluß des Katastrophenbewußtseins auf das Handeln in Situationen dieser Art zu bestreiten.

Damit hat sich herausgestellt, daß der von Smelser zur Bestimmung des Katastrophenverhaltens angebotene Kriterienkatalog mit Ausnahme des zuletzt genannten Kennzeichens unter Voraussetzung einer Produktionsgesellschaft mit adäquaten/'durchsichtig' äquivalenten Problemlösungsstrukturen wenig hergibt. Welche allgemeine, globale Bestimmung des Katastrophenverhaltens ist möglich?

3.2. Versuch einer eigenen Bestimmung

Eine Antwort scheint weniger diffizil, wenn sich mit dem Katastrophenbegriff über die Charakterisierung als 'Naturereignis' (naturwüchsiger Prozeß) im spezifischen Sinn hinaus zudem die Vorstellung einer Form von außerhalb, in wenigen Fällen auch innerhalb des Sozialsystems (z. B. durch 'menschliches Versagen') verursachter Gewalt verbindet, so daß in Anlehnung an Rammstedt (1974:235) das Reden über Katastrophe mit dem Erleben von Zwang korrespondiert. Aus der Sicht der Betroffenen ist Katastrophe dann gleichzusetzen mit dem Erleidenmüssen von Gewalt, schlechthin das Erleben außergewöhnlich schweren, 'schicksalhaften', häufig Untergang oder Verderben (Tod) bringenden, unverdienten Leids ('Tragik').
Mit der Erweiterung des Katastrophenverständnisses um die Dimension der Gewalt/des Leids stoßen wir in herrschaftsfreien Gesellschaften auf ein Merkmal zwischenmenschlicher Beziehungen, das Krupskaja (1971:34) als eine der wichtigsten Aufgaben gesellschaftlicher Erziehungsprozesse formuliert, "das lebendige Gefühl der geistigen Solidarität gegenüber dem Mitmenschen ist ein großes Glück und eine große Kraft", in der Wirklichkeit der Produktionsgesellschaft im solidarischen Handeln aller, das Leiden an der Katastrophe ähnlich empfindender Gesellschaftsmitglieder zum Ausdruck kommt. Solidarität des Leidens, aber auch: des Handelns, d. h. der praktischen Hilfeleistung, scheint eine von intersubjektiv aktivierbaren altruistischen 'Techniken' zu sein, die Krysmanski zu den relativ adäquaten Problemlösungsaktivitäten (z. B. Liebe) zählt und die klassenlose Gesellschaft offenbar kennzeichnet. Die Leidens- und Handelnssolidarität erwächst dem Bewußtsein der kollektiven Bedrohung; dieses Bewußtsein hat bei den Gesellschaftsmitgliedern klare Gründe: 'Adäquanzgesellschaft'

bezeichnet ein Gesellschaftssystem, in dem auf der Basis von Kooperation, Gleichheit und gegenseitiger Hilfe die sozialen Probleme von Produktion und Verteilung durch gemeinsames Handeln (aufgebaut auf den präzisen Möglichkeiten und den spezifischen Unfähigkeiten aller Beteiligten) so gelöst werden, daß eine Benachteiligung einzelner Individuen oder Gruppen ausgeschlossen ist. Die solchem gesellschaftlichen Problemlösungsstil zugrunde liegende gegenseitige Verantwortlichkeit der Mitglieder verpflichtet dazu, über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus sich kollektiv gegen die Katastrophe bzw. deren Folgen zur Wehr zu setzen - insofern ist Solidarität eine Elementarform des Widerstands gegen unbeherrscht eingreifende 'Natur'.

Die Gewalt 'Katastrophe', das Leiden an dieser Gewalt, Solidarität als Handlungsmuster der Produktionsgesellschaft (und das bedeutet ja: Primat der Solidarität über Interessen[9]) sowie das auf dem Hintergrund adäquaten Scheiterns entwickelte Katastrophenbewußtsein bilden jetzt die Plattform für eine Bestimmung des Katastrophenverhaltens. Zuvor ist es jedoch notwendig, den Doppelcharakter des Leidens an der Gewalt 'Katastrophe' zu erläutern: zweifaches Leiden zum einen, weil die Gewalt 'Katastrophe' unmittelbar zu spüren ist und die Gewaltleidenden dieses auch als Leiden verstehen; zum anderen, weil das Hereinbrechen der Katastrophe die Unzulänglichkeit aller konfliktuellen Problemlösungsaktivitäten und die im Katastrophenbewußtsein antizipierte Wahrscheinlichkeit 'natürlicher' Katastrophenproduktion erneut grausam bestätigt.

Dennoch ruft doppeltes Leiden nicht Resignation hervor, denn resignatives Verhalten, Ausdruck einer ausweglosen Verstrickung, auf die keine tätige Antwort mehr gefunden werden kann, widerspricht dem Problemlösungsstil einer Gesellschaft, die ihre rele-

vanten Probleme auf der Grundlage konfliktueller Auseinandersetzungen aller historischen Subjekte zu lösen gewohnt ist. Dementsprechend gehen wir davon aus, daß die diesem Prozeß inhärente Verhaltensqualität einer praktischen und bewußten Aneignung sowie einer aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in dem Katastrophenhandeln der Subjekte wieder auftaucht, also eine Kontinuität in der Grundlinie des Verhaltens erkennbar ist (s. Smelsers Hinweis auf die gemeinsamen Elemente des Alltags- und Katastrophenverhaltens).

Konkret: Die Menschen versuchen den durch die Natur vorgegebenen Rahmen, d. h. die Katastrophe, und sein Spezifikum, d. h. das Leiden an der Katastrophe, ihren Bedürfnissen entsprechend (Bedürfnis nach Leidensmilderung, 'existenziale Bedürfnisse' nach Marcuse[10]) zweckmäßig zu gestalten, mit dem Ziel der Restitution zunächst katastrophenfreier, aber weiterhin durch 'Ereignisse' dieser Art überlebensgefährdeter menschlicher Sozialsysteme. M. a. W.: Auf der Grundlage von Selbstvertrauen, gegenseitiger Hilfe, kollektiver Interessenausrichtung, sozialer Kreativität, Phantasie, Zärtlichkeit, Vertrauen in die Zukunft, kurz: 'gestaltetem Dasein' (Gamm 1973:50), ist aktives, zielorientiertes Handeln eher anzunehmen als unkontrolliertes, wider die Vernunft und gesellschaftliche Praxis sprechendes Verhalten (Massenpanik, Ausbrüche von Hysterie etc.), das Ausdruck menschlicher Hilflosigkeit ist und die Gefahr chaotischer sozialer Situationen in sich birgt.

Zwischenbemerkung: Die Bedeutung von Angst für das Katastrophenhandeln wird im Rahmen der Äquivalenzgesellschaft ausführlich erörtert; hier sei lediglich vermerkt, daß Angst vor der physischen/psychischen Vernichtung menschliches Verhalten in allen Katastrophensituationen jeglicher Gesellschaftsformation beeinflußt. Strittig bleibt allein das Ausmaß: Im Vorgriff auf die spätere

Diskussion gehen wir für die Produktionsgesellschaft davon aus, daß über biologisch begründbare Aspekte hinaus der Faktor Angst nicht von wesentlichem Einfluß auf das Gesamthandeln ist, da die adäquanzgesellschaftlichen Verhältnisse, vor allem im Hinblick auf die sie kennzeichnende Art zwischenmenschlicher Beziehungen und unter dem Aspekt der in ihr ablaufenden Sozialisationsvorgänge) im Prinzip die Entwicklung sozialer Angst (Angst der Mitmenschen voreinander) nicht begünstigt. Individuelle biologisch-natürliche Angstreaktionen in Katastrophensituationen leugnen wir also nicht, sehen ihre Bedeutung aber im Rahmen des Gesamtverhaltens den aktiven, zielorientierten und auf die Erweiterung der gesellschaftlichen Realität bedachten Handlungen der Betroffenen untergeordnet.

Bewußtes, wirksames Handeln versetzt die unmittelbar von der Katastrophe Betroffenen in die Lage, alle aus dem Katastrophenereignis hervorgehenden Aufgaben zu lösen, mit Ausnahme derjenigen, die z. B. eine besondere technische Fertigkeit erfordern, und die für das Überleben unbedingt notwendigen Reproduktionsleistungen durch Arbeit zu erbringen.

Der Hinweis darauf, daß einerseits die Katastrophe mit dem Erleben von Zwang korrespondiert, andererseits Arbeit die adäquate Aktivität zur Lösung des Katastrophenproblems und seiner Nachwirkungen darstellt, darf nicht dazu verleiten anzunehmen, die in Katastrophensituationen erforderliche reproduktive/produktive Arbeit habe ebenso wie die Katastrophe selbst von vornherein Zwangscharakter und stütze damit die von Adam Smith entwickelte These über das Verhältnis der Menschen zu ihrer Arbeit, derzufolge Arbeit nur als Qual, Zwang, Entfremdung etc., Nicht-Arbeit dagegen als 'Freiheit' und 'Glück' zu betrachten sei.
Arbeit in Katastrophensituationen ist zweifellos auch Zwang, des-

sen Ausmaß entsprechend unterschiedlichen Voraussetzungen variiert; dieses Merkmal der Arbeit ergibt sich nach Kramer (1975:217) schon daher, "Naturnotwendigkeit zu sein, ... ständige Auseinandersetzung mit der Natur, um die nötigen Lebensmittel zu gewinnen, und somit stets unter dem Druck der Not und des Verhungerns stehend ... Diese Art Zwang wird besonders in Gesellschaften mit geringer Arbeitsteilung erkennbar." Aber: Arbeit ist zudem Aneignung und Verfügbarmachung von Natur, also auch in Katastrophen, so daß die Menschen über die Reproduktion des bereits Erreichten hinaus ihr 'individuelles Arbeitsvermögen' und die 'kollektiven Möglichkeiten der Umweltaneignung' (Kramer) vorantreiben. Diese Entwicklung impliziert, daß der Anteil des Zwangscharakters von Arbeit unter der Bedingung herrschaftsfreier gesellschaftlicher Verhältnisse tendenziell zurücktritt: zum einen, da die Steigerung individuellen Arbeitsvermögens und kollektiver Möglichkeiten der Umweltaneignung es ermöglicht, den Anforderungen der Katastrophensituation zunehmend wirkungsvoller entgegentreten zu können, zum anderen, weil auf diese Weise die Katastrophe selbst der Kontrolle durch Menschen zugänglich wird (s. weiter unten).
Daß die zunehmende Zwangsfreiheit der Arbeit diese nicht zum 'bloßen Spaß, bloßen Amüsement', sondern in 'verdammtesten Ernst, intensivste Anstrengung' umwandelt, und das gilt zumal in Katastrophen, hat Marx in den 'Grundrissen' belegt; Arbeit ist dann "Anstrengung des Menschen ... als Subjekt, das in dem Produktionsprozeß nicht in bloß natürlicher, naturwüchsiger Form, sondern als alle Naturkräfte regelnde Tätigkeit erscheint." (1974:505)

In diesem Kontext spielt das Katastrophenbewußtsein eine hervorragende Rolle, da es Katastrophen und Leiden vorwegnimmt,

also 'Warten auf die Katastrophe' und 'Warten auf das Leid' als Elemente des sozialen Lebens der betreffenden Gesellschaft in den Vordergrund stellt. Trotz der Unabwendbarkeit des Katastrophenereignisses (und damit auch des Leidens)[11] initiiert die Antizipation beider Faktoren gesamtgesellschaftliche Vorgänge, die auf die Milderung erwarteten Leidens (anders formuliert: auf die Erfüllung existenzialer Bedürfnisse), dessen (deren) Umfang anhand bereits aufgetretener Katastrophen und des erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstands in etwa bestimmt werden kann, hinarbeiten und deren Ergebnis in Entwürfen, Vorschlägen und praktischen Anleitungen ('Planung') im Hinblick auf das Handeln in Katastrophensituationen zum Ausdruck kommt.
Die individuelle/gesellschaftliche Relevanz des Resultats dieser Prozesse legt die Vermutung nahe, daß die Inhalte der 'Konzeptionen' über Arbeits-, Erziehungs-, Lern- und Kommunikationsvorgänge in das Bewußtsein der Gesellschaftsmitglieder eingehen und in der Katastrophensituation zur Leidensmilderung/Bedürfnisbefriedigung angewendet werden, jedoch in unmittelbarem Bezug zu folgenden Aspekten: die Relativität dieser Bemühungen bleibt in Anbetracht des ungelösten Problems 'Katastrophe' bewußt, und: die Anwendung der Verhaltensempfehlungen, in denen die in Äquivalenzstrukturen zusammengetragenen Alternativlösungswege enthalten sind, geschieht nicht automatisch, nicht im Sinne einer puren Reaktion auf das 'Ereignis' (Reiz-Reaktion-Ablauf), sondern eingeordnet in die aktive Auseinandersetzung mit der Katastrophe ('Tätigkeit') und dem (wenn auch oft vergeblichen) Versuch, diese Situation zu gestalten; die 'Effizienz' der Anleitungen muß sich erst noch herausstellen, und da ist Raum, eigene Leidensmilderungs-/Bedürfniserfüllungs-'Ansätze' mit Elastizität und Flexibilität im Handeln, mit kritischer Kontrolle der bisherigen Erfahrungen in ähnlichen Katastrophenfällen zu verbinden.[12]

Das menschliche Katastrophenhandeln ist im Gegensatz zu einer (behavioristischen) Reiz-Reaktions-Verhaltenskonzeption damit keine "rein subjektive Erscheinung, die losgelöst von den praktischen Kontakten zur äußeren Lebenswirklichkeit als Eigenschaft des Subjekts denkbar wäre", vielmehr Tätigkeit im Sinne einer "an den Gegenstand (der objektiven Realität, WJ) gebundene und durch ihn bestimmte Beziehung zwischen dem aktiv handelnden Subjekt und seiner Umwelt" (Gleiss 1975:445), so daß unter der Bedingung der Adäquanz gesamtgesellschaftlicher Problemlösungsstrukturen anstelle von Katastrophenverhalten der Begriff der Katastrophentätigkeit (und ihrer spezifischen menschlichen Form, der Arbeit) sinnvoll erscheint.
In diesem Verständnis liegt ein wesentliches Differenzierungselement zu den - wie wir noch zeigen werden - Katastrophenmanagement-Interessen äquivalenzgesellschaftlicher Organisationen: es geht in der Adäquanzgesellschaft eben nicht darum, das Katastrophenhandeln politisch-administrativ ' in den Griff' zu bekommen, weil es die bestehende Ordnung in Frage stellen könnte. Nicht politisch erwünschtes Verhalten wird angestrebt (im Extremfall selbst auf Kosten der Betroffenen), sondern die Form der Tätigkeit, die größtmögliche Aussicht auf die Verwirklichung existenzialer Bedürfnisse bietet; diese Zielorientierung ist nicht a priori administrativ, vielmehr nur in der Katastrophensituation selbst (teilweise) zu realisieren.

Im Prinzip ähnliche Gedankengänge für eine allgemein gehaltene Bestimmung der Katastrophentätigkeit lassen sich in Parows Versuch einer kritischen Interaktionstheorie innerhalb des rollentheoretischen Bezugsrahmens nachzeichnen.
Die Schlüsselkategorie seines Ansatzes ist ja - wie bereits gezeigt - der Begriff der Spontaneität, spontanes Verhalten faßt Parow als Ich-Leistung, "die den ursprünglichen Zustand der

Triebabhängigkeit des menschlichen Organismus ebenso überwindet wie seine Abhängigkeit von sozialen Erwartungen." (1973:144) Spontanes Verhalten als 'Endprodukt einer gelungenen Sozialisation' trete umso eher auf, je mehr die Triebstruktur als Grundstruktur aller weiteren sozial erworbenen Strukturen ausdifferenziert werde; eine solche höhere strukturelle Differenzierung des Verhaltens erfordere das Konzept der 'Rollendistanz'. Der Begriff der Rollendistanz bezeichnet "Spontaneität aus der Sicht einer kritischen Rollentheorie" (S. 154), er symbolisiert eine Art der Aufhebung von Rollen und Rollenpositionen qua Instrumenten der Unterdrückung des Menschen durch den Menschen, "die einerseits die Möglichkeit bewahrt, sich an Rollenerwartungen zu orientieren, andererseits jedoch das Verhaltensrepertoire solchen Erwartungen gegenüber erweitert." (ebd.)

Sofern man mit Parow darin übereinstimmt, daß für gewisse interaktive Grundstrukturen, die aus Gründen der Reproduktion der Gesellschaft notwendig sind, der Gebrauch des Rollenbegriffs vorteilhaft ist, und Rolle nicht a priori an die bürgerliche Tauschgesellschaft bindet, verdeutlicht Rollendistanz den uns interessierenden Sachverhalt: Die gesamtgesellschaftliche Vorbereitung auf erwartbare Katastrophen, Resultat konfliktueller Problemlösungsaktivitäten und Ausdruck des gesellschaftlich Möglichen, bietet eine Orientierungshilfe in der Katastrophensituation ohne den Anspruch auf Verbindlichkeit, d. h. positiver/negativer Sanktion der tatsächlichen Tätigkeit und gestattet zugleich andere, diesen Katalog erweiternde Tätigkeitsweisen, indem die über das gesamte Spektrum ihrer sozialen Rollen hin Betroffenen das Veränderungspotential bisher eingeübter Handlungsmuster testen und zu möglicherweise neuen 'Sinnzuordnungen' und Verhaltensabläufen gelangen.

Unserer wie Parows Sicht ist gemeinsam, daß eine Differenzierung der Katastrophentätigkeiten eine Differenzierung der Bewertungsmerkmale von Sozialisierungsvorgängen nach sich zieht. Hier zeigt sich nämlich, daß die von Parsons u. a. vertretene Auffassung, Sozialisation sei die Internalisierung von Werten, Normen, Fertigkeiten etc., kurz: von Erwartungen eines Systems, der Wirklichkeit nicht gerecht werden kann. Frey (1975:37) hat in seiner Kritik traditioneller Sozialisationsmodelle die wichtigsten Einwände zusammengefaßt: "Erstens sind moderne Gesellschaften zu dynamisch, als daß alle später auftretenden Interaktionsprobleme durch die sozialisierenden Institutionen antizipiert werden könnten, durch deren Vermittlung dann in einer vorgeschalteten Sozialisationsphase antizipierte adäquate Lösungsmuster seitens der Sozialisanden internalisiert werden könnten. Zweitens muß davon ausgegangen werden, daß nicht alle Sozialisationsinhalte, die internalisiert wurden, jederzeit in entsprechende Handlungen übersetzt werden." Trotz unserer grundsätzlichen Bedenken gegen eine undifferenzierte Verwendung des Begriffs (und der Konzeption) 'moderne Gesellschaft' (vgl. weiter oben) stimmen wir mit Frey darin überein: Lösungsmuster des Katastrophenproblems, die alle Merkmale, Nuancen, Schattierungen möglicher Katastrophen umfassen, können nicht antizipiert und durch Sozialisation nicht vermittelt werden, so daß die adäquate Problemlösungsaktivität 'Arbeit' in vielfältigen Ausprägungen intensivster Anstrengung der Individuen wie Kollektive zum Ausdruck kommt; Inhalt, Form, Art und Weise der Anstrengungen sind von konkreten historischen Bedingungen abhängig.

Auf dieser Grundlage erfüllt das Katastrophenbewußtsein zwei Funktionen: Einmal ist es Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Perzeption einer ständigen Katastrophenbedrohung und fordert zu Maßnahmen je nach dem gesellschaftlich Möglichen auf, wobei das Mögliche aus herrschaftsfreien Problemlösungsprozessen

hervorgeht. Zum zweiten verhindert es Illusionen über die Wirksamkeit gesellschaftlicher Gegenwehr, solange eine Differenz zwischen gesellschaftlichem Lösungspotential und auftretenden Katastrophenproblemen offensichtlich ist.

Wir sind von der Gewalt 'Katastrophe' und von dem Leiden an dieser Gewalt ausgegangen, um die Katastrophentätigkeiten zu beleuchten; kommen wir zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurück: Es besteht Hoffnung, das Leiden an der Katastrophe zu mildern und darüber hinaus zu reduzieren. Insofern ist das Katastrophenbewußtsein 'richtiges' Bewußtsein, weil es die Idee von dem ewigen Bestand gegebener gesellschaftlicher Verhältnisse (die Mittel und Wirkungsbereich der Katastrophenlösung festlegen) widerlegt:
Die Einordnung der Katastrophenelemente in den Stoffwechselprozeß Mensch-Natur impliziert, daß auf einer höheren Entwicklungsstufe der Gesellschaft eine Vielzahl (nicht alle!) der die Katastrophen verursachenden Schwierigkeiten adäquat gelöst werden können, so daß tendenziell - wie unter anderen Bedingungen bereits hervorgehoben (siehe oben) - das Auftreten der Katastrophe selbst und der Katastrophentätigkeit entfallen.
Die Auffassung von Katastrophe als eine historische und somit wandelbare, d. h. überwindbare Erscheinung stützt sich auf die Grundlage der Revolutionierung der Produktivkräfte; dadurch werden immer weitere, zunächst mit Recht für 'natürlich' gehaltene Phänomene (z. B. Katastrophen) erfaßt und in Problemlösungsaktivitäten aufgearbeitet, deren geschichtlich begründbare, aus der Vielfalt der historisch zur Verfügung stehenden Lösungsmöglichkeiten erwachsende Differenz - zum Interaktionsgegenstand der Handelnden erhoben - soziale Konflikte hervorrufen.
Dieser dauernd fortschreitende, auf Totalität angelegte Prozeß

der 'Basiskonfliktualisierung' hat die Abkehr von traditionalistischen, 'kataklysmischen' Vorstellungen eines sich natürlich vollziehenden Schicksals zur Folge. Das kann aber nicht bedeuten, die Historizität von Katastrophen auf ein bloßes 'Noch-Nicht' zu reduzieren, so daß der Eindruck entsteht, als sei die vollständige bzw. teilweise Verhinderung von Katastrophen zu jeder Zeit möglich und immer möglich gewesen - um folgerichtig die Frage nach den Schuldigen zu stellen. Die Aussage von der tendenziellen Aufhebung des Katastrophenproblems erhält ihren Sinn erst dadurch, daß sie eine adäquate Behandlung von Katastrophen an ein bestimmtes Entwicklungsniveau der Gesellschaft bindet und damit zugleich die Unzulänglichkeit aller Katastrophenmaßnahmen vor Erreichen dieses Entwicklungsstandes konzediert.

Nichts anderes gilt zunächst, um darauf kurz einzugehen, für das Katastrophenproblem in Gesellschaften mit äquivalenten Problemlösungsstrukturen. Alternative (äquivalente) Katastrophenlösungen setzen eine bestimmte historische Lage voraus, insofern ist eine (teilweise) Reduktion von Katastrophen auch nicht zu jeder Zeit möglich gewesen. Aber: Wo immer Defizite von Katastrophenlösungen auf der Grundlage äquivalenter Verfahrensweisen erkennbar werden, muß für diese Negativität jemand die Verantwortung tragen und muß die Frage nach den Schuldigen und ihren Beweggründen gestellt werden, wobei Herrschaft offensichtlich eine dominierende Rolle zukommt.

Die zunehmend größer werdenden Chancen, Katastrophenprobleme 'für immer' zu lösen, findet ihren Niederschlag in der Antizipation durch Planung, die für adäquanzgesellschaftliche Verhältnisse charakteristisch ist: Während auf einem niedrigeren Entwicklungsniveau der Gesellschaft Planung in erster Linie den Zeitraum nach Eintreffen der Katastrophe berücksichtigt, um die Auswirkungen auf das Gesamtgesellschaftssystem möglichst gering zu halten, verändern sich die Inhalte der Planung im Verlauf

der Produktivkraftentfaltung mehr und mehr qualitativ in Richtung auf die Katastrophenprophylaxe, indem ja ein Großteil der Entstehungsursachen erkannt und kontrolliert werden kann.

4. Katastrophe als Produzent des Leidens

Die in Aussicht gestellten gesellschaftlich günstigeren Bedingungen für eine angemessene und erfolgreiche Handhabung des Problems 'Katastrophe' dürfen trotz der Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung (wobei der Zeitpunkt jedoch relativ unbestimmt bleibt) nicht dazu verleiten, über die konkrete Utopie sinkender Katastrophenhäufigkeit das andere Ergebnis der Relation Katastrophe - adäquate Problemlösungsstruktur, das adäquate Scheitern nämlich, aus dem Blickwinkel der Analyse zu verlieren und - wie bisher geschehen - sich selbst zu überlassen.
Der Hinweis allein, daß adäquates Scheitern unmittelbar im Zusammenhang mit der Mensch-Umwelt-Beziehung stehe, ist schon aus dem Grunde unbefriedigend, weil das Leiden der Katastrophenopfer zwar mit Bedauern, aber auch mit einer gewissen Nonchalance konstatiert wird, und so der Eindruck entsteht, die Mühe darauf näher einzugehen, sei von vornherein vergeblich. Außerdem ist der Hinweis unvollständig, da Leiden an der Katastrophe aus der 'Inadäquanz' adäquater Problemlösungsstruktur abgeleitet wird, jedoch der Verursacher, der 'Produzent' des Leidens, die Katastrophe selbst, aus dem Bereich der Analyse herausfällt. Unter dieser Perspektive erscheint es notwendig, den leidbringenden Faktor in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen, um die Essentials der Katastrophe auf diese Weise herauszukristallisieren. Einen Denkanstoß in diese Richtung bieten Clausens Überlegungen zum Tausch-Problem (1972:1-15), die er für eine Untersuchung der Produzenten und Anwender leidbringender Sanktionen verwenden möchte.

Obwohl zunächst nur auf Tauschprozesse in sozialen Situationen hin konzipiert, in denen sich der einzelne und Gruppen begegnen, betont Clausen ausdrücklich die Relevanz des Sanktionsaustauschdenkens auch für die Beziehung von Menschen zur (natürlichen) Umwelt, denn: "Gesellschaft ist - vom einzelnen her gesehen - mit Steinen und Chimären, als Zeitgenossen, möglich. Hiermit wird die 'Zeit' hereingezogen, ... als 'erwartete' Lebenszeit ... begrenzt eben vom Tod. Innerhalb ihrer werden Elemente der 'Natur' ... zum gesellschaftlich einbezogenen Anderen." (1972:5).

Zwei Punkte sind an dieser Aussage bemerkenswert. Zunächst betrachtet Clausen Natur als 'Person' und damit als Tauschpartner; darüber hinaus begegnen sich in dem Tauschverhältnis Mensch - Natur der Mensch und der gesellschaftlich Andere, also Mensch und 'Mensch' bzw. Natur und Natur.[13] Beide Punkte zusammen betrachtet verweisen in der Tendenz auf einen Zusammenhang, den Marx wie folgt gekennzeichnet hat:

Im gemeinsamen Lebensprozeß haben sich die Menschen im Verlauf ihrer geschichtlichen Entwicklung die Natur, auch ihre eigene Natur, unterworfen; der Mensch wird zum Menschen, indem er das, was seine Natur ist, vermenschlicht. In diesem gesellschaftlichen Prozeß macht der Mensch die Gegenstände der Natur zu seinen Gegenständen, mit den Worten von Ernst Fischer "zu menschlich erfaßten, erkannten, gestalteten Gegenständen, durch deren menschliche Aneignung er den Reichtum seiner Fähigkeiten, die Fülle seiner selbst aus sich herausarbeitet" (zitiert in Richter 1975:43).[14] Dieser Reichtum menschlicher Fähigkeiten umschließt auch die vermenschlichte Natur, an der sich die menschlichen Sinne entwickeln (damit ist jedoch nicht eine zersiedelte Landschaft oder eine durch Monokulturen und Zivilisationsmüll zerstörte Natur gemeint). "Das Verhältnis von Mensch und Umwelt wird dialektisch gesehen, in einem Wechselverhältnis, in

dem der Mensch die Natur beherrscht und verändert und die vermenschlichte Natur auf den Menschen zurückwirkt." (Richter 1975:43).

Auf die Tauschdiskussion bezogen ergibt sich, daß Clausen eine Sicht vertritt, die Natursein und Naturhaben des Menschen gleichermaßen hervorhebt[15] und für die Tauschsituation annimmt, daß das Tauschverhalten von Faktoren abhängig ist, die in der Umgebung der Tauschpartner wirksam sind. Auf die Bedeutung dieses Aspektes kommen wir zurück, sobald einige Bausteine des Clausen-Modells bekannt sind.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist der Markt, genauer: der Gütermarkt als 'soziologischer Denkansatz'; der Gütermarkt stellt den Sonderfall einer allgemeineren sozialen Situation dar, die allgemeinere Situation bezeichnet der Prozeß des 'antagonistischen Austauschs sozialer Sanktionen'.

"'Antagonistisch' soll hier heißen, daß diese Klasse von Sanktionstauschen dergestalt einem 2-Personen-Nullsummen-Spiel ähnelt, daß der einzelne seine eigene Mühe, eine Tauschleistung zu erbringen, zu minimieren trachtet, und seinem Tauschgegner dessen Mühe möglichst vergrößert (durch maximales Herausnötigen von dessen positiven und Erschwernis von dessen negativen Sanktionsangeboten) - und umgekehrt; so, daß der Gewinn des einen stets der Verlust des anderen ist. Die 'positiven' Sanktionen unterscheiden sich dabei von den 'negativen' in dem, daß der Erhalt der ersteren, dagegen die Abwehr der zweiten eine Mühe wert erscheint." (1972:1)

Mit dieser Gewinn- und Verlust-Relation orientiert sich Clausen offensichtlich an Homans, der Verhalten als Austausch von Aktivitäten zwischen (zwei) Personen versteht, die für den einzelnen lohnend oder kostspielig sind.

Die Kritik an Homans bemängelt vor allem, daß dieser Ansatz einer Reduktion der Soziologie auf Psychologie das Wort redet und "die Sozialwissenschaften in Lehren von unhistorischen, formalen und leeren Mechanismen und Beziehungen (verwandelt)." (Philoso-

phisches Wörterbuch 1972:1120) Andererseits wird aber betont, daß für Detailforschungen die Homansschen Gedanken durchaus fruchtbar sein können. Ohne im einzelnen auf die Frage einzugehen, inwieweit auch Clausen der gegen Homans erhobene Vorwurf trifft, sehen wir einen entscheidenden Unterschied zum Homans-Konzept: Clausen hypostasiert 'Tausch' nicht durch Heranziehung behavioristischer Lerntheorie zur Grundannahme menschlichen Handelns, sondern unterstreicht die historische Bedingtheit bestimmter Tauschbeziehungen (siehe oben). Eine auf dem Tauschproblem begründete Katastrophenanalyse bezieht sich unter dieser Prämisse auf den institutionellen Rahmen und die konkreten Motivationen der (Produktions- und) Tauschakte von historischen Subjekten und gerät auf diese Weise in die unmittelbare Nähe zu einer differenzierten historisch-gesellschaftlichen Diskussion des Katastrophenproblems. Von diesem Hintergrund aus sind die folgenden Überlegungen zu verstehen.

Der Allgemeinheitsgrad der aus dem Gütermarkt gewonnenen Aussagen nimmt zu, sobald man, wie Clausen argumentiert, die Beziehung von Angebot und Nachfrage über den I. Quadranten des Koordinatensystems hinaus auf alle vier Quadranten erweitert: gewerbliche Abfälle (Müll) z. B. lassen sich dann als Ware mit negativem Preis (weil nur gegen Gebühren bei kommunalen Einrichtungen abführbar) oder umgekehrt als negative Waren (weil als solche von einem Müllverbrennungsbetrieb angenommen) verstehen.[16] Für den Bereich positiver und negativer Sanktionen sind diese Überlegungen Clausen zufolge ganz einsichtig: "Man 'zahlt' sozial gerne dafür, als negativ empfundene Sanktionen nicht zu 'erhalten'." (1972:2) Das bedeutet in unserem Zusammenhang:

Die aufgrund konfliktueller Interaktionen entwickelte historisch 'richtige' Lösung des Problems 'Katastrophe' besitzt - unabhän-

gig von ihrer Angemessenheit - aus der Sicht der Natur (d. h. des Tausch'gegners') negativen Warenwert, da sie als negative Ware der Natur gegenübertritt (in den Worten des obigen Beispiels: als negative Ware von der Natur entgegengenommen wird). Die Ware ist nach Clausen aber immer auch eine Art 'Waffe', die Sanktion des anderen (Tauschwert); die Ware 'Problemlösung' bezeichnet dementsprechend die Waffe der Gesellschaft, die Sanktion gegen die Natur.

Diese Waffe hat zwei Seiten: Sie wirkt negativ sanktionierend auf die Natur und besitzt zugleich positiven Sanktionscharakter für die Gesellschaft, allerdings erst in dem Augenblick, in welchem die Katastrophenlösung zur Anwendung kommt (wobei die 'Positivität' der Sanktion mit der größer werdenden Wahrscheinlichkeit adäquater Lösung des Katastrophenproblems steigt, Gebrauchswert), denn: die Problemlösung ist - obwohl ein positives Ergebnis gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzungen - eine Ware mit negativem Preis, weil sie soziale Aufwendungen (Bürokratie: Katastrophenschutzorganisationen etc.) - im obigen Beispiel: Gebühren - (zu Lasten anderer, aber weniger brisanter Probleme) erfordert. Diese Aufwendungen werden umso bereitwilliger erbracht, je häufiger das Auftreten und je größer der Umfang der Katastrophe sind.

Demgegenüber stellt die Katastrophe eine negative Ware dar, insofern sie ausschließlich Leid hervorruft (aus der Sicht der Gesellschaft): Tod, Verwundung, materielle und psychische Schäden. Sie ist negative Sanktion für das Gesellschaftssystem, aber positive Sanktion der Natur. Da Clausen den Sanktionscharakter einer Ware an die Anwendung der Sanktion bindet, "eine unanwendbare Sanktion ist keine" (1972:3), muß auch für die Natur gelten, daß Katastrophe eine Ware mit negativem Preis darstellt und sich erst mit ihrer Anwendung zu einer positiven Sanktion der Natur verändert. Natur verstanden als Teil der Gesellschaft für Menschen ermöglicht die Frage - nur menschliche Gesellschaften können diese Reflexion aufbringen -, welchen Preis die Natur 'zahlen' muß, um eine Katastrophe

zu produzieren. Wenn sich auch eine eindeutige Antwort unserer Kenntnis entzieht (s. dazu z. B. die Lesehefte Geographie 1975), so können wir doch davon ausgehen, daß Katastrophen der Natur nicht auf 'Abruf' zur Verfügung stehen, stattdessen diesem Ereignis bestimmte (geologisch-erdgeschichtliche) Vorgänge vorausgehen, an deren Ende erst das Produkt 'Katastrophe' steht.
Aus diesen Überlegungen geht hervor, daß der Problemlösung als Sanktion der Gesellschaft wie der Katastrophe als Sanktion der Natur ein Faktor gemeinsam ist: beide müssen produziert werden. "Die 'Produktion' einer Sanktion ist begrifflich mehr als die Mühe, die sie verursacht, mehr als nur 'Arbeit'. Der Akt der Produktion ist erst abgeschlossen, sobald die Sanktion an den Mann gebracht ist, angewandt wurde." (Clausen 1972:3)
Die Produktion der Problemlösung als Sanktion der Gesellschaft gedanklich nachzuvollziehen, dürfte kaum Schwierigkeiten bereiten. Weniger einsichtig dagegen - sieht man von den genannten tektonischen etc. Bewegungen der Natur ab - ist die Überlegung zur Produktion der Katastrophe als Sanktion der Natur, zumal doch - wie Marx in der Einleitung zu den 'Grundrissen' schreibt - alle Produktion Aneignung der Natur von Seiten des Individuums innerhalb und vermittelst einer bestimmten Gesellschaftsformation ist (vgl. 1974:9). Und doch liegt der Schlüssel zum Verständnis der Katastrophenproduktion gerade in dieser Aussage: Aneignung der Natur heißt nicht, daß die Natur ein passiver Bestandteil der Produktion bleibt; sie greift schon dadurch ein, daß die Menschen, die ein Gesellschaftssystem bilden und ihre soziale Existenz produzieren, gegen die Natur vorgehen. "Die Produktion als Handlung vollzieht sich zwischen dem Menschen und der Natur, ermöglicht es dieser, auf die menschlichen Initiativen zu antworten." (Lefèbvre 1975:65, meine Hervorhebung) Unterstellt man, wie oben angeführt, daß Katastrophen erst das Ergebnis bestimmter natürlicher Prozesse sind, läßt sich die Katastrophenproduk-

tion als Antwort auf die menschlichen Initiativen fassen. Beide Produktionen, die der Problemlösung wie der Katastrophen, wirken aufeinander ein, stehen in Wechselbeziehungen zueinander: Ändern sich im Verlauf gesellschaftlicher Entwicklung die menschlichen Initiativen, rufen sie auch unterschiedliche Katastrophenproduktionen hervor, solange das Problem an sich nicht adäquat gelöst werden kann.

Vor diesem Hintergrund von Ware, Waffe/Sanktion lassen sich Katastrophe und Problemlösung wie folgt kennzeichnen:

Eine Katastrophe, zunächst nur Produkt, dann nach menschlichen Eingriffen in erdgeschichtliche Prozesse Sanktionsprodukt der Natur, setzt innerhalb eines Gesellschaftssystems ebenfalls eine Sanktionsproduktion in Gang, die gesamtgesellschaftlich mögliche Problemlösung. Für beide Sanktionsprodukte gilt

- sie stellen das 'positive' Resultat komplexer Vorgänge dar
  die Problemlösung als Produkt gesamtgesellschaftlicher Arbeitstätigkeit ist das Resultat konfliktueller Interaktionen, die Katastrophe als Erzeugnis der Naturkräfte die Folge geologischer usw. Abläufe;
- sie sind Waren mit negativem Preis
  die Problemlösung, da zu ihrer Verwirklichung soziale Aufwendungen erforderlich sind, die Katastrophe, weil ihr Zustandekommen das Zusammenwirken verschiedener Faktoren (Wind, Wasser, tektonische Kräfte usw.) voraussetzt;
- sie stellen jedoch im Moment ihrer Anwendung, die Bestandteil der Sanktionsproduktion ist, eine positive Sanktion bereit
  die Problemlösung entspricht menschlichen Lebens- und Überlebensbedürfnissen, erhöht die Weiterlebenschancen und verspricht, das Leidenmüssen zu reduzieren, die Katastrophe ist der natürliche Schutz gegen die Aneignungs-, Einwirkungs- und Veränderungsbemühungen des Gesellschaftssystems;

- sie offenbaren aber in der Anwendung dieser Sanktion ihren ambivalenten Charakter
  sie wirken zugleich auch destruktiv: die Problemlösung, die die Überlebens- und Fortbestehensmöglichkeiten der Menschen nur durch massive Eingriffe in das Naturgefüge zu erhöhen vermag und somit der 'Natur' als gesellschaftlich einbezogenem Anderen 'Leid' zufügt, die Katastrophe, die gewaltsam auf das Gesellschaftssystem eindringt und außergewöhnliches Leidenmüssen zur Folge hat.

Die Verbindung zwischen diesen vier Aspekten der Sanktionsprodukte verdeutlicht das an Clausen gewonnene Schaubild:

Schaubild 1

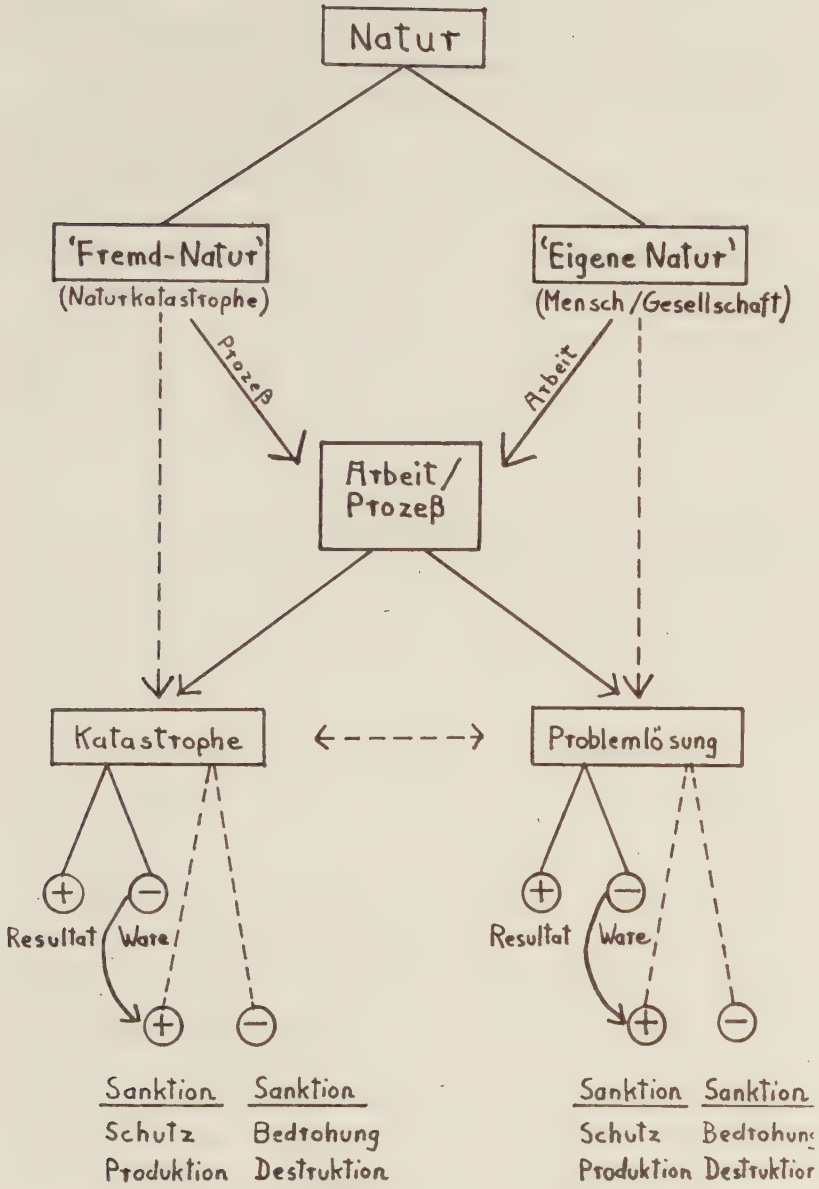
Natur
'Fremd-Natur'
(Naturkatastrophe)
'Eigene Natur'
(Mensch/Gesellschaft)
Prozeß
Arbeit
Arbeit/
Prozeß
Katastrophe
Problemlösung
Resultat
Ware
Resultat
Ware
Sanktion
Schutz
Produktion
Sanktion
Bedrohung
Destruktion
Sanktion
Schutz
Produktion
Sanktion
Bedrohung
Destruktion

Im Hinblick auf das spezifische Interesse der vorliegenden Arbeit bleibt festzuhalten:
Unter der Prämisse einer historisch adäquaten Problemlösungsstruktur sind die folgenden Merkmale für Katastrophe und (Katastrophen-)Problemlösung konstitutiv:
(1) Doppelte, konträre 'Produkt'-Qualität: positiv - Katastrophe/Problemlösung ist das Resultat natürlicher Kräfte bzw. gesellschaftlicher Arbeitstätigkeit ('positive Arbeit'); negativ - Katastrophe/Problemlösung ist Ware mit negativem Preis aufgrund 'natürlicher' bzw. sozialer Aufwendungen ('negative Arbeit'). Das negative Produktkennzeichen erfährt erst durch die Anwendung von Katastrophe/Problemlösung eine qualitative Veränderung.

(2) Zweifache, gegensätzliche Sanktionsproduktion: eine positive, die dem Prozeß wachsender Selbstverwirklichung und der Überwindung einer 'fremdbestimmten' Lebensgestaltung förderlich ist (Produktion); eine negative, die zerstörerische und leidbringende Kräfte freisetzt und dieser Absicht entgegensteht (Destruktion)

Ausdrücklich hervorzuheben ist, daß 'Produkt'-Qualität und Sanktionsproduktion unterschiedliche (und teilweise gegensätzliche) Vorgänge bezeichnen, die erst in ihrem Zusammenwirken die Katastrophe bzw. Problemlösung hervorbringen.
Die diesen Merkmalen inhärente Ambivalenz von Einheit und Gegensatz von Katastrophe und Problemlösung, Natur und Menschen, Natur und Gesellschaft ist weder Resultat bloßer Wechselwirkung noch absoluter Entgegensetzung oder Vereinseitigung eines Gegensatzes, sondern allein durch ein Vermittelndes, die menschliche Tätigkeit, zu erklären. Denn: Durch die tätige Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur - so Marx im Kapital I - tritt der Mensch der Natur selbst als eine 'Naturmacht' gegenüber und

verändert dadurch zugleich seine eigene Natur: mit den Worten Grölls (1975:43): "In diesem Prozeß wird also die bloß äußere, fremde Natur zur Natur für die Menschen, wie zugleich die den Menschen angehörende Natur im Prozeß der Aneignung der äußeren Natur durch Veräußerlichung der Kräfte der menschlichen Natur entwickelt und damit verändert wird. Die äußere wie die den Menschen eigene leibliche Natur ist Ausgangsbedingung und Produkt ihrer Tätigkeit." (Hervorhebung im Original) Auf unseren Problembereich bezogen heißt das:
Im Verlauf der Erarbeitung einer Problemlösung durch menschliche Arbeitstätigkeit werden Elemente der äußeren, fremden Natur, die als Katastrophe auftritt, zu Bestandteilen der eigenen, leiblichen Natur der Menschen; zugleich erfährt diese eigene leibliche Natur im Prozeß der Aneignung der äußeren Natur eine Entwicklung und Veränderung, so daß in Anlehnung an Gröll gilt: Die äußre fremde Natur des Menschen, die Katastrophe, wie die den Menschen eigene Natur ist Ausgangsbedingung und Produkt ihrer Arbeit, der Problemlösung.

Mit dieser Kennzeichnung haben wir zweierlei verdeutlicht:
(1) Die tätige Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur (hier: Katastrophe) führt zu(r) Problemlösung(en) mit Sanktionscharakter (vgl. Schaubild 1).
(2) Erneut auftretende Katastrophen unterscheiden sich jedoch von den (besser: der) unter Punkt 1 genannten insofern, als sie durch die von Menschen entsprechend dem gesellschaftlichen Entwicklungsniveau ausgearbeiteten Problemlösungen mitbeeinflußt, 'produziert' sind, was wiederum besagt, daß Ausgangspunkt des Schaubildes nicht länger die Natur N sein kann, sondern eine durch die menschliche Arbeit qualitativ veränderte Natur N'. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, daß sich zunehmend (und das heißt: im Verlauf der Entwicklung menschlicher Gesellschaft) das Verhältnis

von eigener leiblicher Natur zur äußeren fremden Natur zugunsten der Naturmacht 'Mensch' und seinen Problemlösungsmöglichkeiten verändert, unter besonderen gesellschaftlichen Bedingungen sogar bis zu dem Punkt, bei dem die Fremdnatur 'Katastrophe' durch die Eigennatur 'Arbeit, Problemlösung' vollständig angeeignet ist, d. h. Katastrophen nicht länger auftreten (vgl. Schaubild 2).

Für produktionsgesellschaftliche, herrschaftsfreie Verhältnisse mit adäquaten Problemlösungsstrukturen kann demnach folgender Versuch einer Katastrophendefinition unternommen werden: Katastrophe bezeichnet die Fremdnatur der Menschen, ein exogen auf ihre Eigennatur hereinbrechendes Ereignis mit doppelter, konträrer Produkt-Qualität und zweifacher, gegensätzlicher Sanktionsproduktion. Die Einbindung dieses Ereignisses in das Mensch-Natur-Verhältnis impliziert das tendenzielle Zusammenfallen von Fremd- und Eigennatur, d. h. die Fremdnatur ist keine absolut vorgegebene Konstante, sondern unterliegt zunehmend selbst der gesellschaftlichen Produktionstätigkeit, mit der Folge, daß Katastrophe - als Fremdnatur mehr und mehr selbst Produkt gesellschaftlicher Arbeitstätigkeit - an bestimmte historische Entwicklungsphasen der Produktion gebunden ist und die Aufhebung von Katastrophe überhaupt tendenziell möglich erscheint.

Mit dieser Bestimmung und ihren Folgen knüpfen wir unmittelbar an Denkbewegungen innerhalb der von Krysmanski entwickelten Problemlösungsmatrix an: das Katastrophenproblem und alle gesellschaftlich relevanten Probleme werden entsprechend dem Niveau der Produktivkräfteentfaltung adäquat gelöst; mit höherem gesellschaftlichen Entwicklungsstand wiederholt sich auf der Grundlage des 'Geleisteten' (Krysmanski) dieser gesamtgesellschaftliche Problemlösungsprozeß, dergestalt, daß die Kombination f/6 (Produktionsproblem-Produktionsleistung), die 'erst' auf

Schaubild 2

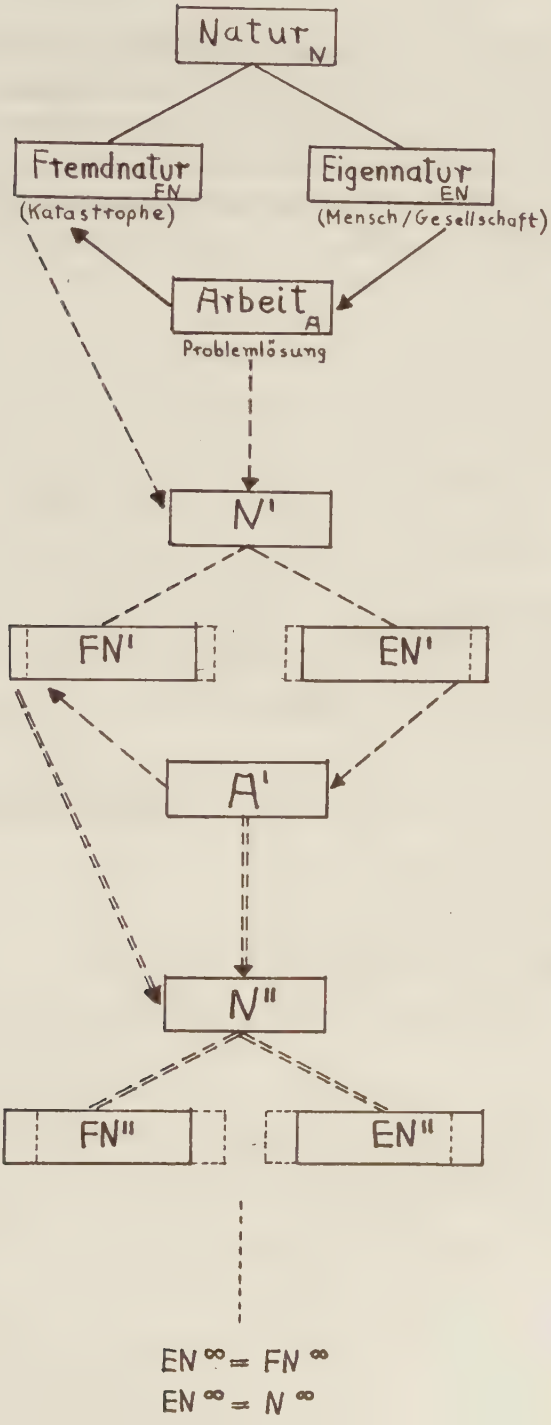
Natur N
Fremdnatur FN
(Katastrophe)
Eigennatur EN
(Mensch/Gesellschaft)
Arbeit A
Problemlösung
N'
FN'
EN'
A'
N''
FN''
EN''
EN ∞ = FN ∞
EN ∞ = N ∞

der Grundlage einer historisch adäquaten Behandlung des Überlebensproblems durch die Kombination a/1 (Überlebensproblem-Reproduktionsleistung) gesellschaftlich möglich wird, in die Kombination a'/1', d. h. in ein Überlebensproblem neuerer Qualität, umschlägt und einer endgültigen Lösung des Katastrophenproblems damit tendenziell näher kommt. (vgl. Krysmanski 1971:29f. und 227)

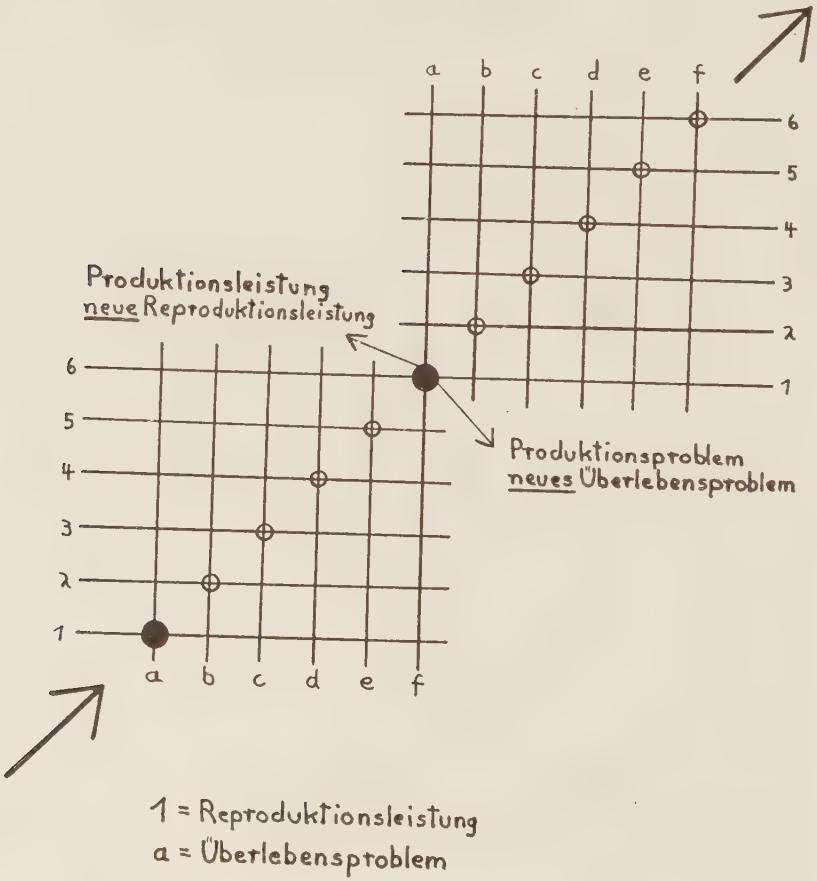

Neben die Aussagen zum Katastrophenbewußtsein und zur Katastrophentätigkeit treten damit einige grundsätzliche, auf den Leidproduzenten Katastrophe bezogene Überlegungen, die in der Auseinandersetzung mit den Herstellern und Anwendern leidbringender Sanktionen gewonnen werden konnten. Ihnen allen gemeinsam ist die Einsicht, daß die Beziehung von Katastrophe und Problemlösung auf die Grundlage der Stoffwechselprozesse von Mensch und Natur zurückführt, in welchen der Mensch der Natur selbst als Macht der Natur gegenübersteht. Die 'Natur'-Katastrophe, die Erfahrung des 'adäquaten Scheiterns' sind demnach trotz ihrer außerhalb des Gesellschaftssystems liegenden Verursachung und ihrer Gewalt nicht das Produkt dunkler, übersinnlicher und dem gesellschaftlichen Erkenntnisprozeß prinzipiell unzugänglicher Mächte, sondern Teil der Kräfte, die einerseits die eigene Natur des Menschen und die Natur außer ihm bestimmen, andererseits durch die zweckmäßige, bewußte Arbeitstätigkeit der Menschen, durch die Herstellung und den Gebrauch von Arbeitsmitteln der Einwirkung und Veränderung durch den Menschen unterliegen.[17]

Anders formuliert: Katastrophe erscheint zunächst mit Recht als rein geologisch-natürlicher 'Reifungsprozeß'; im Verlauf gesellschaftlicher Entwicklung stellt sich jedoch die Frage, in welcher reinen Natur Katastrophe entsteht und wie natürlich sie von Natur aus ist und ob ihre Grundlagen nicht durch Menschen beeinflußt werden und somit natürlich-historische darstellen. Wenn es nun kaum eine 'Theorie' der natürlichen Voraussetzungen von Katastrophe geben kann (das gilt zumal in Gesellschaftsformationen mit hochentwickelten Produktivkräften), müßten Ansätze zu einer 'Theorie' der natürlich-historischen Voraussetzungen der Katastrophe möglich sein. Die nachfolgenden Überlegungen zu Gesellschaftssystemen mit äquivalenten bzw. antagonistischen Problemlösungsstrukturen versuchen diesen Gesichtspunkt mit aufzunehmen.

Fall B: Äquivalente Problemlösungsstruktur

Im Gegensatz zu den im Fall A genannten Bedingungen wird der gesamtgesellschaftliche Problemlösungsprozeß durch den Faktor Herrschaft beeinflußt, mit dem Ergebnis, daß äquivalente Lösungen gesellschaftlich relevanter Probleme zur Anwendung kommen, die nicht notwendigerweise den unter historischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen gegebenen Möglichkeiten entsprechen. In diese Aussage geht die Überlegung mit ein, daß bei äquivalenter Problemlösungsstruktur die gesamtgesellschaftliche Relevanz von Katastrophen auch auf Gründe der Durchsetzung partikularer Gruppeninteressen zurückgeführt werden kann; zudem ist daran erinnert, daß im Fall partikularer Überlebensprobleme über die Lösung des Katastrophenproblems durch Arbeit hinaus Kombinationen von Problem und Leistungen auftreten und in Konflikten durchgesetzt werden, als deren Resultat nichtadäquate Katastrophenentscheidungen und -maßnahmen getroffen werden.

1. System der materiellen gesellschaftlichen Produktion

Der Primat äquivalenten Handelns wirft erneut die Frage nach dem ökonomischen System auf, nach dem Reproduktions- und Produktionsrahmen, in dessen Bereich durch Herrschaft geprägte Lösungen verwirklicht werden können.
Das geschieht nach Sohn-Rethel (1973:123f.) in einer auf Aneignung beruhenden Gesellschaftsform: "Aneignung wird ... hier ... im zwischenmenschlichen oder innergesellschaftlichen Sinne verstanden, nämlich als Appropriation von Arbeitsprodukten durch Nicht-Arbeitende", wobei Sohn-Rethel zwischen einseitiger und wechselseitiger Form der Appropriation differenziert.
Erstere bildet 'direkte Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse' (Marx) aus (z. B. Aneignung durch Unterwerfung, tributäre

Abgaben, 'angestammte Rechte' usw.), letztere bezieht sich auf die verschiedenen Formen der Warenproduktion.
"Das gemeinsame Merkmal aller Aneignungsgesellschaften ist eine gesellschaftliche Synthesis durch Tätigkeiten, die der Art nach verschieden und in der Zeit getrennt sind von der die Aneignungsobjekte erzeugenden Arbeit." (Hervorhebung im Original)[18] Unter dieser Voraussetzung verändern sich die Handlungen der Menschen qualitativ von produktiven oder konsumtiven Tätigkeiten im Austausch mit der Natur in Produktionsgesellschaften zu Handlungen zwischenmenschlicher Aneignung, "die sich auf dem Rücken solchen Naturaustausches abspielen und den Charakter der Ausbeutung haben, auch wenn sie wechselseitige Formen des Warenaustausches annehmen." (1973:20, in diesem Sinne auch Mendner 1975:29)

1.1. Schlußfolgerungen

Für unseren Zusammenhang geht daraus hervor:
(1) Äquivalente Problemlösungen begünstigen die Aneignung fremder Arbeit (des Mehrprodukts) durch die Herrschenden (die Produktionsmittelbesitzer) und verfestigen den Ausbeutungscharakter des betreffenden Gesellschaftssystems (die Grundzüge der Äquivalenzgesellschaft und ihrer unterschiedlichen Konstitutionsbedingungen sozialen Verhaltens werden später noch ausführlich diskutiert).
(2) Das gesellschaftliche Ausbeutungsverhältnis tritt den Individuen nicht direkt, unmittelbar, sondern über die Äquivalenz der Problemlösungen als gesellschaftlich notwendige und richtige vermittelt gegenüber und verantwortet das falsche gesellschaftliche Bewußtsein der Beherrschten. Wir knüpfen an diese Überlegung die Vermutung, daß die Äquivalenz der Problemlösungsstruktur ihrer spezifischen Voraussetzungen wegen im Rahmen wech-

selseitiger, nicht einseitiger Appropriation des Mehrprodukts zu erörtern ist; dieses Argument wird noch eingehend diskutiert werden.

(3) Unter diesen Umständen erscheint es ein Leichtes, das durch Katastrophen aufgeworfene Überlebensproblem der Herrschenden mit den Überlebensinteressen aller Gesellschaftsmitglieder zu identifizieren und folgerichtig in Katastrophenfällen von einem Überleben der Gesellschaft zu sprechen, obwohl es in Aneignungsgesellschaften nur darum gehen kann, das die Macht- und Herrschaftsprivilegien partikularer Gruppen sichernde ökonomische System zu reproduzieren.

Krysmanski verweist darauf, wenn er schreibt: "Die Frage nach dem Überleben eines Volkes, einer Gesellschaft, einer Nation ist immer falsch gestellt. 'Überleben' kann jedoch zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem werden, wenn partikulare Gruppen ihre Überlebensprobleme auf Kosten der Gesamtgesellschaft zu lösen versuchen." (1971:37) Einige Verwirrung stiftet zunächst Krysmanskis Beharren darauf, die Frage nach dem Überleben der Gesellschaft sei immer falsch gestellt, impliziert doch unsere im Rahmen der Aneignungsgesellschaft vertretene Auffassung im Hinblick auf die Produktionsgesellschaft, daß die Herrschaftsfreiheit, die Adäquanz bzw. 'durchsichtige' Äquivalenz der Problemlösungsstruktur dieses Gesellschaftstyps das Katastrophenproblem durchaus als Überleben von Gesellschaft zu thematisieren erlaubt, eben weil eine Problemlösung zu Ungunsten schwächerer, beherrschter Gruppen, 'auf Kosten der Gesamtgesellschaft' nicht verwirklicht werden kann.

Die vermeintliche Inkompatibilität unserer und Krysmanskis Überlegungen löst sich aber wie folgt auf:

Falsch ist die Frage nach dem Überleben einer Gesellschaft insofern, als sie das soziologische Problem des Fortbestands von Gesellschaft mit dem Überleben eines bestimmten ökonomischen

Systems gleichsetzt, also suggeriert, jede beliebige Gesellschaft könne auf der Grundlage einer Produktionsweise überleben (vgl. Krysmanskis Kritik an Galbraith, der eine Lösung des Überlebensproblems schlechthin auf der Basis des kapitalistischen Produktionssystems für möglich hält, S. 39).[19] Der 'Undefinierbarkeit' gesamtgesellschaftlichen Überlebens (Habermas/Luhmann 1971) tragen wir aber dadurch Rechnung, daß wir die Weiterlebensfrage an spezifische Gesellschaften (nämlich Produktions- und Aneignungsgesellschaft) mit spezifischer ökonomischer Grundlage und unterschiedlicher Verteilung der Produktions- und Reproduktionsmittel knüpfen und gesondert analysieren; allein auf diese Weise und auch nur im Rahmen der Produktionsgesellschaft kann eine Katastrophe aufgrund der konstitutiven Merkmale dieses Gesellschaftstyps die gesamtgesellschaftliche Überlebensfrage aufwerfen, während sich in der Aneignungsgesellschaft der Aspekt der Bestandssicherung von Gesellschaft nur unter Rückgriff auf Überlebensprobleme partikularer Gruppen, die sie auf Kosten der Gesamtgesellschaft zu lösen versuchen, erfassen läßt. Hier ist also eine sozialökonomisch begründete Analyse der Überlebensinteressen grundlegender Klassen und Schichten unabdingbar.
Dieser Auffassung widerspricht Münch (1974:681ff) in seinem Aufsatz über evolutionäre Strukturmerkmale komplexer sozialer Systeme. Gesellschaft versteht er mit Luhmann im Sinne des 'Systems aller Sozialsysteme'; die einzelnen Teilsysteme bilden sich jeweils aus Interaktionen eines spezifischen Sinns zwischen den Systemmitgliedern, wobei der Sinn aus den institutionalisierten Normen eines sozialen Systems (Rechte und Pflichten der Rolleninhaber von Systemen) abgeleitet wird. Überleben faßt Münch als Gegenbegriff, als bloße Negation der Definition des sozialen Systems, so daß er sagen kann: "Ein soziales System überlebt oder existiert dann nicht, wenn ein vorher vorhandenes Interaktionsgefüge eines spezifischen Sinns nicht mehr besteht." (682) Überleben

von Gesellschaft (das ist: die Summe von Teilsystemen) reduziert sich für ihn auf die Frage nach dem Überleben der in Normengefügen institutionalisierten Interaktionsstrukturen; die Überlebensbedingung von Gesellschaft sieht Münch darin erfüllt, daß sie die zum Überleben in einer komplexen Umwelt notwendigen Strukturmerkmale, nämlich die Steigerung der Eigenkomplexität, ausbildet, was durch funktionale Differenzierung, Ausdifferenzierung und Autonomie, Wertimplementation durch Verfahren, Vertrauen etc., geschieht. Ungeachtet der Schwierigkeit, universale Bestandsvoraussetzungen sozialer Systeme (Gesellschaften) zu ermitteln (Habermas behauptet sogar, daß sie nicht ermittelt werden können, weil sie als Invarianten gar nicht auftreten, (1971:151)), verliert Münch aus den Augen, "daß immer dann, wenn das Problem des Überlebens überhaupt aufkommt ..., die Produktionsweise oder Wirtschaft einer Gesellschaft direkt involviert ist." (Krysmanski 1971:38) Und das hat Folgen:

Unbeantwortet bleibt die Frage, welche Bedingungen spezifischen Interaktionsstrukturen zugrunde liegen, wer Sinn und Zweck dieser Interaktionen auf welche Weise, mit welchen Mitteln definiert und vor allem: verändert, in wessen Interesse die Steigerung der Eigenkomplexität initiiert wird, wer und was darüber entscheiden, unter welchen Voraussetzungen Eigenkomplexität erreicht ist usw. Anders ausgedrückt: Münch reflektiert weder den historischen Charakter der von ihm verwendeten Kategorien noch den der ihnen zugrundeliegenden Verhältnisse. Zudem legen die an dem Konzept der 'modernen Gesellschaft' gewonnenen Aussagen die Vermutung nahe, daß Münch bestimmte 'Grundwerte' (Autonomie, Vertrauen etc.) absolut setzt, sie nicht im Hinblick auf Herrschaftsstrukturen und ökonomischen Faktoren analysiert und die Überlebensfrage in ähnlicher Weise stellt wie sie Krysmanski am Beispiel Galbraith zuvor kritisiert hat. Letztlich gerät damit das Überlebensproblem bei Münch allein zum Problem von Komplexität; er interpretiert

das Aufkommen dieser Fragestellung überhaupt erst als direktes Ergebnis nicht vorhandener Komplexitätsmerkmale.

2. Entstehungsbedingungen von Katastrophen

Die in diesen drei Punkten aufgeführten Sachverhalte sind unter dem Aspekt der innergesellschaftlichen Situation von so entscheidender Bedeutung, daß sie - neben anderen - auch die Behandlung der Katastrophenprobleme betreffen und an diesem Beispiel nachgezeichnet werden können. Unser Interesse richtet sich zunächst auf die Frage nach den Katastrophenursachen in dem Äquivalenzsystem, die wir für die Auseinandersetzung mit unserem Themenbereich grundlegend halten.

Das Auftreten von Katastrophen liegt begründet
- zum einen in dem im Fall A erörterten Zusammenhängen: Trotz des Einsatzes aller der erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstufe adäquaten Mittel bleibt die Kontrolle der Katastrophen auslösenden Faktoren jenseits der gesellschaftlichen Möglichkeiten, wenn auch in Zukunft die Aussicht auf eine teilweise Überwindung der Schwierigkeiten und somit Hoffnung auf sinkende Katastrophenzahlen besteht. Zugunsten der in der Aneignungsgesellschaft Herrschenden wird hier unterstellt, daß tatsächlich adäquate Lösungen des (Natur-)Katastrophenproblems zur Anwendung kommen; erst unter dieser Voraussetzung ist eine Differenzierung in nicht bzw. noch nicht kontrollierbare Katastrophen einerseits und aus partikularen Herrschaftsgründen letztlich nicht kontrollierte, obschon prinzipiell kontrollierbare Katastrophen andererseits sinnvoll. Unbeantwortet lassen wir dabei die Frage, welche gesamtgesellschaftlichen Konstellationen eine adäquate Katastrophenproblemlösung auch für die Herrschenden in dem Aneignungssystem erforderlich bzw. vorteilhaft machen;

- zum anderen aber in folgendem Kontext: Die Entfaltung der materiellen Produktivkräfte erlaubt es, daß eine Vielzahl der Katastrophenprobleme aufgrund des gesellschaftlichen Potentials zwar gelöst werden könnte (adäquate Lösung), die Verwirklichung dieser Problemlösungsmöglichkeiten jedoch durch Herrschaft verhindert wird. Gegenüber der in konfliktuellen Interaktionen bei adäquater Lösungsstruktur aufgeworfenen Frage nach der historischen 'Richtigkeit' der vorgeschlagenen Problemlösungen erscheint diese Fragestellung im Rahmen der von den Herrschenden zu einer Äquivalenzstruktur 'verzerrten' (Krysmanski) gesamtgesellschaftlich möglichen Lösungen bedeutungslos; stattdessen kommt eine im Vergleich zu einer adäquaten für wichtiger gehaltene Katastrophenlösung zum Zuge. Damit ist aber zunächst keineswegs postuliert, daß die tatsächlich angewendete äquivalente Lösung eine geringere Effizienz besitzt als die mögliche adäquate Katastrophenlösung, denn - wie wir gezeigt haben - eine 'funktional äquivalente' Leistung kann nach Luhmann eine adäquate ersetzen. Eine Differenz zwischen Adäquanzstruktur und Äquivalenzstruktur ist also nicht notwendigerweise auszumachen.

Die Unterschiede kristallisieren sich aber heraus, sobald im Anschluß an äquivalente Katastrophenlösungen die Probleme erneut - weil nicht eindeutig, adäquat gelöst - auftauchen, da durch die Errichtung einer auf Herrschaft beruhenden Lösungsstruktur "auch die Lösung von Folgeproblemen beeinflußt werden kann, daß sich also der ursprüngliche 'Abweichungsfehler' verstärken und eine ursprünglich 'äquivalente' Problemlösung als eine eindeutig inadäquate aufdecken kann" (Krysmanski 1971:32, Hervorhebung von mir).
Daß die Möglichkeit eindeutiger Katastrophenlösungen aus dem gesellschaftlichen Bewußtsein verdrängt wird, daß sich die funktionale Äquivalenz als Inadäquanz herausstellt, geht solange nicht in

das Bewußtsein der Beherrschten ein wie die Herrschenden über Apparate zur Manipulation dieses Bewußtseins verfügen.

Die unterschiedlichen Entstehungsursachen von Katastrophen bei Annahme äquivalenter Problemlösungsstrukturen veranlassen uns zu einer Differenzierung des Katastrophenverständnisses, das die im Fall A auftretenden 'Ereignisse' abdeckte, nun aber zu kurz greift. Neben

(a) naturbedingte und in ihrer Entstehungsursache aufgrund unzureichender Naturbeherrschung nicht kontrollierbare Katastrophen treten zudem

(b) solche Katastrophen, deren Überwindung/Vermeidung zwar mit Hilfe der vorhandenen gesellschaftlichen Mittel (Technik, Produktivkräfte) möglich wäre, aber aus spezifischen Interessen der Herrschenden verhindert wird und daher tendenziell als gesellschaftlich 'tolerierte' bzw. sogar produzierte Katastrophen in Erscheinung treten.

In diese Kategorie fallen dann auch die Katastrophen, welche zwar als Dürre-, Flut-, Brandkatastrophen etc., also als 'naturbedingte' Katastrophen hervortreten, jedoch in ihren Entstehungsursachen der gesellschaftlichen Kontrolle unterliegen könnten; angesichts der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind diese Phänomene anachronistisch, schon fossil gewordene Phänomene. Ebenso sind dazu jene Fälle 'menschlichen Versagens' zu zählen, die nicht auf natürliche Mängel biochemisch-neurologisch-physiologischer Strukturen des Menschen zurückgeführt werden können, sondern Folgen einer (permanenten) Überbeanspruchung physischer/psychischer menschlicher Kräfte sind, deren letzte Ursachen wiederum nur aus bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen abzuleiten sind.

Unter Berücksichtigung der im Anschluß an Clausen gewonnenen Aussagen zum Sanktionsprodukt 'Katastrophe' und der Gründe, die eine Trennung von 'Natur'- und gesellschaftlich 'tolerierter'/ produzierter Katastrophe rechtfertigen, bildet sich ein beiden Katastrophentypen gemeinsames Merkmal heraus, das implizit unsere Katastrophendiskussion von Beginn an begleitet hat: Katastrophe ist ein Prozeß, der nicht auf der Ebene von Ereignissen bestimmt werden kann (das verleitete zu einem punktuellen Katastrophenverständnis), sondern auf der Ebene von Faktoren, die die Ereignisse verursachen (prozessualer Katastrophenbegriff).

Mit dieser Kennzeichnung verdeutlichen wir, daß wir das verborgene Netz der Ursachen, die die Arten, Funktionen, das Auftauchen und Verschwinden von Katastrophen miteinander verbinden, aufzuspüren versuchen; der Ausgangspunkt unserer Diskussion liegt nicht in der Erscheinung, in der sichtbaren Katastrophe und auch nicht in den spontanen Auffassungen, die die Gesellschaftsmitglieder von der 'Natur' der Katastrophe vertreten, weil von dort aus die wirklichen Zusammenhänge auftauchender Katastrophen unseres Erachtens nicht bloßzulegen sind. Das heißt aber nicht, die äußere Erscheinung 'Katastrophe' undiskutiert aus den Augen zu verlieren, vielmehr sie auf der Grundlage der Kenntnis der inneren Verbindungen wieder aufzugreifen und zu erklären. In Abwandlung eines Satzes von Godelier (1973:9): Das Vorstoßen vom Sichtbaren zum Unsichtbaren führt zu der Entdeckung, daß die Verhältnisse zwischen den Katastrophen in Wirklichkeit auch Verhältnisse zwischen den Menschen ausdrücken, also tendenziell in der gesellschaftlichen Organisation verankert sind. Dieser Sachverhalt verweist auf einen Kontext, der ebenfalls unausgesprochen unsere Argumentation beeinflußte, nämlich das Interesse an der 'Katastrophenhaftigkeit', -'beschaffenheit' oder -'tendenz' einer Gesellschaft; ihr liegt ja die Vorstellung zugrunde, daß die histori-

sche Entwicklung menschlicher Gesellschaften eng mit dem Auftreten von Katastrophen verbunden, aber auch gerade darin die Möglichkeit der (teilweisen) Überwindung 'katastrophischer' gesellschaftlicher Verhältnisse gegeben ist. Der Weg von der äußeren Erscheinung zum Wesen der Katastrophe, die Erkenntnis, daß katastrophenträchtige gesellschaftliche Bedingungen nichts unabänderlich Gegebenes sind, hat für eine 'Soziologie der Katastrophe' Folgen: sie fordert über die Soziologie der Katastrophengenese hinaus auch die der nachkatastrophischen sozialen Figurationen, ist also zugleich auch Theorie sozialer Veränderung; in diesem Anspruch kommt ebenfalls zum Ausdruck, daß die Katastrophenanalyse sich nicht zu einem neuen Spezialgebiet neben bereits bestehenden erhebt, zu einem besonderen Zweig der Soziologie - sie ist vielmehr umfassende, 'totale' Bestandsaufnahme und Kritik des gesamten Gesellschaftssystems.

Die eingangs hervorgehobene Bindung der Katastrophenhäufigkeit an Merkmale gesellschaftlicher Herrschafts- und Machtkonstellationen stellt angesichts des über äquivalente Lösungen vermittelten und falsches Bewußtsein der Beherrschten hervorrufenden Aneignungsverhältnisses sowie der Beeinflussungsaktivität 'kompletter Apparate äquivalenter Problemlösung' (Krysmanski) als konstitutives Element der sozialen Herrschaft die Frage nach der Bewußtseinslage der durch Produktionsmittelbesitz/-nichtbesitz und somit von Manipulationsmöglichkeiten geschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Ihre Brisanz und politische Bedeutung erhält sie schon dadurch, daß eine Lenkung des gesellschaftlichen Bewußtseins auf das Ziel eines im Prinzip nur gering bzw. überhaupt nicht entwickelten Interesses an Konflikten (wie in der Produktionsgesellschaft vorhanden) ausgerichtet ist, daß also das gesellschaftliche Konfliktbewußtsein verkrüppelt oder gar eliminiert werden soll. Zudem verspricht ihre Beantwortung Aufschlüsse

über die Konsequenzen einer auf Herrschaft gestützten Katastrophenlösungsstruktur und das Verhalten in Katastrophensituationen. Wir untersuchen daher im folgenden den gesamten Katastrophenproblembereich auf dem Hintergrund des von den Äquivalenzstruktureigentümern vorgeschlagenen und gegenüber den ausschließlich Adäquanzstrukturbesitzern, die jedoch von der gesellschaftlichen Notwendigkeit äquivalenter Problemlösungen überzeugt sind, durchgesetzten gesamtgesellschaftlich äquivalenten Problemlösungsmodus.

3. Zur Struktur äquivalenter Katastrophenlösungen

Ungeachtet der historisch-gesellschaftlichen Entwicklung, die den Anforderungen des Katastrophenproblems adäquate Lösungen herausgebildet hat und deren Verwirklichung nahelegt, kommen einseitige Interessen berücksichtigende Katastrophenlösungen zur Anwendung.

Äquivalente Lösungen von Katastrophenproblemen, mittels Herrschaft durchgesetzt, sind Scheinlösungen, die die Schwierigkeiten zwar 'oberflächlich', ohne die tieferen Zusammenhänge zu berücksichtigen, beheben und auf diese Weise dem unmittelbaren Konfliktbereich entziehen, jedoch das Katastrophenproblem an sich - obwohl möglich - nicht eliminieren. Als Scheinlösungen bilden sie vielmehr die Keimzellen des Wiederauftretens von Katastrophen, weil sie die Aussichten zu scheitern erhöhen; dabei kann nicht länger von 'adäquatem Scheitern', Folge der Unverhältnismäßigkeit gesellschaftlicher Mittel im Stoffwechselprozeß Mensch-Natur, die Rede sein, es handelt sich vielmehr um Fehlschläge aufgrund - längerfristig betrachtet - inadäquater, historisch 'falscher' Behandlung des Katastrophenproblems. 'Äquivalentem Scheitern', hervorgerufen durch Rückgriff auf äquivalente Katastrophenlösungen trotz der Verfügbarkeit adäquater Maßnahmen,

geht die Entscheidung voraus, das Risiko wiederauftretender Katastrophen billigend und im vollen Bewußtsein der Folgen in Kauf zu nehmen. Diese vorläufige und unvollständige Charakterisierung gestattet erste Hinweise auf das Verhältnis von Herrschern und Beherrschten.

'Risiko' und 'Keimzellen' sind offenbar Vokabeln einer an die Äquivalenzstruktur geknüpften Betrachtungsweise des Katastrophenproblems, die

- das Ziel der Katastrophenkontrolle durch die historischen Subjekte im Hinblick auf abnehmende Katastrophenhäufigkeit zwar nicht unbedingt aus den Augen verliert, jedoch bewußt dem Vorteil partikularer Gruppen unterordnet und in den Zusammenhang einer Aufwand-Nutzen-Relation stellt, dergestalt, daß private Interessen vor öffentlichen Interessen rangieren;
- zur Verwirklichung dieser Absichten die Zahl der auftretenden Katastrophen durch die historisch 'falsche' Behandlung des Problems längerfristig zumindest auf dem gleichen Niveau hält, wenn nicht sogar durch den Einfluß der auf Herrschaft begründeten Lösungsstruktur auf die Handhabung von Folgeproblemen erhöht,
- dazu führt, daß Katastrophen, erst recht steigende Katastrophenzahlen, die Herrschaftsverhältnisse und den gesellschaftlichen status quo abzusichern beitragen.

Garant dieser Art der Katastrophen-'Lösung' ist die in komplexen Organisationen sich vollziehende Umwandlung des individuellen Bewußtseins von der Adäquanz einzelner Leistungen in das allgemeine Bewußtsein von der Äquivalenz aller Leistungen (vgl. Krysmanski 1971:35), mit folgendem Zusatz:

Nicht durch den Umwandlungsprozeß an sich erhält die privaten Nutzen favorisierende Katastrophen-Konzeption ihre Glaubwürdigkeit für die Beherrschten - das Bewußtsein von der Äquivalenz aller Leistungen schließt ähnlich der Tatsache, daß es für die Lö-

sung von Problemen 'funktional äquivalente' Leistungen gibt, angemessenes Handeln und situationsgerechte Maßnahmen nicht aus - erst der aprioristische Verzicht darauf, die konkrete historisch-gesellschaftliche Adäquanz der Katastrophenlösung festzustellen und das gesellschaftliche Bewußtsein auf die Erforschung dieser Problematik hin zu entwickeln, zu 'schärfen', stattdessen die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit der Problemlösungsstruktur komplexer Organisationen (Krysmanski: Synonyma für Äquivalenzstrukturen) als den gesamten Katastrophenbereich hinreichend abdekkend und ihm genügend (im Sinne der Anwendung der jeweils besten Lösung) darzustellen und durchzusetzen, läßt das falsche Bewußtsein der Beherrschten von der 'Adäquanz' äquivalenter Problemlösung aufkommen.

In der Äquivalenzgesellschaft entsteht also der Eindruck, als ob die zur Lösung des Katastrophenproblems eingesetzten Mittel grundsätzlich dem gesellschaftlichen Potential Rechnung tragen, zumal es in der Katastrophen'praxis' keinen direkten Beweis dafür gibt, daß eine Differenz zwischen adäquaten und äquivalenten bzw. 'funktional' äquivalenten Maßnahmen besteht, d. h. es gibt zunächst keine unmittelbare Erfahrung der Bevorzugung privater gegenüber allgemeinen Interessen.

Die über die Vermittlung des 'Als-Ob' verborgen gehaltene Qualität der Äquivalenzlösungen von Katastrophen- und anderen gesellschaftlich wichtigen Problemen setzt aber auf Dauer betrachtet ein bestimmtes Gesellschaftssystem voraus, das wir mit Sohn-Rethel 'Aneignungsgesellschaft' genannt haben; in ihm besitzt ja eine Minderheit die Kontrolle über den Zugang zu den Produktionsmitteln und den gesellschaftlichen Arbeitsprodukten, was zugleich gesellschaftliche Autorität und Sanktionsgewalt (politische Macht) bedeutet.

Im Hinblick auf die Folgen der Bewußtseinsmanipulation in komplexen Organisationen (Katastrophenorganisationen wie anderen)

geht daraus hervor, daß die in diesen Bürokratien zu Lasten des Interesses an der Ausweitung gesellschaftlichen Konfliktvermögens ablaufenden Prozesse den für den Zusammenhalt des Gesellschaftssystems notwendigen Legitimationsglauben der Beherrschten in die Gerechtigkeit der bestehenden Verhältnisse erwecken und festigen, damit die Reproduktion der bestehenden Produktionsbedingungen und die Reproduktion sozialer Verhältnisse in ihrer Gesamtheit sichern. M. a. W.: "(Es) gibt eine 'Kanalisierung' der Problemlösungsaktivitäten, die zugunsten der Stabilisierung bestehender Sozialstrukturen lediglich zu Problemlösungen führen, die bereits vorhandenen, historisch erfolgreichen Lösungsstrukturen äquivalent sind, sie sozusagen lateral ergänzen." (Krysmanski 1975:4)
'Kanalisieren' in der Aneignungsgesellschaft bedeutet aber, daß der in Katastrophenorganisationen abgesteckte Weg von der Katastrophenlösungsaktivität (Ausrichtung auf Äquivalenz) zur Katastrophenlösung selbst (Realisierung von Äquivalenz) Merkmale des Kapitalinteresses zumindest aufweist, wenn nicht sogar dem auf Regelmaß, Präzedenzen und Routineentscheidungen abgestellten Verwaltungshandeln eine Interessenkoalition von Kapital und Bürokratie als unmittelbar vergegenständlichte Herrschaft zugrunde liegt.[20]

Unter diesem Vorzeichen müssen wir die Verbindung von Katastrophen, der Häufigkeit ihres Auftretens und der Stabilisierung des Bestehenden präziser fassen: Von Bedeutung ist nämlich jetzt die Frage, ob die Sicherung des status quo (das wäre das Ziel der Kooperation von Kapital und Bürokratie) aus der spezifischen Katastrophenperspektive eher zufällig aus der Anwendung in letzter Konsequenz doch inadäquater Katastrophenlösungen hervorgeht oder die Herrschenden ein vitales Interesse daran haben, auch über Katastrophen ihre Positionen zu untermauern und da-

her nichts unversucht lassen, die Zahl der Katastrophen mit kontrollierbaren und gegen die Beherrschten gewendeten Auswirkungen zu erhöhen.
Diese Problemstellung führt auf die schon geäußerte Vermutung zurück, daß äquivalente Katastrophenlösungen mit der wechselseitigen Form des Warenaustauschs in unmittelbarer Beziehung stehen.
Unsere Hypothese ist, daß die erste Möglichkeit im Kontext unterschiedlicher Bewußtseinslagen von Herrschenden und Beherrschten durchaus realistisch ist, während die Alternative 'qua Katastrophen' die bei Äquivalenz- und Adäquanzbewußtsein gesetzten Grenzen sprengt:

(a) Die bewußte Orientierung an einer Zunahme der Katastrophen aus Herrschaftsgründen zerstört die Basis für solche Interaktionen, die zunächst einmal auf ähnlichen, aber ungleichen Problemlösungsaktivitäten beruhen und erst später durch den Einfluß des Herrschaftsfaktors historisch 'falsche' Ergebnisse hervorbringen, und zwar insofern, als die von den Herrschern entwickelten Konzepte zur Lösung des Katastrophenproblems jede Ähnlichkeit mit den Vorstellungen der Beherrschten vermissen lassen und der Motivation, sich für die Problemlösungsaktivität der Beherrschten 'brennend' zu interessieren (Krysmanski), eigentlich der Boden entzogen ist (die Herrschenden setzen auf jeden Fall ihre Pläne durch, unabhängig von den Überlegungen der anderen). Die angewandte Katastrophenlösung ist unter diesen Bedingungen der historisch adäquaten weder 'äquivalent' und in ihrer Wirksamkeit zunächst gleich oder ähnlich noch - streng genommen - das Resultat von Konflikthandeln, da Lösungsvorschläge, die die Wiederkehr von Katastrophen sogar wünschenswert erscheinen lassen, nicht Thema der Interaktion zwischen Herrschenden und Beherrschten gewesen sind; sie steht vielmehr

im krassen Gegensatz zur Adäquanzstruktur der Beherrschten, m. a. W.: es handelt sich um eine antagonistische, nicht äquivalente Differenz der Problemlösungsbemühungen;
(b) diese Differenz von Antagonismusstruktur und Adäquanzstruktur muß - entsprechend den Ausgangspunkten der Diskussion - über bürokratisch organisierte Apparate in der Form verdeckt, kaschiert werden, daß die Beherrschten nach wie vor von der Wirksamkeit der Katastrophenmaßnahmen überzeugt sind. Die Absicherung der Herrschaftsverhältnisse qua Katastrophen stellt somit eine doppelte Manipulationsaufgabe an die komplexen Organisationen: Erstens die Überführung des individuellen Bewußtseins von der Adäquanz einzelner Leistungen in das allgemeine Bewußtsein von der Äquivalenz aller Leistungen - eine Aufgabe, die bürokratische Organisationen zu lösen geübt sind; zweitens die Umwandlung des allgemeinen Bewußtseins von der Äquivalenz aller Leistungen in das allgemeine Bewußtsein von dem Antagonismus aller Leistungen - ein Vorhaben, das nicht nur der äquivalenten Problemlösungsstruktur der Organisationen widerspricht und deren Beeinflussungsvermögen übersteigt, sondern zudem die Kluft zwischen Antagonismus-Bewußtsein und Glauben an die Effizienz, das heißt doch: Adäquanz bzw. 'funktionale Äquivalenz' der Katastrophenlösung zu deutlich werden läßt als daß sie den Beherrschten verborgen bleiben könnte. Damit wird zwar die Intention der Herrscher im Rahmen des Adäquanz-/Äquivalenzbewußtseins selbst ad absurdum geführt, das Problem an sich besteht aber fort: es verweist auf eine andere Diskussionsebene, in der die Fragestellung erneut aufgegriffen werden muß, und zwar im Kontext des Herrscher- wie Beherrschtenbewußtseins von dem Antagonismus der Lösung des Katastrophenproblems.
Die Überlegungen zu den Punkten a und b betreffen auch das Verhältnis von der Problemlösungsart und der Form der Appropriation in Aneignungsgesellschaften. Sind äquivalente Katastrophen-

lösungen in Aneignungsgesellschaften mit einseitiger Appropriation die Regel? Die Frage muß verneint werden, denn Antagonismusstruktur und Antagonismusbewußtsein bezeichnen Merkmale einer auf einseitiger Aneignung des Mehrprodukts beruhenden Gesellschaftsform, einer Klassengesellschaft mit direktem, d. h. allen Mitgliedern der Gesellschaft bewußtem Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis.

(c) die antagonistische Katastrophenlösungsstruktur stellt darüber hinaus die Differenzierung des Katastrophenbegriffs in 'naturbedingte' und gesellschaftlich 'tolerierte'/produzierte Katastrophen in Frage.

Grundlage dieser Trennung ist ja das Kriterium der gesellschaftlichen Kontrolle/Nichtkontrolle der Ursachen, die zu Katastrophen führen; diese Aufteilung spielt aber offensichtlich dann nur noch eine untergeordnete Rolle, sobald die Herrschenden Katastrophen in ihr Kalkül zum Ausbau ihrer Herrschaftspositionen überhaupt mit einbeziehen. Dann ist grundsätzlich jede Katastrophe recht, 'Natur' - wie 'Gesellschafts'katastrophe, wobei sich allerdings für die erstere aus Gründen geringerer Legitimationsprobleme eine gewisse Priorität ergeben könnte.

Fazit: Ein ausdrückliches Interesse der Herrschenden an steigenden Katastrophenzahlen zur Festigung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse, die 'Wünschbarkeit' von Katastrophen, liegt außerhalb des Rahmens äquivalenter Differenz der Problemlösungsstruktur; dennoch besteht kein Zweifel daran, daß die durch Äquivalenzlösungen gekennzeichnete Bürokratie innerhalb dieses Rahmens dazu beiträgt, die Gegensätze der Gesellschaft zu verhüllen, mit den Worten Lefèbvres (1975:100): "eine - ideologisch - mit der Vernunft im allgemeinen verwechselte 'Staatsraison' herrschen zu lassen", eine herrschende 'Vernunft', die strukturell Herrschaftsvernunft ist, die gesellschaftliche Gewalt verschleiert.

4. Inadäquate Lösung und gesellschaftliches Bewußtsein

Wir hatten festgestellt, daß das falsche Bewußtsein der Beherrschten von der Notwendigkeit äquivalenter Katastrophenlösungen mit Hilfe bürokratisch organisierter Staatsapparate entwickelt wird; dieses falsche Bewußtsein ist offenbar notwendig, um mit hinlänglicher Wahrscheinlichkeit zu garantieren, daß die Menschen in ihren Handlungen bestimmten gesetzten Regeln und erwarteten Strategien, d. h. obligatorisch geltenden Normen folgen, die sich auf alle Dimensionen des menschlichen Lebens: Arbeit, Bedürfnis und Genuß (Lefèbvre) erstrecken und sie bestimmen.
Trotz dieser Manipulation, die in hochentwickelten Äquivalenzgesellschaften jedoch kaum 'total' in der Bedeutung einer vollständigen Beeinflussung aller Gesellschaftsmitglieder sein kann und daher zu der Annahme berechtigt, daß Nischen herrschaftsfreier sozialer Beziehungen und nichtmanipulierten Bewußtseins außerhalb des von der Bürokratie erfaßten Bereichs vorhanden sind, in denen das Informelle und Spontane (als Teil des Gesellschaftlichen) vorherrschen, besteht bei wiederholten, durch 'äquivalente' Problemlösungen verursachte Katastrophen die Gefahr, daß sich (wie bereits betont) der 'Abweichungsfehler' verstärken kann, die 'funktional' äquivalente Lösung sich als eindeutig inadäquate herausstellt und auf diese Weise für Augenblicke die 'herrschaftsbegründeten Gesetzmäßigkeiten' (Krysmanski) bestehender Sozialverhältnisse freilegt.
Für solche Situationen ließe sich schlußfolgern, daß trotz der Verkrüppelung des gesellschaftlichen Konfliktbewußtseins ein diesem "Bewußtsein weitgehend entfallenes Konfliktpotential überraschend akut" (Clausen/Jäger 1975:23) würde und die in der inadäquaten Katastrophenlösung verborgenen Widersprüche zwischen deren Inhalt und dem Gesamt aller Erfahrungen etc. offenkundig machte.

In diesem Kontext liegen zwei Überlegungen auf der Hand:

4.1. Verschärfte Herrschaftsausübung

Einmal werden die Herrschenden nach Möglichkeiten suchen, der Gefahr einer Aufdeckung inadäquater Katastrophenlösungen vorzubeugen; das kann nicht zuletzt dadurch geschehen, daß gesellschaftlich 'tolerierte' und produzierte Katastrophen wie 'Natur'-Katastrophen ebenfalls im Sinne exogener, von außen auf die Gesellschaft plötzlich und unerwartet hereinbrechender 'Schicksalsschläge' interpretiert und somit die Grenzen zu wirklichen 'Natur'-Katastrophen fließend werden - eine Vorgehensweise, die die Beherrschten glauben macht, das Scheitern der jeweils angewendeten Problemlösung sei auf die Mangelhaftigkeit der gesellschaftlich zur Verfügung stehenden Mittel zurückzuführen.
'Äquivalentes Scheitern' als Folge inadäquater Behandlung gesellschaftlich bewirkter Katastrophen und 'adäquates Scheitern' als Ergebnis der Unverhältnismäßigkeit gesellschaftlicher Möglichkeiten in 'Natur'-Katastrophen (wobei wir immer noch den Einsatz historisch richtiger Mittel in Naturkatastrophen unterstellen) vereinen sich dann zu 'adäquatem Scheitern' in der einen wie anderen Katastrophe. Der Erfolg dieses Schachzuges bei der Masse der Bevölkerung steht zunächst außer Zweifel, denn: die Beherrschten tragen die Beweislast, ihnen fehlen aber 'Apparate und damit Überblick' (Krysmanski) ...
Der mit Hilfe der Kommunikationsmedien in der Öffentlichkeit propagierten Interpretation von der Adäquanz des Scheiterns in allen Katastrophenfällen entspricht im Innern eine Veränderung der bestehenden sozialen Ordnung in den gesellschaftlichen Teilbereichen, deren Umwandlungsleistung in Richtung auf die Wesentlichkeit äquivalenter gegenüber adäquaten Katastrophenlösungen aus der Sicht der Herrschenden zu wünschen übrig läßt (z. B.

Neuordnung/Umstrukturierung/Aufbau des bürokratischen Apparates: Armee, Polizei, Justiz, Verwaltung etc., Kontrolle der Medien: Presse, Funk, Fernsehen etc.); da es nicht darum geht, den Äquivalenzcharakter der Gesellschaft aufzuheben, sondern veränderte Durchsetzungsbedingungen von Äquivalenz zu schaffen, ist (im Extremfall) im Fahrwasser solcher Maßnahmen die schleichende Aushöhlung von Rechten und Chancen, die Einschränkung bzw. der Versuch einer Einschränkung politischer wie ziviler Bürgerrechte zur Aufrechterhaltung von 'Ruhe und Ordnung' (dazu zählen auch solche Parolen, welche eine Interessenidentität aller Gesellschaftsmitglieder suggerieren und von der Untersuchung konkreter Produktionsverhältnisse ablenken, sowie Forderungen nach einer stärkeren Polizei, schärferen Gerichtsurteilen und weniger Lässigkeit im Umgang mit Delinquenten) nicht auszuschliessen - Beleg dafür, daß ein Gesellschaftssystem durch partiellen Wandel durchaus auch eine tiefgreifende Veränderung erfahren kann. Aus der Sicht der Herrschenden zielt partielle 'Reform' darauf ab, die Identität des Gesellschaftssystems, d. h. spezifische Machtprivilegien, zu erhalten, wobei ungeplante Strukturfolgen der Herrschaftsausübung möglicherweise unberücksichtigt bleiben.

Unter diesen Bedingungen trägt partielle Veränderung dazu bei, die tatsächlichen Katastrophenursachen zu verdecken und den Fortbestand des status quo zu garantieren. Das scheint desto eher möglich, je umfangreicher die mit den Techniken und dem Anwachsen der Produktivkräfte verbundene Zunahme der Naturbeherrschung ist, d. h. je mehr der Anteil 'natürlicher' und nicht durch 'funktionale' Äquivalenzen hervorgerufener Katastrophen an der Zahl aller Katastrophen abnimmt. Diese Voraussetzung erfüllt u. a. die Gesellschaft mit kapitalistischer Produktionsweise, die aufgrund der fortgeschrittenen Produktivkraftent-

faltung ein Höchstmaß der Naturbeherrschung erreicht hat und deren Instrumentarium zur Katastrophenbekämpfung folgerichtig vorwiegend auf - in unserem Sinn - gesellschaftlich 'tolerierte' und produzierte Katastrophen ausgerichtet ist.
Daß die kapitalistische Gesellschaft dennoch die Sicherung der bestehenden Verhältnisse auch durch partiellen Wandel auf Dauer nicht gewährleisten kann, zeigt folgende Überlegung: Die Beherrschung der Natur, "die ausschließlich den Profitansprüchen (des Mehrwerts) unterworfen ist, endet in der Zerstörung der Natur. Der organische Stoffwechsel zwischen der Gesellschaft und der Erde ... ist, wenn nicht unterbrochen, so doch gefährlich gestört. Es besteht die Gefahr ernster, wenn nicht sogar katastrophaler Auswirkungen. Man kann sich fragen, ob die Zerstörung der Natur nicht ein 'integrierender' Bestandteil einer Selbstzerstörung der Gesellschaft ist, die mit der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise ihre Kräfte und ihre Macht gegen sich selbst richtet ..." (Lefèbvre 1975:115f., meine Hervorhebung)[21]

4.2. Antiherrschaftlicher Widerstand

Zum anderen aber impliziert diese Gefahr die Chance, daß nichtmanipulierte Gruppen, die den Herrschaftscharakter 'äquivalenter' Lösungen von Katastrophenproblemen und die dem Ausbau von Äquivalenzstrukturen zugrunde liegende Absicht der Austrocknung des gesellschaftlichen Konfliktbewußtseins und damit die Entpolitisierung der Bevölkerung durchschauen und sich dieser 'Verkrüppelung' aktiv widersetzen, versuchen Bewußtwerdungs- und Solidarisierungsprozesse einzuleiten, die das Bewußtsein der Beherrschten von der Notwendigkeit äquivalenter Lösungen in Richtung auf ein Bewußtsein von der Notwendigkeit der Adäquanz gesellschaftlicher Problemlösungsstrukturen allmählich verändern.

Diese Art der Bewußtseinsbildung (d. h. durch die Beschreibung und Analyse des Bestehenden, der strukturellen und staatlichen Gewalt Klarheit über die Zielsetzung der Aktivitäten nichtmanipulierter Gruppen und über die Begründung dieser Handlungen und über ihre Gegner zu schaffen) wäre die Vorstufe der Befreiung von der Herrschaft durch Minderheiten mit partikularen Interessen, der erste Schritt einer (nötigenfalls) totalen Veränderung der bestehenden Gesellschaftsstruktur zugunsten der Massen.[22]

Die Einsicht, daß die gegebene Organisation der Arbeit, die der materiellen Sicherung des status quo dient, nichts Ewiges, daß also Bestehendes veränderbar ist und Solidarität die Voraussetzung dafür, den Anspruch auf menschenwürdiges Leben zu verwirklichen; die Erkenntnis, daß die durch komplexe Organisationen fixierten 'Selbstverständlichkeiten'
- die durch 'Sachgesetze' bestimmte Äquivalenzstruktur und der eben durch 'Sachzwänge' begründete technische und soziale Wandel, die über die 'Gesetze der Sache' keine Auskunft geben und
- die durch 'Sachautorität' gerechtfertigte Herrschaft kritisch hinterfragt werden müssen,[23] kündeten die entscheidende Veränderung im Bewußtsein der Beherrschten an und motivieren zu antiherrschaftlichem Widerstand. Diesen zu mobilisieren, zu organisieren, die Beherrschten um ihre gemeinsamen Interessen zu vereinigen und sie so für die Auseinandersetzung mit den Herrschenden vorzubereiten, müßte das Anliegen derjenigen sein, die die Herrschaftstechniken durchschauen. Auf diesem Hintergrund könnten Alternativen entwickelt werden, die die Beherrschten als adäquate Lösungen der Katastrophen- und anderer Probleme verstehen, aber eben deshalb von den Herrschenden nicht eingelöst werden; in realistischer Einschätzung der Machtverhältnisse böten Forderungen nach Reformen die größten Erfolgsaussichten, um so die Ausgangsposition der Beherrschten mit Hilfe der durch Reformen erreichten Wandlungen zu verbessern.

Unter der Voraussetzung, daß die wenigen herrschafts- und manipulationsfreien 'sozialen Enklaven' dem Machtbereich der Herrscher auch nach Bekanntwerden nicht zufallen und/oder zerschlagen werden, könnte es diesen Gruppen gelingen, eine gesamtgesellschaftliche Bewegung einzuleiten, die - neben anderen Problemen - am Beispiel der Katastrophen'lösungen' den Herrschaftscharakter gesellschaftlicher Problemlösungsvorgänge aufdeckt und durch demokratische Reformen den Verfügungs- und Beeinflussungsbereich der Herrschenden zu beschneiden versucht.[24]

Für die durch Inadäquanz'funktional äquivalenter' Katastrophenlösungen hervorgerufenen Vorgänge läßt sich festhalten: Partielle Veränderungsprozesse in Gesellschaften mit primär äquivalenten Lösungsstrukturen besitzen unterschiedliche Qualität

(1) sie wirken regressiv, wo sie Herrschaft stabilisieren, indem sie bestehende gesellschaftliche Verhältnisse 'weiterentwickeln' und dadurch die wenigen, nicht auf Herrschaftsbeziehungen gegründeten sozialen Nischen zunehmend bedrohen;

(2) sie können aber auch progressiven Charakters sein, insofern sie gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse entschleiern, diese durch politische, antiherrschaftliche Aktionen bekämpfen und strukturelle/staatliche/system-konforme und sublime Gewalt überwinden helfen.

Die Wiederbelebung des gesellschaftlichen Konfliktbewußtseins, die Identifizierung der Äquivalenzstrukturen mit herrschenden Interessen, der aktive Widerstand gegen eingeübte und verfestigte Problemlösungsstile, die Erfahrung, daß die Auflehnung gegen etablierte Strukturen als 'kollektives', weil die 'normalen', gesellschaftlich positiv sanktionierten Verhaltensmuster in Frage stellendes und daher gefürchtetes Handeln diskreditiert bzw. kriminalisiert und verfolgt wird - diese Faktoren, so unsere Vermutung, bleiben nicht ohne Folgen für das Katastrophenverhalten.

4.2.1. Auswirkungen auf das Katastrophenverhalten

Das Verhalten in Katastrophen kann mit Hilfe des zwar formal an Smelser/Shibutani orientierten, aber inhaltlich durch Bezugnahme auf Parow erweiterten und auf der Grundlage unserer Überlegungen gegen Smelser/Shibutani gewendeten Kriterienkatalogs annähernd bestimmt werden:

- die in der Struktur des Gesellschaftssystems angelegte Verursachung auftretender Katastrophen ist den von nichtmanipulierten Gruppen 'aufgeklärten' Katastrophenbeteiligten tendenziell bewußt,
- da Überleben/Existieren nicht 'pures Vegetieren', nicht Selbsterhaltungstrieb bedeutet, sondern als Erhaltung, Formung und Weitertreibung menschlichen Seins im direkten Zusammenhang mit einer konkreten Gesellschaft steht, diese jetzt aber als Gesellschaft von Zwang und Unterdrückung erfahren und daher abgelehnt wird, geht die Absicht der Veränderung der gegebenen Formation auf eine bestimmte Weise mit in das Katastrophenverhalten ein,
- die in den beiden ersten Punkten genannten Merkmale stützen die Annahme einer Inkompatibilität des Handelns in Katastrophen mit institutionalisierten Verhaltensmustern, zumal auf dem Hintergrund der Sicht, die das Katastrophenverhalten als Teil der von der Beeinflussung durch herrschaftsstützenden Organisationen weitgehend freien, von den Trägern emanzipativer sozialer Beziehungen auf tätige und durch Solidarität geprägte Verhaltensformen betrachtet (wir knüpfen damit an die unter Adäquanzbedingungen vorgenommene Skizzierung des Katastrophenverhaltens an),
- das Kriterium 'Spontaneität' im Sinne einer Aufhebung rigider Rollen und Rollenpositionen, verbunden mit der Möglichkeit der individuellen Erweiterung des Verhaltensrepertoires, sehen wir

ebenfalls erfüllt,

- die Unstrukturiertheit der Katastrophensituationen verliert (wie im Fall der Adäquanzgesellschaft) in Anbetracht des entwickelten Bewußtseins über die Katastrophenhaftigkeit bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse und der sich daraus ergebenden Antizipation von Katastrophen (siehe S. 108f) ihren Schrecken,
- die Verbindung von alltäglichem Sozial- und Katastrophenverhalten scheint insofern plausibel, als Bewußtwerdungs- und Solidarisierungsprozesse und später: aktiver Widerstand den Alltag der von nichtbeeinflußten Gruppen Konfliktinteressierten entscheidend bestimmen bzw. bestimmen werden und, entsprechend der zweiten Überlegung, auch das Katastrophenhandeln determinieren.

Ist also die Wirkung partieller Veränderungsvorgänge progressiv, scheint für jene Gesellschaftsmitglieder, die sich in einer besonderen Lage befinden, insofern sie einerseits in der Äquivalenzgesellschaft leben und sie reproduzieren, andererseits aber durch oppositionelle Kräfte zu außerordentlichem Konfliktinteresse und Adäquanzbewußtsein, zum Widerstand geführt werden, das im Rahmen westlicher kollektiver Theorien erarbeitete und von uns 'modifizierte' Analysegerüst einige Relevanz zur Erklärung des Katastrophenverhaltens zu besitzen; die Wendung gegen diese Konzeption liegt aber darin, daß Widerstand im Alltags- wie im Katastrophenverhalten nicht allein auf einen Wandel im Bereich der Mittel, Werte, Normen (Überbau) ausgerichtet ist, um bei unveränderter ökonomischer Grundlage gesamtgesellschaftlich bedeutende Probleme (z. B. Katastrophen) in den 'Griff' zu bekommen, sondern entgegen der Intention von Smelser und Shibutani die Überwindung der gegebenen Gesellschaftsformation durch Überwindung der die Äquivalenzgesellschaft stützenden Produktionsweise vor Augen hat.

Das Interesse daran, die Folgen herrschaftsbegründeter Inadäquanz von Katastrophenlösungen mit Blick auf progressive Veränderungspotentiale und spezifisches Katastrophenverhalten zu thematisieren, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser Absicht Grenzen gesetzt sind: Zum einen behandeln wir dieses Problem lediglich ausschnitthaft, insofern das Katastrophenhandeln derjenigen Gruppen ausgespart wird, denen die Teilnahme an Bewußtwerdungs- und Solidarisierungsprozessen aus welchen Gründen auch immer verschlossen bleibt, die also (zunächst jedenfalls) Opfer der Manipulation durch komplexe Organisationen sind; zum anderen erweckt unsere Argumentation den Eindruck, daß der Bewußtseinswandel der Beherrschten von einer (mehr oder weniger) vollständigen Identifizierung mit dem gegebenen Gesellschaftssystem bei schwach entwickeltem Konfliktbewußtsein bis zu Aktionen gegen herrschaftliche Sozialverhältnisse bei ausgeprägtem Konfliktbewußtsein in einer relativ kurzen Zeitspanne und unter allen Umständen eintreten werde - eine zumindest fragwürdige Auffassung, reproduziert doch der falsche Schein der Oberfläche der Aneignungsgesellschaft - verstärkt durch die in fortgeschrittenen Gesellschaftssystemen zur Verfügung stehenden Manipulationsmöglichkeiten - in beträchtlichen Teilen der Bevölkerung falsches Bewußtsein über die Natur dieser Gesellschaft und ihrer ökonomischen/sozialen Verhältnisse; zum dritten - und das ist der Haupteinwand gegen unsere Überlegungen - laufen wir Gefahr, den Sonderfall progressiv-emanzipatorischer Veränderungen in der Äquivalenzgesellschaft zum konstitutiven Kriterium dieses Gesellschaftstyps zu stilisieren. Eben weil die verschiedensten Varianten einer 'Adäquanz des Scheiterns' in die Köpfe der Menschen 'gehämmert' werden, um sie von Aktionen für ihre Interessen abzuhalten, haben wir stattdessen allen Grund davon auszugehen, daß zunächst selbst in den Augenblicken, welche die auf Herrschaft begründeten Gesetzmäßigkeiten offenlegen, die Rede vom adäquaten Mißlingen bzw. die regressiven Maßnahmen zur Sicherung des sta-

tus quo ihre Wirkung - wenn auch nur kurz- oder mittelfristig - nicht verfehlen, anders formuliert: das Aufklärungs- und Widerstandsvermögen der nichtmanipulierten Gruppen zunächst zu gering ist, um gegen die ungeheure Macht des Staatsapparates bestehen zu können.

Das aber bedeutet für unsere Themenstellung im Rahmen der auf äquivalenten Problemlösungsstrukturen gegründeten Gesellschaft, 'Katastrophe' unter dem Aspekt herrschaftlicher Sozialverhältnisse, 'Katastrophenverhalten' den Handlungen der Menschen in der Aneignungsgesellschaft entsprechend zu untersuchen, vornehmlich mit Blick auf die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder, weniger auf vorläufig unbedeutende Widerstandsgruppen.

5. Grundzüge der Gesellschaft mit entfalteter Warenproduktion

Wir stellen uns daher zunächst die Aufgabe, die Grundzüge des auf Aneignung beruhenden Gesellschaftssystems und seiner unterschiedlichen Konstitutionsbedingungen sozialen Verhaltens herauszuarbeiten. Bislang ist ja lediglich bekannt, daß

- in der Aneignungsgesellschaft eine Minderheit die Kontrolle über den Zugang zu den Produktionsmitteln und den gesellschaftlichen Arbeitsprodukten besitzt und damit zugleich gesellschaftliche Autorität und Sanktionsgewalt (politische Macht) für sich in Anspruch nimmt und ausübt,
- die Handlungen der Menschen Handlungen zwischenmenschlicher Aneignung mit dem Charakter der Ausbeutung darstellen,
- das gesellschaftliche Ausbeutungsverhältnis, über die Äquivalenz der Problemlösungsstruktur vermittelt, falsches Bewußtsein hervorruft, d. h. das Bewußtsein von der Notwendigkeit äquivalenter Lösungen koinzidiert mit dem Verlust des Bewußtseins von der Ausbeutung, daß also (im Vorgriff auf die folgende Diskussion)

neben die objektive Entfremdung im Arbeits- und Lebensprozeß (Betrieb, Konsum, Freizeit) eine Entfremdung des Bewußtseins tritt, daß der Beherrschte "von dem Bewußtsein seiner Entfremdung entfremdet ist" (Mandel 1969:6) - ein Verhältnis, welches Lefèbvre als die schlimmste Entfremdung überhaupt kennzeichnet (1975:36).

Mit diesen generellen Resultaten allein scheint eine ihrem Gegenstand angemessene Behandlung der oben genannten Probleme nicht möglich, zumal angesichts des hohen Entwicklungsniveaus der materiellen Produktivkräfte 'industrieller' Gesellschaften derjenigen mit entfalteter Warenproduktion besondere Aufmerksamkeit zukommt. Eine genaue Analyse dieses Gesellschaftssystems verläßt den Rahmen der vorliegenden Arbeit; wir greifen daher auf neuere Literatur zurück, in der die gesellschaftlich-menschliche Totalität des Ausbeutungsverhältnisses sichtbar wird.[25]

Die Autoren stimmen im Prinzip darin überein, daß die Warenproduktion

- das Entfremdungsverhältnis des Menschen zur Gesellschaft verursacht,
- die grundsätzliche Trennung von individuellem und gesellschaftlichem Leben in der Aneignungsgesellschaft verantwortet
- die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Form bestimmt,

daß diese selbst nur mit Hilfe des Warenbegriffs analysiert werden können. Ware bezeichnet dabei neben materiellen Dingen auch Persönlichkeitsmerkmale wie Charme, Mut, Intelligenz etc.; den Warenwert faßt Duhm als verdinglichten Ausdruck der gesellschaftlichen, gleichen, abstrakten Arbeit, die aus einem der warenproduzierenden Gesellschaft spezifischen Verhältnis zwischen den Individuen resultiert (vgl. 1973:31f.)

Die für die Verdeutlichung des ersten Punktes notwendige ökonomische Ableitung und formale Bestimmung der verschiedenen Aspekte von Entfremdung (besonders: vom Arbeitsprodukt, von

der Gesellschaft) ist von Duhm, Israel, Oppolzer und Seibel überzeugend vorgenommen worden; auf eine Wiedergabe wird an dieser Stelle verzichtet. Vielmehr konzentrieren wir uns auf die Trennung von individuellem und gesellschaftlichem Leben, von Individualcharakter und 'Sozialcharakter' (Rohr 1972:28) sowie auf die Folgen für die zwischenmenschlichen Beziehungen.

5.1. Merkmale zwischenmenschlicher Beziehungen

In der Aneignungsgesellschaft mit entfalteter Warenproduktion sind die Individuen nicht mehr durch konkrete Tätigkeiten, sondern durch den Austausch von Arbeitsprodukten miteinander verbunden - Vorgänge, die in der Tendenz die Isolierung der Menschen voneinander nach sich ziehen.
Im Produktionsbereich verursacht die moderne Mechanisierung und Rationalisierung des Arbeitsprozesses und die in der Form der Lohnarbeit beinhaltete 'Selbstobjektivierung' (Lukacs) des Menschen den Warencharakter menschlicher Beziehungen; die in ihm begründete Isolierung sind selbst die gemeinsam Arbeitenden kaum in der Lage aufzuheben, denn die Arbeit erscheint "einem fremden Willen und einer fremden Intelligenz dienend und von ihr geleitet - ihre seelenhafte Einheit außer sich habend" (Marx, zitiert in Duhm 1973:73). Lediglich auf der Grundlage der Ausbildung informeller Strukturen besteht die eingeschränkte Möglichkeit, die Vereinzelung der Individuen erträglich zu gestalten (vgl. Ottomeyer 1973:115ff).
Dessen ungeachtet läßt die entfaltete Warenproduktion den Menschen den gesellschaftlichen Charakter ihrer eigenen Tätigkeit verkehrt herum "als sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen" erscheinen, "dadurch werden den Menschen die Äußerungen ihrer Tätigkeit ... zu fremden, sie beherrschenden Mächten, wie ihnen ihre Praxis als be-

wußtlose, fremde erscheinen muß ..." (Gröll 1975:16) Wir müssen folglich davon ausgehen, daß sich die Situation des Menschen in der Aneignungsgesellschaft als aufgezwungen darstellt durch sein Verhältnis zu "einer es von außen vergesellschaftenden gesellschaftlichen Macht" (Marx) und zu Personen, die dieser Macht unterworfen und durch sie von anderen Menschen losgelöst sind.

Die Folgen für die Zirkulationssphäre, in der die Individuen durch Tauschakte miteinander in Beziehung treten, zeigen sich darin, daß die Individuen sich nur noch wechselseitig als Mittel für ihre eigenen Zwecke benutzen:

"Jeder 'benutzt' den anderen als Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, indem er eine Ware, die er besitzt, aber nicht benötigt, gegen eine andere Ware tauscht, die er benötigt, aber nicht besitzt. Der Tauschakt stofflich unterschiedlicher Gebrauchsgegenstände setzt ihre Vergleichbarkeit voraus, die in ihrem gesellschaftlichen Charakter als Wert - als vergegenständlichte abstrakte Arbeit - liegt. Der Tausch von gleichen Werten stellt den gesellschaftlichen Zusammenhang der Privatleute her, wobei die Tauschenden einander als Eigentümer von abstraktem Wert gegenübertreten. Insofern sind sie einander gleichgültig; aber gleichzeitig kann der Tausch nur gelingen, wenn sich die Tauschenden mit ihren Waren auf ihre wechselseitigen Bedürfnisse beziehen, d. h. das Interesse des Tauschpartners am Gebrauchswert der jeweils eigenen Ware erringen. Jeder muß die Subjektivität seines Gegenüber erforschen, gerade weil er sie instrumentalisieren will." (Preuß 1975:52)

Kurz: Die tendenzielle Vermarktung aller Gegenstände und Bedürfnisse, die Mechanisierung und Rationalisierung des Produktionsprozesses usw. haben an die Stelle persönlicher Beziehungen der Menschen zueinander Sachbeziehungen gesetzt, so daß sich die Menschen primär als Charaktermasken[26], weniger als Menschen begegnen: "Gewiß haben sie auch persönliche Beziehungen zueinander, aber soweit diese Beziehungen gesellschaftlich relevant sind und soweit sie konstruktiv in das gesellschaftliche System integriert sind, sind es Beziehungen zwischen Charaktermasken, Beziehungen, die durch die Sache (Ware, Geld, Kapital) gesetzt sind und nicht

durch die Personen selbst." (Duhm 1973:79)

Neben die menschlichen Warenbeziehungen im Produktions- und Zirkulationsbereich treten diejenigen, welche der Konsumtionssphäre zuzurechnen sind. Auch die Interaktionen in diesem Bereich unterliegen der aus dem Zwang zur Kapitalverwertung resultierenden Tendenz zur Verwertung möglichst aller Dinge, einschließlich persönlicher Bedürfnisse und Eigenschaften. Es werden nicht nur Sachen, sondern auch Persönlichkeit verkauft, und damit Anerkennung, Prestige, Überlegenheit etc.; auf diese Weise lösen sich Eigenschaften von der individuellen Persönlichkeit und werden selbst zur Ware:

"Die Menschen kaufen und setzen sie ein, um auf dem Markt der zwischenmenschlichen Beziehungen den gewünschten Gegenwert zu erhalten. Die Ware wird zum Ersatzsymbol einer verlorengegangenen Persönlichkeit, zur gesellschaftlichen Innenausstattung des Menschen und zum allgemeinen Zumessungskriterium der gewünschten sozialen Äquivalente. Das allgemeinste Äquivalent ergibt sich logisch aus der Struktur des Warenverkehrs: weil hier infolge der gesellschaftlich organisierten Isolierung die Liebe als emotionale Einheit mit dem oder mit den anderen nicht mehr zum Zuge kommen kann, ist das allgemeinste Äquivalent die Liebe, aber - wegen der Warenverhältnisse - nicht die im spontanen wir-Gefühl konkreter Gesellschaftlichkeit und Solidarität sich ausdrückende Liebe, sondern die auf die Warenverhältnisse zurechtgestutzte Liebe: Prestige, Bewunderung, soziale Anerkennung, Eingeschlossensein und Dazugehörigkeit statt Ausstoßung. Ob mit oder ohne Konsumartikel, die allgemeine Tauschstruktur, die Orientierung am Gegenwert steuert mehr oder weniger das gesamte soziale Verhalten auf Erlangung dieses allgemeinen Äquivalents." (Duhm 1973:86, auch Preuß 1975:53, Ottomeyer 1973:160f.)

Auf dem Hintergrund der egoistisch-partikularistischen Grundhaltung und der Dominanz gegenwertorientierter Denkweisen als Interaktionsmuster der Menschen in der Gesellschaft mit wechselseitiger Appropriation muß auch Solidarität tendenziell Warencharakter annehmen: solidarisches Verhalten zielt darauf, von einem augenblicklichen Vorteilsverzicht sich längerfristig einen umso größeren Vorteil zu versprechen. Solidarität ist dann lediglich ein

Mittel zur Verfolgung eigener Interessen, zur Verwirklichung massiver individualistischer Ansprüche, selbstsüchtiger Rationalismus der Menschen, Kapitalismus des Gefühls und des Handelns - Merkmale, die nichts mehr mit dem solidarischen Handeln in Produktionsgesellschaften gemein haben.[27]

5.1.1. Zusammenfassung

Die ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in dem entfalteten warenproduzierenden Aneignungssystem deformieren die Menschen in ihrer Lebens- und Berufssituation, entfremden sie von ihrer Arbeit und ihren eigentlichen Bedürfnissen, verantworten Isolierung, Liebesunfähigkeit, Gleichgültigkeit, Autismus als Kennzeichen zwischenmenschlicher Beziehungen, fördern Mißtrauen und die Pervertierung solidarischen Handelns. Der Tauschwert bestimmt, bewußt oder unbewußt, das gesamte Verhalten; alle Fähigkeiten und Vorzüge, die die Menschen besitzen, werden als Ware gehandelt, mit dem Ziel, bestimmte Gegenwerte zu erhalten. Die Interaktionen zwischen den Menschen lassen sich als 'Wegwerfbeziehungen' (Pohrt/Schwarz 1974) umschreiben - nach einmaligem Gebrauch wertlos.[28]

5.2. Erste Bestimmungsfaktoren des Katastrophenverhaltens

Unser Interesse gilt im folgenden zunächst zwei Resultaten dieser Grundmerkmale interpersoneller Beziehungen, die für die Katastrophendiskussion von Bedeutung sind: Aggression und Angst

5.2.1. Aggression

In einem Beitrag zur 'Kritischen Friedenserziehung' vertritt

Gamm 1973 die Auffassung, daß weder das Trieb- noch das Instinktmodell zur Erklärung von Aggression herangezogen werden könne, weil aggressives Verhalten ein Verhaltensmuster der (in unserem Sinne) Aneignungsgesellschaft sei und in direkten/indirekten Lernprozessen von Kindern und Jugendlichen übernommen werde.

Die Plausibilität dieses Arguments leuchtet unter Berufung auf die Arbeiten von Brückner 1972, Seibel 1973, Selg 1971, Schmidt-Mummendey/Schmidt 1971, Senghaas 1972 und anderen ein, wenn Gamm schreibt:

"Eine Gesellschaft, die individuelle Leistung und Erfolg über alles schätzt und entsprechend honoriert (das kennzeichnet u. a. die Gesellschaft mit entfalteter Warenproduktion WJ), ist notwendig aggressiv und belehrt das Individuum, daß es ständig bereit sein muß, sein Revier nicht nur gegen jeden Eindringling zu verteidigen, sondern den allein Sicherheit versprechenden Besitz notfalls auf Kosten anderer zu vergrößern. Das Erleiden und Vollziehen von ... gesellschaftlich vermittelten Ungerechtigkeiten stellt die Bedingung für den Aufbau einer sich in jeder neuen Generation ... vollziehenden aggressiven 'Ausstattung' des Menschen dar. Wir haben es also nicht mit 'natürlichen' Potentialen, sondern mit artifiziellen zu tun." (1973:61, vgl. Horn 1972:134ff)

Wir knüpfen an diese Überlegungen die Vermutung, daß Aggressivität nicht nur ein Faktor des alltäglichen 'normalen' sozialen Verhaltens in dem Aneignungssystem darstellt, sondern auch das Katastrophenverhalten mitbestimmt, da - wie im Rahmen der Produktionsgesellschaft erläutert - die gegebenen konkreten historisch-gesellschaftlichen Bedingungen als Handlungsdeterminanten in gewöhnlichen und außergewöhnlichen gesellschaftlichen Situationen betrachtet werden müssen.

5.2.2. Angst

Für unseren Zusammenhang wichtiger ist jedoch die Aussage, daß die Grundmerkmale zwischenmenschlicher Kontakte Angst erzeugen.[29]

"Das Kind wird in diese angsterzeugenden Verhältnisse hineingeboren und wird sowohl die Angst wie die Verhältnisse reproduzieren. Die Angst selbst wird zu einer Produktivkraft der angsterzeugenden gesellschaftlichen Verhältnisse." (Duhm 1973:100)

Bevor wir darauf näher eingehen, erscheint folgende Bemerkung angebracht: In der Aussage von Duhm bleibt die biologische Basis der Angst unbestritten, d. h. genetisch-chromosomale (vgl. etwa die Züchtung von 'ängstlichen' Ratten und Hunden) oder physiologische Aspekte der Angst (erhöhter Blutdruck, erhöhte Schweiß- und Speichelsekretion, Durchfall, Wirksamkeit des Hormons Andrenalin etc.) werden nicht in Abrede gestellt (vgl. Herz 1975)[30]. Wir gehen dementsprechend davon aus, daß in allen Gesellschaftssystemen die Angst auch biologisch verankert ist.

Strittig ist dagegen das Ausmaß der biologischen Determination. Während z. B. Lorenz und Eibl-Eibesfeldt ein festumrissenes, arteigenes Angstpotential annehmen, das individuell Schwankungen unterworfen sei, sehen die Neo-Freudianer (Sullivan, Horney, Fromm) Angst mehr durch soziale als physiologische Faktoren bestimmt, interpretieren Psychologen Angst im Rahmen von Lerntheorien, Motivationskonzepten und Faktorenanalyse; Habermas wiederum erfaßt Angst als Folge der Schwierigkeit, Identität auszubilden.[31] (vgl. Herz 1975)

Ein einheitliches Konzept zur Erklärung von Angst aber liegt nicht vor. Aus soziologischer Sicht verdient der Identitäts-Ansatz von Habermas schon aus dem Grunde unsere Aufmerksamkeit, weil er die Frage nach dem gesellschaftlichen Einfluß auf die Entfaltung von Identität nahelegt, ein Problem, dem insbesondere Duhm und Ottomeyer ihre Arbeiten widmen.

Beiden gemeinsam ist die Absicht, Situation und Verhalten von Individuen in der entfalteten Warenproduktion durch eine Verbindung politökonomischer (gesellschaftstheoretischer) und psychoanalytischer Kategorien darzustellen und zu begründen (vgl. auch Lorenzer 1972, 1975).

Während Ottomeyer den Prozeß der individuellen 'Synthetisierung' von heterogenen und widersprüchlichen Verhaltensanforderungen im Produktions-, Zirkulations- und Konsumtionsbereich durch Ich-Identität (Erikson) thematisiert, versteht Duhm seine Arbeit in erster Linie als Beitrag zur gesellschaftlichen Begründung der psychischen Verelendung des Individuums und der zwischenmenschlichen Angst. Unser spezifisches Interesse an Faktoren menschlichen Handelns, die möglicherweise auch das Katastrophenverhalten determinieren, richtet unser Augenmerk besonders auf Duhms warenanalytische Überlegungen zur Angst, ihrer Internalisierung und Reproduktion durch das Kind.

Die Vermittlung von Angst vollzieht sich im familiären Sozialisationsprozeß. Vor dem Hintergrund (1) der Bestimmungen des Entfremdungsverhältnisses: Beherrschtsein durch eine anonyme gesellschaftliche Macht (das "man"), Isolierung der Menschen voneinander, 'Richtertätigkeit' des Mitmenschen (zur Beurteilung des 'Tauschwerts' der auf dem Markt gehandelten persönlichen Eigenschaften sowie zur Verteilung der Äquivalente) und (2) des in dem Entfremdungsverhältnis sich ausdrückenden Widerspruchs von Individuum und Gesellschaft, von (ökonomischer, politischer, juristischer, moralischer, psychologischer) Charaktermaske (Persönlichkeitsfassade, Menschenhülse) und Person (eigene Bedürfnisse, Interessen, Eigenschaften, Fähigkeiten), d. h. abstraktem und konkretem Menschen, geschieht die Verinnerlichung von Angst in folgenden Schritten:

"Die Eltern ... repräsentieren als erste Richterinstanz die entfremdete gesellschaftliche Macht. Die Situation der Trennung und Isolierung realisiert sich in der individuellen Lebensgeschichte durch den (Trieb-)Verdrängungszwang, durch den entscheidende Teile der menschlichen Persönlichkeit aus der Kommunikation ausgeklammert werden. Durch die Über-Ich-Bildung verlagert sich die gesellschaftliche Macht der Erzieher nach innen, und in der Über-Ich-Projektion wird sie wieder nach außen auf den jeweiligen

Kommunikationspartner übertragen. Durch diesen Übertragungsmechanismus werden im Menschen latent elterliche Strafgewalt und gesellschaftliche Macht vereinigt. Die einstige Realangst des Kindes vor der elterlichen Strafe kommt jetzt - über den Weg der Verinnerlichung der Strafinstanz und ihrer erneuten Projektion nach außen - als neurotische Angst vor dem Mitmenschen wieder zum Vorschein." (Duhm 1973:22f., auch Horn 1972:92ff und Lorenzer 1972)

M. a. W., das aus dem entfremdeten Arbeitsprozeß abgeleitete Entfremdungsverhältnis wird im Verlauf des familiären Sozialisationsprozesses auf das Kind übertragen, das die entfremdete gesellschaftliche Macht in den Sozialgeboten, -verboten und -zwängen seiner Eltern erfährt (Prozeß der Übertragung von Widersprüchen der sozialen Struktur auf die psychische Struktur des Kindes). Die Über-Ich-Bildung bewirkt die Verinnerlichung dieser Macht, die Über-Ich-Projektion tradiert Macht auf die Mitmenschen (Gewissensangst). Neurotische Angst vor diesen ist die Folge; ihre gesellschaftliche Relevanz erhält sie sichtbar in interpersonellen Beziehungen (soziale Angst).[32]

Wir halten für unsere Zwecke zunächst fest:

In der Aneignungsgesellschaft haben die Menschen Angst voreinander. Neben eine biologische Verankerung der Angst tritt offenbar eine gesellschaftliche Verursachung der Angst, beide Komponenten wirken zusammen.

Bevor wir auf die Auswirkungen dieses Sachverhalts eingehen, stellen wir die Frage, auf welche Weise der Mensch in der entfalteten warenproduzierenden Gesellschaft diese Angst 'verarbeitet', wie es ihm gelingt, mit ihr zu 'leben'.

Ist Angst im wesentlichen aus den ökonomischen Verhältnissen ableitbar, bietet sich die Möglichkeit an, über eine Veränderung der ökonomisch-gesellschaftlichen Grundlagen (relative) Angstfreiheit zu erreichen. In Erinnerung an die schwierigen Bedingungen kollektiver Widerstandsaktionen in der Aneignungsgesellschaft (nur

im kollektiven Rahmen bestände Aussicht auf Erfolg) wird aber sofort deutlich, daß der Verwirklichung der nächstliegenden Möglichkeit zugleich auch die größten Hindernisse in den Weg gestellt sind. Der Zwang zur schlechten Alternative in Form von Angstabwehrstrategien erscheint subjektiv weniger gravierend, da die Angst vor dem Mitmenschen nur selten akut erlebt wird, "denn starke Angst ruft automatisch Angstabwehrmechanismen auf den Plan, mit denen die Gefahr (die Wiederholung traumatischer Situationen) umgangen werden kann." (Duhm 1973:126)

In einer Gesellschaft mit tendenzieller Vermarktung aller Gegenstände, Eigenschaften und Bedürfnisse drängt sich ein Mechanismus der Angstabwehr geradezu auf: die Zuschneidung der eigenen Person auf die Erfordernisse des Markts zwischenmenschlicher Beziehungen: "Die gesellschaftlich positiv bewerteten Eigenschaften werden herausgeputzt (Imponiergehabe), die negativen versteckt und verschleiert, aus der Kommunikation ausgeklammert, exkommuniziert. Diese Exkommunikation eines Teils der eigenen Persönlichkeit bildet die Grundlage und Bedingung der entfremdeten Kommunikation ... Indem jeder einzelne mit den anderen dadurch in Kommunikation tritt, daß er einen Teil seiner selbst exkommuniziert, perpetuiert er das entfremdete Kommunikationsprinzip, das auch den Partner zur Exkommunikation zwingt. Man kommuniziert miteinander, indem man sich selbst und den Partner exkommuniziert." (ebenda)[33]

Der Preis dieser pseudokommunikativen Interaktionen, die zwar Beziehungen zu Charaktermasken (abstrakten Menschen) herstellen, interpersonelle Kontakte zu Persönlichkeiten (konkrete Menschen) jedoch nicht zulassen, besteht in der Reproduktion der Trennung von Menschen mit Hilfe der zur Überwindung zwischenmenschlicher Isolierung entwickelten angstabwehrenden Kommunikationsstrategien. Folglich "gibt (es) innerhalb des Entfremdungsverhältnisses und der darin stattfindenden Kommunikation keine wirkliche Lösung

des Kontakts zwischen mir und dem anderen und deshalb - auf bloßer Kommunikationsebene - auch keine wirkliche Beseitigung der neurotischen (in interpersonellen Beziehungen sozialen, WJ) Angst." (1973:23)

Vor diesem Hintergrund modifizieren wir die für unsere Zwecke festgehaltene Aussage:
In der Aneignungsgesellschaft verhindert die gesellschaftliche Begründung von Angst deren Reduktion auf ein biologisch-natürliches (vorläufig unveränderbares) und - von spezifischen Ausnahmen abgesehen - erträgliches Maß; ihr 'artifizieller' Charakter führt zur Angst der Menschen voreinander.[34]

5.2.2.1. Exkurs: Individuum und Angst aus der Sicht der Katastrophenorganisationen

An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, auf einen gänzlich unterschiedlichen Erklärungsansatz von Angst einzugehen, der gerade in Katastrophenorganisationen unserer Gesellschaft außerordentliches Interesse hervorruft und den gegenwärtigen Stand der Diskussion um Verhaltensprobleme in Katastrophensituationen entscheidend bestimmt. Wir beziehen uns dabei auf das 1971 von Baeyer/von Baeyer-Katte veröffentlichte Buch mit dem Titel 'Angst'.
Während wir in Anlehnung an Duhm und andere Autoren die ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnisse der entfalteten Warenproduktion zum Ausgangspunkt der Analyse des nicht biologisch determinierten Teils der Angst für die Bedeutung von Angst in alltäglich-normalen Sozialbeziehungen verantwortlich machen, entwickeln die Autoren ihre Argumentation im Anschluß an nicht näher bezeichnete "individuelle Quellen der Angst" oder schichtspezifisch unterschiedliche "familiäre Erziehungsstile" (1971:92ff),

die - folgerichtig - die Individuen im Sozialisationsprozeß entsprechend dem sozialen 'Klima' in der Familie mehr oder weniger auf Angstbereitschaft hin disponieren.
Angst tritt in sozialen Beziehungen auf, weil "sie sich aus der privaten Sphäre oder aus der Familiensituation über das Berufsleben in die Gesamtgesellschaft verteilen kann ..." (102). Die Argumentationskette verläuft also nicht von der Gesellschaft über Verinnerlichungsvorgänge auf das einzelne Individuum, sondern entgegengesetzt von der individuellen Persönlichkeit über das Berufsleben auf die Gesellschaft. Trotz der Abkehr von rigiden einseitigen biologistischen Erklärungsversuchen sozialer Angst vom Typ Lorenz bzw. Eibl-Eibesfeldt 1975 (immerhin steht für die Autoren außer Zweifel, daß Angst auch nichtbiologische Faktoren in sich vereinigt, vgl. besonders die Bemerkungen zur Angstentstehung aus "diffusem gesellschaftlichen Krisenbewußtsein", S. 100ff.) reihen sich von Baeyers Überlegungen im Prinzip in die Tradition wissenschaftlicher Arbeiten ein, die die vorgefundene Gesellschaftsordnung als gut voraussetzen und notgedrungen die Gesellschaftsmitglieder in Einzelfällen als fehlerhaft, schlecht sozialisiert, anpassungsunfähig etc. ausmachen müssen (wir kommen an anderer Stelle darauf zurück).
Gegen diese Einschätzung spricht auch nicht, daß die Autoren auf dem Hintergrund des Vergleichs autoritärer (gemeint sind wohl sozialistische Gesellschaftssysteme) und 'toleranter bürgerlicher Systeme' (93) die Meinung vertreten, letztere entwickelten auch soziale Angst, jedoch "in geringerem Maße" (93): Hier ist nämlich nicht länger von intragesellschaftlichen, sondern von intergesellschaftlichen Angstfaktoren die Rede, wenn zugestanden wird, daß es auch bei 'toleranten bürgerlichen Systemen' "zu Projektionen in Richtung auf kollektive Feindvorstellungen (kommt), wo es realiter keine Feinde gibt." (93); intragesellschaftlich ist der zentrale Angstfaktor dann sowieso nur noch auf "die revolutionäre

Drohung mit der Gewaltanwendung bzw. mit den Mitteln des auf Umsturz zielenden Drucks und Terrors" (126) bezogen.
Die Verlagerung der Bedeutung und Wirksamkeit sozialer Angst auf revolutionäre innergesellschaftliche Prozesse einerseits, die sich in allgemeiner 'Krisenangst'[35] niederschlägt (hinzuzufügen wäre: möglicherweise auch in der Veränderungsangst der Autoren), und auf intersystemare Konflikt- und Drohsysteme andererseits, bietet die Gelegenheit, das Verhalten in westlichen Systemen ihrer 'Toleranz' in der Erziehung wegen zunächst als an dem (von Luhmann 1968 übernommenen) "schlicht und unemotional vollziehbaren Systemvertrauen" orientiert zu skizzieren, um im Anschluß daran alltägliche zwischenmenschliche Beziehungen keimfrei in einer "gemäßigten Zone ohne spezifische Vertrauens- oder Mißtrauensprobleme" (97f.) einzuordnen. Der noch verbleibende Rest sozialer Angstquellen: die (verständnisvoll konzedierte) individuelle Unvollkommenheit und die pharisäerhaft schichtspezifisch genannte Sozialisationsform (gemeint ist in erster Linie die in Arbeiterfamilien vorwiegende autoritäre Erziehung), den 'tolerante bürgerliche Systeme' ständig abzubauen bemüht seien, kann auf lange Sicht durch Vertrauenssysteme - "insbesondere das Tausch- und Integrationssystem als Formen eines miteinander korrespondierenden mitmenschlichen Verhaltens unter Verhaltenspartnern" (126) - beherrscht oder wenigstens minimalisiert werden.
Diese Überlegungen laufen in der Tendenz darauf hinaus, westliche Gesellschaftssysteme ihrer Toleranz wegen als (von einem biologischen Kern abgesehen) angstfrei zu bestimmen - eine gesamtgesellschaftliche Lage, die erst a) durch das Auftreten von Systemveränderern und/oder b) durch den globalen Machtanspruch autoritär-projektiver Sozialsysteme aufgehoben wird. Systemimmanente Ursachen der Angst entbehren mit wenigen Ausnahmen jeder Grundlage, Angst ist die Folge exogen auf das Gesellschaftssystem eindringender Faktoren, zwar "Kernfrage unserer Zeit"

(106), jedoch nicht Kernfrage interpersoneller Beziehungen in der entfalteten Warenproduktion.

Die durch die strikte Trennung von biologischer und gesellschaftlicher Angstgrundlage scheinbare Affinität unserer und von Baeyers Auffassung zeigt sich erst recht in der Einschätzung der Bedeutung der Angst für das Katastrophenverhalten. Die tendenzielle Auskopplung intrasystemarer Angstursachen im Rahmen der von Baeyerschen Argumentation bestärkt die Verantwortlichen des Katastrophenschutzes in ihrer Auffassung, daß physiologische Aspekte der Angst individuelles Verhalten in Katastrophen beeinflussen, die es - wenn schon nicht zu eliminieren, so doch möglichst zu neutralisieren oder in ihren Auswirkungen zu beschränken gilt, um relativ angstungestörte, auf die Katastrophe zugeschnittene, sich zunehmend stabilisierende soziale Teilsysteme entwickeln zu können. Diesem Gedankengang unterliegt die u. a. von Baeyer entwickelte Vorstellung, daß nach Eintreffen der Katastrophe zu einem Zeitpunkt t_o Angst die dominierende Rolle im Hinblick auf menschliches Verhalten zukommt, bei t_1 dagegen die physiologischen Einflüsse weitgehend unter Kontrolle sind und Angst damit, obschon noch vorhanden, der 'Bewältigung' von Katastrophe nicht im Wege steht.

Es liegt auf der Hand, daß nach unserer Auffassung auch über den Zeitpunkt t_1 hinaus (sofern man die Aufteilung in unterschiedliche Verhaltensstufen überhaupt akzeptiert) Angst von außerordentlicher Bedeutung ist, zumal in einer Situation, in der Angst akut erlebt und das mühsam geknüpfte Netz von Angstabwehrmechanismen einer Zerreißprobe ausgesetzt ist. Da wir die Absicht haben, in der direkten Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien des Katastrophenverhaltens unseren Verhaltensansatz zu entwickeln, stellen wir die Präzisierung der Komponenten vorerst zurück und wenden uns erneut dem Problem der Angst in der Aneignungsgesellschaft zu.

5.2.3. Resignation und Anpassung

Wir hatten festgestellt, daß die Angst der Menschen voreinander ökonomisch-gesellschaftlich begründet ist, objektiv faßbar als Ausdruck einer permanenten existenziellen Gefährdung des Individuums durch das Entfremdungsverhältnis, subjektiv jedoch aufgrund des ideologisierten Bewußtseins als solche nicht auszumachen.

Eine weitere Überlegung läßt sich daran anschließen:
Die im Verlauf des familiären Sozialisationsprozesses grundgelegte, in der individuellen Lebensgeschichte später durch Abhängigkeitserfahrungen in der Schule, im Produktionsbereich u. a. m. geförderte, immer tiefere Verstrickung des Menschen in die Angst - wobei die Angstabwehrstrategien als nur vordergründig-unzerbrechliche Phalangen erfahren werden - verfestigt nicht nur die Isolierung von anderen Individuen, sondern disponiert den einzelnen tendenziell für generalisierte Resignationshaltungen als Ausdruck von Ohnmachtsempfindungen gegenüber vorgefundenen Bedingungen einer angsterregenden 'Umwelt' (vgl. Bahr 1972), mit der Konsequenz, daß die Habermassche Frage (1961), ob der Mensch Produkt oder Produzent seiner Lebensumstände sei, "vor dem Hintergrund dieser Sozialisations- und Alltagserfahrung eindeutig aufgelöst (wird): Die Verhältnisse sind übermächtig, man kann bestenfalls eine Anpassung an diese Verhältnisse erreichen." (Gronemeyer 1973:131, meine Hervorhebung, ebenso Rohr 1972: 7ff.)
Daß diese Zielverwirklichung nur bestenfalls gelingt, nicht selbstverständlich ist, liegt in der für den einzelnen zwar notwendigen, jedoch individuell unterschiedlich ausgebildeten Grundfähigkeit begründet, die auf dem Markt zwischenmenschlicher Beziehungen nachgefragten persönlichen Eigenschaften im ausreichenden Um-

fang und zum günstigen Zeitpunkt einzusetzen und für lebensnotwendige Äquivalente zu tauschen.
Anpassung an die Verhältnisse bedeutet also in erster Linie Anpassung an das Schwankungen unterworfene Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage einzelner 'Teil'-Persönlichkeiten auf dem Markt; damit korrespondiert der Zwang zur permanenten Modifizierung, Veränderung oder sogar Erneuerung individueller Angstabwehrtechniken, zur möglichst marktgerechten Zuschneidung der eigenen Person. Solange es also dem Individuum gelingt, auf wechselnde Marktanforderungen flexibel einzugehen und Angst durch den 'Verkauf' gesellschaftlich positiv bewerteter Eigenschaften bei entsprechender Gegenleistung zumindest für einen gewissen Zeitraum zu kompensieren, ist Anpassung möglich, muß subjektiv betrachtet sogar erstrebenswert sein, weil sie individuelles Fortbestehen garantiert, indem sie die in der Angst sich äussernde objektive existentielle Gefährdung dem Bewußtsein der Menschen verschließt und Angst als durch die Individuen immer wieder selbst überwindbar erscheinen läßt.

Stellt die Ausrichtung individuellen Verhaltens auf 'Anpassung' im Rahmen der Gesellschaft mit entfalteter Warenproduktion noch Leben [36] in Aussicht, muß der Sinn erzwungener Integration auch subjektiv fragwürdig erscheinen, wenn in Katastrophensituationen die Angst nicht nur objektiv Ausdruck einer existenziellen Gefährdung ist, sondern auch als solche bewußt wird, objektives Sein und subjektives Bewußtsein also zusammenfallen.
Anpassung an die Bedingungen der Katastrophensituation (nur mit ihrer Hilfe ist physisches und psychisches Überleben garantiert) erfordert nämlich die Lösung zweier Probleme, die unmittelbar mit der Extremlage in Verbindung stehen: zum einen muß das Individuum der Angst vor der Gefahr physischer Vernichtung Herr werden, zum anderen sieht es sich aber auch dem Zwang ausge-

setzt, (im Anschluß an die bisherige Diskussion) angstabwehrende Techniken im Bereich zwischenmenschlicher Kontakte einzusetzen.

Präziser: die Reduktion der 'Überlebensangst' auf ein erträgliches, das aktive und zielbewußte Handeln der von der Katastrophe Betroffenen nicht entscheidend beeinträchtigendes Maß setzt interpersonelle Beziehungen (aller Erfahrung nach) voraus; der 'Entfremdungsangst' kann allein durch eine dem Katastrophenmarkt sozialer Interaktionen adäquate 'Ausstaffierung' (Duhm) der eigenen Person (zumindest zeitweise) der Boden entzogen werden, was wiederum bedeutet, die für das individuelle Überleben notwendigen Verhaltensweisen: gegenseitige Hilfe, Solidarität, selbstloser Einsatz etc. bereitwillig zu signalisieren und kalkuliert anzubieten.

Vor diesem Hintergrund wird offensichtlich, daß die Verringerung der Angst vor der existenziellen Zerstörung ('Überlebensangst') über den Einsatz solcher Handlungsmuster, die selbst Angstcharakter tragen und lediglich das tiefe Mißtrauen vor dem Mitmenschen zu übertünchen vermögen, a priori zum Scheitern verurteilt ist.

Drei Verhaltensmöglichkeiten erscheinen in diesem Zusammenhang relevant: Die Aussichtslosigkeit, Angst durch Angst reduzieren zu können,

a) begünstigt die Entstehung psychopathologischer Extremformen des Katastrophenverhaltens wie Hysterie, Panik usw.,
b) läßt die Möglichkeit spontaner, die widernatürliche Selbstbegrenzung des Menschen im äquivalenzgesellschaftlichen Alltag überwindender und von ihm abweichender Verhaltensweisen offen,
c) verstärkt die in Familie, Schule, im Produktionsbereich etc. grundgelegten, tiefsitzenden und umfassenden Ohnmachtserfahrungen, die sich in Resignation gegenüber der fremden, sie be-

herrschenden Macht 'Katastrophe' umsetzen, verbunden mit dem Zwang zur wechselseitigen "Instrumentalisierung der Bedürfnisse des andern für das eigene Interesse im Tausch." (Preuß 1975:52)

Wenn auch die beiden ersteren Verhaltensmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden können, halten wir letztere angesichts der Merkmale, die den Charakter des Gesellschaftssystems mit entfalteter Warenproduktion festlegen, für wahrscheinlich, so daß sich zusammenfassend in Abwandlung eines Ausdrucks von Marcuse sagen läßt:
Die zerstörerische Trias von strukturell verankerter Angst, zwischenmenschlicher Isolierung und auf Ohnmachtserfahrungen beruhender Resignation, die für die normale, strukturelle Verunmöglichung humaner Lebensgeschichten für die Mehrheit der Bevölkerung verantwortlich ist (vgl. Menne 1975:11), determiniert in erster Linie das Verhalten der Menschen in Katastrophensituationen; ihr Fühlen und Handeln ist individualistisch-partikularistischer Natur, an Äquivalenten ausgerichtet, von tief eingewurzeltem Mißtrauen gegenüber dem anderen geprägt, daher letztlich inhuman und sozial destruktiv, mit der Folge wachsender "Unempfindlichkeit für das Leiden anderer" (Bahr 1972:19), zugleich jedoch auch selbst zunehmend leidensfähig (Charaktermaske!) und der Manipulation zugänglich. Der Verlust der Solidarität des Leidens koinzidiert mit der Lust am Leid des Nachbarn; Gefühlskälte deckt sich mit der 'Elendsseligkeit' (Henning), bei Katastrophen als vermeintlich Nichtbetroffener zuzuschauen und sich an Opfern und Schäden zu weiden.[37]

5. 3. Sonderstellung der Herrschenden in Katastrophen

Haben wir mit der Rückführung des Katastrophenhandelns auf gesellschaftliche Verhältnisse auch prinzipiell gleiche oder ähnliche Verhaltensweisen aller Gesellschaftsmitglieder charakterisiert, da das Problem der aus dem Entfremdungsverhältnis hervorgehenden zerstörten Zwischenmenschlichkeit - wie Duhm betont - durch alle Klassen und Schichten der Aneignungsgesellschaft geht, so kann daraus dennoch nicht geschlossen werden, daß die Minderheit (Herrschende), die Produktionsmittel kontrolliert und gesellschaftliche Arbeitsprodukte sich aneignet, in Katastrophenfällen gleichermaßen involviert und betroffen sei.
Dagegen spricht schon das Privileg der ungleich günstigeren Möglichkeiten,

a) sich vor Katastrophen zu schützen, z. B. durch die Benutzung technisch beinahe perfekt ausgerüsteter und gesicherter Fahr- und Flugzeuge, durch den Bau von gutkonstruierten, dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand entsprechenden Häusern/Wohnungen in weniger hochwasser-, erdbeben-, smog-, explosions- usw. gefährdeten Gebieten,

b) Katastrophengebiete so schnell wie möglich verlassen zu können, z. B. aufgrund der besonderen und vorrangigen Behandlung durch staatliche Organe wie Polizei, Armee, Spezialtrupps usw.,

c) selbst bei unmittelbarer Beteiligung an Katastrophen - vom Tod oder schweren körperlichen Verletzungen abgesehen - die Spätfolgen: wirtschaftlicher und finanzieller Ruin, Verlust von Gut und Habe, körperliche und/oder psychische Erkrankungen usw. durch Abschluß besonderer Versicherungen, internationale und branchenmäßige Streuung des Vermögens, Zugang zu bester medizinischer Versorgung usw. zumindest abschwächen, wenn nicht sogar auffangen zu können.

Entscheidend ist jedoch die Verfügungsgewalt über Katastrophenorganisationen, mit deren Hilfe der Minderheit vorteilhafte, ihren partikularen Interessen dienende, bei kalkuliertem Risiko vielfach äquivalente Katastrophenlösungen als gesellschaftlich unumgängliche überzeugend-manipulativ dargeboten und in konfliktuellen Begegnungen mit Problemlösungsvorschlägen der Mehrheit (Beherrschte) durchgesetzt werden können. Im folgenden gehen wir auf diese Katastrophenorganisationen ein, mit dem Ziel einer allgemeinen Einschätzung ihrer Tätigkeiten.

6. Hintergrundvorstellungen und Aufgaben der Katastrophenorganisationen

Das vergleichsweise geringe Involvement der Herrschenden in Katastrophenfällen - von Atomkatastrophen abgesehen - schließt die naheliegende Vermutung aus, mit Hilfe der Katastrophenorganisationen hoffe sich die privilegierte Minderheit vor den chaotischen und selbstnegatorischen Tendenzen des Systems entfalteter Warenproduktion selbst zu schützen.
Dieser Überlegung widerspricht nicht nur die auf die Kontrolle der ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnisse zurückführbare relative Sicherheit und Gelassenheit, mit der die Herrschenden Katastrophen entgegensehen können, sondern vor allem - wie bereits diskutiert - die Tatsache, daß der status quo nicht primär über Katastrophenorganisationen garantiert werden muß, sondern deren Tätigkeiten sozusagen als 'Nebeneffekt' zur Erhaltung des Bestehenden beitragen. Diese Wirkung kann jedoch nur erzielt werden, wenn die Verantwortlichen der bürokratischen Organisationen ebenso wie die Herrschenden selbst die bestehende Ordnung der Aneignungsgesellschaft paradigmatisch als grundsätzlich gut voraussetzen. Daraus ergeben sich für die Katastrophenorganisationen zwei Konsequenzen:

Sie müssen die eigentlichen Ursachen für mögliche Katastrophen ausblenden (z. B. Systemwidersprüche, die sich in äquivalenten Lösungen von Katastrophenproblemen niederschlagen) oder verharmlosen (Einzelfall, menschliches Versagen etc.), um so die Katastrophe als Chaos, Störung oder Zerstörung des Gesellschaftssystems werten zu können.

Die Frage, ob Katastrophen nicht auch Entstörung sein können, ob sie nicht zur Aufhebung der Systemwidersprüche führen können, zur Beseitigung von vorgeblichen Äquivalenzen durch historisch richtige Lösungen, wird nicht gestellt oder von vornherein negativ beantwortet. Diesem Vorurteil gilt daher tendenziell jede Katastrophe als plötzliches, unerwartetes Ereignis, als primär exogen verursachte Gewalt, genauer: 'Natur'-Gewalt. Unterschlagen wird die Frage, ob nicht die ökonomischen und politischen gesellschaftlichen Bedingungen selbst katastrophenproduzierende oder katastrophentolerierende gesellschaftliche Zustände sein können, also selbst primäre Gewalt sind, die Gegengewalt, nämlich Katastrophen, provozieren. Die Lösung der Katastrophenprobleme selbst erschöpft sich in nur tangential ansetzenden, den Ursachenkern aber nicht verändernden Katastrophenmanagement; dadurch kann die manifeste Katastrophe vielfach zwar gemeistert, aber durch Abschieben in die Latenz letztlich jedoch nicht gelöst werden (vgl. oben, ebenso: Ronge 1973).

Zusammen betrachtet gehen die Katastrophenorganisatoren von folgenden Hintergrundvorstellungen aus:

Es gibt Normalsituationen, die durch fremde, plötzlich eintretende Ereignisse aus den Bereichen 'Natur' und 'Technik' gestört werden; mit Hilfe spezifischer, auf Katastrophen abgestellte Maßnahmen sind jedoch Normalsituationen wiederherstellbar, wobei in die Rekonstruktion der Ausgangslagen bestimmte Erfahrungen miteinfließen, die zu einer 'belehrten' Normalität führen.

Wir halten dieser Auffassung entgegen: Schon die Grundannahme der Katastrophenorganisationen ist falsch, weil der Ausgangspunkt der Katastrophenanalyse nicht die ungestörte, katastrophen-'freie' Normalsituation der Aneignungsgesellschaft sein kann, sondern die bereits latent durch gesellschaftlich produzierte/tolerierte Katastrophen bedrohte Alltagslage, denn: die aus Herrschaftsinteressen geübte Praxis der Scheinlösung von Katastrophenproblemen vermag zwar auftretende Katastrophen weitgehend zu kontrollieren, läßt die eigentlichen Katastrophenursachen jedoch unangetastet. Das aber bedeutet:
Die Permanenz latenter, d. h. 'geheim' gehaltener Katastrophenanfälligkeit kennzeichnet ähnlich der zyklischen Krise die Normalsituation der entfalteten Warengesellschaft, während die manifeste, konkrete Katastrophe ähnlich der kapitalistischen Krise die extreme Normalsituation dieses Gesellschaftstyps bezeichnet.

Daß dennoch das Postulat von der 'Ungestörtheit' gesellschaftlicher Normalzustände auf fruchtbaren Boden fällt, ist auf das verkrüppelte Katastrophenbewußtsein der Gesellschaftsmitglieder zurückzuführen, das sich wiederum im Verlauf der 'Amputation' (Krysmanski) des Konfliktbewußtseins herausbildet. Damit kristallisiert sich heraus, daß die Rede von der katastrophen'freien' Normallage auf der Linie der Propagierung einer letztlich konfliktfreien, weil auf einer allen Gesellschaftsmitgliedern gemeinsamen Basis an Grundwerten beruhenden sozialen Ordnung betrachtet werden muß - der Zuordnung und Begrenzung des Konfliktbewußtseins allein auf Markt- (Güter- und Arbeitsmarkt) und Verteilungsprobleme entspricht die Ausrichtung und Beschneidung des Katastrophenbewußtseins auf die akute, tatsächliche Katastrophe. Von daher erscheint es leicht, 'belehrte', durch politisch-administrative Verarbeitung spezifischer Katastrophenerfahrungen 'veränderte' Normalsituationen zu restituieren, die zwar weiterhin durch Kata-

strophen bedroht sind, jedoch zunehmend Einfluß auf die Faktoren gewinnen, welche die 'Veränderung' der Ausgangslage aus Herrschaftserwägungen notwendig machen (s. den folgenden Punkt 3).

Angesichts dieser beinahe von allen Ursachen abstrahierenden Beurteilung von Katastrophe umfaßt der Aufgabenkatalog der Katastrophenorganisationen in erster Linie

(1) die Gewöhnung der Menschen an die Unvermeidbarkeit von Katastrophen. Das geschieht durch die Hervorhebung des schicksalhaften, weil angeblich naturwüchsigen Charakters der 'Ereignisse', der die Menschen zu Opfern eines über sie erbarmungslos hinweggehenden Natur- oder Technikprozesses erniedrige.

'Schicksal' erscheint hier im Sinne einer 'Kategorie der Ausflucht vor dem gesellschaftlichen Anspruch' (Claessens) in die Naturwüchsigkeit von Katastrophe. In Anlehnung und Erweiterung der Auffassung von Claessens sehen wir 'Schicksal' dagegen an einen bestimmten Entfaltungsgrad der Produktivkräfte gebunden, von dem aus die Menschen "jene Bewegungsmöglichkeit (gewinnen), wenigstens jene Expansionschance", die ihnen erlaubt, nicht mehr ausschließlich Objekt (und Opfer) gesellschaftlicher und natürlicher Vorgänge zu sein, sondern "überhaupt etwas zu erwarten, zu einem 'Schicksal' zu gelangen" (1970:136), Schicksal somit verstanden als die Möglichkeit der Beteiligung, Gestaltung und Entfaltung des (auf dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte) beruhenden Erwartungsanspruchs. Auf Katastrophen unter den Bedingungen der Aneignungsgesellschaft bezogen bedeutet das:
Die Ausbildung des Erwartungsanspruchs, Katastrophenursachen weitgehend auszuschalten bzw. zu kontrollieren, wäre durch die uneingeschränkte Ausdehnung des gesellschaftlichen Konfliktbewußtseins ebenso möglich wie die Verwirklichung

dieses Anspruchs auf der Grundlage des vorhandenen gesellschaftlichen Problemlösungspotentials; beides wird durch Herrschaft verwehrt, damit aber auch die Aussicht, ein Schicksal haben zu können; die Menschen bleiben vielmehr Objekt und Opfer der erbarmungslos über sie hinweggehenden Katastrophe. Die Rede vom Katastrophenschicksal ist daher schlichtweg falsch (wenn auch nicht ohne Wirkung), weil sie, wie die Formel vom 'adäquaten Scheitern', "jene bescheidene Expansionschance, zu einem Schicksal zu gelangen" den Menschen anzubieten verspricht, in der Realität jedoch vorenthält;

(2) das Katastrophenverhalten politisch-administrativ in den 'Griff' zu bekommen. Dieser Absicht entsprechend legen die Technokraten Katastrophenrollen fest, bequem zu beschreibende Ausschnitte des menschlichen Verhaltens, die nach Merkmalen administrativ gut handzuhabender Verhaltenskonzeptionen vergeben werden. Auf der einen Seite stehen die Hilflosen, Bedürftigen, Schwachen, Apathischen oder auch die Hysterischen von der Katastrophe Betroffenen, auf der anderen Seite werden die Männer der Tat, die Unerschrockenen, die Dynamischen, die Pragmatischen, die Souveränen, die Selbstlosen und die Starken (Mächtigen) als Hauptkennzeichen der Helfer in Katastrophenorganisationen propagiert.

Wolf Donner hat in seinen Rezensionsartikeln zu der Katastrophenfilmwelle ('Erdbeben', 'Giganten am Himmel', 'Juggernaut', 'Flammendes Inferno', 'Der weiße Hai' u. a. m.) Wichtiges zu den Hintergrundvorstellungen der Katastrophenverwaltung beigetragen: Fluchtwege werden angeboten, Rettungsmöglichkeiten, die Illusion von Hilfe und Wirklichkeit; der Großeinsatz von Regierung, Feuerwehr, Heer, Wissenschaft und technischem Spezialistentum suggeriert die Ordnung im Chaos, das funktionierende System in der Stunde der Be-

währung. Es entsteht das Bild vom Helden in der Katastrophe, ein suggestives, politisches Leitbild vom starken Mann, einer Führer-, Vater- und Retterfigur, die der kopflosen Masse Überleben verspricht: Füge Dich und es wird Dir wohlergehen! Die Therapie zielt auf Ablenkung von Angst und dem Geschehen an sich; ermunternde Durchhalteparolen versprechen gute Rettungschancen dem, der unverzagt auf die Katastrophenorganisationen vertraut und mit diesen mutig sein Geschick selbst in die Hand nimmt (vgl. die Artikelserie in der 'ZEIT' des Jahrgangs 1975)

Abweichungen und Überraschungen, Selbstorganisation und Spontaneität bedrohen die Katastrophenbürokratie, die sich selbst gern als in der Extremsituation einzig tätiges Element feiern läßt; jede individuelle Nuance des Verhaltens (Nonkonformität) kann nur als 'Fehlverhalten' und 'individuelles Versagen' (Panik!) gewertet werden.

Die von den Herrschenden über katastrophenbezogene Organisationen in Extremsituationen auf der Ebene des Individualverhaltens nachgefragte und positiv sanktionierte Sozialqualifikation Anpassung findet im äquivalenzgesellschaftlichen Rahmen ihre Entsprechung auf der Ebene des Kollektivhandelns in der Sozialqualifikation Kooperation.

Beide Verhaltensweisen, Anpassung wie Kooperation, bewegen sich innerhalb der von den Nichtarbeitenden vorgegebenen gesellschaftlichen Grenzen und sind der Hilfe und Unterstützung der Katastrophenorganisationen zur Restitution 'normaler' gesellschaftlicher Verhältnisse sicher. Das Verständnis kollektiven Handelns im Sinne kooperativen Verhaltens hat zur Folge, daß kollektives Verhalten damit seiner spezifischen Qualität, konfliktorisches Handeln als Gegenstrategie zur Herrschaftspraxis zu sein, endgültig beraubt ist, so daß alle nichtkonfor-

men Handlungsweisen über den Begriff des abweichenden, daher sozialschädigenden und zu bekämpfenden Verhaltens erfaßt werden können.

Zudem: Die politische Funktion des staatlich organisierten Katastrophenschutzes mit dem Ziel, den Herrschenden Handlungsstrategien, Interventionshilfen oder Regulierungsmodelle an die Hand zu geben, zwingt ihn, seine Ausbildungs-, Trainings- und Sozialisierungsprogramme einschließlich der von ihm unterstützten Forschungsprojekte ('Katastrophenvorsorge') durch die Betonung angeblich allgemein menschlicher Werte (Christliche Nächstenliebe, Engagement im Dienste der Humanität, Hilfe durch Selbsthilfe etc.) aufzuwerten, um sie der Öffentlichkeit gegenüber rechtfertigen zu können ('Katastrophenfürsorge')

(3) dem Interesse am Katastrophenmanagement (siehe oben) läuft die in Aneignungsgesellschaften gängige Antizipation von Katastrophen durch Planung parallel:
Während sich in der Adäquanzgesellschaft die Katastrophenplanung mit zunehmender Produktivkraftentfaltung qualitativ von der Kontrolle der Katastrophenfolgen zur Kontrolle der Katastrophenfaktoren verändert, verharren unter hochentwickelten Warenproduktionsverhältnissen die Katastrophenpläne primär auf dem Niveau der Beherrschung der Katastrophenauswirkungen, obwohl eine Katastrophenprophylaxe aufgrund der Kenntnis und Kontrolle eines Großteils der Entstehungsursachen realisierbar wäre. Gesamtgesellschaftliche Aktivitäten nach Auftreten der Katastrophen erklären und legitimieren den gewaltigen technischen und bürokratischen Apparat der Organisationen ebenso wie die Intention einer politischen 'Verwaltung' des Katastrophenverhaltens.
Daß sich der Katastrophenschutz zur Verwirklichung dieser

Hauptaufgaben der Vielfalt gesellschaftlicher Informations- und Kommunikationsmedien bedient, bedarf kaum des Hinweises, können doch individuelle/gesellschaftliche Sicherheitsbedürfnisse auf diese Weise je nach Wunsch geweckt, befriedigt oder verschüttet werden.

Der Auffassung von den 'natürlichen' Katastrophenursachen, der Absicht, Katastrophen 'managen' und Katastrophenverhalten regulieren und kontrollieren zu wollen, entspricht im Prinzip ein a priori negatives Menschenbild der Katastrophenorganisationen:
Der homo insecuris, als Individuum wie als Masse, läßt sich in diesem Verständnis nicht durch die Befriedigung seiner Bedürfnisse (z. B. nach Zuwendung und Liebe, wie Rousseau, Marx, Freud und die moderne Psychoanalyse postulieren) in eine psychische Lage versetzen, auf deren Grundlage extrem schwierige soziale Situationen 'gemeistert' werden könnten. So ergibt sich auch unter diesem Aspekt eine Rechtfertigung für alles Bestehende: Der Mensch ist (wie die Katastrophe) von Natur aus böse, psychisch labil, kriminell - Eigenschaften, die erst recht in Katastrophensituationen zum Durchbruch kommen müssen und schon von daher die Notwendigkeit des Eingriffs staatlicher Katastrophenorganisationen außer Zweifel stellen, damit sich - wie es später heißen wird - 'die Solidarität nicht in Inhumanität verkehrt'.

Die aus den Grundzügen der Gesellschaft mit entfalteter Warenproduktion abgeleiteten Implikationen für die Katastrophenorganisationen: prinzipiell positive Beurteilung der gegebenen Gesellschaftsordnung, - Auffassung von dem Naturcharakter der Katastrophen, - Lösung der Katastrophenprobleme durch Katastrophenmanagement, - negatives Bild vom Menschen und

Absicht der Verhaltenskontrolle untermauern die bereits im Zusammenhang mit der Manipulationsaktivität getroffene Einschätzung ihrer Tätigkeiten als Träger einer Politik zur Stabilisierung aneignungsgesellschaftlicher Verhältnisse: Katastrophenorganisationen dienen der Sicherung des Zusammenhalts des sozialen Ganzen in Katastrophen über die Regulierung sozialer Beziehungen und die Festlegung der Aufgaben/Rollen von Individuen im Interesse der Herrschenden.

7. Zur soziologischen Katastrophenanalyse in der Äquivalenzgesellschaft

Mit der Skizzierung allgemeiner Merkmale des Äquivalenzsystems und der Herausbildung gesellschaftlicher Handlungsnormen im Zusammenhang mit den realen ökonomischen Voraussetzungen sowie der integrierenden Funktion von Ideologien, ersten Überlegungen zum Katastrophenverhalten und zu den unterschiedlichen Auswirkungen von Extremsituationen auf Herrschende und Beherrschte sowie den Implikationen für die Bedingungen und Aufgabenbereiche katastrophenorganisatorischer Tätigkeiten ist die Grundlage geschaffen, von der aus eine adäquate Auseinandersetzung mit Katastrophe und Katastrophenverhalten im aneignungsgesellschaftlichem Rahmen gelingen kann. Im folgenden werden wir uns darauf konzentrieren.

Unter dem Primat der Äquivalenz gesamtgesellschaftlicher Problemlösungsstrukturen hatten wir Katastrophen im Hinblick auf ihre Entstehungsursachen differenziert in

a) naturbedingte, d. h. bei gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht kontrollierbare Katastrophen und
b) gesellschaftlich tolerierte bzw. produzierte Katastrophen, deren Überwindung/Vermeidung zwar gesellschaftlich möglich

wäre, jedoch aus Herrschaftsgründen verhindert wird.
Für die Gesellschaft mit entwickelter Warenproduktion kann die 'Natur'-Katastrophe aufgrund der fortgeschrittenen Produktivkraftentfaltung in Verbindung mit einem Höchstmaß an Naturbeherrschung nahezu ausgeschlossen werden, zumal selbst bei unbeherrscht eingreifender Natur (z. B. Meteorfall) - wie bereits hervorgehoben - die Anpassungsstärke der Aneignungsgesellschaft das Katastrophenausmaß wenigstens teilweise in Grenzen hält. Orientierungspunkt der folgenden Überlegungen ist daher in erster Linie die in ihren Entstehungsgründen auf spezifische gesellschaftliche Bedingungen zurückführbare Katastrophe; ihre Dominanz in Äquivalenzsystemen betrifft in unmittelbarer Weise Aussagen zum Katastrophenbewußtsein und Katastrophenverhalten wie auch zur Katastrophe selbst.

7.1. Katastrophenbewußtsein

In diesem Kontext sind drei Faktoren relevant, die sich aus dem Stil gesamtgesellschaftlicher Problemlösungen ergeben:
(1) Es liegt in der Absicht der Herrschenden, das gesellschaftliche Bewußtsein nur auf ein geringes Interesse an Konflikten auszurichten; die Folge ist ein vorsätzlich unterentwickelt gehaltenes Konfliktbewußtsein der Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder.
(2) Dank der Manipulationstätigkeit komplexer Organisationen werden äquivalente Problemlösungen gesamtgesellschaftlich für notwendig gehalten; damit verbunden ist die Überzeugung, die zur Lösung des Katastrophenproblems eingesetzten äquivalenten Mittel entsprächen prinzipiell dem 'historisch-richtigen' Lösungspotential der Gesellschaft. In diesem Interpretationsrahmen muß jeder fehlgeschlagene Versuch, der Katastrophe Herr zu werden, als adäquates Scheitern erscheinen.
(3) Katastrophenorganisationen, selbst Produkt gesellschaftlicher

Herrschaftsverhältnisse, reproduzieren und verfestigen diesen Eindruck, indem sie durch den Aufbau eines gewaltigen katastrophenspezifischen Maschinen- und Fahrzeugparks, durch einheitliche Planung und Durchführung des Katastrophenschutzes u. a. m. alles Menschen Mögliche zu tun suggerieren, um die jeweils 'beste' Lösung entsprechend dem gesellschaftlichen Entwicklungsstand zu jeder Zeit und an jedem beliebigen Ort bereit halten und verwirklichen zu können.

Diesem Bemühen liegt die Auffassung von der 'Gesellschaftsfremdheit' des intervenierenden Ereignisses 'Katastrophe' zugrunde, die These von der Reduzierbarkeit von Katastrophe auf Technik und Natur als in den ordentlichen Ablauf des Lebens einbrechende fremde Mächte. Diese Reduktionismusthese bestreitet die Existenz gesellschaftlicher Katastrophenursachen überhaupt und behauptet stattdessen die Definierbarkeit des Katastrophenverständnisses durch den Technik- und Naturbegriff und die Ableitbarkeit katastrophischer 'Ereignisse' aus bestimmten 'technischen' und 'natürlichen' Zusammenhängen. Dem entspricht die Auffassung von der (tendenziellen) Unvermeidbarkeit von Katastrophen und damit auch der Unzulänglichkeit der technischen Katastrophenabwehrmittel.

Im Fahrwasser dieser Argumentation liegt die Absicht, die Gesellschaftsmitglieder über Ausbildungs-, Trainings- und Sozialisierungsprogramme katastrophenbezogener Organisationen an den 'Naturcharakter' von Katastrophen gewöhnen zu wollen; darüber hinaus aber auch das individuelle Engagement der Verantwortlichen, mit Hilfe dieser in den Programmen vermittelten Katastrophenverhaltensweisen als denkbar besten Schutz gegen die fremde außergesellschaftliche Macht vorgehen zu können, um menschliches 'Fehlverhalten' vermeiden zu helfen.

Mit diesem Hinweis deutet sich die Möglichkeit an, daß die Entscheidungsträger in Katastrophenorganisationen nicht notwendigerweise im vollen Bewußtsein die Interessen der Herrschenden ver-

treten, vielmehr selbst auch zu den Opfern vielfältiger gesamtgesellschaftlicher Manipulationsprozesse in verschiedenen Institutionen und Organisationen gezählt werden müssen, die von der Richtigkeit ihres Handelns überzeugt sind und sich selbst als Anwalt der Belange aller von Katastrophen betroffenen/bedrohten Gesellschaftsmitglieder verstehen.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren bleibt die Ausbildung eines Katastrophenbewußtseins - wie für die Produktionsgesellschaft konstitutiv - als Teil eines ausgeprägten gesellschaftlichen Konfliktbewußtseins mit außerordentlichem Interesse an konfliktuellen Interaktionen um Art und Umfang gesamtgesellschaftlicher Katastrophenlösungen Illusion. Dennoch wird aller Voraussicht nach ein Katastrophenbewußtsein vorhanden und empirisch feststellbar sein, das sich jedoch von dem in der Adäquanzgesellschaft qualitativ unterscheidet, insofern es nicht auf Konflikte zurückführt, die sich an einem gegebenen Katastrophenproblem entzünden, sondern die Angst vor der fremden (genauer: fremdgemachten) Naturmacht 'Katastrophe' zur Grundlage hat:
Die in den Verhaltensanleitungen der Katastrophenorganisationen vielfach beschworene und durch individuelle Beobachtungen/Erfahrungen schließlich gestützte ('adäquates Scheitern'!) tendenzielle Unvermeidbarkeit von Katastrophen verbreitet Betroffenheit und Entsetzen, läßt aber den Versuch, aktiv gegen Katastrophen vorzugehen, von vornherein sinnlos erscheinen. Das lediglich vordergründige, oberflächliche Katastrophenbewußtsein in der Aneignungsgesellschaft, nicht minder verkrüppelt wie das gesellschaftliche Konfliktbewußtsein selbst, begünstigt demnach passives, nur auf Anpassung ausgerichtetes Handeln; an die Stelle der in der Produktionsgesellschaft zum Thema der Interaktion erhobenen Differenz der Katastrophenlösungsaktivitäten treten jetzt konfliktuelle Beziehungen, die allein die Frage nach besseren Kata-

strophenanpassungs- und umfangreicheren Katastrophenschutzmöglichkeiten bei technisch verfeinerten Katastrophenabwehrmitteln aufwerfen.
Unter diesem Gesichtspunkt finden die zur Diskussion gestellten Anpassungs- und Schutzvorschläge der mit technisch aufwendigem Instrumentarium ausgerüsteten und mit konkreten Katastrophenverhaltensanleitungen auftretenden Katastrophenspezialisten besonderes Gehör und setzen sich in konfliktuellen Interaktionen schon aus dem Grunde durch, weil sie konkurrenzlos vermeintlich wirksame Überlebenshilfen anbieten und auf diese Weise die Angst und Unsicherheit vor der Naturmacht 'Katastrophe' zu reduzieren vorgeben, was große Teile der Bevölkerung wiederum zur freiwilligen Teilnahme an Ausbildungskursen und Trainingsprogrammen der Katastrophenorganisationen motivieren könnte.

7.2. Verhalten in Katastrophensituationen

Die Veränderung des Katastrophenbewußtseins in der Äquivalenzgesellschaft: von dem Interesse an konfliktuellen Interaktionen um adäquate Katastrophenlösungen zu Konflikten um 'adäquate' Katastrophenanpassung koinzidiert offenbar mit dem (von uns vermuteten, jedoch argumentativ noch abzusichernden) Wandel des Katastrophenverhaltens von der tätigen Auseinandersetzung mit den Bedingungen der Extremsituation zu eher resignativen, auf reines Überleben abgestellte Handlungsweisen. Für eine Bestätigung der postulierten Einheit von Bewußtsein und Verhalten reichen die bisherigen Überlegungen zum Katastrophenhandeln nicht aus, wir versuchen daher zunächst durch Rückgriff auf den (Katastrophen-) Verhaltenskatalog von Smelser und Shibutani unsere Hypothese zu untermauern.

7.2.1. Handeln nach Smelser

Erstes Kriterium der Analyse bei Smelser und Shibutani ist die Rückführung des Katastrophenverhaltens auf sozialstrukturelle Ursachen; dieses Argument setzt zum einen das gesellschaftliche Bewußtsein von der Katastrophenträchtigkeit des bestehenden Gesellschaftssystems, zum anderen die Überzeugung eines schlecht funktionierenden Katastrophenschutzes voraus, so daß das Katastrophenhandeln von seinem Selbstverständnis her als Widerstand gegen unterlassene Entscheidungen katastrophenbezogener Organisationen gefaßt werden kann. Dem steht aber entgegen, daß durch Manipulation

a) das Bild einer in sich 'guten' und daher aus sich heraus auch nicht katastrophen-'trächtigen' Gesellschaftsformation suggeriert,

b) der natürliche Charakter der Katastrophe hervorgehoben und damit die Mangelhaftigkeit gesellschaftlicher Abwehr- und Schutzmöglichkeiten verantwortet und

c) das Individuum durch die Katastrophenorganisationen an die Unvermeidbarkeit von Katastrophe gewöhnt wird. Diese Sachverhalte führen Smelsers Erklärungsversuch unter aneignungsgesellschaftlichen Verhältnissen ad absurdum.

In ihrem zweiten Punkt gehen die Autoren von einer Orientierung des Katastrophenverhaltens auf die Veränderung etablierter gesellschaftlicher Strukturen aus. Das Postulat eines auf den Wandel des vorgegebenen Produktions- und Reproduktionsrahmens (oder auch nur seiner Teilbereiche) zielenden Verhaltens trägt zur Analyse des Katastrophenverhaltens nichts bei, weil das Zusammenspiel der drei genannten Faktoren: Glauben an die prinzipiell 'gute' Gesellschaft - Auffassung von der 'natürlichen' Katastrophe - Notwendigkeit der Anpassung an 'Unvermeidliches' jeder Widerstands- und Veränderungsabsicht den Boden entzieht.

Drittes Kriterium ist die Annahme einer Inkompatibilität des Katastrophenverhaltens mit institutionalisierten Handlungsmustern, d. h. die Nichtbeteiligten betrachten das Katastrophenverhalten als nicht mit den herrschenden Normen übereinstimmend. Im Zusammenhang mit Überlegungen zu den Voraussetzungen individueller Anpassung an die Bedingungen der Katastrophensituation hatten wir festgestellt, daß schon der Versuch, sich der konkreten Katastrophenlage unterzuordnen, eine Reduktion der Überlebensangst und der Entfremdungsangst erfordert, dieser Forderung auf unterschiedliche Weise entsprochen werden kann, u. a. durch kollektive Verhaltensformen, die von den normalen, gewohnten abweichen. Wenn wir auch vom kapitalistischen Alltag abweichendes Handeln in Katastrophen aus Gründen für unwahrscheinlich halten, die sich aus den Konstitutionsbedingungen sozialen Verhaltens in der Aneignungsgesellschaft ergeben, können wir dennoch die Unvereinbarkeit des normalen mit dem Katastrophenverhalten nicht ausschließen. Offen bleibt dann allerdings die Frage, auf welchem Wege und durch welche Träger das nicht von Herrschaftsmerkmalen geprägte Alternativverhalten in Katastrophen vermittelt worden ist, da ja die Möglichkeit der Initiierung von Bewußtwerdungs- und Solidarisierungsprozessen durch nichtmanipulierte gesellschaftliche Gruppen außerhalb des hier gesetzten Diskussionsrahmens liegt.

Ähnliches gilt für das vierte Kennzeichen des Smelserschen Verhaltenskatalogs, die Hypothese von der Spontaneität des Katastrophenhandelns.

Spontan ist es insofern, als die mit dem angeblichen Naturcharakter verbundene Plötzlichkeit des Katastropheneintreffens eine detaillierte Vorhersage und präzise a priori Organisation des Katastrophenverhaltensablaufs nicht zuläßt und das spontane, improvisierte, an die Zufälligkeit des Handelns und seiner Ergebnisse gebundene Ausgangsverhalten zur Überwindung der Extremsitua-

tion (vgl. Čagin 1974:34ff) damit zunächst einmal der Regulierung durch die Katastrophenorganisationen im Sinne des von ihnen gewünschten Handlungsverlaufs entzogen ist.
(Unbeantwortet lassen wir in diesem Zusammenhang die Frage, ob spontanes Katastrophenverhalten vor dem Zugriff der Organisationen mit den von ihnen angestrebten Verhaltensformen identisch ist, evtl. sich sogar gegen diese wendet. Wir werden später sehen, daß die Katastrophenmanager die Auffassung von einem bloß biologisch-psychophysisch einschätzbaren Spontanverhalten ('Fehlverhalten') der Betroffenen vertreten.)
M. a. W.: Der 'Spontaneität' der Katastrophe - spontan aufgrund der Subsumtion des Ziels gesellschaftlicher Katastrophenbeherrschung unter den privaten Nutzen partikularer Gruppen bei Billigung des Risikos wiederauftretender Katastrophen - entspricht die 'Spontaneität' des Katastrophenhandelns.
Hierin liegt u. U. die Chance für Verhaltensweisen, die Parow mit dem Konzept der 'Rollendistanz' umschreibt, die also die Möglichkeit offenlassen, sich an Rollenerwartungen zu orientieren oder das Verhaltensrepertoire solchen Erwartungen gegenüber zu erweitern. Gegen diese Überlegung spricht jedoch, daß Parow spontanes Verhalten erst als 'Endprodukt einer gelungenen Sozialisation' verstanden wissen möchte, Spontaneität sich folglich gar nicht als sozial voraussetzungslos erweist und 'gelungen' im Sinne der Entwicklung einer Ich-Identität und der Fähigkeit zur Ich-Leistung erfaßt wird - Sozialisationsziele, die der Dressur des Menschen, seiner Erziehung zur Anpassung und zum Gehorsam in der Aneignungsgesellschaft zuwiderlaufen.
Spontan ist das Katastrophenhandeln insofern nicht, als die bei Smelser an das Merkmal 'Spontaneität' gebundene Vorstellung von der Unzufriedenheit mit gegebenen sozialen Bedingungen und der Zweckorientierung auf eine Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände die Wirklichkeit im äquivalenzgesellschaftlichem

Rahmen nicht trifft. Dem 'amputierten' (Krysmanski) Konflikt- und Katastrophenbewußtsein sind Einblicke in die tatsächlichen Verhältnisse solange verwehrt, wie unbeeinflußte Gruppen nicht aufklärerisch tätig werden; damit fehlt dem Handeln in der Katastrophe die Basis der von Smelser/Shibutani angenommenen Zielausrichtung.

Die Unstrukturiertheit der Katastrophensituation stellt das fünfte Merkmal dar. Smelser begründet sie mit der Plötzlichkeit des Katastrophenauftretens, die zur Folge hat, daß die Anstöße ('cues') zum Handeln, die Menschen gewöhnlich zur Strukturierung von Situationen erwarten, abrupt ausbleiben.

Da, wie wir wissen, der staatlich organisierte Katastrophenschutz aufgrund seiner politischen und sozialen Funktionen in der Gesamtgesellschaft ein außerordentliches Interesse daran haben muß, das Katastrophenverhalten durch Kanalisierung und Kontrolle möglichst frühzeitig in den 'Griff' zu bekommen - und das heißt in Smelsers Terminologie: die angeblich notwendigen 'cues' zum Handeln nicht nur zu offerieren, sondern auch zur Verwirklichung eigener Verhaltenskonzepte durchzusetzen - kann sich die 'Unstrukturiertheit' nur auf einen relativ kurzen Zeitraum der Katastrophengesamtsituation beziehen. Daß in der Aufhebung der 'anstoßarmen' ('signalfreien'?) Zeit eine zusätzliche Legitimationsmöglichkeit für die Unumstrittenheit der Existenz von Katastrophenorganisationen liegt, sei nur am Rande vermerkt; wichtiger ist die Frage, wie sich die Betroffenen bis zum Eingreifen des Katastrophenmanagements verhalten.

Smelser/Shibutani verorten hier das Auftreten spontaner Handlungsweisen, die wir jedoch nur für eingeschränkt möglich halten (siehe Punkt 4). Demgegenüber sehen wir die Katastrophenopfer in ihren subjektiven Handlungen von sozioökonomischen Faktoren und ihrer individuellen Sozialisations- und Lebensgeschichte auch in dem 'unstrukturierten' Teil der Katastrophensituation

bestimmt; darüber hinaus scheint uns die Katastrophensituation selbst aufgrund der vielfältigen Ausbildungs-, Trainings- und Erziehungsanstrengungen des Katastrophenschutzes in gewisser Hinsicht vermittelt, je nach Dauer und Intensität dieser Bemühungen sogar in einem solchen Umfang, daß die Extremsituation auch als Lernsituation organisiert ist, wobei Lernen in erster Linie lediglich einer mechanischen Anpassung an Vorgefundenes gleichkommt. Damit trägt u. E. die Aufteilung der Katastrophensituation in unstrukturierte und strukturierte Zeitspannen zur Verhaltensanalyse kaum bei.
Unsere Zustimmung findet dagegen Smelsers sechster Punkt, die Erklärung des Katastrophenhandelns mit Kategorien des normalen Sozialverhaltens. Die das alltägliche Handeln charakterisierenden Größen: das unterentwickelt gehaltene Konflikt- und Katastrophenbewußtsein, die Angst und Unsicherheit vor den Mitmenschen und vor der Naturmacht 'Katastrophe' usw. determinieren auch menschliches Handeln in außergewöhnlichen sozialen Situationen.

Damit stellt sich wie schon unter produktionsgesellschaftlichen Bedingungen erneut heraus, daß der von Smelser/Shibutani zur Analyse des Katastrophenverhaltens ausgearbeitete Katalog im Rahmen der Aneignungsgesellschaft mit entfalteter Warenproduktion kaum sinnvoll ist; versuchen wir also im Anschluß an unsere bisherigen Überlegungen selbst eine allgemeine Bestimmung, die dem stets gesellschaftlichen Charakter menschlichen Verhaltens Rechnung trägt und soziale Handlungen letztlich durch die ökonomischen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens bedingt sieht. Wir orientieren uns dabei an der Vorgehensweise, die wir im Rahmen adäquater Problemlösungsstrukturen entwickelt haben.

7.2.2. Eigener Erklärungsversuch

Berücksichtigen wir die Herrschaftsverhältnisse und die erfolgreiche Manipulationstätigkeit komplexer Organisationen in dem Äquivalenzsystem, so gilt für diesen Gesellschaftstyp zunächst Gleiches wie unter produktionsgesellschaftlichen Bedingungen: Katastrophen sind naturwüchsigen Ursprungs, vorwiegend exogen verursachte Gewalten, die außergewöhnlich schweres Leid mit sich bringen.
Sind die für diese scheinbare Identität verantwortlichen Gründe dem gesellschaftlichen Bewußtsein auch nicht zugänglich, kristallisieren sich die Unterschiede zwischen Adäquanz- und Äquivalenzsystem jedoch heraus, sobald die an die Dimension der Gewalt/des Leids geknüpfte Solidarität des Leidens und des Handelns in der entfalteten Warengesellschaft eine andere Qualität erhält und in ihrem veränderten Wesen auch intersubjektiv erfahrbar wird: Die wachsende Unempfindlichkeit für das Leiden anderer (vgl. Bahr), Folge zwischenmenschlicher Isolierung und auf Ohnmachtserfahrungen beruhender Resignation, und jenes Verhalten, das auf dem Katastrophenmarkt interpersoneller Beziehungen die Ware 'Solidarität' zur Verfolgung individueller Interessen einsetzt[38], verwandeln das Bewußtsein von der kollektiven Bedrohung, der gegenseitigen Verantwortlichkeit und der Solidarität im Sinne elementaren kollektiven Widerstands gegen unbeherrscht eingreifende Natur (in der Produktionsgesellschaft) in das Bewußtsein von der primär die eigene Existenz bedrohenden Katastrophengefahr, des selbstsüchtigen rationalen Handelns und der Solidarität als dem individuellem Streben nützliches Hilfsmittel, die 'eigene Haut' zu retten, sich der Katastrophe zu erwehren und zu überleben (in der Aneignungsgesellschaft).

Auf dem Boden dieser Faktoren: der Gewalt 'Katastrophe', des

Leidens an dieser Gewalt, der eigennützigen 'Solidarität' als auf kurzfristige Anpassungsvorteile ausgerichtete Verhaltensweise sowie des nur vordergründigen Katastrophenbewußtseins als Ausdruck der Angst und Unsicherheit vor dem 'Ereignis' ist das Verhalten in der extremen Normalsituation zu bestimmen, das (wie bei adäquaten Problemlösungsstrukturen) zudem durch doppeltes Leiden charakterisiert wird, insofern die an der Katastrophe Leidenden diese als Leiden verstehen und das Katastrophenauftreten die Unvollkommenheit des derzeitig zur Verfügung stehenden gesellschaftlichen Katastrophenlösungspotentials brutal zu belegen scheint.

Konnten wir im Rahmen des Adäquanzsystems noch annehmen, daß zweifaches Leiden die Disposition der Betroffenen, jedes gesellschaftlich relevante Problem auf der Basis konfliktueller Problemlösungsaktivitäten mit Aussicht auf Lösung überhaupt angehen zu können, nicht entscheidend beeinflußt und deshalb zumindest der Versuch einer praktischen und bewußten Aneignung sowie einer aktiven Gestaltung auch der Ausnahmesituation das Katastrophenverhalten (besser: die Katastrophentätigkeit) kennzeichnet, müssen die Auswirkungen des doppelten Leidens jetzt selbst bei Berücksichtigung einer möglichen größeren Leidensfähigkeit aufgrund der Vermittlung von gesellschaftlichen Verhältnissen und Verhalten durch Charaktermasken von durchschlagender Kraft auf das Katastrophenhandeln sein, weil sie nicht wie oben durch Grundhaltungen und Einstellungen, die für das Konfliktualisierungsinteresse und den Problemlösungsstil in der Produktionsgesellschaft typisch sind, absorbiert werden können, sondern vielmehr die aus dem Entfremdungsverhältnis hervorgehende Komposition von Angst, Isolierung und Ohnmächtigkeit um das Element der Passivität erweitern und auf diese Weise resignative Verhaltensweisen begünstigen.

Resignation bedeutet jedoch keineswegs den Verzicht auf jegliche Anpassungsleistung (Problemlösungsaktivität) an die Naturmacht 'Katastrophe' in Form einer erzwungenen oder auch freiwilligen Aufgabe der eigenen Existenz, um auf diese Weise das Katastrophenproblem privat - versteckt für sich selbst endgültig zu lösen; eher scheinen psychopathologische Extremformen des Katastrophenverhaltens wie Hysterie und Panik die subjektiv empfundene Aussichtslosigkeit der Lage und die daraus hervorgehende Todeserwartung zu signalisieren. Im Gegenteil: Resignation ist bereits eine Anpassungsleistung, insofern sie als Antwort auf das Erfordernis, Überlebensangst und Entfremdungsangst in der extremen Normalsituation zu 'beherrschen', gewertet werden muß.

Die Einordnung selbst resignativer Verhaltensweisen noch in den Bereich spezifischer Problemlösungsaktivitäten deutet darauf hin, daß wir die von Krysmanski vorgenommene Differenzierung in relativ adäquate und für das Überleben der Gesamtgesellschaft unbedingt adäquate Leistungen nicht in Frage stellen. Die 'Katastrophenergebenheit' läßt die Möglichkeit relativ angemessener Einfügung in die Umstände mit Hilfe intersubjektiv aktivierbarer 'Techniken' wie Formen der Liebe oder des Altruismus in kleinen Gruppen, z. B. in Familien, offen; angesichts der besonderen Bedeutung, die gerade der Familie schon im kapitalistischen Alltag im Hinblick auf die Erhaltung einer handlungsfähigen Ich-Identität und der individuellen Arbeitskraft durch ein Minimum libidinöser Zufuhr und sozialer Harmonie zukommt (vgl. Ottomeyer 1973:170), sind relativ adäquate Problemlösungsaktivitäten dieser Art sehr wahrscheinlich. Zugleich muß aber beachtet werden, daß Liebe und altruistische Techniken selbst im innerfamiliären Bereich nicht von der Bedrohung frei sind, die bereits die Qualität gesamtgesellschaftlicher Beziehungen bestimmt: daß nämlich entsprechend den 'Gesetzen' des Katastrophenmarkts interpersoneller Kontakte

Selbstlosigkeit und Eigennutz, 'Solidarität' und Hilfe aus egoistischen Interessen kalkuliert angeboten und eingesetzt werden.

Was die unbedingt adäquaten Anpassungsleistungen anbetrifft, ist bereits bekannt, daß
(1) sie zur Restituierung aneignungsgesellschaftlicher Verhältnisse erbracht werden müssen, wollen nicht die Herrschenden ihre Privilegien verlieren,
(2) reproduktive Arbeit die auf jeden Fall adäquate Aktivität zur Lösung von Katastrophenproblemen ist, "die allerdings gerade herrschenden partikularen Gruppen am fernsten liegt" (Krysmanski 1971:41) und
(3) die Beherrschten nicht über Äquivalenzstrukturen verfügen, also gezwungen sind, das gesamtgesellschaftlich Notwendige und Richtige zu leisten. Schon aus diesen Punkten ist ersichtlich, daß Resignation unter Katastrophenbedingungen nicht einen Typ pathologischen, anormalen Verhaltens darstellen kann, sondern als rationales Tun betrachtet werden muß.
Aus Gründen des besseren Verständnisses erscheint hier die Unterstellung in rationales Handeln und rationales Verhalten sinnvoll, "the former being a subtype of the latter and referring to purposeful directed behavior, für example, orderly withdrawal from a threatened area. Resignation would then be another subtype characterized by rational inaction in a situation in which no type of action would appear to be more appropriate than doing nothing." (Forman 1963/64:290)[39]

In Abgrenzung zu Forman sehen wir die Verbindung resignativer Verhaltensweisen mit 'Untätigkeit' jedoch nicht im Sinne einer umfassenden, lähmenden 'fatalistic passivity' (Gifford), die - wie Forman annimmt - jegliche Anpassungsleistung ausschließt, sondern beziehen Resignation auf Verhaltensbereiche diesseits

der Schwelle, die über die Reproduktion der entfalteten Warengesellschaft hinaus die praktische und bewußte Aneignung, die aktive Gestaltung von Gesellschaft durch alle Systemmitglieder ermöglicht und erst im herrschaftsfreien produktionsgesellschaftlichen Rahmen garantiert ist. Das bedeutet: Resignatives Verhalten
(1) läßt die Anpassung an die Naturgewalt 'Katastrophe' durch relativ adäquate Techniken wie Liebe und Altruismus, aber auch durch opportunistische Hilfe, 'Solidarität', selbstsüchtiges Handeln usw. zu; werden diese 'Fähigkeiten' in Extremsituationen als besonders effizient erfahren - was wir vermuten - tragen Katastrophen zur Affirmation individualistischer, auf den eigenen Vorteil bedachter Verhaltensmuster bei;
(2) umfaßt zudem die unbedingt adäquate Problemlösungsaktivität der reproduktiven Arbeit, insofern die Beherrschten aufgrund der Manipulationstätigkeit komplexer Organisationen, insbesondere des staatlich organisierten Katastrophenschutzes, jede Katastrophe als Bedrohung des Gesellschaftssystems, das ihre (verkrüppelte) Existenz sichert, und damit als Gefährdung des eigenen Lebens betrachten und "darauf mit der bewußtlosen Mühe größerer Anpassung und Opferbereitschaft reagieren" (Krysmanski 1971:43), obwohl der drohende Zusammenbruch der Gesellschaft zunächst der Kollaps der kapitalistischen Produktionsweise ist und von daher in erster Linie partikulare Herrschergruppen bedroht sind;
(3) schließt jedoch die Handlungsqualität der Katastrophen'tätigkeit' (im Unterschied zum Katastrophenverhalten) aus, weil Resignation im Hinblick auf eine den gesellschaftlichen Möglichkeiten angemessene Lösung des Katastrophenproblems folgenlos und entsprechend den alltäglichen Ohnmachtserfahrungen eine tätige Erweiterung der gesellschaftlichen Wirklichkeit über produktive Arbeit verwehrt bleibt.

Die in ihrer Ursache auf die spezifische Produktionsweise der

Aneignungsgesellschaft zurückgehende Begrenzung des Katastrophenhandelns auf reproduktive Arbeit im Sinne der Sicherung und Perpetuierung des Bestehenden, Pendant zur Einschränkung des Alltagsverhaltens auf primär das Gesellschaftssystem erhaltende Pflichterfüllung, wirkt sich unmittelbar auf das Verhältnis der Menschen zur Arbeit schlechthin aus: Wie die Katastrophe mit dem Erleben von Zwang korrespondiert, so muß der Zwangscharakter von Arbeit in der Katastrophensituation jetzt auch besonders deutlich werden, zumal im Unterschied zur klassenlosen Gesellschaft eine Steigerung des individuellen Arbeitsvermögens und der kollektiven Möglichkeiten der Natur-/Umweltaneignung, auf deren Grundlage sich die Chance der Lösung von Katastrophen zunehmend vergrößert, durch Herrschaft verhindert oder in den Dienst von Herrschaft gestellt wird und damit kaum Aussicht besteht, Arbeit im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung tendenziell zwangsfrei zu gestalten.

Die Merkmale: Zwangscharakter-Reproduktion-Resignation-Katastrophe miteinander zusammenfassend in Verbindung gebracht, ergeben folgenden Zusammenhang:
Die ökonomischen Verhältnisse in der Äquivalenzgesellschaft verantworten jene 'Klasse' von Verhaltensweisen, die den Rahmen reproduktiver Arbeit im allgemeinen nicht überschreiten ('resignatives Verhalten'), damit produktive Tätigkeit und Abbau des Zwangscharakters gesellschaftlicher Arbeit tendenziell verhindern, stattdessen durch die Reproduktion der gesellschaftlichen Bedingungen nicht nur sich selbst, sondern zugleich die Faktoren wiederhervorbringen, die Katastrophen zugrunde liegen.

Im Unterschied zu produktionsgesellschaftlichen Verhältnissen zeichnet sich damit für das Katastrophenbewußtsein und das Katastrophenverhalten eine tiefgreifende Veränderung ab:

(1) Das Katastrophenbewußtsein wandelt sich von dem Bewußtsein kollektiver Katastrophenbedrohung, gegenseitiger Verantwortung, der Solidarität des Leidens und des Handelns zu dem der individuellen Katastrophengefahr, des eigennützigen Handelns, der Solidarität um selbstsüchtiger Vorteile willen.
(2) Dem entspricht der Wandel des Katastrophenbewußtseins von ausgeprägten Konfliktinteressen um adäquate Katastrophenlösungen zu eingeschränkten und vom staatlich organisierten Katastrophenschutz beherrschten konfliktuellen Interaktionen um 'adäquate' Anpassung an die akute Katastrophe.
(3) Im Zuge dieser Wandlungen verändert sich das Katastrophenverhalten von der praktischen und bewußten Aneignung und der tätigen Erweiterung der gesellschaftlichen Wirklichkeit (produktive Arbeit, Katastrophen'tätigkeit') zu dem auf 'Einfügung' bedachten Handeln (reproduktive Arbeit, Katastrophen'verhalten').
Anders ausgedrückt: Es zeichnet sich ein Wandel des Katastrophenhandelns von nicht-entfremdeter (reproduktiver und produktiver) Arbeit in der Produktionsgesellschaft im Sinne jener Tätigkeiten, die von eigenen Bedürfnissen und Zielen bestimmt sind und "in deren Produkten wir uns (unsere Bedürfnisse, Eigenschaften, Fähigkeiten) deshalb wiederfinden können" (Duhm 1973:167) zu entfremdeter (vorwiegend, wenn nicht allein reproduktiver), die Trennung zwischen individuellem und gesellschaftlichem Leben verantwortender Arbeit in der Aneignungsgesellschaft.

Im nächsten Schritt gehen wir der Frage nach, ob ähnlich gravierende Unterschiede auch für den Leidproduzenten 'Katastrophe' festzustellen sind; dabei greifen wir erneut auf Clausens Überlegungen zum Tausch-Problem zurück.

7.3. Zum Sanktionscharakter von Katastrophe und Problemlösung

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Tatsache, daß Katastrophen in der Äquivalenzgesellschaft in erster Linie nicht natürlicher Herkunft, sondern gesellschaftlich produziert bzw. toleriert sind, d. h. das System entfalteter Warenproduktion - durch das ungeheure Anwachsen der Problemlösungsmöglichkeiten gekennzeichnet - trägt bereits katastrophische Züge, und zwar weniger aufgrund der Unvollkommenheit des ihr zur Verfügung stehenden Lösungspotentials als vielmehr aus Gründen partikularen Herrschaftsinteresses.
Damit gerät aber bereits die Grundlage des Clausen-Modells, den Austauschprozeß sozialer Sanktionen als antagonistischen Tauschvorgang im Sinne eines 2-Personen-Nullsummen-Spiels zu konzipieren, "so, daß der Gewinn des einen stets der Verlust des anderen ist" (1971:1), ins Wanken, weil der gesellschaftliche Ursprung von Katastrophe die Konfliktfront zweier sich gegenüber stehender, in sich geschlossener Tauschgegner, hier die Problemlösung der Gesellschaft, dort die Katastrophe der 'Natur', aufzuweichen beginnt. Dies ist eine Folge machtbewußter Verstoßung der 'Natur' (oder 'Technik') aus den sozialen Interaktionen in einen dämonisierten Bereich fremder, ausbeutbarer Ressourcen: Wie die Lösung aller gesamtgesellschaftlich relevanter Aufgaben ist auch die des Katastrophenproblems dem Nutzen einer Minderheit untergeordnet, d. h. im allgemeinen beziehen sich die Lösungsaktivitäten nicht auf die Kontrolle der Katastrophenursachen (das bedeutete ja, das Allgemeininteresse über das Partikularinteresse zu stellen), sondern lediglich auf die Erhöhung des gesellschaftlichen Anpassungsniveaus an die Auswirkungen der Extremsituation, wobei - wie wir gezeigt haben - tendenziell jede Katastrophe, auch die gesellschaftlich produzierten und tolerierten, als 'Natur' - oder 'Technik' -Katastrophe propagiert wird und als zumindest unkontrollierbar in das gesellschaftliche Bewußtsein eingeht ('adäquates Scheitern').

Die Annahme, der Gewinn des einen bedeute den Verlust des anderen, trifft für das Produkt 'Problemlösung' nicht länger zu, denn: die Maßnahmen werden Scheinlösungen, die Katastrophen nicht überwinden, lediglich abwehren und damit der 'Natur'/'Technik', die ihr Produkt 'Katastrophe' bereits angewendet hat, keinen wesentlichen Schaden mehr zufügen können. Unter dem Aspekt des antagonistischen Tauschs ist Katastrophenabwehr, der Versuch, die Rapidität und Radikalität zu beeinflussen, zweitrangig.
Zudem bleibt zweifelhaft, inwieweit aus der Sicht der Mehrheit, die das Aneignungssystem aufrechterhält, überhaupt von 'Gewinn' die Rede sein kann, wenn die Brachialgewalt Katastrophe zunächst aus Herrschaftsgründen über die Gesellschaft hinwegfegen darf, bevor sogenannte 'Lösungen' in Kraft treten und das Gewinndenken sich vornehmlich auf die (relative) Begrenzung des Verlusts an Menschenleben und Sachwerten bezieht, das eigentliche Katastrophenproblem jedoch unberücksichtigt läßt.

Wenn auch unter diesen Umständen der Sanktionsaustauschprozeß nicht antagonistisch sein kann und selbst der alternativ konzipierte synagonistische Tausch als n-Summen-Spiel mit Vorteilen für beide Tauschgegner (vgl. Clausen 1971:14f) für unsere Fragestellung irrelevant erscheint, da er die Steigerung der Lebenschancen von Gesellschaft (durch Problemlösung) an die Erhöhung der Entfaltungsmöglichkeiten von 'Natur' (durch Katastrophe) bindet, gibt es dennoch Gründe, an der Vorstellung des Austauschs sozialer Sanktionen festzuhalten.
Obwohl bei äquivalenter (Schein-)Lösung des Katastrophenproblems der Sanktionscharakter des Produkts 'Problemlösung' an Schärfe verliert und entsprechend aus der Sicht des Tauschgegners auch nur als eingeschränkt negativ 'empfunden' werden kann, muß aber gerade über den Einsatz der Waffe Problemlösung die Verteidigungschance der Gesellschaft gegenüber der 'Natur' (Ka-

tastrophe) gewahrt bleiben, weil diese Waffe zur Restituierung der Gesellschaft lebensnotwendig ist, in sich folglich ein Minimum der aus der Produktivkräfteentfaltung möglich gewordenen Problemlösungsmittel vereinigen muß, mit deren Hilfe die Auswirkungen des Sanktionsprodukts 'Katastrophe' so weit aufgefangen werden können, daß die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise (weitgehend) gesichert erscheint. In diese Defensivstrategie einer 'Verteidigung' der Gesellschaft gegen die 'Natur' macht Katastrophe bei wohlüberlegtem, freiwilligem Verzicht auf eine adäquate Katastrophenlösung ist jene Wirkung der Problemlösung eingebettet, die Clausens Annahme einer Zweideutigkeit der Waffe stützt: die gesellschaftliche Waffe 'Katastrophenlösung' ist nach außen Verteidigung, nach innen aber angewandte Herrschaft, weil sie die Entfremdung im Lebens- und Arbeitsprozeß wie die des Bewußtseins verstärkt.

Wenn das Sanktionsprodukt Problemlösung - gemessen an der gesamtgesellschaftlich möglichen Sanktionseffizenz - zur stumpfen Waffe degeneriert, antagonistischem und synagonistischem Austausch der Boden entzogen ist, stellt sich die Frage nach der Relevanz der Kriterien, die unter produktionsgesellschaftlichen Bedingungen die Sanktionsprodukte Problemlösung und Katastrophe charakterisieren:

1. Merkmal: Positives Resultat komplexer Vorgänge trifft für die Problemlösung auch in der Äquivalenzgesellschaft zu, denn selbst der lediglich auf Wiederherstellung der Produktionsweise bedachten Problemlösung liegt gesellschaftliche (wenn auch entfremdete) Arbeitstätigkeit zugrunde, die jetzt allerdings allein von den Beherrschten erbracht werden muß. Anders die Katastrophe: sie ist nicht länger Produkt geologischer und anderer natürlicher Prozesse, sondern Folge äquivalenter Katastrophenhandhabung, also

negatives Resultat des gesamtgesellschaftlichen Problemlösungsstils.

2. Merkmal: Ware mit negativem Preis gilt schon nicht mehr uneingeschränkt für die Problemlösung: die zu ihrer Verwirklichung notwendigen sozialen Aufwendungen zahlen allein die Beherrschten (Arbeitende), insofern ist sie negative Ware; die Herrschenden (Nicht-Arbeitende) dagegen profitieren von ihr, indem sie sie zur Stützung der bestehenden Ordnung einsetzen, insofern ist sie positive Ware.

Die Katastrophe, gleich welchen Ursprungs, läßt sich aus der Sicht der Mehrheit auf jeden Fall als Ware mit negativem Preis (physische/psychische Schäden, Tod, materieller Verlust) bezeichnen. Eine ähnlich deutliche Aussage in bezug auf die Minderheit ist schwierig: Die vergleichsweise geringe Katastrophenbeteiligung und die Chance, auch über Katastrophenorganisationen und deren Manipulationstätigkeit die Mehrheit zu beherrschen, legen die Qualität der Ware eher positiv fest; gehen wir jedoch davon aus, daß trotz aller Privilegien, sich vor Extremsituationen schützen oder ihre Auswirkungen auffangen zu können, auch für die Herrschenden die Bedrohung bleibt und zudem die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise nicht unter allen Umständen gesichert ist, erhält die Katastrophe eher negativen Warenwert. Insgesamt betrachtet erscheint aber das Risiko der Lebensbedrohung geringer als die genannten Vorteile, so daß wir für die Herrschenden einen positiven Warenwert annehmen.

3. Merkmal: Positive Sanktion. Die Problemlösung besitzt positiv sanktionierende Wirkung mit Bezug auf die Minderheit, da sie das eigene und biologische Überleben der partikularen Gruppen durch die Wiedererrichtung des Gesellschaftssystems in Aussicht stellt. Für die Mehrheit dagegen verkehrt sie sich trotz scheinbarer Positivität ins Gegenteilige: die Problemlösung kann die Fortlebenschancen günstigenfalls erhalten, jedoch kaum erhöhen, noch

reduziert sie das Leidenmüssen, garantiert es vielmehr, wenn sie es nicht sogar ihrer Äquivalenz wegen multipliziert. Eine positive Sanktion stellt die Katastrophe für die Beherrschten nicht bereit; sind die Herrschenden dagegen nicht unmittelbar von der Katastrophe betroffen (vgl. 2. Merkmal), ergibt sich für sie ein positiver Sanktionscharakter, da die Katastrophe den Vorwand zum Aufbau bzw. Ausbau katastrophenbezogener Organisationen liefert, durch die gesamtgesellschaftliche Lösungsaktivitäten kanalisiert werden können.

4. Merkmal: Ambivalenter Charakter entfällt im Hinblick auf die Problemlösung, die nicht wesentlich in das 'Naturgefüge' eingreift und daher 'Natur' als gesellschaftlich einbezogenem Anderen auch kein 'Leid' zufügt. Entfällt auch für die Katastrophe: aus der Sicht der Mehrheit bringt das 'Ereignis' immer außergewöhnliches Leiden mit sich; seitens der Minderheit sind negative Folgen, die sich auf die Tätigkeit der Katastrophenorganisationen zurückführen lassen, nicht abzusehen.

Zusammen betrachtet ergibt sich folgender Überblick:

	Katastrophe / Problemlösung	Merkmal 1	2	3	4
Herrschende	K	—	+	+	entfällt
	PL	+	+	+	
Beherrschte	K	—	—	—	entfällt
	PL	+	—	—	

Die im Adäquanzsystem für Problemlösung und Katastrophe konstitutiven Merkmale der doppelten, gegensätzlichen Produktqualität und Sanktionsproduktion treffen bei Äquivalenzbedingungen nicht mehr zu.

Sieht man von Katastrophen tatsächlich natürlichen Ursprungs ab, was in Anbetracht der ungeheuren Problemlösungsmöglichkeiten der Gesellschaft mit entfalteter Warenproduktion gerechtfertigt erscheint, zeigt sich:

(1) Gesellschaftlich produzierte bzw. tolerierte Extremsituationen an sich laufen zwar auch den spezifischen Absichten der Herrschenden zuwider, jedoch werden sie als aus dem Katastrophenlösungsstil hervorgehendes Risiko billigend und im vollen Bewußtsein zugunsten der Realisierung von partikularen Interessen in Kauf genommen.

(2) Alleinige Nutznießer der im Anschluß an Katastrophen einsetzenden gesellschaftlichen Maßnahmen mit geringem Sanktionscharakter sind die Herrschenden; den Beherrschten bringt die Äquivalenzstruktur die Gefahr größeren Leids und die Notwendigkeit grösserer Opferbereitschaft und Anpassung.

Diese Entwicklung hat im Hinblick auf das Verhältnis von Fremd- und Eigennatur Folgen:

Das Problemlösungsvermögen der Aneignungsgesellschaft würde die Kontrolle der meisten tatsächlich natürlichen Katastrophenfälle gestatten; wir können also davon ausgehen, daß in diesem Stadium gesellschaftlicher Entwicklung die Fremdnatur 'Katastrophe' bereits durch die Eigennatur 'Arbeit/Problemlösung' angeeignet ist, Naturkatastrophen eigentlich kaum noch auftreten. Aufgrund der Herrschaftsverhältnisse entstehen aber gesellschaftlich verankerte Extremsituationen, die nicht länger der Fremdnatur, sondern der (im weitgefaßten Sinn) Eigennatur der Menschen zuzurechnen sind.

Diesen Katastrophen ist gemeinsam, daß die Keimzelle ihrer Herkunft mit jeder äquivalenten 'Lösung' reproduziert wird, weil aus Herrschaftsgründen das Element der produktiven Arbeit im Sinne einer Erweiterung gesellschaftlicher Wirklichkeit, und das heißt:

im Sinne einer adäquaten Katastrophenlösung, die angewandte Problem'lösung' nicht beeinflußt; so, daß die im Prinzip unveränderte katastrophenträchtige Eigennatur Ausgangspunkt aller gesellschaftlichen Lösungsaktivitäten bleibt. Das wiederum bedeutet, daß sich das Verhältnis von (ursprünglicher) Eigennatur zur fremd gemachten Eigennatur nicht durch die tendenzielle Aneignung der verfremdeten leiblichen Natur 'Katastrophe' mit Hilfe produktiver Arbeit zugunsten der Menschen verändert.

Innerhalb der individualistischen Äquivalenzgesellschaft, die aus der Produktion für den Markt entstanden ist, gehen zumindest folgende Aspekte in den Versuch einer Katastrophendefinition ein: Katastrophe ist das Resultat scheingelöster Überlebensprobleme und bezeichnet als extreme Normalsituation des Äquivalenzsystems die durch den Faktor Herrschaft fremdgemachte Eigennatur der Menschen, welche wie ein exogen verursachtes, unvermutetes Ereignis auf die eigene Eigennatur der Individuen hereinbricht. Die besonderen gesellschaftlichen Bedingungen verhindern das tendenzielle Zusammenfallen von fremder Eigennatur und eigener Eigennatur und damit die Aufhebung von Katastrophe. Die aufgrund des Definitionsmonopols der Herrschenden zur Fremdnatur erklärten Eigennatur der Menschen erscheint im Sinne einer absolut vorgegebenen Konstante, die außerhalb des Erfassungsvermögens gesellschaftlicher Produktionstätigkeit verortet und somit aus bestimmte historische Entwicklungsphasen der Produktion ausgekoppelt wird.

Die Unvermutetheit der Katastrophe kann in Verbindung mit der bei existenziellen Gefährdungen umfassenden Beanspruchung des Menschen über das gesamte 'Spektrum ihrer sozialen Rollen' (Clausen) zunächst zu neuen Interaktionsmustern zwischen den Katastrophenbetroffenen führen (rapider und radikaler Wandel bisher eingeübter Verhaltensweisen), die jedoch im Augenblick des auf die

Wiederherstellung des 'Normalen' und Gewohnten abgestellten Eingreifens der Katastrophenorganisationen (gegebenenfalls gewaltsam) absorbiert werden.

Knüpfen wir mit dieser Begriffsbestimmung und ihren Konsequenzen an die Problemlösungsmatrix von Krysmanski an, so läßt sich festhalten:
Die oberflächliche, nur scheinbare Lösung des gesamtgesellschaftlich relevanten Katastrophenproblems zwingt zum Verharren auf der Problemlösungsstufe a/1 und verhindert den Umschlag dieser Kombination in ein Überlebensproblem neuerer Qualität der Verbindung von a' mit 1'.

Schaubild 3

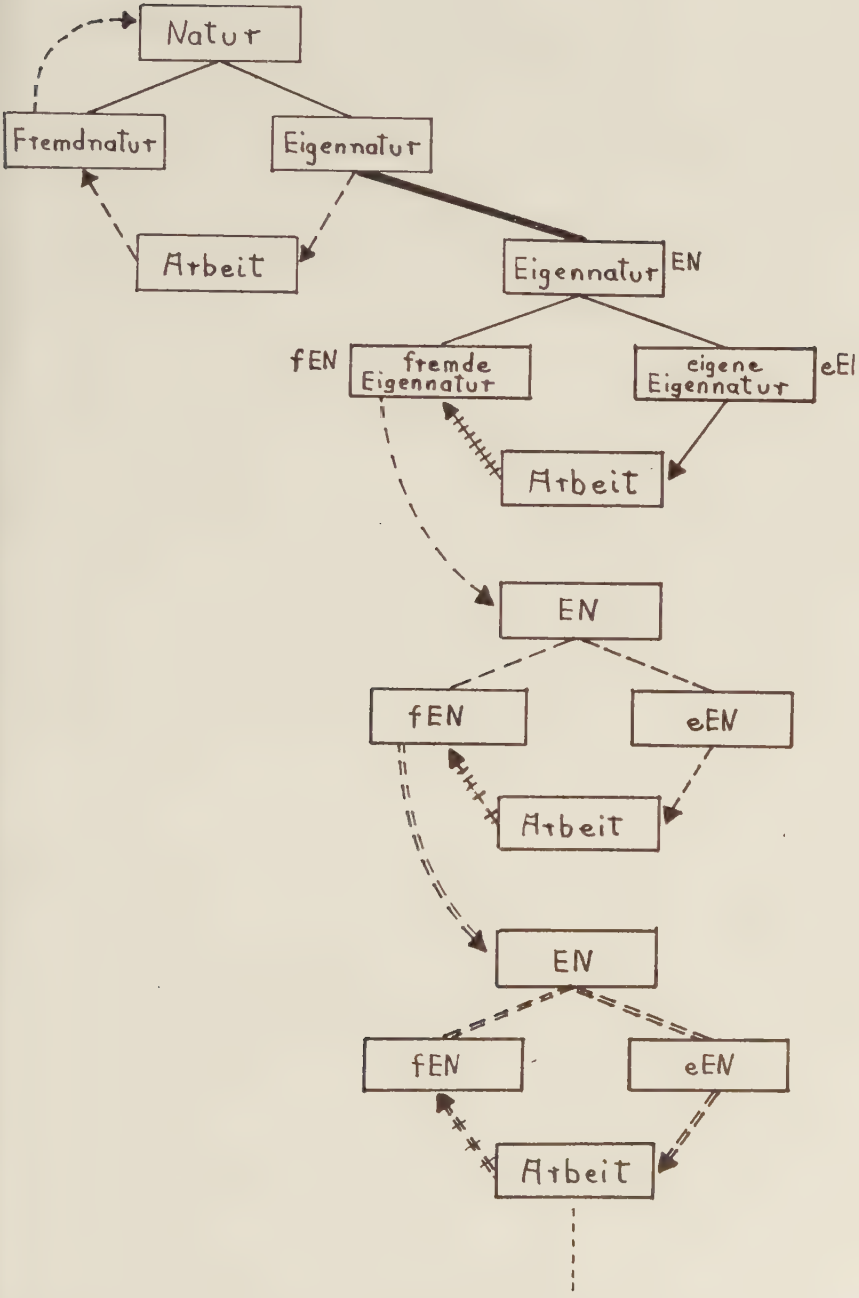

$$EN^{\infty} = fEN^{\infty} + eEN^{\infty} = N^{\infty}$$

$$fEN^{\infty} + eEN^{\infty}$$

Fall C: Antagonistische Problemlösungsstruktur

In Kongruenz mit den im Fall B genannten Bedingungen beeinflußt Herrschaft die gesamtgesellschaftlichen Problemlösungsprozesse, mit der Folge, daß die konfliktuellen Interaktionen um gesellschaftlich relevante Probleme unter den gegebenen konkreten historischen Umständen zu antagonistischen, weder historisch 'richtigen' noch äquivalenten Lösungen führen, die dem gesellschaftlichen Lösungspotential widersprechen.

An die Stelle eines reziproken Aneignungsverhältnisses des Austauschs von Waren tritt bei antagonistischer Problemlösungsstruktur die einseitige Appropriation des Mehrprodukts durch die Herrschenden, die wiederum 'direkte Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse' (Marx) nach sich zieht. Die Vielfalt der Formen einseitiger Aneignung entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand der materiellen Produktivkräfte erlaubt es nicht, ähnlich unseren Überlegungen zum Äquivalenzsystem für jeden Gesellschaftstyp den konkreten Ort soziologischer Katastrophenforschung im Spannungsfeld von Subjekt und Gesellschaftsordnung systematisch einzugrenzen und zu begründen. Was auf den ersten Blick ein Manko zu sein scheint, stellt sich jedoch bald als für unser Interesse vorteilhaft heraus:

Krysmanski sieht Herrschaft als Merkmal einer Konfliktstruktur in unmittelbarer Verbindung zu historischen Lagen mit Problemlösungsmöglichkeiten außerordentlich großen Umfangs, erst in ihnen läßt sich gesamtgesellschaftlich eine Differenz zwischen Adäquanz-, Äquivalenz- und Antagonismusstruktur feststellen. Auf einseitige Appropriationsverhältnisse bezogen geht daraus hervor, daß Aussagen zur Katastrophe und zum Katastrophenverhalten auf der Grundlage des von Krysmanski entwickelten Instrumentariums sich in erster Linie auf Gesellschaftssysteme mit fortgeschrittener Produktivkraftentfaltung stützen.

Um ein Beispiel zu nennen: Nicht die altorientalische Gesellschaftsform des Bronzezeitalters mit alluvialer Primärproduktion und darauf begründeter Kultur als direktes Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis verlangt unsere Aufmerksamkeit (vgl. dazu Sohn-Rethel 1973:129 ff), sondern jene Gesellschaftsordnung unserer historischen Lage, in der eine ausbeutende Minderheit eine brutale (faschistische) Diktatur errichtet, die alle äquivalenzgesellschaftlich-demokratischen Rechte und Freiheiten dem Ziel der Aufrechterhaltung einer Klassenherrschaft unterordnet und den Ausbau einer antagonistischen Problemlösungsstruktur vorantreibt.

Der in der neueren Literatur (z. B. Abendroth 1972) zunehmend vorherrschende Ansatz einer Erklärung faschistischer Diktaturen aus der sozialen und politischen Struktur der Aneignungsgesellschaft mit entfalteter Warenproduktion im Sinne einer (z. B. in Deutschland 1933 beginnenden) Gegenrevolution zur Korrektur weitgehender Demokratisierung äquivalenzgesellschaftlicher Herrschaftsinstitutionen (die wirtschaftliche Organisation bleibt weiterhin ausgespart)[40] bringt für die vorliegende Arbeit den Vorteil, von der Grundlage der im Fall B aufgeführten ökonomischen Bedingungen ausgehen und die Besonderheiten einer Katastrophenanalyse bei antagonistischer Problemlösungsstruktur herausarbeiten zu können.

Da uns für diese Problemstellung weder theoretisches noch empirisches Material zur Verfügung steht, haben die folgenden Ausführungen eher spekulativen Charakter; zudem tragen sie zur Katastrophenforschung in gegenwärtig bestehenden Gesellschaftssystemen, die unsere Aufmerksamkeit finden, allen voran die Bundesrepublik Deutschland, nichts bei, so daß wir die Katastrophenfragen bei antagonistischer Lösungsstruktur vergleichsweise wenig ausführlich diskutieren werden.

Wie schon im Fall B lassen wir die Frage offen, unter welchen Umständen die Herrschenden nicht doch auf historisch adäquate Problemlösungen zurückgreifen bzw. zurückgreifen müssen, z. B. wenn die Folgen der permanenten Abweichung von adäquaten Lösungen einen Kulminationspunkt erreichen lassen, in dem das gesamte Gesellschaftssystem zusammenzubrechen droht. Wenn wir also auch die Verwirklichung historisch 'richtiger' Lösungen nicht ausschließen können, so ist jedoch entscheidend, daß die Antagonismusstruktur die innergesellschaftlichen Problemlösungsmodi repräsentiert.

1. Manifester Herrschaftskonflikt

Bevor wir auf die Katastrophenproblematik an sich eingehen, einige generelle Bemerkungen:
Voraussetzung des antagonistischen Konflikts ist eine Form der Interaktion, in der sich die geschichtlichen Subjekte zwar über ihren Problemlösungsaktivitäten begegnen, jedoch sehr bald feststellen, daß die Bemühungen der Herrschenden denen der Arbeitenden weder gleichen (Ausschluß von Kooperation) noch ähneln (Ausschluß von Veränderungs- bzw. latentem Herrschaftskonflikt), sondern von den Problemlösungsaktivitäten der Beherrschten grundsätzlich verschieden sind und im krassen Gegensatz zu ihnen stehen. Die verwirklichte Lösung ist dann nicht länger Resultat des Konflikthandelns, da die Herrschenden auf jeden Fall und unter (beinahe) allen Umständen ihre Problemlösungs'vorschläge' durchsetzen, vielmehr aufgezwungene, gegebenenfalls mit brutaler Gewalt durchgesetzte Verpflichtung für die Arbeitenden. Das bedeutet

- antagonistische Lösungen dienen der Aneignung des Mehrprodukts durch Nicht-Arbeitende und verfestigen den Ausbeutungscharakter des jeweiligen Gesellschaftssystems

- das gesellschaftliche Ausbeutungsverhältnis tritt den Subjekten direkt und unvermittelt gegenüber und führt zum Bewußtsein von der Ausbeutung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieses Ausbeutungsbewußtsein erst das Ergebnis von Bewußtwerdungsprozessen darstellt, die in ihrem Verlauf den Einflüssen staatlicher Herrschaftsinstitutionen unterliegen; auf lange Sicht betrachtet wird jedoch die Entwicklung dieses Bewußtseins selbst bei Anwendung der raffiniertesten Beschwichtigungs-, Abschwächungs-, Einschüchterungsmethoden nicht zu verhindern sein, so daß für die weitere Diskussion von seinem Vorhandensein ausgegangen werden kann
- das durch Katastrophen aufgeworfene Überlebensproblem erfahren die Beherrschten als partikulare, die Privilegien der Herrschenden innerhalb eines spezifischen ökonomischen Systems bedrohende Schwierigkeit, die nicht mit den Überlebensinteressen aller Gesellschaftsmitglieder gleichgesetzt wird.

2. Antagonistische Lösungsstruktur und Katastrophenproblem

Vor diesem Hintergrund überprüfen wir die im Fall B hervorgehobenen Aspekte der Katastrophenanalyse auf ihre Relevanz für die Wirklichkeit der Aneignungsgesellschaft mit antagonistischer Problemlösungsstruktur.

2.1. Katastrophenursachen und ihre Lösungen

Neben 'natürliche', selbst bei Einsatz aller gesellschaftlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht bzw. noch nicht vermeidbare Katastrophen (wir unterstellen in diesem Zusammenhang die Anwendung tatsächlich adäquater Lösungen) treten jene Extremsituationen, die zwar aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Lösungspotentials überwunden werden könnten, deren endgültige Kontrolle

jedoch aus Herrschaftsgründen hintertrieben wird. Zu diesen gesellschaftlich tolerierten bzw. produzierten Katastrophen zählen dann auch diejenigen, welche die Herrschenden aufgrund ihres Definitionsmonopols als Brand-, Dürre-, Flut- usw. Katastrophen bezeichnen oder als 'menschliches Versagen' vorstellen, objektiv allerdings angesichts der gegebenen Problemlösungsmöglichkeiten lediglich anachronistische Phänomene darstellen. Die Differenzierung in 'Natur'- und 'Gesellschafts'katastrophen spielt aber in Gesellschaftssystemen mit einseitiger Aneignung nur eine zweitrangige Rolle, wenn - wie bereits an anderer Stelle betont - auch Katastrophenlösungen dem direkten Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis unterliegen.
Die antagonistische Problemlösung stellt den Preis für den erzwungenen Verzicht auf eine Ausrichtung des durchgesetzten Problemlösungs'vorschlags' an der historischen Richtigkeit dar. Sie besitzt eine im Vergleich zur möglichen adäquaten Lösung nur geringe Effizienz der Katastrophenabwehr; das ihr zugrunde liegende Merkmal, Teil einer Gesamtstrategie zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft zu sein, bleibt auf Dauer dem Bewußtsein der Arbeitenden nicht verborgen, so daß früher oder später die Differenz zwischen eindeutigen und widerstreitenden gesellschaftlichen Katastrophenlösungsverfahren offensichtlich wird.

Wie im Fall B bildet die antagonistische Handhabung des Problems als Scheinlösung die Keimzelle des Wiederauftretens von Katastrophen. Und doch gibt es einen wesentlichen Unterschied:
Während im Äquivalenzsystem der gesamtgesellschaftliche Problemlösungsmodus einerseits zwar die Aussichten zu scheitern erhöht und ein erhebliches Risiko erneuter Katastrophen besteht, andererseits aber über den Einsatz funktional äquivalenter Lösungen der freiwillige Verzicht auf adäquate Katastrophenlösungen solange kompensiert werden kann, bis sich bei der Behandlung von

Folgeproblemen der ursprüngliche 'Abweichungsfehler' verstärkt und die funktionalen Äquivalenzen als Inadäquanzen herausstellt, schließt die antagonistische Katastrophenlösung von vornherein selbst das Moment einer zumindest punktuellen Konzentration aller dem jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungsstand entsprechenden oder diesem funktional äquivalenten Möglichkeiten zur Problemlösung aus: das 'antagonistische Scheitern' geht bereits in das Konzept der Katastrophenhandhabung mit ein, das Risiko wiederauftretender extremer Lagen schlägt um in ein ausdrückliches Interesse an zunehmender Katastrophenhäufigkeit.

Diesem Verfahren liegt die Intention zugrunde, auch mittels gesellschaftlicher Ausnahmesituationen die Vorherrschaft der Nichtarbeitenden in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu garantieren und auszubauen. Dabei sind der Brutalität und des offenen Terrors keine Grenzen gesetzt, solange nur über Katastrophen die Erweiterung des Gewalt-, Unterdrückungs- und Ausbeutungsapparats gelingen und die Zahl der Katastrophen mit kontrollierbaren, allein gegen die Beherrschten gewendeten Auswirkungen gesteigert werden kann. Der äußerste Punkt dieser Gewaltherrschaftsstrategie ist erreicht, sobald die auf Dauer gestellte Unterdrückung historisch-eindeutiger Katastrophenlösungen Wirkungen hervorruft (z. B. die zunehmend schwieriger werdende Kontrolle der Katastrophenfolgen und der Versuch eines gezielten Einsatzes von Katastrophenauslösern), die das für die Herrschenden vorteilhafte Gesellschaftssystem selbst in Frage stellen und die Katastrophenbetroffenheit der Nichtarbeitenden derjenigen der Beherrschten gleichstellen. Hier sind Maßnahmen denkbar, die auf der Grundlage adäquater Problemlösungen die gesellschaftlichen Bedingungen partikularer Vorteilhaftigkeit restituieren.

2. 2. Funktionen der Katastrophenorganisationen

Wenn die Nichtarbeitenden Katastrophen in das Kalkül zum Ausbau und zur Sicherung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse mit einbeziehen, kommt den katastrophenbezogenen Organisationen eine ungleich wichtigere Bedeutung als in Äquivalenzsystemen zu. Ihre Sonderstellung drückt sich zunächst in einem zahlenmäßig größeren personellen und anspruchsvolleren technischen Bestand aus und zeigt sich erst recht in den Funktionen, die Katastrophenorganisationen auszuüben haben, sollen sie die Privilegien der Herrschenden auf ihre Weise garantieren helfen. Daß diese Funktionen politischen Charakters sind und sich in erster Linie in Handlungsstrategien, Interventionshilfen und Regulierungsmodellen für die ausbeutende Minderheit niederschlagen, überrascht schon aus dem Grunde nicht, weil sie an Tätigkeiten des Katastrophenschutzes in Gesellschaftssystemen mit wechselseitiger Appropriation erinnern.

Jedoch: Im Rahmen antagonistischer Problemlösungsstruktur, deren Elemente zunehmend allen Gesellschaftsmitgliedern vertraut werden, zählen die in katastrophenbezogenen Organisationen konzipierten Strategien und Modelle zu jenen (aus der Sicht der Herrschenden) unverzichtbaren Eckpfeilern des Systems, mit denen das Fortleben des hochgradig krisen- und katastrophenträchtigen, weil auf historisch richtige Lösungen verzichtenden Gesamtsystems gesichert erscheint. Dieser Sachverhalt impliziert ein außerordentliches Interesse daran, daß Katastrophenverhalten einer rigiden politischen Verwaltung und Kontrolle zu unterwerfen und Abweichungen gegenüber dem geplanten Verhaltensverlauf nicht nur zu verurteilen, sondern gegebenenfalls durch brutale Gewalt zu sanktionieren (hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die bis zur Spitzeltätigkeit vorgetriebene Ambivalenz einer Rolle wie der des Luftschutzwarts im Dritten Reich).

Im einzelnen umfaßt das Aufgabengebiet der Katastrophenorganisationen über die strenge Kontrolle des Katastrophenverhaltens hinaus eine Reihe schwierig zu lösender Probleme, die - soll die Katastrophenbürokratie aus der Sicht der Herrschenden effizient funktionieren - auf jeden Fall überwunden werden müssen. Zwar tendenziell von der Manipulationstätigkeit vergleichbarer Organisationen im Äquivalenzsystem befreit, da früher oder später der Herrschaftscharakter das Bewußtsein der Beherrschten prägt, und damit der Bürde entledigt, die bestehende Gesellschaftsordnung als grundsätzlich gut, die Katastrophenursachen ausblenden und verharmlosen und Katastrophen selbst als plötzliche Ereignisse mit Schicksals- und Unvermeidbarkeitsmerkmalen propagieren zu müssen, bleibt den Katastrophenorganisationen die Hypothek, planendes und ausführendes Organ des Konzepts 'antagonistischen Scheiterns' zu sein. Das bedeutet:
Im Unterschied zum 'äquivalenten Scheitern' im wechselseitigen Aneignungssystem beinhaltet das 'antagonistische Scheitern' im einseitigen Appropriationssystem nicht allein die Unterordnung der Lösung von Katastrophenproblemen unter eine im Sinne der Nichtarbeitenden günstigen Kosten-Nutzen-Relation, sondern zudem einen notwendigen Beitrag zur Absicherung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse. Beides zu gewährleisten erfordert detallierte Analysen aller nur möglichen 'Katastrophenfronten' des Gesellschaftssystems, um die Bedingungen ihres Aufbruchs erfassen, das wahrscheinliche Auftreten von Katastrophen prognostizieren sowie nach den Auswirkungen auf das Gesamtsystem fragen zu können und auf diese Weise erst einmal die Basis für allgemeine Aufwendungen (Kosten)-Unterlassungen (Gewinn)-Beziehungen und systemstabilisierende Tätigkeiten zu legen.

Das 'Abtesten' der Katastrophenfronten bringt den Herrschenden entscheidende Vorteile

- sie verfügen über Informationen und Daten, die Aufschluß geben über die Katastrophenträchtigkeit des Gesellschaftssystems
- mit Hilfe dieser Informationen ist in etwa die Bestimmung des Katastrophenauftretens möglich, ebenso eine Einschätzung der Katastrophenauswirkungen
- das wiederum erlaubt, die Folgen gesellschaftlich verursachter Extremlagen für sich selbst durch entsprechende Maßnahmen (vgl. die Diskussion im Fall B) relativ gering zu halten und in der Wendung gegen die Beherrschten noch für eigene Zwecke, z. B. durch den Ausbau katastrophenbezogener Organisationen mit antagonistischen Lösungsstrukturen, nutzbar zu machen
- darüber hinaus sind die Herrschenden dank dieser Informationen in der Lage, die Durchsetzung spezifischer Herrschaftsinteressen auch über die Auslösung 'dosierter', die gesellschaftliche Produktionsweise und damit die Ausbeuter selbst nicht treffender Katastrophen zu erzwingen
- schließlich erhöht das 'Abtesten' der Katastrophenfronten die aneignungsgesellschaftliche Flexibilität auf jene Gesellschaftslagen, die infolge der permanenten Abweichung der Handlungsenergien vom 'Kern' der Katastrophenprobleme entstehen: die Informationen lassen im Prinzip eine Entscheidung darüber zu, wann historisch eindeutige Katastrophenlösungen für den Bestand des Ausbeutungssystems unabdingbar sind
- dieser Sachverhalt impliziert ein notwendiges Interesse der Nichtarbeitenden an Adäquanzstrukturen, die lediglich in den selbst für die Herrschenden äußerst bedrohlichen Situationen zur Anwendung kommen und der Systemerhaltung, nicht einer zusätzlichen Herrschaftsverfestigung dienen. -

2.3. Katastrophenbewußtsein und Katastrophenverhalten

Ausgangspunkte einer kurzen Skizzierung dieses Zusammenhangs sind:

(1) Das über konfliktuelle Interaktionen entwickelte Bewußtsein von der Ausbeutung durch die Herrschenden hält ein ausgeprägtes Konfliktbewußtsein wach;

(2) diesem entspricht ein ausgebildetes Katastrophenbewußtsein, da die gesellschaftlich eingesetzten Katastrophenlösungen als ausschließlich den Interessen der Herrschenden dienlich, weder den Bedürfnissen der Betroffenen noch den Anforderungen der Katastrophen selbst angemessen erfahren werden;

(3) in beide Bewußtseine geht ein, daß die Herrschenden jedes erdenkliche Mittel einsetzen, um das diktatorische Regime mit direktem Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis aufrechtzuerhalten und zudem hemmungslosen Terror gegen jede Form des Widerstands ausüben.

Wir versuchen zunächst anhand des Verhaltenskatalogs von Smelser und Shibutani das Katastrophenhandeln näher zu beleuchten, danach ergibt sich:

a) Die strukturelle Verursachung der Katastrophen ist den Betroffenen bewußt;

b) die Absicht der Veränderung dieser Strukturen bestimmt in irgendeiner Form das Verhalten, auch wenn die Aussichten auf Erfolg gering erscheinen müssen;

c) inkompatibel mit den institutionalisierten Verhaltensmustern ist das Katastrophenhandeln günstigenfalls bis zum Eingreifen der Katastrophenorganisationen, danach kennzeichnet erzwungenes kompatibles Handeln die Szene;

d) das Merkmal der Spontaneität trifft insofern zu, als zum einen Smelser spontanes Verhalten im Kontext einer Unzufriedenheit mit bestehenden sozialen Verhältnissen und der Ausrichtung auf

die Umgestaltung dieser Verhältnisse sieht, zum anderen ein spontanes und improvisiertes Ausgangshandeln zur Überwindung der Extremsituation bis zur Regulierung durch die Organisationen angenommen werden kann;
e) hinsichtlich der Unstrukturiertheit der Katastrophensituation gehen wir aus Gründen, die wir bei der Überprüfung der Smelserschen Annahme im äquivalenzgesellschaftlichem Rahmen genannt haben, davon aus, daß dieses Kriterium zur Verhaltensanalyse kaum beiträgt;
f) dem latenten Widerstandscharakter des Katastrophenhandelns entspricht die im Alltagsverhalten verborgene prinzipielle Bereitschaft, sich der antagonistischen Verhältnisse zu erwehren: beide Verhaltensdispositionen werden gewaltsam an der Entfaltung gehindert, ungünstigenfalls mit der Konsequenz, daß die Widerstandsbereitschaft in resignative Anpassung umschlägt.

Formal betrachtet läßt sich eine gewisse Relevanz dieses Analysegerüsts für die Erklärung des Katastrophenverhaltens bei einseitiger Appropriation des Mehrprodukts nicht leugnen: immerhin scheinen vier der sechs Merkmale auf die spezifische Situation zuzutreffen. Die Wendung gegen diesen Erklärungsansatz besteht aber darin (wie schon im Verlauf der Untersuchung des Katastrophenhandelns nichtmanipulierter Gruppen im Äquivalenzsystem hervorgehoben), daß die Widerstandsbereitschaft im Alltags- wie im Katastrophenverhalten ungeachtet der Erfolgsaussichten nicht allein auf eine Veränderung des normativen Bereichs (Überbau) zielt, sondern entgegen der Annahmen von Smelser und Shibutani die totale Umwälzung der herrschenden Sozialordnung durch eine vollständige Überwindung der die einseitige Aneignung des Mehrprodukts garantierende Produktionsweise anstrebt. Vor diesem Hintergrund versuchen wir selbst eine allgemeine Bestimmung des Verhaltens in Katastrophensituationen.

Die ökonomischen Bedingungen der Gesellschaft mit einseitiger Appropriation und der Gesellschaft mit wechselseitiger Aneignung ergeben sich - davon waren wir ausgegangen - aus dem gleichen Entwicklungsstand der materiellen Produktivkräfte in beiden Gesellschaftssystemen; sie determinieren letztlich die sozialen Handlungen der Menschen. Das heißt:
Die aus dem Verdinglichungs- und Entfremdungsverhältnis resultierende zerstörte Zwischenmenschlichkeit mit allen Auswirkungen, wie wir sie im Fall B dargelegt haben, kennzeichnet auch das Gesellschaftssystem mit direktem Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis. Lassen die gravierenden Unterschiede im Hinblick auf die ausgeprägten Konflikt- und Katastrophenbewußtseine auch unterschiedliche Katastrophenverhalten erwarten, so erstickt die diktatorische Gewaltherrschaft doch jede Hoffnung im Keime, wenn jede gesellschaftlich relevante Abweichung von institutionalisierten Handlungsmustern mit schwersten Sanktionen geahndet wird. Das bedeutet, daß in der Tendenz resignatives Katastrophenverhalten das eine wie das andere Gesellschaftssystem zunächst charakterisiert. Resignation im Sinne einer Anpassungsleistung umfaßt dabei relativ adäquate Problemlösungen wie Liebe, Altruismus usw., die unbedingt adäquate Lösungsaktivität der reproduktiven Arbeit, schließt jedoch Katastrophen'tätigkeit' als produktive Arbeit weitgehend aus. Die Handlungsqualität der Katastrophenbetroffenen im direktem Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis ist daher eher durch Anpassung und Einfügung in die vorgefundene Situation als mit Aneignung und Erweiterung der gesellschaftlichen Wirklichkeit gekennzeichnet.

Die über Gewalt und Brutalität abgesicherte Diktatur der ausbeutenden Minderheit mit antagonistischem Problemlösungsstil, dessen Differenz zur Adäquanzstruktur früher oder später allen Beherrschten bewußt wird und zu Herrschaftskonflikten auffordert,

stellt die Frage nach den Möglichkeiten der Veränderung dieses Gesellschaftssystems.

Widerstand in der Gesellschaft mit direktem Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis setzt auch mit dem Versuch ein, über gesetzliche Mittel die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, daß nicht-entfremdete produktive Arbeit möglich ist, Tätigkeiten also, die von den Bedürfnissen und Zielen der Arbeitenden gesetzt sind und die Beherrschten sich (ihre Bedürfnisse, Eigenschaften, Fähigkeiten) in den Produkten deshalb wiederfinden können (vgl. Duhm 1973:167). Das aber würde für die Herrschenden den Verlust aller Herrschafts- und Machtprivilegien bedeuten, es wäre die Aufgabe von Klassenherrschaft überhaupt. Stattdessen werden die Nichtarbeitenden versuchen, jede Form des organisierten Widerstands bereits im embryonalen Zustand zu zerschlagen und ihren Gewalt- und Unterdrückungsapparat weiter auszubauen.

In dieser gesellschaftlichen Lage, in der alle Formen des gewaltfreien Aufstands (vgl. Ebert 1972) vom passiven Widerstand bis zur sozialen Verteidigung bzw. Civilian Defence keine innenpolitischen Strukturveränderungen hervorgerufen haben, besteht nach Marcuse nur noch die Möglichkeit, Gewalt als Mittel der Veränderung einzusetzen. "Ich glaube, daß es für Unterdrückte und Überwältigte ein Naturrecht auf Widerstand gibt, außergesetzliche Mittel einzusetzen, sobald die gesetzlichen sich als unzulänglich herausgestellt haben ... Seit dem frühen Mittelalter hat die katholische sowohl wie später die protestantische Theologie dieses Recht für sich in Anspruch genommen." (zitiert in der Frankfurter Rundschau vom 30. April 1975, dazu auch z. B. Rammstedt 1969).
Verstehen die Beherrschten Gewalt als einzige Waffe gegen das

diktatorische Regime, setzen diese im manifesten Herrschaftskonflikt ein und gehen als Sieger aus dem antagonistischen Konflikt hervor, könnten die Grundlagen adäquater, herrschaftsfreier Problemlösungsstrukturen errichtet werden - und damit die Voraussetzungen historisch eindeutiger Katastrophenlösungen und der Katastrophen' tätigkeit'.

2.4. Katastrophe und Tauschproblem

In Anlehnung an die Erörterung dieser Fragestellung im Äquivalenzsystem gilt unter den Bedingungen der hochentwickelten Gesellschaft mit einseitiger Aneignung:

Alleinige Nutznießer der gesellschaftlich angewendeten Katastrophenlösungen mit äußerst geringem Sanktionscharakter sind die Herrschenden; den Beherrschten dagegen bringt die Antagonismusstruktur außergewöhnlich großes Leid und verlangt größte Opferbereitschaft und Anpassungsleistungen.
Auf das Verhältnis von Fremdnatur und Eigennatur bezogen geht daraus hervor, daß die spezifischen gesellschaftlichen Umstände das tendenzielle Zusammenfallen von fremder Eigennatur und eigener Fremdnatur verhindern und damit die Aufhebung von Katastrophe.

Allgemeine Zusammenfassung

Auf der Grundlage des von Krysmanski entwickelten Ansatzes, Arbeit als Problemlösung zu begreifen, werden die soziologisch relevanten Faktoren der Katastrophenproblematik unter historisch-gesellschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen adäquater, äquivalenter und antagonistischer Problemlösungsstrukturen thematisiert.

Zunächst stehen die ökonomischen Voraussetzungen jeder Lösungsstruktur im Mittelpunkt des Interesses. Daran schließt die eigentliche Katastrophendiskussion an, die mit der Frage nach den Bedingungen des Katastrophenauftretens beginnt, die gesamtgesellschaftlichen Lösungsmöglichkeiten einschließlich ihrer Verwirklichungen über Katastrophenorganisationen erörtert, Aussagen zum Katastrophenbewußtsein trifft, um schließlich auf das Katastrophenverhalten selbst einzugehen. In diesem Zusammenhang greifen wir zunächst auf den von Smelser und Shibutani im Rahmen westlicher kollektiver Verhaltenstheorien ausgearbeiteten Erklärungsansatz zurück, der anschließend in der Absicht einer Bestimmung des Katastrophenhandelns vor dem Hintergrund des Stoffwechselprozesses von Mensch und Natur entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand der materiellen Produktivkräfte einer Kritik unterzogen wird. Dabei erscheint eine Differenzierung des Katastrophenhandelns in Katastrophenverhalten und Katastrophentätigkeit sinnvoll, um die differierenden Problemlösungsstrukturen unterschiedlichen Qualitäten des Katastrophenhandelns herausstellen zu können.

Mit dem Ziel, die Essentials von Katastrophe und Problemlösung unter konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen wenigstens im Ansatz zu erfassen, knüpfen wir an die von Clausen vorgestellten Überlegungen zum Tausch-Problem an und untersuchen den Sank-

tionscharakter beider Faktoren in verschiedenen historischen Lagen. Am Ende der Unterkapitel stehen spezifische, auf die gesellschaftliche Situation zugeschnittene Katastrophendefinitionen; die Einordnung der Katastrophen in den Stoffwechselprozeß von Mensch und Natur erlaubt darüber hinaus Aussagen zu den Möglichkeiten einer tendenziellen Überwindung der Katastrophen selbst.

FUSSNOTEN ZU II.

1: Adäquanz- und Äquivalenzstrukturen sind Elemente gesellschaftlicher Problemlösungsstrukturen, die "Bearbeitungsmuster für problematische Objekte und Objektkonstellationen (einschließlich problematischer gesellschaftlicher Verhältnisse)" bereitstellen (Krysmanski 1975:6).

2: Das Merkmal kontinuierlicher Adäquanz gesellschaftlicher Problemlösungen wird hier besonders hervorgehoben, da einzelne adäquate Lösungen auch von Katastrophenproblemen trotz der Herrschaftsstruktur einer Gesellschaft durchaus anzunehmen sind; offen bleibt, inwiefern historisch 'richtige' Katastrophenlösungen vornehmlich den Interessen der Herrschenden dienen bzw. Resultat erfolgreichen Widerstands der Beherrschten sind und damit (neben anderem) das Ende der uneingeschränkten Macht herrschender Gruppen signalisieren.

Zur gesellschaftlichen Produktion: Produktion ist "Aneignung der Natur ... innerhalb und vermittelst einer bestimmten Gesellschaftsform", wenn von Produktion die Rede ist, "ist immer die Rede von der Produktion auf einer bestimmten Gesellschaftsstufe - von der Produktion gesellschaftlicher Individuen." (Marx 1974:6 und 9) Die Produktionsweise richtet sich nach den Produktivkräften und Produktionsverhältnissen (s. Kapitel I), sie spielt in dem 'ökonomischen System' als eine bestimmte Kombination von spezifischer Produktions-, Zirkulations-, Distributions- und Konsumtionsweise materieller Güter eine beherrschende Rolle.

Der Auffassung, nach dem System der Produktion fragen zu müssen, schließen sich auch kritische Funktionalisten wie Firth an, der mit Bezug auf das Studium ozeanischer und afrikanischer Gesellschaften nicht müde geworden ist daran zu erinnern, daß die ökonomische Basis dieser Gesellschaften analysiert werden müsse, weil "die soziale Struktur ... eng von den spezifischen ökonomischen Verhältnissen abhängt, die aus der Kontrolle über die Ressourcen entspringen" und daß so ein "tieferes Verständnis der sozialen Strukturen, die in den vom Anthropologen untersuchten Gesellschaften existieren", möglich sei (zitiert in Godelier 1973:45f.)

3: Unter dem Begriff der 'Synthesis' bzw. 'gesellschaftlichen Synthesis' faßt Sohn-Rethel die Funktionen zusammen, die in unterschiedlichen Geschichtsepochen den Daseinszusammenhang der Menschen zu einer lebensfähigen Gesellschaft vermitteln. "Jede Gesellschaft ist ein Daseinszusammenhang einer Vielzahl von Menschen, der sich in ihren Handlungen konstituiert ... (Die) Tätigkeiten (der Menschen) müssen einen Bezug zueinander haben, um einen Teil einer Gesellschaft zu bilden, und dieser Bezug muß ein Mindestmaß von Einheitlichkeit aufweisen, damit die Gesellschaft einen funktionsfähigen Daseinszusammenhang darstellen kann." Die Handlungen können bewußt oder unbewußt aufeinander bezogen sein; der Bezug aufeinander wird aber für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft vorausgesetzt. "Dies ist, in allgemeinster Weise formuliert, eine Bestandsbedingung jeder Art von Gesellschaft, ist das, was ich unter dem Namen der gesellschaftlichen Synthesis begreife." (1973:19f.) Sohn-Rethel versteht diesen Begriff als einen strukturellen Bestandteil im Marxschen Begriff der Gesellschaftsformation, der nur unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes der materiellen Produktivkräfte verständlich ist. Nichts anderes gilt demnach für die Kategorie der Produktionsgesellschaft: Sie bezeichnet primitive wie moderne, auf hoher technologischer Stufe stehende (der Möglichkeit nach) klassenlose Gesellschaften; beiden ist gemeinsam, daß die Produzenten die Produktionsmittel, inklusive ihrer eigenen Arbeit, kontrollieren. Die Produktionsgesellschaft im Sinne einer wirklich sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung wird aber nach Marx nur auf der Basis des fortgeschrittensten Standes entwickelter Produktivkräfte Realität (vgl. Bahr o. J.:89f.)

4: Reproduktive Arbeitstätigkeit verstehen wir mit Krysmanski im Sinn der tätigen Erhaltung des Bestehenden, produktive Arbeitstätigkeit als tätige Erweiterung gesellschaftlicher Wirklichkeit.

5: Hervorhebung im Original. Mendner bezieht sich auf Marx (1972:198): "Der Arbeitsprozeß ... ist zweckmäßige Tätigkeit zur Herstellung von Gebrauchswerten, Aneignung des Natürlichen für menschliche Bedürfnisse, allgemeine Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur, ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens und daher unabhängig von jeder Form dieses Lebens, vielmehr allen seinen Gesellschaftsformen gleich gemeinsam." Vgl. auch Engels (1972:444)

6: Der im Doppelcharakter der Arbeit enthaltene Gegensatz von individueller und gesellschaftlicher Arbeit wird uns bei der Diskussion der 'Aneignungsgesellschaft' beschäftigen: dort nämlich findet dieser Gegensatz seine eindrucksvolle Realisierung im Kapital, das sich als vergegenständlichte gesellschaftliche Arbeit die individuelle Arbeit unterwirft und aneignet.

7: Zur Mensch-Umwelt-Beziehung siehe auch Grundmann 1973, Steenbeck/Scheler 1973 und als erste Analyse Marx/Engels 1973:30), eindrucksvoll auch: Sedlak (1975:303-326), der den Zusammenhang zwischen der Entwicklung natürlicher und vom Menschen geschaffener Umwelt mit der wissenschaftlich-technischen, demographischen, sozialen und politischen Revolution, der Außenpolitik etc. aufzeigt.

8: Eine mögliche Veränderung der Programme gesamtgesellschaftlicher Vorbereitung auf Katastrophen kann selbstverständlich das Ergebnis dieses Verhaltens sein, jedoch ist Wandel dann Folge und nicht Ziel - wie von Smelser postuliert - des Katastrophenhandelns.

9: Zur Solidarität in der hier verwendeten Auffassung als 'reales Verhältnis der Menschen untereinander, die zusammenleben und alles, was sie haben, untereinander teilen' (Markovic) vgl. z. B. Grebe 1972, Wieser 1973, Neuendorff (1973:106ff.), Kursbuch 37. Davon deutlich abzugrenzen ist jenes 'solidarisches Verhalten', das sich von einem augenblicklichen Vorteilsverzicht langfristig einen umso größeren Nutzen verspricht, letztlich also nur ein Mittel zur Verfolgung der eigenen Interessen ist, vgl. die Diskussion im Rahmen der Äquivalenzgesellschaft.

10: Der Hinweis auf die Sorge des Menschen um seine Existenz bedeutet keinesfalls, daß hier einem 'Selbsterhaltungstrieb' als dem Grundtrieb menschlicher Existenz das Wort geredet wird. Existenz ist nicht abstraktes individuelles Leben und nicht 'pures Vegetieren' (das wäre der Selbsterhaltungstrieb), sondern steht in unmittelbarer Verbindung zu einer konkreten Gesellschaft, der sich "keine einheitlichen 'Triebe' zuschreiben (lassen) ... Wir bezeichnen den Umkreis der Gegenstände, die von der primären Sorge des Daseins ergriffen werden, als die existenzialen Bedürfnisse; die Gesamtheit der auf ihre Deckungen zielenden Besorgungen der Wirtschaft. Die existenzialen

Bedürfnisse der Gesellschaft gehen auf die Gegenstände, deren Besorgung für die Erhaltung, Formung oder Weitertreibung ihres Seins notwendig sind. ... Als Ausdruck der existenzialen Bedürfnisse einer Gesellschaft ist ihre Produktionsweise die konstitutive geschichtliche Grundlage, auf der sie ruht, und der Boden, auf dem die geschichtliche Bewegung abläuft. Aber es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß neben den ökonomischen Bereichen einer Gesellschaft auch ihre ideologischen von Anfang an mit produziert und vorproduziert werden - gerade weil sie in ihnen fundiert sind." (Marcuse 1973: 75ff., meine Hervorhebung.)

11: Die Grenzen der Möglichkeiten sehen heißt Katastrophe und Leiden ebenso wie den Tod als Realität anzuerkennen. Wie der Tod sind auch Katastrophe und Leid (vorläufig, siehe unten) Teil des Lebens; alle drei Faktoren unterliegen kulturellen und gesellschaftlichen Anordnungen, die mit der Vorstellung einer Kontrollfunktion von Gesellschaft erfaßt werden können.

12: Nur in dieser Hinsicht ist die Katastrophensituation 'unstrukturiert'; damit haben wir uns aber entschieden von der auf Plötzlichkeit des Katastropheneintreffens begründeten 'Unstrukturiertheit' der Katastrophensituation im Sinne Smelsers abgesetzt.

13: Furth (1971:519) weist darauf hin, daß in traditionellen Gesellschaften das Verhältnis der Menschen zur Natur projektiv als Interaktion gedeutet werde: "... die Götter der Mythologie sind die Natur in Rollen." Bei Habermas in der Auseinandersetzung mit Marcuse heißt es: "Auf der Ebene einer noch unvollständigen Intersubjektivität können wir Tiere und Pflanzen, selbst den Steinen Subjektivität zumuten und mit Natur kommunizieren, statt sie, unter Abbruch der Kommunikation, bloß zu bearbeiten." (1969:57, meine Hervorhebung; auch Bahr O. J. :94)

14: Ebenso Marx (1950:247): "Der Mensch ist die menschliche Natur", verstanden als Ausstattung mit Kräften und Vermögen, die jeder Reflexion, jedem Tun vorangehen und beides erst zulassen, vgl. Jonas (1974:53), Schmidt 1962, Karras 1972, Rilling (1975:9ff), von Werder (1974:39ff).

15: In den 'Pariser Manuskripten' schreibt Marx: "Das Tier ist unmittelbar eins mit seiner Lebenstätigkeit. Es unterscheidet sich nicht von ihr. Es ist sie. Der Mensch macht seine Lebenstätigkeit selbst zum Gegenstand seines Wollens und seines Bewußtseins. Er hat bewußte Lebenstätigkeit." (1974:81, meine Hervorhebung). Grund für das bewußte Lebenstätigkeit-Haben ist die Fähigkeit des Menschen zur Arbeit. Vgl. auch Plessners Begriff der 'exzentrischen Positionalität des Menschen', den Berger/Luckmann folgendermaßen umschreiben: "Einerseits ist der Mensch sein Körper, ganz wie andere animalische Organismen. Andererseits hat er einen Körper. Das heißt, daß der Mensch sich selbst als Wesen erfährt, das mit seinem Körper nicht identisch ist, sondern vielmehr dieser sein Körper zur Verfügung steht." (1970:53)

16: Zudem kann darüber spekuliert werden, unter welchen Voraussetzungen eine negative Ware sich zu einer positiven verändert: Wenn Müll z. B. industriell verwertbar und mit Gewinn abgesetzt werden kann.

17: Zur generellen Bedeutung einer evolutionstheoretischen Betrachtungsweise, über den Rahmen der Katastrophenproblematik hinaus auf eine Theorie gesellschaftlicher Entwicklung angewendet siehe Tjaden (1975:73-96).

18: Zum Verständnis der 'gesellschaftlichen Synthesis' siehe die Fußnote 3, S. 230, des zweiten Kapitels. Den Träger der gesellschaftlichen Synthesis in warenproduzierenden Gesellschaften stellt das Geld dar; in ihnen führt die g. S. zur Trennung von Geistes- und Handarbeit.
Entsprechend der Produktionsgesellschaft ist der Begriff 'Aneignungsgesellschaft' wiederum nur auf dem Hintergrund des jeweiligen Entwicklungsstandes der materiellen Produktivkräfte zu verstehen. "Die Anfänge der Aneignung ... setzen eine hinreichende Produktivitätssteigerung oder Entwicklung der Produktivkräfte der kollektiven Gemeinschaftsarbeit voraus, um regelmäßige Überschüsse von lohnendem Ausmaß über das Existenzminimum erwarten zu lassen" (sohn-Rethel 1973:128). Über die Anfänge der Aneignung innerhalb des auf Gemeineigentum und gemeinschaftlicher Konsumtion beruhenden Gemeinwesens bis heute siehe Sohn-Rethel (1973:127ff).

19: Dahrendorf 1975 sieht die 'Zukunft der Welt' ähnlich wie Galbraith: Titel und Untertitel seines Buches deuten an, worauf seine Diskussion hinausläuft: das Überleben ist möglich, wenn man sich gebührend anstrengt; Freiheit und Gerechtigkeit kann es, freilich in teilweise veränderter Gestalt, auch zukünftig geben. Einziger Unterschied zu Galbraith: 'Unkonventioneller Liberalismus' wird diese Interpretation genannt ...; nicht anders Goldsmith 1972 oder von Weizsäcker, der in seiner Laudatio auf das Gesellschaftssystem mit entfalteter Warenproduktion postuliert: "Das Konkurrenzsystem (d. h. der Kapitalismus WJ) wächst als Ganzes, weil in ihm, für jeden Teilnehmer an der Konkurrenz, auf eigenem privaten Wachstum die Prämie des Überlebens steht." (1975:30)

20: Dieser Zusammenhang erklärt im Prinzip die Vorherrschaft der mit der Einführung moderner Technologien verbundenen adıninistrativen Sozialwissenschaft (z. B. die Sociology of Disaster in den USA), die sich aus einer 'Transnationalisierung' der westlichen Sozialwissenschaften ableitet und den Mythos der Neutralität herrschender Bürokratien verbreitet, vgl. die bei der Jahrestagung 1975 geführten Diskussionen der 'Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft'.

21: auch Hall 1972, Ronge 1973, ebenso Picht: "Die fortschreitende Destruktion der Natur hat rückgekoppelt eine fortschreitende Zerstörung der Humanität des Menschen zur Folge ... Vom Konsumrausch benebelt, haben sie (die überentwickelten Industriegesellschaften WJ) die Welthungersnot, die Vergiftung der Ozeane und der Atmosphäre, die Zerstörung der natürlichen Lebensräume, die gewissenlose Ausbeutung der Rohstoff- und Energiereserven ... die wachsende Mißachtung der Menschenrechte, die Gewalttaten, Folterungen und Völkermorde. ... Sie haben insbesondere nicht begriffen, daß alle diese Phänomene Symptome eines einzigen negativen Zyklus sind, der durch die Gewissenlosigkeit unserer Eingriffe in die Natur Tag für Tag neu angetrieben und beschleunigt wird." (zitiert in Lehmbrock 1975:24f.) Zustimmend schreibt Harich in seiner Auseinandersetzung mit den politischen Konsequenzen der drohenden ökologischen Katastrophe: "Der Kapitalismus will nicht die Naturbasis der Gesellschaft retten, er will sich selber retten, und dazu braucht er Wachstum, d. h. Kapitalakkumulation, die aus den Schwierigkeiten der ökologischen Krise Profit herauswirtschaftet, und wenn die Welt dabei zum Teufel geht" (zitiert in Frankfurter Rundschau vom 2. 8. 1975). Auch Gruhls 1975 'tapferer Versuch' (so in der Einführung des Buches) ge-

gen den Raubbau an den Naturschätzen und gegen das Postulat ständigen Wachstums kann lediglich Rettungsmannschaften auf den Plan rufen, die Katastrophe, d. h. den Untergang eines spezifischen Produktionssystems, jedoch nicht verhindern.

22: Im Unterschied zu vorherrschenden Meinungen betrachten wir das Bewußtsein von der eigenen Lage und den Möglichkeiten kollektiver Veränderung dieser Lage als verhältnismäßig systematisch verschüttetes, das im kollektiven Handeln wieder hervorgebracht, weiterentwickelt und so politisch/organisatorisch gewendet werden könnte (vgl. Lorenz 1972). Informativ und lehrreich in diesem Zusammenhang ist der Roman einer Gruppe, deren Denken allein Widerstand zum Inhalt hat (Weiss 1975). Das Problem der Entscheidung zwischen politischem Engagement oder zauderndem Rückzug hat jüngst Kühn 1972 aufgegriffen. Zur Entwicklung politischen Bewußtseins und der Möglichkeit, aus der Analyse gesellschaftlicher Vorgänge richtige kritische Einsichten in die Strukturen sozialer Realität zu gewinnen, siehe Max von der Grüns Roman 'Stellenweise Glatteis'.

23: Die Notwendigkeit einer solchen Kritik zeigt Bahrs Auseinandersetzung mit der politischen Technologie Gehlens und Habermas', die die These von der 'an sich' bereits klassenlos, nämlich abstrakt-gattungsmäßig sich vollziehenden technischen Entwicklung vertreten. Bahr wendet dagegen ein, daß 'Sachzwang' etc. als historisches Ergebnis einer immanent politischen Besonderheit verstanden werden muß, 'technische Rationalität' nicht außerhalb ihrer Konstellationen in der herrschenden Arbeitsteilung verstehbar sei. Die Berufung auf Sachzwang, obwohl nach Bahr Form der Herrschaft vergegenständlichter Arbeit über die lebendige (s. S. 53), klingt aus dem Grunde überzeugend, "... gerade weil in dieser Vergegenständlichung kein Subjekt mit unmittelbarer Herrschaftsabsicht wirkt", so daß "das jeweilige Herrschaftsinteresse mit schuldloser Miene auf die von ihm nicht installierten Sachzwänge und Disziplinierungen verweisen (kann), die dennoch die zweckmäßigen Bedingungen seiner Durchsetzungskraft sind. Technik erscheint nur in der Form eines anonymen Erbes von Herrschaft in der Geschichte; ihr Sachzwang ist das Erbe einer Unterdrückung von Generationen, die bedrückend präsent geblieben ist." (o. J.:84) Mit dem Begriff des vergegenständlichten Erbes von Herrschaft in der Arbeitsteilung werde nur der Schein auflösbar, der besage, technische Entwicklung und die in der Äquivalenzstruktur aufgehobenen 'Sachgesetzlichkeiten' vollzögen sich a priori in neutraler, herrschaftsloser Gestalt.

24: Eine qualitative Veränderung etablierter Machtstrukturen durch Reformen (nichtrevolutionärer Veränderungsweg) muß im Rahmen der hier geführten Diskussion solange für möglich gehalten werden wie wir uns mit Gesellschaften äquivalenter, nicht antagonistischer Problemlösungsstrukturen beschäftigen. Zur Frage der Dialektik von Reform und Revolution vgl. Kramer 1971, Dencik (1971:247ff) sowie die Aufsätze im Kursbuch 31/1973. Erwähnenswert sind zudem insbesondere die Diskussionen um Bürgerinitiativen/Basisgruppenarbeit, die von ihrem Selbstverständnis her immer Widerstandsaktionen darstellen: entweder gegen nicht gefällte Entscheidungen oder gegen drohende Entscheidungen (z. B. Wyhl). Siehe Grossmann 1972 u. a. m., außerdem die Arbeiten über Möglichkeiten und Erfolge einer Sozialen Verteidigung bei Roberts 1965, Ebert 1970, 1972, Boserup/Mack 1975 u. a. sowie die Zeitschrift 'gewaltfreie aktion'. Zu einer Kritik der Prämissen und Funktionen der sozialen Verteidigung Kohlhoff et. al. 1972.

25: Wir beziehen uns in erster Linie auf folgende Arbeiten: Brechstein 1971, Duhm 1973, Gröll 1975, Israel 1972, Kofler 1970, Lorenz 1972, Lorenzer 1972 und 1975, Mendner 1975, Offe 1970, Oppolzer 1974, Ottomeyer 1973, Preuß 1975, Rilling 1975, Rohr 1972, Seibel 1973, Sohn-Rethel 1973.

26: Als einen Versuch der Konkretisierung dieses Begriffs siehe die Arbeit von Ottomeyer 1973.

27: Dem widerspricht nicht, daß - wie Ottomeyer gezeigt hat - die Interaktionspartner (Arbeiter) in dem Produktionsbereich wegen der trotz der Dominanz des Verwertungsprozesses noch vorhandenen Kooperationsanforderungen zur Solidarität mit anderen Menschen fähig sein müssen. Dieses solidarisch-empathische Verhaltensmuster ist jedoch durch den Verwertungsprozeß vielfältig gebrochen; Solidarität tritt nicht 'rein' in Erscheinung, sondern lediglich in einer partikularen und brüchigen Gestalt (vgl. 1973:170). Sie ist unter den gesellschaftlichen Bedingungen der entfalteten Warenproduktion immer nur partielle Solidarität, "sie anders zu unterstellen, kann sehr leicht auf einen unreflektierten 'Proletkult' hinauslaufen." (142)
Für den Zirkulationsbereich gilt im Prinzip Ähnliches: Er verlangt den Individuen ein Verhältnis ab, "daß von einer grundlegenden Gleichgültigkeit gegenüber dem Tauschpartner bei gleichzeitiger Einfühlsamkeit und 'Liebenswürdigkeit' angesichts seiner zu instrumentalisierenden Bedürfnisse gekennzeichnet ist.

(Die Interaktionspartner müssen) diese beiden Verhaltenselemente integrieren können, in Antizipation der fremden Überlistungsversuche ein tiefes Mißtrauen in sich aufgenommen haben und über die Fähigkeit der Härte, des 'Nicht-Weich Werdens' verfügen." (169) auch: Brechstein 1971, Lorenz 1972, Rohr (1972:7ff). Daß auf Solidarität, Empathie, Hilfsbereitschaft usw. gegründetes Sozialverhalten auch in der Aneignungsgesellschaft möglich, ja sogar notwendig ist, wird hier nicht in Abrede gestellt. Der Unterschied zur Produktionsgesellschaft besteht aber darin, daß diese Verhaltensweisen - eben weil sie aus ökonomischen Notwendigkeiten hervorgehen - in letzter Konsequenz gegen die Interaktions- und Kommunikationspartner gewendet sind.

28: Der Sänger Reinhard Mey hat in einem seiner Lieder die Gesamtsituation des Beziehungssystems der entfalteten Warenproduktion treffend mit 'Einwegbegegnungen' gekennzeichnet.

29: Entsprechend der neueren Literatur wird die begriffliche Unterscheidung zwischen Angst und Furcht aufgegeben, weil "sich die sprachliche Differenzierung - Furcht gilt dann als Reaktion auf ein bestimmtes, benennbares Objekt, Angst dagegen als eine Reaktion ohne direkt ausmachbaren, realen Stimulus - kaum empirisch-experimentell fundieren läßt." (Herz 1975:22)

30: In einem Lexikon-Artikel setzt sich Herz mit verschiedenen Erklärungsansätzen von Angst auseinander: dem theologisch-philosophischen (Kierkegaard, Heidegger), dem ethologisch-physiologischen (Lorenz, Eibl-Eibesfeldt und andere), dem soziologisch-politökonomischen (Habermas, Duhm) und den psychoanalytisch-psychologischen (Freud und Nachfolger). Zu allen Konzeptionen gibt der Autor ausführliche Literaturhinweise.

31: Bei Habermas heißt es: "Angst gibt es, weil man unangenehmerweise durch Prozesse hindurchlaufen muß, die einem immer nur eine temporär fixe Identität gestatten, eine Identität, die nach einer gewissen Zeit 'alt' wird und infolgedessen immer wieder zerbrochen werden muß. Und das ist verbunden mit Angst und Schrecken." (zitiert in Herz 1975:24)

32: 'Neurotische Angst' bezeichnet hier in erster Linie nicht psychopathologische Extremformen der Angst, sondern "ihre gewöhnlichen, unauffälligen Formen, mit denen sie beim 'gesunden' Menschen (in der Aneignungsgesellschaft WJ) in Erscheinung tritt als 'Hemmung', 'Verlegenheit' und 'Lampenfieber', als Sprechangst, Prüfungsangst und sexuelle Schüchternheit, als Angst vor Vorgesetzten und Institutionen." (Duhm 1973:106) Dem steht im psychoanalystischen Sprachgebrauch die auf eine wirkliche Gefahr ausgerichtete 'Realangst' gegenüber. Eine begriffliche Differenzierung dieser Art suggeriert, daß die Angst der Menschen voreinander (soziale Angst) eines tatsächlichen Kerns entbehre, daher krankhaft (neurotisch) und auf individuelle Fehlentwicklungen zurückführbar sei. (Von dieser Einschätzung ausgehend ist der in westlichen Katastrophenschutzorganisationen beschrittene Weg zum menschlichen 'Fehlverhalten' nicht weit) Ungeachtet dieser Argumentation, die uns an anderer Stelle noch beschäftigen wird, erweist sich die Trennung von neurotischer und realer Angst als unhaltbar: "Erstens kommen beide Ängste in der realen Situation wohl nie getrennt vor, denn jede reale Angstsituation birgt auch Momente einer realen Gefahr (Liebesentzug u. a.). Zweitens - und das ist wichtiger - ist der Begriff der 'realen Gefahr' im Grunde ein ideologischer. Wer sagt uns denn, daß eine reale Gefahr nur dann vorliegt, wenn uns etwas passieren kann, das sich empirisch feststellen läßt (z. B. eine Katastrophe WJ)? Dieser oberflächliche Begriff von Gefahr klammert das Entfremdungsphänomen weitgehend aus, denn sonst müßten wir überall dort von Gefahr sprechen, wo wir aufgrund der Entfremdung uns selbst weggenommen sind, uns selbst verwerten und verkaufen müssen ... Es handelt sich hierbei um eine permanente existenzielle Gefährdung, die genauso real ist wie (eine Katastrophe WJ).
Nur hat unser ideologisiertes Bewußtsein für solche Realitäten noch keine Antenne und die Psychologie noch keine Begriffe entwickelt. Wir können also statt 'neurotischer Angst' besser 'Entfremdungsangst' sagen" (1973:115, meine Hervorhebung). Zur Institutionalisierung dieser Angst durch Verführung zu kollektiver Infantilität siehe Horn (1967:26ff) und Neumann (1967:261ff).

33: Duhm beschreibt im folgenden einige der für die Aneignungsgesellschaft typischen Abwehrtechniken. Ihre Anschaulichkeit rechtfertigt u. E. ein längeres Zitat aus seiner Arbeit. "Die mit dem Widerspruch von Charakter und Person gegebene Dialektik von Kommunikation und Exkommunikation verleiht der ganzen Kommunikation ihre gefährliche Doppelbödigkeit.

Gegenseitige Sympathieversicherungen, Höflichkeitsfloskeln und freundliche Miene müssen herhalten, um die Doppelbödigkeit selbst zu verschleiern und sich gegenseitig die Angst zu nehmen. Man lacht, wenn der andere lacht, redet mit ihm über ein Thema, das einen eigentlich gar nicht interessiert, bestätigt ihn in seinen Ansichten, auch wenn man andere hat. Um selbst durchstehen zu können, ist jeder auf die Unaufrichtigkeit des anderen angewiesen. Gemeinsames Kaffeetrinken und Zigarettenrauchen sind weitere Vergesellschaftungsrituale, mit denen die Kluft überbrückt werden soll, welche die Kommunikationspartner voneinander trennt. Würde einer von ihnen die Spielregeln durchbrechen, etwa eine Frage stellen, die nicht ins innere Programm paßt, oder lachen, wo es nicht 'am Platze' ist, so würde beim anderen unweigerlich - vielleicht nur für einen Bruchteil einer Sekunde - Angst ausbrechen. Er muß sich dann sehr schnell mit neuen Angstabwehrtechniken vor seiner Angst schützen, wenn er nicht in die Position des Versagers und Verlierers abrutschen will. In solchen Situationen zeigt sich schlagartig die Kluft voller Angst und Feindseligkeit zwischen beiden. Das gemeinsame Spiel kann jetzt umschlagen in offene Feindschaft. Auch hierfür liegen lang eingeübte Angstabwehrmuster bereit, beispielsweise die 'Identifikation mit dem Aggressor': ich versuche, der antizipierten Feindseligkeit des anderen zuvorzukommen, indem ich selbst ihm Vorwürfe mache, ihm meine Überlegenheit demonstriere oder - wenn ein Publikum dabei ist - indem ich ihn dem Gruppengelächter ausliefere. Mein jeweiliger Kommunikationspartner, die Gruppe, in der ich mich befinde, oder der Gruppenleiter besitzt als Vertreter der anonymen Öffentlichkeit die Bewertungsmacht. Bewertung meiner Eigenschaften und Fähigkeiten ist nur möglich im Vergleich zu den Fähigkeiten der anderen. In dem Bestreben, von den auf dem zwischenmenschlichen Markt bereitgehaltenen Befriedigungen nicht ausgeschlossen zu werden, müssen wir - bei aller Bescheidenheit und Zurückhaltung - danach trachten, unsere eigenen Fähigkeiten im öffentlichen Bewußtsein über die anderen zu stellen. Auch im persönlichsten Bereich arbeiten wir mit Gewinnertricks, Täuschungsmanövern, Verstellungstaktiken und Entwertungsstrategien. Gezwungen, mehr und anderes zu erscheinen als wir sind, verwandeln wir uns in einen Krämerladen verwertbarer Masken, degradieren uns zu Regisseuren eines bornierten Inventars an Imponier- und Verstellungstechniken, müssen zugleich aber allerlei Vorbeugemaßnahmen und Alibis erfinden, um den Schein aufrechtzuerhalten und uns nicht als Hasardeure, Lügner oder rücksichtslose Egoisten zu demaskieren." (1973:126ff)

Die aus dem Widerspruch von individuellem und gesellschaftlichem Leben resultierende Doppelbödigkeit der interpersonellen

Kontakte (z. B. Gleichgültigkeit und Freundlichkeit, Haß und Höflichkeit, Hinterlist und Rücksichtnahme) findet in Ottomeyers Arbeit ihre Entsprechung: Im Zirkulationsbereich werden Gleichgültigkeit und Liebenswürdigkeit verlangt, im Produktionsbereich individualistische und solidarisch-empathische Verhaltensmuster, im Konsumtionsbereich Geborgenheit/Stabilität und Autorität.

34: Zu demselben Ergebnis kommt von Weizsäcker in seinem Vortrag zum Thema 'Angst" auf dem Frankfurter Kirchentag am 12. Juni 1975, mehr noch, es fällt ihm nicht schwer, den artifiziellen Aspekt der Angst als für den Bestand des kapitalistischen Systems unentbehrlich und daher positiv einzuschätzen. Nachdem von Weizsäcker über den 'gewinnbringenden technischen Fortschritt', den das westliche Gesellschaftssystem gegenüber sozialistischer Planung garantiere (und damit auch das Überleben des einzelnen), referiert hat, tritt der Vortragende für den Privatunternehmer in die Arena: "Wenn man schon individuelle Psychologie des Privatunternehmers oder Finanzmanagers betreibt, so ist es unzureichend, die Merkmale des Konkurrenzsystems aus dem Profitstreben dieser Menschenklasse herzuleiten. Ein viel tieferes, nämlich viel rationaleres Motiv des erfolgreichen Managers ist die umsichtig angewandte Befürchtung der Folgen eines Zurückbleibens in der Konkurrenz. Diese Furcht ist für jeden einzelnen Konkurrenzteilnehmer rational, denn er weiß, daß die Erfolgreichen unter seinen Konkurrenten eben deshalb erfolgreich sind, weil sie aus derselben Sorge heraus handeln. In diesem Sinne ist das System, psychologisch beschrieben (!), durch Furcht vor den Folgen fremder Furcht stabilisiert. Darauf beruht seine Wachstums- und Durchhaltekraft (!), denn rational gesteuerte, in aggressive Tat umgesetzte Furcht ist ein gewaltiger Motor." (1975:29f., meine Hervorhebung) Eine Kommentierung dieser Textstelle erscheint angesichts der Angstfolgen und unter Hinweis auf die Erörterung der Überlebensfrage im ersten Teil dieses Kapitels überflüssig.

35: Die Rückführung der Krisenangst auf revolutionäre gesellschaftliche Vorgänge ist Indiz einer Betrachtungsweise, die mit Deutsch Krise im Sinne eines 'Entscheidungsprozesses unter Zeitdruck' versteht, wobei "das Verhalten irgendwelcher wichtiger Akteure geändert werden muß, wenn nicht ein ganz großer Wertverlust oder eine schwere Schädigung des Systems eintreten" (1973:93) sollen und Krise als ein Grenzproblem westlicher Gesellschaftssysteme darstellt. Dem widerspricht die an Marx gewonnene Auffassung von Altvater, Krise als "bis zum Eklat

zugespitzte Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise" zu begreifen (1973:182). Marx unterscheidet die zyklische Krise, die nur eine Form des Grundkonflikts zwischen Kapital und Lohnarbeit ist, von der kapitalistischen Krise, jener Phase der Gesellschaft mit entfalteter Warenproduktion, in der die Widersprüche dieses Gesellschaftssystems nicht mehr lösbar sind und der Kapitalismus dem Verfall ausgesetzt ist. Die Bindung des Krisenbegriffs an eine bestimmte ökonomische Struktur, die der entwickelten Aneignungsgesellschaft, erlaubt es, Krise in Abgrenzung zu Deutsch, v. Baeyer und anderen als die Normalsituation der westlichen Gesellschaftssysteme zu erfassen. Vgl. Jänicke 1973, Elsenhans/Jänicke 1975.

36: 'Leben' unter den Bedingungen der Aneignungsgesellschaft hat selbstverständlich kaum etwas mit der Vorstellung eines 'gestalteten Daseins' im Sinne Gamms gemein, das mit der Freude am intersubjektiven Austausch usw. gekennzeichnet ist. Der Zwang zur Anpassung um jeden Preis verhindert zudem die Ausbildung ichstarker Individuen.

37: So zuletzt geschehen bei den Waldbränden in Niedersachsen 1975 und den Sturmfluten in Hamburg und Umgebung 1976, die nach großem Zustrom an Katastrophenlüsternen beinahe Volksfestcharakter erhielten.

38: In dieselbe Richtung zielt Schönfeldts Resümee der Verhaltensweisen im Sommer 1945, wenn sie schreibt: "Das war fast ein Jahr Leben in sachlicher, solidarischer Gesellschaft, und es hat mich nichts so sehr getroffen wie die Erfahrung, daß diese Solidarität den Zusammenbruch kaum überlebte. Daß der Nachbar, der nach deinem Koffer griff, ihn dann nicht mehr tragen, sondern vermutlich stehlen wollte." (1976:50, meine Hervorhebung)

39: Auch in dieser inhaltlichen Fassung bindet Forman Resignation noch an die Kategorie des kollektiven Verhaltens, "which is characterized by action or mobilization based on collective beliefs. Yet resigned inaction is an alternative to collective action, and resignation appeared in the present study to be supported by collective beliefs. Thus, it is this writer's opinion that resignation might usefully be related to the framework of collective behavior." (1963/64, op. cit.) Da Forman offenbar in der Tradition des kollektiven Verhaltensansatzes von Smelser steht, verweisen wir auf unsere Kritik im ersten Teil dieser Arbeit.

40: Der Faschismus als eine Form der Konterrevolution richtete sich in erster Linie gegen die Arbeiterbewegung als seinen schärfsten Gegner, und zwar "mit den Mitteln der paramilitärischen Organisierung sozial Deklassierter und wirtschaftlich benachteiligter kleinbürgerlicher Massen ..." (Abendroth 1972: 8)

III. Anpassung und Kontrolle. Materialien zum Katastrophenverständnis in der BRD*

> Jene, die sich beruflich diesem Problemkreis (Zivilschutz und zivile Verteidigung WJ) widmen, müssen zu jeder Zeit den Mut haben, ihr ganzes Tun vom Grunde her zur Diskussion zu stellen. Sie wissen um den Wert der offenen Aussprache, eine der Voraussetzungen für die richtige Erkenntnis der Gesamtaufgabe und ihre angemessene Erfüllung.
>
> Paul Wilhelm Kolb, Präsident des Bundesamts für Zivilschutz (1972:5, meine Hervorhebung)

Auf der Grundlage des im zweiten Kapitel skizzierten Zusammenhangs von Gesellschaftssystem und Katastrophe sollen im folgenden einige ausgewählte Gesichtspunkte der herkömmlichen Katastrophendiskussion am Beispiel der BRD erneut aufgegriffen und in der Auseinandersetzung mit unserem theoretischen Entwurf auf ihren Erklärungsgehalt für die Katastrophen'wirklichkeit' unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen hin überprüft werden.

Dabei gilt allgemein, daß die soziologisch relevanten Aspekte der offiziellen bundesrepublikanischen Katastrophenerörterung aufgrund der militärischen und zivilen Verflechtungen der NATO-

*Anmerkungen zu diesem Kapitel befinden sich auf Seite 328

Länder untereinander (militärische und zivile Verteidigung, Zivilschutz) dem Rahmen der US-amerikanischen 'Sociology of Disaster' zuzuordnen sind (vgl. z. B. die Schriftenreihe des Bundesamts für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg, das Weißbuch der Bundesregierung zur zivilen Verteidigung der BRD 1972 sowie die Weißbücher der Bundesregierung zur Sicherheit der BRD und zur Entwicklung der Bundeswehr 1973/74 und 1975/76); für die folgenden Überlegungen ergibt sich daraus der Vorteil, das Manko BRD-spezifischer Interpretationen einiger Gesichtspunkte der Katastrophendiskussion durch den Rückgriff auf die Ergebnisse nord-amerikanischer Katastrophenforschung ausgleichen und damit entsprechend der vorherrschenden Auffassung die Realität der BRD erfassen zu können.

Die Bezugnahme auf die BRD geschieht aus zwei Gründen: Zum einen sind wir daran interessiert, zur Aufarbeitung und damit - soweit möglich - zur Lösung der Katastrophenprobleme in unserer eigenen Gesellschaft beizutragen; zum anderen gehen wir davon aus, daß - wie Rohr (1972:41f.) im Hinblick auf psychologische Theorien der Veränderung menschlichen Verhaltens argumentiert und wir selbst schon mehrfach hervorgehoben haben - eine Kritik der traditionellen Katastrophenforschung nicht einfach dazu führen kann, sie aufgrund ihrer Kurzschlüsse und Kurzsichtigkeiten aus der Katastrophensoziologie ausschließen zu wollen, "vielmehr daß eine Veränderung dieser Ansätze nur erreicht werden kann, wenn ihre Einschränkungen, Mängel und Verzerrungen als Produkt ihrer eignen historisch-gesellschaftlichen Bedingtheit erkannt und analysiert werden können."

Die gegenwärtige gesellschaftliche Situation der BRD läßt sich unter Hinweis auf die im Fall B aufgeführte Literatur u. a. m.[1] als Gesellschaftssystem mit entfalteter Warenproduktion, als naturwüchsige Gesellschaftsform auf ihrer letzten, kapitalistischen Stufe vor dem Übergang zur bewußten Menschheitsentwicklung verste-

hen (vgl. Sohn-Rethel 1972:14ff). Die BRD stellt weder eine Produktionsgesellschaft dar, weil sie ihre bestimmende Ordnung nicht direkt aus dem Arbeitsprozeß menschlicher Naturtätigkeit herleitet, noch ist sie Aneignungsgesellschaft mit einseitiger Appropriation des Mehrprodukts und direktem Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis, da ihr bei hochentwickelten materiellen Produktivkräften die im Fall C dargelegten Merkmale eines diktatorischen Regimes fehlen. Das bedeutet, daß der Äquivalenzcharakter ihrer Problemlösungsstrukturen auch am Beispiel des gesamtgesellschaftlichen Problemlösungsstils von Katastrophenproblemen nachgezeichnet werden kann; dabei ist daran zu erinnern, daß die Differenz zwischen Adäquanzstruktur und Äquivalenzstruktur solange nicht in das Bewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung eingeht wie sich der in bürokratisch organisierten Staatsapparaten ablaufende Prozeß der Umwandlung des individuellen Bewußtseins von der Adäquanz einzelner Leistungen in das allgemeine Bewußtsein von der Äquivalenz aller Leistungen (vgl. Krysmanski 1971:35) störungsfrei vollzieht.
Wir stellen uns daher die Aufgabe, einige der im Fall B entwickelten Kennzeichen äquivalenzgesellschaftlicher Katastrophenhandhabung an der BRD zu überprüfen.

1. Überleben als gesamtgesellschaftliches Problem

In Übereinstimmung mit Marx, Weber und Krysmanski hatten wir für äquivalenzgesellschaftliche Verhältnisse, zumal bei hochentwickelten materiellen Produktivkräften, darauf hingewiesen, daß das Überlebensproblem von Gesellschaft eng mit dem Überleben einer spezifischen Produktionsweise verzahnt ist, so daß die Überlebensfrage der BRD unmittelbar mit dem Fortbestand der die BRD kennzeichnenden kapitalistischen Produktionsweise in

Verbindung steht. Die wechselseitige Aneignungsform des Warenaustauschs mit der innergesellschaftlichen Differenzierung in Äquivalenzstrukturbesitzer und ausschließlich Adäquanzstrukturbesitzer, in Herrschende und Beherrschte, in Nichtarbeitende und Arbeitende verbietet unter Überlebensproblemgesichtspunkten die Annahme einer Interessenidentität aller Gesellschaftsmitglieder; die gesamtgesellschaftliche Relevanz von Katastrophen ergibt sich demnach vor allem auch in den Situationen, in welchen partikulare Gruppen ihre Überlebensprobleme zu Lasten der Gesamtgesellschaft BRD zu lösen versuchen.
Der Tatsache, daß "die Frage nach dem Überleben eines Volkes, einer Nation, einer Gesellschaft (somit WJ) falsch gestellt (ist)" (Krysmanski 1971:37), tragen die katastrophenbezogenen Organisationen in der BRD nicht Rechnung.

Das zeigen neben anderem die Vorträge und Diskussionen der Tagung 'Grundsatzfragen des Zivilschutzes', die das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (heute: Bundesamt für Zivilschutz), Zentrale des staatlich organisierten Katastrophenschutzes[2], vom 26. bis 29. Oktober 1971 in Freiburg veranstaltet hat und deren Tagungsergebnisse die derzeit vorherrschende Auffassung zum Überlebensproblem in der BRD wiedergeben. Wir beziehen uns dabei insbesondere auf den Beitrag des Freiburger Politikwissenschaftlers Kernig, der unter dem Aspekt von Schutz und Sicherheit "eine Analyse der Überlebenswilligkeit unserer (!) Gesellschaft" vornimmt (1972:54ff).

Zuzustimmen ist Kernig zunächst darin, die Untersuchung des Überlebensproblems von Gesellschaft mit einer Analyse gesellschaftlicher Konfliktpotentiale zu identifizieren, "um an ihnen das Thema des zivilen Bevölkerungsschutzes zu aktualisieren"; unsere Zustimmung findet auch Kernigs Beharren auf der histo-

rischen Dimension der Überlebensfrage "insofern, als Konfliktlösung für die Zukunft nur aus Konstellationen der Vergangenheit heraus konzipiert werden kann." (1972:57)
Die Hoffnung auf eine differenzierte und soziologisch abgesicherte Betrachtungsweise des Fortbestandsproblems der BRD-Gesellschaft wird jedoch im Keime erstickt, wenn Kernig die Bundesrepublik durch eine "Verfassungsmoral, die das rechtliche, wirtschaftliche, das öffentlich und privat verbindliche Regelgefüge trägt" (55) und damit durch eine allen Gesellschaftsmitgliedern gemeinsame Basis an Grundwerten charakterisiert sieht, diese ausserhalb jeder Konfliktdiskussion stellt und BRD-gesellschaftliche Konflikte hinsichtlich der Überlebensfrage im Bereich des gegebenen und unantastbaren Produktions- und Reproduktionsrahmens zu diskutieren bereit ist.
Dieser selbst hinter Max Weber zurückfallenden Vorgehensweise entspricht die Verkürzung der historischen Dimension allein auf die Existenz zweier deutscher Staaten als dem angeblichen Grundkonflikt der BRD; Kernig versäumt, die geschichtliche Ebene für die Analyse des Bestandsproblems der BRD im Zusammenhang mit der nach dem Krieg vollzogenen Wiedererrichtung einer äquivalenzgesellschaftlichen Produktionsweise fruchtbar zu machen.

Die richtige Ausgangsüberlegung, die Überlebensproblematik als "Analyse der inneren und äußeren Konflikte unserer Gesellschaft" (57) zu begreifen, gerinnt somit zu einem dünnen Aufguß der schon bei Coser und Dahrendorf kritisierten Orientierung an einer Beilegung der "auseinandersetzungsträchtigen (!) Meinungsdifferenz in Bezug auf die Festlegung der Regeln, nach denen die Überlebenswilligkeit realisiert werden soll." (55)
Unter dem Postulat "wo die Verfassungsmoral ... in die Brüche geht, kann von der Überlebenswilligkeit einer gegebenen Gesellschaft nicht mehr die Rede sein, weil die Gesellschaft selbst in

sich zusammenbricht" (55) ist Zivilschutz dann, "bevor er technisch wird, eine Angelegenheit der Überzeugung" und zwar der Überzeugung von gemeinsam geteilten Grundwerten (63). Davon ausgehend ordnet Kernig die Überlebensfrage der BRD dem Funktionieren des NATO-Bündnissystems unter, erörtert das zwar bedauerliche, jedoch aufgrund der politischen und militärischen Konstellationen unabänderliche Anwachsen des militärisch-industriellen Komplexes, widersetzt sich vehement dem "utopischen Konzipieren einer durch neue Erziehungsprogramme und -systeme vermittelten Welt der Zukunft" (76f.) einer Richtung der Friedensforschung, wie sie von Dieter Senghaas vertreten werde und kritisiert die mit Pessimismus endende Weizsäcker-Studie über 'Kriegsfolgen und Kriegsverhütung'. Stattdessen fordert Kernig einen Zivilschutz, der - mit der militärischen Verteidigung im Rahmen des NATO-Systems gepaart - die "entschlossene Überlebenswilligkeit unserer Gesellschaft" (77) signalisiert und sich neben dem Schutzraumbau auch darin zeigt, "eine Willens- und Bewußtseinsbildung zur Verteidigungsbereitschaft in der Bevölkerung hervor(zu)rufen." (1972:131)

Trotz der im Anschluß an Kernigs Vortrag zustimmenden Versicherung der in bundesdeutschen Katastrophenorganisationen Verantwortlichen, die Überlebenswilligkeit des einzelnen und der Bevölkerung sei ebenso unzweifelhaft (Nilges) wie die der Gesellschaft schlechthin, weil die BRD-Gesellschaft doch ein so teures und aufwendiges Instrument wie die Bundeswehr unterhalte und es keinen Zweifel daran geben könne, daß "diese Gesellschaft ihren Überlebenswillen ganz deutlich unter Beweis stellt" (von Blücher), sieht sich derselbe von Blücher zu folgender Frage veranlaßt: "Ist Zivilschutz eine Krankheit oder ist er ein gesundes Empfinden?" (136)

Wenn auch aus der Sicht des Fragenden eher rhetorisch gemeint und selbstverständlich eine Entscheidung zugunsten der zweiten Möglichkeit beinhaltend, erfordert die Frage eine differenzierte Antwort. Der zivile Schutzgedanke an sich ist weder eine Krankheit noch ein 'gesundes Empfinden' (um diesen höchst problematischen Begriff zu gebrauchen), weil er konkrete menschliche Bedürfnisse nach Schutz und Sicherheit und damit nach 'gestaltetem Dasein' (Gamm) in sich vereinigt; Zivilschutz kennzeichnet jedoch die erste Möglichkeit, solange er die Auswirkungen einer Katastrophe, nicht die Ursache der Katastrophe (obwohl möglich) in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten stellt, damit zur Reproduktion äquivalenzgesellschaftlicher Verhältnisse zum Vorteil partikularer Gruppen beiträgt und - Senghaas folgend - in den Verdacht der "untergründigen Kollaboration mit einem Ausbeutungssystem" gerät. (Kernig 1972:76)

Weitaus deutlicher tritt die dem Zivilschutz zugrundeliegende Intention der Wiedererrichtung entfalteter Warenproduktion in der 'Zivilverteidigung Amerika. Der nationale Plan für den Notstand' hervor, der als Heft 1(!) der Schriftenreihe des Bundesamts für zivilen Bevölkerungsschutz im Jahre 1970 veröffentlicht wurde. Dort heißt es ohne Umschweife

- "(die Nation muß überleben WJ) und auch ihr soziales, politisches und wirtschaftliches System wiederherstellen können" (1970: 12)
- nach einem Angriff auf die Vereinigten Staaten werden "Überlebende und Potentiale bleiben, die fundamentalen Werte zu verteidigen und die hergebrachten Ziele weiter zu verfolgen ... Hauptziel für die Zeit unmittelbar nach einem Angriff auf die Vereinigten Staaten sind das Überleben der Nation und die Normalisierung der Verhältnisse" (1970:16)
- "die Bereitschaft auf den Notstand zielt nicht nur auf das phy-

sische Überleben, sondern auch auf die Erhaltung der Grundwerte(!) der Nation" (1970:17)

- der Notstandsplan soll u. a. sicherstellen, "daß weitere Potentiale zur Expansion und zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Produktions- und Verteilungsprozesse verfügbar sind (!)" (1970:24)

- die Ziele des Überlebens der Nation und der Normalisierung umfassen drei wesentliche Elemente: a) Aufrechterhaltung der zivilen Ordnung, b) Kontinuität der Regierungsgewalt, c) Schutz der Rechtsgüter. (1970:25)

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der BRD im Sinne "demokratischer Selbstbehauptung des Landes nach innen und außen" (Dedekind) folgt diesen Zielsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

Quelle: Dedekind (1973: 33)

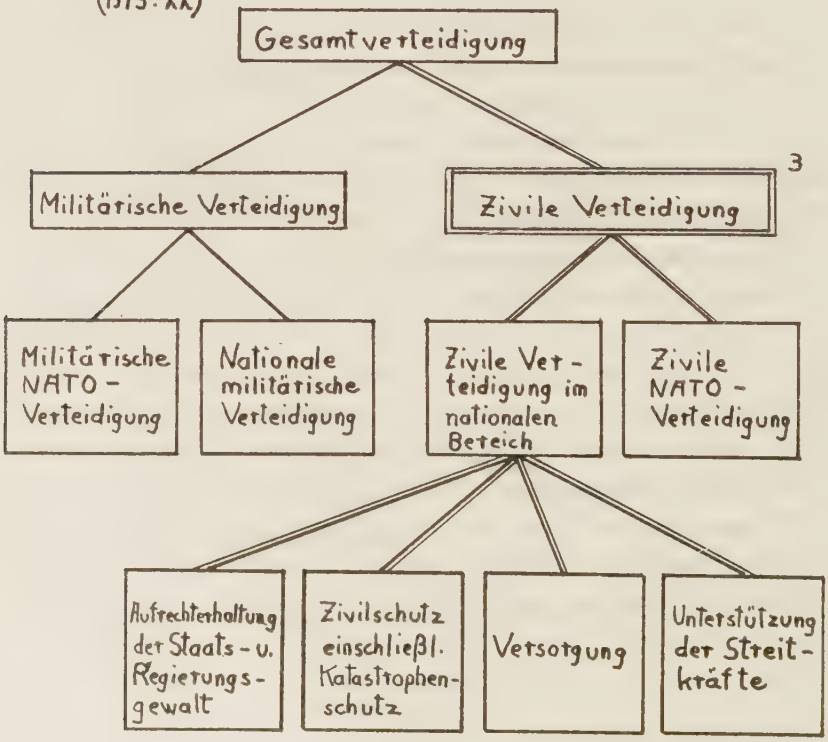

Die nordamerikanische Katastrophensoziologie postuliert zudem in Katastrophensituationen die Ausbildung eines 'emergency consensus system' (Wenger/Parr 1969), das die für das Überleben der Nation besonders wichtigen Werte aus dem vorhandenen Wertesystem der Gesamtgesellschaft heraussondere (z. B. altruistische und solidarische Verhaltensweisen, vgl. unsere Bemerkungen zu beiden Handlungsformen im Fall B) und zum verbindlichen Handeln aller Katastrophenbetroffenen erkläre; dem entspricht die an Fritz gewonnene These Dynes' 1970 von der in Katastrophen entstehenden 'therapeutischen Gemeinschaft' mit dem Abbau sozialer Schranken, der starken Identifizierung jedermanns mit jedermann, dem Auflösen vorhandener gesellschaftlicher Konflikte; Prozesse, die nach Brown 1971 sogar zu einem Zustand des 'disaster socialisme' führen - mit der Folge, daß, wie die Autoren selbst zugestehen, in der 'Normalsituation' die alten Konflikte noch schärfer wieder aufbrechen.
Entsprechendes gilt für die Einschätzung des Katastrophenverhaltens durch die zuständigen Behörden in der BRD.

Obgleich für die Überlebensdiskussion in der BRD unbedingt wichtig, müssen wir an dieser Stelle auf eine Rezeption der Notstandsauseinandersetzungen als 'Musterfall der parlamentarischen Demokratie' (Barzel) verzichten. Verwiesen sei daher lediglich auf die umfangreiche Literatur zu diesem Themenbereich, z. B. auf die Grundsatzreden aus der Bundestagsdebatte über die Verfassungsänderung am 16. Mai 1968, Vorbereitung auf den Notstand? 1967, Der totale Notstandsstaat 1965, Sterzel 1969, Seifert 1974, Washner 1972, die Aufsätze in der Zeitschrift 'atomzeitalter'.

Hingewiesen sei aber auch darauf, daß selbst einige Bundestagsabgeordnete die These vom Überleben der Gesellschaft bezweifelt haben: Während Barzel vor dem Bundestag am 16. Mai 1968 die

selbstgestellte Frage "Warum haben wir das eigentlich gemacht?" mit Bestimmtheit beantwortet: "Doch nicht für uns hier. Wir haben es gemacht - ganz schlicht - für unser Volk" stellt Matthöfer die 'gemeinsame Not' in Katastrophenfällen in Frage, sieht als Folge der Notstandsgesetze einseitige Einschränkungen "insbesondere der Arbeitnehmer" und kommt nicht umhin, die Notstandsgesetzgebung als "schleichende Entdemokratisierung" zu beurteilen.

Insgesamt betrachtet gehen die katastrophenbezogenen Organisationen der BRD von einem alle Gesellschaftsmitglieder in gleicher Weise betreffenden Überlebensproblem der Gesellschaft aus (vgl. die Aufsätze in der Zeitschrift 'Zivilverteidigung'), ohne damit den aus der spezifischen bundesrepublikanischen gesellschaftlichen Synthesis erwachsenden Konsequenzen gerecht werden zu können. Die gegebene gesellschaftliche Ordnung als 'gut' voraussetzend und letztlich des Grundkonflikts zwischen Kapital und Arbeit enthoben, kann Kolb in seiner Einführung zu dem Freiburger Tagungsbericht den Wunsch äußern, das Buch möge helfen, "den Zivilschutz im Bewußtsein der Öffentlichkeit fester zu verankern" (1972:6) - angesichts des Äquivalenzcharakters der BRD-Gesellschaft wäre es für die Mehrheit der Bevölkerung besser, das Angestrebte ginge nicht in Erfüllung.

2. Katastrophenbegriff und Typen von Katastrophen

Die soziologisch relevante Literatur über Katastrophendefinitionen und -formen scheint ebenso umfangreich wie verwirrend. Afheldt (1972:28) differenziert in kriegerische und zivile Katastrophen, letztere verstanden sowohl als "solche Unglücke, die in der BRD mit statistisch vorhersagbarer Wahrscheinlichkeit fast täglich eintreffen (also zum Beispiel Verkehrsunfälle), als auch sol-

che, die in größeren Zeitabständen unvorhersehbar mit größeren momentanen Folgen innerhalb und außerhalb der BRD auftreten (wie Flutkatastrophen und Erdbeben, Seuchen usw.)."
Für Barzel (1968:4ff) stellt die Katastrophe eine Stunde der Not dar, die "gar nicht (eintritt), wenn wir hier eine richtige Politik machen, wenn uns Naturkatastrophen nicht beschieden werden."

Benner (1966:221) versteht Katastrophen im Sinne extremer Situationen, die Natur- und Kriegskatastrophen abdecken; in ihnen äussert sich menschliches Handeln allein durch Panikstimmung, Panikstarre und Paniksturm (!), das mit Hilfe 'richtiger Menschenführung' seitens der Katastrophenschutzbehörden aufgefangen und auf ein gewünschtes Ziel hin gelenkt werden kann.

Nach Dedekind (1973:24) bezeichnen Katastrophen solche Fälle, "in denen die normalerweise örtlich zur Verfügung stehenden Einsatzmittel nicht ausreichen oder nicht wirkungsvoll genug eingesetzt werden können. Katastrophenfälle in diesem Sinne sind beispielsweise: Eisenbahnunglücke, Flugzeugabstürze, Explosionen, Waldbrände, Überschwemmungen, Orkane, Sturmfluten."

Das Deutsche Rote Kreuz unterscheidet Natur-, Technik-, durch Menschen selbst ausgelöste sowie durch kriegerische Handlungen hervorgerufene Ereignisse und subsumiert diese vier Katastrophenformen unter den Begriff "Unglücksfälle, die das alltägliche Maß überschreiten und einen plötzlichen, direkten, schweren und lebensbedrohenden Einbruch in die physische Welt des Menschen bedeuten." (1974:51)

Eichstädt (1973:31) trennt Friedenskatastrophen von Kriegskatastrophen; erstere umfassen Technik- und Naturereignisse wie Sturmfluten, Überschwemmungen und Orkane, beide treten plötz-

lich und ohne Vorankündigung auf.

Favre stellt im Mitteilungsblatt der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung folgenden Katastrophenbegriff vor: "Ein brutales und massives Mißverhältnis zwischen den Aggressionskräften (irgendwelcher Art) und den Überlebensmöglichkeiten der Opfer sowie den Hilfs- und Bekämpfungsmitteln (für den Einsatz bei Verletzungen und Schäden), die die Menschen innerhalb kürzester Frist gegen diese Aggressionskräfte einsetzen können." (zitiert in der FR vom 2. 9. 1975)

Feydt (1969:143ff) teilt die Katastrophen, "die man erwarten muß", in "Naturkatastrophen, Zivilisationskatastrophen und katastrophale Ausmaße ansteckender Krankheiten". Ihm zufolge ist eine Katastrophe eingetroffen, "wenn
- menschliches Leben vernichtet und/oder bedroht ist;
- das normale soziale Gefüge zerbrochen oder schwer zerstört ist;
- das Ereignis den Charakter des Außergewöhnlichen und nicht häufig Vorkommenden trägt;
- der Umfang des Ereignisses in einer Größenordnung liegt, die im Hinblick auf die Zahl der Betroffenen und/oder den betroffenen Raum und die betroffenen Sachwerte eindeutig die Größenordnung des Unfalles oder des Unglücks übersteigt;
- die üblichen bereitstehenden Hilfsmittel der Unfallhilfe und des Rettungswesens überfordert werden." (145, Hervorhebung im Original)

Wichtigste Zielorientierungen katastrophenorientierter Organisationen sind nach Feydt die "Wiederherstellung und Wiederaufrichtung der Gesellschaft ... des Normalzustandes" sowie "die Vermeidung von Panik". (145f)

Hetzel unterteilt wie Eichstädt in Friedens- und Kriegskatastrophen; die eine bezieht sich auf Brand, Hochwasser, Verkehrsunfall o. ä., die andere umschließt Krieg, Terror und Aufstände (1973:57ff). Der Autor sieht die psychologische Bereitschaft zum Überleben nur schwach entwickelt und fordert eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der zivilen Verteidigungsbehörden; ein Mehr an psychologischer Katastrophenabwehrhaltung komme zudem in Kriegskatastrophen der Bevölkerung zugute, weil die Erfahrungen der im Frieden auftretenden Ereignisse sinnvoll und nutzbringend angewendet werden könnten.

Hippius (1972:45f.) begründet die Bildung des Ausschusses VIII als eine besonders wichtige Erweiterung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern damit, daß wissenschaftliche Untersuchungen über "Verhalten in Katastrophen begrenzten Ausmasses (wie z. B. Naturkatastrophen, Straßenunfälle, Eisenbahn- und Flugzeugunfälle)" für das "pragmatische Ziel der Arbeit unseres Ausschusses, die Erarbeitung (brauchbarer) Handlungsanweisungen (für Katastrophenfälle)" unabdingbar seien, denn "die Einsicht liegt auf der Hand, daß alle noch so perfekten Maßnahmen des Schutzes gegen äußere Schädigungseinflüsse in ihrem Wert stark gemindert werden können, wenn es in den betroffenen Bevölkerungsgruppen zu einem die Effizienz der äußeren Schutzmaßnahmen herabsetzenden Fehlverhalten kommt. Zu solchem Fehlverhalten kommt es immer dann, wenn die betroffenen Bevölkerungsgruppen unvorbereitet, uninformiert über Möglichkeiten und Grenzen der äußeren Schutzmöglichkeiten in Katastrophensituationen sind." (Hervorhebung im Original) Wie Feydt schreibt Hippius der Panikforschung neben anderen (z. B. Streßforschung) besondere Bedeutung zu, wobei auch die "Möglichkeiten der Verhaltensstabilisierung labiler, letztlich panikanfälliger Personen durch Psychopharmaka" wissenschaftlich erarbeitet werden sollten.[4]

In Übereinstimmung mit V. L. Couch, dem Direktor des Bundesamts für Zivilschutz der USA, geht Kolb (1973:274ff) von Friedens- und Kriegskatatrophen, die

"- Katastrophen und Unfälle, die aus technischen Mängeln oder menschlichen Fehlern entstehen
- Naturkatastrophen, wie z. B. Überschwemmungen
- schroffe Veränderungen der Umweltbedingungen
- zivile Gewalttaten
- Erpressungen und Drohungen insbesondere gegenüber industriellen Fertigungsstätten und Großverwaltungen
- und vor allem militärische Gefährdungsmöglichkeiten"

umfassen. Zivilschutz soll dann "dazu dienen, die Bevölkerung und die ihr zuzuordnende sozio-ökonomische Struktur (!) vor Kriegseinwirkungen zu schützen sowie deren Folgen zu beseitigen und zu mildern. Damit ist festgestellt, daß wir Zivilschutz als eine humanitäre Aufgabe verstehen ..." (Meine Hervorhebung)

Für den ehemaligen Münchener Polizeipsychologen Georg Sieber bezeichnet Krise wie Katastrophe ein "Ereignis, das ein bestimmtes Maß X an Öffentlichkeitsbedeutung übersteigt und zudem die aktive Beteiligung der Inhaber der Definitionsmacht ermöglicht" (mündliche Mitteilung vom 16.1.1973). Stimmt Sieber auch mit Dedekind, Feydt u. a. darin überein, daß er die Angemessenheit einer Verwendung des Katastrophenbegriffs an überörtliche/-regionale Konsequenzen gebunden sieht, grenzt er sich doch von jenen durch die Betonung des Definitionsmonopols spezifischer Individuen/Gruppen ab und läßt die Möglichkeit einer Katastrophendiskussion unter Herrschaftsgesichtspunkten immerhin offen. Dementsprechend versteht Sieber das Krisen-/Katastrophenmanagement im Sinne von "Reaktionen, die die Wahrnehmung der Definitionsmacht beinhalten und das Ereignis beeinflussen." (ebda) Vor diesem Hintergrund erscheint es leicht, Krisen-/Katastrophen-

stäbe als Medien zur Sicherung von Herrschaftspositionen einzusetzen und dennoch der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, daß die Entscheidung über Art und Weise des Vorgehens eine rationale, nach allen Seiten ausgeleuchtete und unter den gegebenen Bedingungen optimale Entscheidung darstellt.

Die Vielfalt der Klassifikationsversuche erweitert Toelle (1973: 370ff) mit der Unterscheidung von "Natur- und Industriekatastrophen" einerseits und der "extremen Eskalation Krieg" andererseits. Das folgende Zitat gestattet einen Einblick in die Katastrophenwelt des Autors: "Ernstfall - nicht unbedingt als Krieg, sondern als Katastrophe, vor der sich niemand durch politisches oder soziales Wohlverhalten (!) schützen kann. Hier stellt sich dann die Frage, wie das Wissen um die Ungeborgenheit des Menschen in einer hochtechnisierten Welt als soziale Verantwortung in einem Volk erhalten werden kann. Diese Frage geht an jeden einzelnen Menschen - im verstärkten Maß aber an die Institution des Staates, die der Mensch sich geschaffen hat, damit Solidarität sich nicht in Inhumanität verkehrt (!)." Eine Kommentierung erscheint unnötig; hinzuweisen ist aber mit Nachdruck auf das in diesen Gedanken hervortretende negative Menschenbild, welches im Gesamtzusammenhang mit den im Fall B vorgestellten Überlegungen gesehen werden muß. Daß es sich an dieser Stelle nicht um die persönliche Meinung eines beliebigen Autors handelt, belegen zum einen die Referententätigkeit Toelles im Bundesamt für Zivilschutz, zum anderen meine eigenen Erfahrungen aufgrund ungezählter Gespräche mit Verantwortlichen dieser Bundesoberbehörde in den Jahren 1972 bis 1975.

Wunnerlich (1972:11) dagegen faßt Krieg, Katastrophe, Krankheit und Tod im Begriff der 'Extremsituation' zusammen und postuliert allen gemeinsame Kennzeichen: Extremsituationen überfordern den

Menschen, lassen ihm keine Freiheit, keine Wahl, keinen Ausweg und keine Alternative; der Mensch wird zum Spielball dunkler Mächte, die von außen auf das normale, gut funktionierende Leben einbrechen.

Ähnlich argumentiert Zwingmann (1971:VIIf.), der Katastrophen mit zwei Gruppen von Notionskriterien verbunden sieht. Danach läßt sich Katastrophe einmal "als äußerstes konkretes Ereignis (verstehen WJ), d. h. als plötzlicher, direkter, schwerer und lebensbedrohender Einbruch in die physische Welt des Menschen" (meine Hervorhebung), zum anderen "als primär abstraktes (obwohl in den Folgen konkretes) sozialpsychologisches Ereignis, d. h. als schwerer, existenz- oder potentiell existenzbedrohender Einbruch in die politische, ökonomische oder kulturelle Welt des Menschen usw. (vgl. Wirtschaftskatastrophe, Bildungskatastrophe)." (Meine Hervorhebung)

Sieht man von dem Katastrophenverständnis bei Sieber ab, entstehen nach der Darstellung von 14 auf die BRD bezogenen definitorischen Ansätzen erhebliche Zweifel daran, ob diese auch nur die Fragestellung für einen kritischen, qualifizierten, die strukturell angelegten Katastrophen auch erfassenden Begriff zu entwickeln in der Lage sind. Die verwirrende Vielfalt der Definitionen lenkt von dem für die inhaltliche Bestimmung des Katastrophenbegriffs unbedingt wichtigen Sachverhalt ab: daß nämlich die BRD-Gesellschaft durch die Definition der Rahmenbedingungen zum Auftreten von Katastrophen und damit zum Leben und Sterben der Gesellschaftsmitglieder beiträgt. In Anlehnung an Jaeggis/Papckes Kritik des in westlichen Gesellschaften üblichen Revolutionsverständnisses gilt, daß der Katastrophenbegriff "unscharf (bleibt), wobei weniger die komplexe Materie die Hauptursache für diese Unschärfe ist; eine stringente Bestimmung würde nicht

bloß die theoretischen Grundlagen des Faches tangieren, sondern die Gesellschaftsordnung selbst." (1974:41, Hervorhebung im Original)

Diese Aussage trifft auch zu, wenn die in einschlägigen Landes- und Bundesvorschriften festgelegten Katastrophendefinitionen untersucht werden. Wir beziehen uns dabei auf die von Besslich (1975:37ff) kommentierten Katastrophenschutzgesetze in Bund und Ländern.

Auf Landesebene ist nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes von 1970 eine Katastrophe "eine so erhebliche gemeine Gefahr oder Not oder ein so schwerer Unglücksfall, daß Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn die dazu berufenen Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörden zusammenwirken." (38, meine Hervorhebung). Laut § 1 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Katastrophenschutzgesetzes von 1974 bezeichnet Katastrophe "eine insbesondere durch Naturereignisse oder schwere Unglücksfälle verursachte Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, die so erheblich ist, daß ihre Bekämpfung einheitlich gelenkte Maßnahmen unter Einsatz von besonderen Einheiten und Einrichtungen erfordert ..." (38, meine Hervorhebung)

Im Unterschied zu diesen Landesvorschriften, die Naturereignisse und schwere Unglücksfälle unter den Katastrophenbegriff subsumieren, differenziert auf Bundesebene der Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 des Grundgesetzes in Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen. Besslich schreibt dazu:

"Der Runderlaß des Bundesministers der Verteidigung über Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen bzw. besonders schweren Unglücksfällen und dringende Nothilfe von 1973 definiert Naturkatastrophen als 'Schädigungen von erheblichem Ausmaß, die durch Naturereignisse wie Erdbeben, Hochwasser, Eisgang, Unwetter, Wald- oder Großbrände durch Selbstentzündung oder Blitze, Dürre oder Massenerkrankungen ausgelöst werden' und

besonders schwere Unglücksfälle als 'Schadensereignisse von großem Ausmaß und von Bedeutung für die Öffentlichkeit, die durch Unfälle, technisches oder menschliches Versagen oder von Dritten absichtlich herbeigeführt werden' (technisches und menschliches Versagen als Kausalgründe für Katastrophen stellen zwar - wie im Fall B bereits angedeutet - die plausibelste, jedoch auch die undifferenzierteste Erklärungsmöglichkeit für das Auftreten besonders schwerer Unglücksfälle dar, außerdem: daß Katastrophen von Dritten nicht absichtlich, dennoch produziert oder geduldet herbeigeführt werden können, gerät aus dem Blickwinkel der Argumentation WJ). Hierunter fallen z. B. besonders schwere Verkehrsunfälle, schwere Flugzeug- und Eisenbahnunglücke, Stromausfall mit Auswirkungen für lebenswichtige Einrichtungen, Großbrände durch Brandstiftung, Unfälle in Kernenergieanlagen und andere Unfälle mit Strahlenrisiko." (1975:38f., meine Hervorhebung)

Entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministers des Innern über die Verwendung des Bundesgrenzschutzes bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall sowie zur Hilfe im Notfall von 1974 sind

"Naturkatastrophen Naturereignisse, die Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen, wie z. B. Erdbeben, Erdrutsche, Hochwasser, Unwetter, Schnee, Eis, Wald- und Großbrände und besonders schwere Unglücksfälle andere Ereignisse, die infolge technischen Versagens oder menschlichen Verhaltens Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen, wie z. B. besonders schwere Verkehrsunfälle durch Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Gebäudeeinstürze, Unglücksfälle in Verbindung mit radioaktiver Verstrahlung und gefährlichen Chemikalien, Explosionen." (1975:39, meine Hervorhebung)

Die schillernden Variationen dessen, was in der Rechts- und Verwaltungssprache 'Naturkatastrophe' oder 'besonders schwere Unglücksfälle' genannt wird, können nicht über die inhaltliche Leere der Katastrophenbegriffe hinwegtäuschen: "Weil die materielle Grundlage, auf der (Katastrophen in Äquivalenzgesellschaften vornehmlich WJ) entstehen, ausgeschaltet wird, können diese Ansätze das nicht erreichen, was zu erreichen sie dauernd postulieren: objektive Modelle, die das Gegebene möglichst präzise abbilden." (Jaeggi/Papcke 1974:47) Bevor wir der Frage nach den offiziellen

Begründungen für das Auftreten von Katastrophen in der BRD nachgehen, stellen wir im folgenden einige Katastrophenbegriffe der nordamerikanischen Disasterforschung vor, um an ihnen die aus den gesellschaftlichen Charakteren und der NATO-Bündniszugehörigkeit resultierenden Gemeinsamkeiten der BRD- und US-Katastrophendiskussion im Ansatz aufzuzeigen.

Carr (1932/33:207-218) versteht Katastrophen im Sinne von Ereignissen oder Unglücksfällen; dabei unterscheidet er nach der Art des Ereignisses/Unglücksfalles und nach dem Umfang des sich daraus ergebenden kulturellen Zusammenbruchs, so daß er schließlich vier Typen von Katastrophen herausarbeiten kann:
- Augenblicksdauer mit weiter Verbreitung (Explosion in einer Gemeinde)
- Augenblicksdauer mit eingeschränktem Wirkungskreis (Explosion in einer Schule)
- zunehmende Dauer mit weiter Verbreitung (Hurrikan)
- zunehmende Dauer mit beschränkter Ausdehnung (Untergang der Titanic).

Carr geht davon aus, daß diese verschiedenen Typen von Ereignissen/Unglücksfällen auch unterschiedliche gesellschaftliche, kollektive Maßnahmen im Hinblick auf die Form, die zeitliche Koordinierung und die Ernsthaftigkeit der Reaktionen nach sich ziehen.

Dynes' 1970 Katastrophenbegriff ist bereits in I. 2. vorgestellt worden; die vier Katastrophenmöglichkeiten teilt Dynes in Naturkatastrophen "floods, hurricanes, earthquakes, tornadoes, etc." und durch menschliches/technisches Versagen verursachte Katastrophen (man-made disaster) "such as explosions and accidents" auf (1970:50f.), wobei der Autor dem ersten Katastrophentyp besondere Beachtung schenkt, da die man-made Katastrophen "often have a more limited social impact." (51) In Übereinstimmung mit

Powell 1954 entwickelt Dynes 8 Zeitstufen, die seiner Meinung nach Naturkatastrophen kennzeichnen; für uns wichtig ist vor allem, daß die Stufe 0 ("Predisaster Conditions") als Ausgangspunkt der Zeiteinteilung im wesentlichen jener kommunalen bzw. gesellschaftlichen Lage entspricht, die Wenger/Parr (1969:2) mit "normal times, (e. g. non-disaster times)" (meine Hervorhebung) bezeichnen; auf der Stufe 5 ("Rescue") treten spontane, unorganisierte 'Befreiungsversuche' (extrication) der Katastrophenbetroffenen auf, die erst durch die organisierte Hilfe (relief) der Katastrophenbehörden in der Stufe 6 ("Remedy") erfolgversprechend sind. Die Stufe 7 ("Recovery") ermöglicht die Wiedererrichtung des 'Normalzustandes', der jedoch um spezifische Katastrophenerfahrungen reicher und daher möglicherweise auch geschützter gegen zukünftige 'Einbrüche von außen' ist.

Dieser Vorstellung entspricht die beim zweiten 'Emergency Operations Symposium, September 7-8, 1967, Santa Monica, California' vertretene Ansicht aller Teilnehmer, Katastrophen in drei Stadien aufteilen und von einer katastrophenungestörten Situation ("Predisaster Stage") ausgehen zu können, die nach dem eigentlichen Ereignis ("Disaster Stage") erneut etabliert werden kann ("Postdisaster Stage"). Grundlage dieser Argumentation bildet die These von der Unvermeidbarkeit von Katastrophen aufgrund ihrer "unexpected suddenness" (14); entsprechend treten Katastrophen überall auf (62) und zählen zu den unvermeidbaren 'fatalities' (107).

Form/Loomis (1956:180) begreifen Katastrophen als "tornadoes, bombings, floods, explosions, and earthquakes" und definieren: "Disasters usually effect entire communities or large segments of communities and are present when the established social system of the community abruptly cease to operate." (Meine Hervorhebung) Wie die zuvor genannten Ansätze postulieren sie: "Almost immediately after the impact of the destructive agent, a

disaster system arises spontaneously to meet the human problems created and to restore a social equilibrium." (Meine Hervorhebung)

Fritz (1961:655) verwendet folgende Begriffsbestimmung: Katastrophe stellt dar "an event, concentrated in time and space, in which a society, or a relatively self-sufficient subdivision of a society, undergoes severe danger and incurs such lusses to its members and physical appurtenances that the social structure is disrupted and the fulfillment of all or some of the essential functions of the society is prevented." (Meine Hervorhebung) Dieses Ereignis liegt in der Natur oder im menschlichen bzw. technischen Versagen begründet, beide zusammengefaßt nennt Fritz 'Friedenskatastrophen'. Wenn auch in diese Definition soziologisch interessante Aspekte mit eingehen, weil sie z. B. die Frage nach den wesentlichen Funktionen der Gesellschaft zuläßt, täuscht die Vielfältigkeit einzelner Definitionselemente über die Kongruenz dieser mit den vorangegangenen Begriffsbestimmungen hinweg: Fritz spricht vom biologischen/sozialen Überleben der (einer) Gesellschaft, verliert damit die spezifische Produktionsweise aus den Augen, und muß folgerichtig die Katastrophenursachen in der Natur bzw. fremdgemachten Technik oder im Individuum selbst verorten. Die Indifferenz des definitorischen Ansatzes gegenüber der geschichtlichen Bedeutung dessen, was Katastrophe heißt, bleibt somit gewahrt.

Nichts anderes gilt für Moore (1956:733), der Katastrophen versteht als "tragic situations over which persons, groups, or communities have no control - situations which are imposed by an outside force to great to resist ... Nonpredictability may be an essential characteristic of disaster." (Meine Hervorhebung) Auf dieser Grundlage zielen dann alle Katastrophenmaßnahmen darauf ab, die Situation des status sanus quo ante (735) wiederherzustellen.

In der Tradition dieses Konzepts steht auch Tiryakin (1958/59: 292); ihmzufolge bezeichnet Katastrophe "a sudden and severe disruption of a given social cultural setting, brought about by forces of the nonsocial (or physical) environment." Bemerkenswert erscheint lediglich, daß der Autor die soziale Dimension von Katastrophenbegründungen ausdrücklich ausschließt, während seine Fachkollegen auf weniger direkte Weise dasselbe zum Ausdruck bringen.

Die Kalamität der nordamerikanischen Katastrophenforschung zeigt sich nicht zuletzt auch darin, wenn E. L. Quarantelli und R. R. Dynes, Gründer und Kodirektoren des Disaster Research Centre der Ohio State University in Columbus, zehn Jahre nach der Gründung dieses Forschungszentrums in einem 1973 veröffentlichten Aufsatz die Basis ihrer Tätigkeiten wie folgt skizzieren: "Ecological disasters aside, we no longer believe that man brings ruin down upon himself. Instead, we view disasters as accidents of nature that cause social and personal chaos." (1973:5, meine Hervorhebung) Dem ist entgegenzuhalten: Gerade weil Katastrophen lediglich als 'accidents of nature' begriffen werden, besteht in äquivalenzgesellschaftlichen Sozialsystemen mit entfalteter Warenproduktion die Gefahr, daß einige Wenige zumindest die Mehrheit der Menschen ruinieren, wenn nicht sogar sich selbst.

Die Liste der Katastrophenstudien auf dem Hintergrund eines - in Anlehnung an Gamm - 'quietistischen' Katastrophenbegriffs könnte beliebig fortgesetzt werden, z. B. mit den Arbeiten von Drabeck 1968/69, Healy 1969, Anderson 1969, Barton 1969, Mulford et. al. 1973 und vielen anderen mehr. Angesichts dieses Sachverhalts entstehen (um noch einmal Gamm zu bemühen) erhebliche Zweifel, ob Äquivalenzgesellschaften mit hochentwickelten materiellen Produktivkräften mehr als einen quietistischen Katastrophenbegriff für die soziale Praxis gestatten können.

Im folgenden kommen wir auf die BRD zurück und fragen nach offiziellen Angaben über die Entstehungsgründe von Katastrophen.

3. Zur Begründung des Katastrophenauftretens

Die Gleichförmigkeit der lediglich bei oberflächlicher Betrachtung miteinander konkurrierenden Katastrophendefinitionen setzt sich auch im Bereich der von den zuständigen Verantwortlichen vertretenen Auffassungen zu den Katastrophenursachen fort.[5]

Unter Hinweis auf die Broschüre des Bundesamts für zivilen Bevölkerungsschutz o. J. verweist Afheldt auf die "Gefahren ..., die durch die Entwicklung einer modernen Industriegesellschaft in zunehmendem Maße der Bevölkerung täglich drohen." (1972:28f.) In diesem Sinne äußert sich auch Dedekind, wenn er schreibt: "Die zunehmende Industrialisierung des Landes, verbunden mit wachsender Bevölkerungszahl und -dichte in Ballungsräumen, vermehrt und verstärkt die Umweltgefahren aller Art und erhöht so die Bedeutung einer modernen Katastrophenvorsorge ständig." (1973:24)
Nicht anders Eichstädt: "Die hochentwickelte Technik unserer Zeit und Naturereignisse ... führen täglich zu Unfällen und Katastrophen kleineren und größeren Ausmaßes." (1973:30f.); folgerichtig fordert der Autor, Planungen für Krisen- und Extremsituationen zu erarbeiten und die Voraussetzungen wirtschaftlicher, finanzieller und verwaltungsmäßiger Art für ihre Verwirklichung zu schaffen, denn "ohne derartige Vorkehrungen ist ein planvolles Handeln im Bedarfsfall (!) nicht möglich. Es kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß man in einer Krisenlage von kurzer Dauer ebensowenig wie bei einer plötzlichen Katastrophe nachholen kann, was in normalen Zeiten unterlassen wurde." (1973:279, meine Hervorhebung)

Einerseits macht Eichstädt also die Technik der 'modernen Industriegesellschaft' für das Auftreten von Katastrophen verantwortlich und gesteht damit die Katastrophenträchtigkeit des BRD-Gesellschaftssystems zu, andererseits suggerieren die These von der Plötzlichkeit des Katastrophenfalles und die Klage über unterlassene Vorsorge in 'normalen Zeiten' die Existenz in sich katastrophenfreier, erst durch den Einbruch exogener Faktoren Katastrophen heraufbeschwörender gesellschaftlicher Verhältnisse.

Dieser Widerspruch durchzieht eine Reihe weiterer Katastrophenbegründungen.
Das Weißbuch zur zivilen Verteidigung der BRD z. B. hebt mit einigem Stolz hervor, schon zu 'normalen Zeiten' mit der Notstandsverfassung und den Vorsorgegesetzen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen zu haben, um auch in zukünftigen nichtnormalen, d. h. Krisenlagen, die freie Persönlichkeitsentfaltung zu gewährleisten; Ausgangspunkt der Diskussion ist also die krisen- und katastrophenungestörte normale gesellschaftliche Situation (vgl. 1972: 15). Etwas später heißt es dann aber: "Die moderne Welt (dazu wird die BRD gezählt WJ) wird zunehmend von der Technik bestimmt. Der technische Fortschritt bewirkt zwar eine Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände, bringt aber auch zusätzliche Gefahren mit sich. Die möglichen Ursachen von Katastrophen werden vermehrt. So erhöht die Verdichtung der Bebauung und der Verkehrswege in den Ballungsgebieten die Anfälligkeit (d. h. die Katastrophenträchtigkeit WJ) der Infrastruktur. Die existenzielle Gefährdung des Menschen wird von Tag zu Tag gesteigert ... Katastrophen und Unglücksfälle ... gibt es leider (!) in großer Zahl und praktisch alle Tage. In der Bundesrepublik Deutschland kommen jährlich 17000 Menschen im Straßenverkehr um, werden mehr als 500000 Menschen bei Unfällen verletzt, sterben 12000 Menschen durch Unfälle im Haus, werden 9000 Menschen bei Be-

triebsunfällen getötet, betrug der materielle Verlust durch Schadensfeuer allein in einem Jahr 840 Mio DM." (1972:59ff., meine Hervorhebung) Das im Anschluß an diese Ausführungen folgende Plädoyer für den Selbstschutz, - "eine echte Gemeinschaftsaufgabe (und WJ) ein wesentliches Kernstück der zivilen Verteidigung" (60), und das bedeutet ja: Teil der Notstandsverfassung und der Vorsorgegesetze - hat bereits die Wandlung von dem Postulat normal-katastrophenungetrübter Verhältnisse zu der realistischen Einschätzung normal-katastrophischer gesellschaftlicher Zustände vollzogen.

Derselbe Vorgang kann auf der Betriebsebene nachgezeichnet werden. Ditlmann (1973:322) sieht den betrieblichen Katastrophenschutz in diesem Zusammenhang: "Die technische und wirtschaftliche Entwicklung der modernen Gesellschaft bringt täglich kleinere und größere Gefahren und Unglücksfälle für die arbeitenden (!) Menschen und die Arbeitsstätten in den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft mit sich. Im Jahr ereignen sich in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 2 Mio Unfälle in den Betrieben und 5000 tödliche Betriebsunfälle..... Aufgabe des betrieblichen Katastrophenschutzes (ist): Vermeidung von Unglücksfällen und Schadensereignissen durch vorbeugende Maßnahmen und, im Unglücksfalle, Verringerung der Schadensfolgen durch Soforteinsatz betriebseigener, gut ausgebildeter Helfer. Der betriebliche Katastrophenschutz ist Arbeitsschutz, denn er schützt den arbeitenden Menschen, Objektschutz, denn er schützt die Arbeitsstätten."

Sehen wir davon ab, daß Ditlmann treffend, wenn auch ungewollt, die aus dem äquivalenzgesellschaftlichen Charakter des 'modernen Sozialsystems' resultierende Katastrophenbedrohung gerade der arbeitenden Menschen herausstellt und somit indirekt unsere Überlegungen zu der Sonderstellung der Nichtarbeitenden in Katastrophen bestätigt, zeigt das Zitat, daß die Konzeption eines betriebseigenen Katastrophenschutzes auf die aktuelle normale Situation

zugeschnitten ist, nicht auf eine außergewöhnliche, möglicherweise eintreffende anormale Lage, wie Notstandsverfassung und Vorsorgegesetze dem öffentlichen Bewußtsein einzureden bemüht sind.

Das bestätigen nicht nur die im Weißbuch zur zivilen Verteidigung gleichsam zur Rechtfertigung der Notstandsgesetzgebung fixierten Versicherungen, "die Vorkehrungen zur Abwehr von Gefahrenzuständen in einem militärischen Konfliktsfall stehen auch zur Katastrophenabwehr in Friedenszeiten zur Verfügung" (1972:17, meine Hervorhebung), sondern erst recht die Ausführungen Ditlmanns, der die Vorteilhaftigkeit betriebseigener Katastrophenschutzorganisationen beim Namen nennt: "Planung und Aufbau eines betriebseigenen Katastrophenschutzes setzen voraus, daß die Unternehmensleitung überhaupt willens ist, für die eigene Sicherheit (!) in eigener Verantwortung etwas zu tun. Am Anfang der Aktion steht also das Problembewußtsein Sicherheit. Man könnte meinen, daß gerade die Gegenwart mit ihren anarchischen Erscheinungen, seien es Bombendrohungen, Brandstiftungen in Kaufhäusern, Demolierungen usw. das Verständnis für eigene Sicherheit fördert. ... In der Betriebswelt scheint das Sicherheitsbewußtsein noch keineswegs hinreichend ausgeprägt zu sein. Es gibt hierfür viele Gründe. Vor allem ist es nicht leicht, der Leitung des Betriebes den Stellenwert klarzumachen, den der Selbstschutz im Rahmen der zahlreichen und hautnahen Anforderungen hat, die heute an den Unternehmer gestellt werden von seiten ... des Umweltschutzes, der Nachwuchsförderung, der Mitbestimmung der Arbeitnehmer (!). Angesichts dieser Situation ist der Weg, auf dem der Katastrophenschutz in die Betriebe Eingang finden kann, nicht breit, aber er muß ... begangen werden ..." (1973:323, meine Hervorhebung) Der Hinweis auf die anarchische Gegenwart in Verbindung mit den hautnahen Mitbestimmungsforderungen der Arbeitnehmer zielt offensichtlich darauf ab, dem Unternehmer die Be-

deutung des betrieblichen Katastrophenschutzes auch für das eigene soziale und biologische Überleben unter normalen, katastrophengestörten Bedingungen einsichtig zu machen.

Die 'moderne Industriegesellschaft' und die 'Natur' stellen wie bei Afheldt, Eichstätt und anderen auch für die folgenden Autoren die Ursachen des Katastrophenauftretens dar:
Häusler (1973a:331) geht von "sich immer mehr steigernden Gefahren in allen Lebensbereichen" aus; Henke (1973:313) diskutiert die 'Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten des Kreises im Katastrophenschutz' vor dem Hintergrund der Hilfeleistung "bei öffentlichen Notständen ... als Folge von Naturereignissen, Explosionen oder auf andere Weise durch menschliches Handeln oder Unterlassen" entstehenden Katastrophen, wobei die Verwendung des Begriffs 'Unterlassen' eher auf individuelles 'Fehlverhalten' als auf gesellschaftliche Äquivalenzen der Problemlösung schließen läßt; Kiwit (1973:350) beruft sich auf "die moderne Zivilisation mit ihrer ständig fortschreitenden Technik"; Lüttgen (1973:345) betont die "Unwägbarkeit des Unfallgeschehens" und "schmerzliche Einsicht in die Unabwendbarkeit menschlichen Schicksals" (vgl. dazu die Bemerkungen im Fall B); Petersen (1973:361) vermag die Sturmflut im Februar 1962 an der deutschen Nordseeküste nur als Naturkatastrophe zu erfassen, "indem das Luftdruckgefälle zwischen dem Azorenhoch und dem Sturmtief, das sich bei Island gebildet hatte, außerordentlich stark absank", mit der Folge, daß "alle bis dahin gewonnenen Erkenntnisse im Deichbau ... wie ein Kartenhaus (zusammenstürzten)." Dem haben wir bereits entgegengesetzt, daß "die Standortüberlegungen verschiedenster Herkunft ... in einem verborgenen Widerspruch zu (wahrscheinlich seit Jahrtausenden) gemachten und vergessenen Erfahrungen der Hochwassergefährdung ... (standen). In der Hamburger Flut wurde es offenbar. Die im Katastrophenfall einsetzende Umorientierung bedeutet so-

fortige Neudurchsetzung zahlreicher kleiner und größerer Regelsysteme." (Clausen/Jäger 1975:23); Buhse (1973:363) raisonniert: "Katastrophen pflegen sich nicht anzukündigen. Sie sind unvermittelt da, und man muß mit ihnen fertig werden. Dies zwingt dazu, schon vorher geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Ausmaß oder die Folgen so gering wie möglich zu halten"; dem stimmt die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Verkehr zu, wenn sie zur Sturmflut im Januar 1976 Stellung bezieht: "Sturmfluten sind Naturereignisse, sie lassen sich nicht vorhersagen" (zitiert in der ZEIT, Januar 1976); Schulte (1973:316) schreibt Krisen- und Katastrophensituationen die "unangenehme Eigenschaft" zu, "überraschend fast immer zu den ungünstigsten Zeiten einzutreten", ausserdem: "Es gibt kein Mittel, Katastrophen schlechthin zu verhindern (was niemand behauptet WJ); es war daher erforderlich, zur Bewältigung der Katastrophenbekämpfung einen Arbeitsstil zu entwickeln, der diesen Situationen besser Rechnung trägt als der friedensmäßige Arbeitsstil der Verwaltung" - um einem Mißverständnis vorzubeugen: Arbeit als Stil gesamtgesellschaftlicher Katastrophenlösung im Sinne des Falls A ist hier offenbar nicht gemeint ...; Toelle (1973:370) sieht sich vor die Frage gestellt, "wie das Wissen um die Ungeborgenheit des Menschen in einer hochtechnisierten Welt als soziale Verantwortung in einem Volk erhalten werden kann", zumal doch noch die Gefahr "der Naturkatastrophe" und die der "extremen Eskalation dem Krieg" hinzukomme. Toelles Antwort: "Vorbereitet sein für den Ernstfall" mit Hilfe des Bundesamts für Zivilschutz.

Die zunächst verwirrende Vielzahl der Katastrophenbegründungen gerinnt zur Eintönigkeit, wenn alle vierzehn angeführten Autoren letztlich darin übereinstimmen, daß zum einen die Natur, zum anderen die Technik der 'modernen Industriegesellschaft' (d. h. wie wir gezeigt haben: des Gesellschaftssystems mit kapitalistischer

Produktionsweise) die Entstehung von Katastrophen verantworten. Obwohl somit der Eindruck entstehen kann, daß Eichstätt, Dedekind, Ditlmann und andere unseren Überlegungen im Fall B entsprechend Katastrophen ebenfalls gesellschaftlich produziert oder zumindest toleriert sehen, kristallisieren sich die Differenzen in der Argumentation sehr schnell heraus, wenn die Autoren ähnlich der These, die in Äquivalenzstrukturen der Aneignungsgesellschaft aufgehobenen Sachgesetzlichkeiten vollzögen sich in herrschaftsloser Gestalt, deren Schein Bahr mit dem Begriff des 'vergegenständlichten Erbes von Herrschaft in der Arbeitsteilung' aufzulösen gelingt, den Versuch unternehmen, die Technik im Sinne dieser Sachgesetzlichkeiten zu interpretieren und als (fremdgemachte) Technik an sich vorzustellen, "ohne über die 'Gesetze der Sachen' Auskunft zu geben" (Krysmanski 1971:35), d. h. ohne die spezifische ökonomische Grundlage der Technik 'moderner Gesellschaft' zu berücksichtigen. Für solche Fälle nimmt Krysmanski an, daß sie Herrschaft repräsentieren und, falls der Herrschaftscharakter in das gesellschaftliche Bewußtsein eingeht, zu Herrschaftskonflikten auffordern (vgl. ebenda).

Auf diese Weise treten die Unterschiede zur Produktionsgesellschaft hervor: Während in herrschaftsfreien Sozialsystemen mit zunehmender Entfaltung der materiellen Produktivkräfte die Entstehungsbedingungen von Katastrophen immer mehr der menschlichen Kontrolle unterliegen und die Zahl auftretender Katastrophen tendenziell gegen Null geht, postulieren die Verantwortlichen katastrophenbezogener Organisationen in der BRD die Umkehrung dieses Verhältnisses, daß nämlich gerade der höhere Entwicklungsstand der Produktivkräfte in unserem Gesellschaftssystem die Ursache aller nur denkbaren Katastrophen sei und, nehme man die a priori unkontrollierbaren Naturkatastrophen hinzu, damit die Möglichkeiten der Katastrophenbeherrschung sich verringerten. Dieser Auf-

fassung entsprechend kann Häusler (1973:330) dann beinahe wehmütig beklagen, daß die "Erfolgsaussichten einer spontanen und ungeschulten Selbsthilfe als Reaktion des Selbsterhaltungstriebs ... mit den sich immer mehr steigernden Gefahren in allen Lebensbereichen geringer geworden" sei, und zugleich fordern: "Zwangsläufig ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Förderung der Selbsthilfe durch behördliche Maßnahmen, wie sie das KatSG (Katastrophenschutzgesetz WJ) vorsieht."

Der in dem Entwurf einer trotz dem hohen gesellschaftlichem Entwicklungsniveau negativen Korrelation zwischen technischem Fortschritt und Katastrophenauftreten enthaltene Herrschaftscharakter gesellschaftlicher Katastrophenproblemlösung bleibt jedoch - wie wir wissen - dem gesellschaftlichen Bewußtsein nur solange verborgen, wie die Katastrophenorganisationen in der Lage sind, die tatsächlichen Zusammenhänge durch manipulative Tätigkeiten zu verdecken. Der aus der Erhaltung herrschaftlicher Verhältnisse hervorgehende Zwang zur Verwirklichung dieses Ziels setzt dem Einfallsreichtum katastrophenbehördlicher Aktivitäten keine Grenzen, sofern über diese Handlungen die Beeinflussung des Bewußtseins in die gewünschte Richtung und das erforderliche Maß ausreichend gesichert werden kann. Welcher Art das manipulative Vorgehen des organisierten Katastrophenschutzes in dem uns interessierenden Äquivalenzsystem ist, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

(1) Die plausibelste und zugleich undifferenzierteste Möglichkeit der Beeinflussung besteht darin, die humanitäre Komponente des Zivil- und Katastrophenschutzes herauszustellen. Ihre Plausibilität ergibt sich schon daraus, weil alle vorgeblich auf das Wohl des Menschen ausgerichteten Handlungen bestimmte Ur-Bedürfnisse (nach Schutz, nach Sicherheit, nach Geborgenheit) zu erfüllen ver-

sprechen und von daher in den meisten Fällen einer positiven Resonanz bei den Betreffenden sicher sein können; ihre Undifferenziertheit liegt darin begründet, daß beinahe jedes Handeln im Namen der Humanität legitimiert werden kann, auch wenn es objektiv nur für eine Minderheit aller in dem jeweiligen Gesellschaftssystem Lebenden Vorteile bringt. So kann es nicht überraschen, daß nach Afheldt (1973:119) "die humanitäre Komponente des Zivilschutzes ... nicht erst in einem Konfliktsfall relevant (wird), (sondern WJ) sie beginnt bereits im Frieden. Sie überdeckt die Fürsorge bei der Erziehung (!), die Versorgung von Verletzten bei Verkehrsunfällen, Unfällen im Betrieb und im Haushalt bis hin zur Katastrophenhilfe bei Naturereignissen. Kurz zusammengefaßt: Die humanitäre Komponente ist identisch mit der Daseinsvorsorge bzw. -fürsorge in jeder nur denkbaren Form, in der sie uns durch die äußeren Gegebenheiten abverlangt wird" (meine Hervorhebung), wobei hinzuzufügen wäre, daß Afheldt diese 'äußeren Gegebenheiten' durch Sachzwänge und Sachgesetzlichkeiten bestimmt sieht, jedoch nicht durch die Menschen, genauer: durch die nichtarbeitenden Menschen selbst.

Gestützt wird diese Auffassung von dem Parlamentarischen Staatssekretär a. D. beim Bundesminister des Innern, Wolfram Dorn: "Antrieb und Motor für dieses vorsorgende Handeln und Helfen ist das für die menschliche Existenz wesentliche Miteinander und Verbundensein oder - anders ausgedrückt: die humanitäre Funktion, die dem Katastrophenschutz nicht nur unserer Konzeption eigentümlich ist" (1972:99, meine Hervorhebung); an anderer Stelle heißt es: "Sehen wir uns die ... den Menschen bedrohenden Gefahren an, dann erkennen wir unschwer, daß es sich in diesem Bereich immer um wehrlose Bürger handelt, denen unsere Hilfe zuteil werden soll ... (es) geht darum, in Not geratenen Menschen zu helfen." (1972:101)

Der ehemalige Bundesminister des Innern, Hans-Dietrich Gen-

scher, möchte es nicht bei der 'dem Katastrophenschutz eigentümlichen humanitären Funktion' belassen und stellt unter dem Motto "Humanitäre Hilfe - Schutz unserer Gesellschaft" die These auf: "Wer sich bereit erklärt, am Schutz unserer Gesellschaft vor Katastrophen aller Art mitzuwirken, der bekennt sich damit zugleich zu dem Grundsatz, daß diese Gesellschaft und ihre freiheitliche Ordnung es wert sind, geschützt zu werden. Ein solches Bekenntnis ist besonders wichtig in einer Zeit, in der wir uns in manchen Bereichen gegen Anschläge auf unsere Ordnung zur Wehr setzen müssen." (1973:269) Ungeachtet des Versuchs, jede Kritik an dem BRD-Gesellschaftssystem in die Nähe von 'Anschlägen auf unsere Ordnung' zu bringen, kann Genschers Konstruktion des Zusammenhangs von historisch-richtigen Katastrophenlösungsinteressen (nur diese zeichnen diejenigen aus, die ernsthaft 'am Schutz unserer Gesellschaft vor Katastrophen aller Art mitzuwirken sich bereit erklären') und der Identifikation mit dem gegenwärtigen Gesellschaftssystem zwar bei der Masse der Bevölkerung Wirkung erzielen, da ihr "Apparat und damit Überblick fehlen" (Krysmanski 1971:33), unter soziologischen Gesichtspunkten erscheint Genschers Entwurf doch wohl nicht ganz so ernst gemeint, weil im Falle einer Verwirklichung solcher Katastrophenlösungen, die dem erreichten Produktivkräfteniveau der BRD adäquat sind, a) die Identifizierung der Nichtarbeitenden mit dem bestehenden Gesellschaftssystem kapitalistischer Produktionsweise ausgeschlossen, b) die negative Korrelation zwischen 'moderner Industriegesellschaft' und Katastrophenauftreten hinfällig und c) die Veränderung der BRD in Richtung auf ein Gesellschaftssystem mit adäquaten bzw. 'durchsichtig' äquivalenten Problemlösungsstrukturen unumgänglich wäre.

Die humanitäre Komponente des Katastrophenschutzes bemüht auch Kolb, der eine Podiumsdiskussion im Anschluß an Afheldts Vortrag über 'Kriegsfolgen und Kriegsverhütung' im Rahmen der

Freiburger Tagung des Bundesamts für zivilen Bevölkerungsschutz, Oktober 1971, mit folgenden Worten beendete: "... Wir sind hier wohl auf dem richtigen Weg, um eine der modernen Industriegesellschaft und ihrem Staat angemessene Form des humanitären Zivilschutzes, zu dem auch der weite Bereich des Katastrophenschutzes gehört, zu finden ..." (1972:124f.) Daß der gegenwärtige Zivilschutz eine der kapitalistischen Industriegesellschaft angemessene Form erreichen wird bzw. erreicht hat, bleibt unbestritten; in Frage stellen wir lediglich die Behauptung, der gegenwärtige Zivilschutz decke die Interessen aller Gesellschaftsmitglieder ab und er vollzöge sich in 'herrschaftsloser Gestalt' (Bahr) ... Selbst Kolbs Versicherung "wir produzieren Sicherheit für unsere Menschen" und seine "Verpflichtung zur Humanität im Sinne des Samariters" können unsere Zweifel nicht aus dem Wege räumen, wobei wir, wie im Fall B hervorgehoben, den in Katastrophenorganisationen Verantwortlichen das persönliche Engagement und den Glauben an die Nützlichkeit ihrer Arbeit für die gesamte Bevölkerung keinesfalls absprechen.

Als ein geradezu abenteuerlicher Versuch, über die Betonung der humanitären Komponente den latenten Herrschaftscharakter der Tätigkeiten katastrophenbezogener Organisationen zu vertuschen, muß Toelles Aussage eingeschätzt werden, die Frage, "wie das Wissen um die Ungeborgenheit des Menschen in einer hochtechnisierten Welt als soziale Verantwortung in einem Volke erhalten werden kann", gehe jeden Menschen an, "im verstärkten Maß aber an die Institutionen des Staates, die der Mensch sich geschaffen hat, damit Solidarität sich nicht in Inhumanität verkehrt." (1973: 370, meine Hervorhebung) Zu dem Menschenbild, welches Formulierungen dieses Tenors zugrunde liegt, haben wir bereits im Fall B Stellung genommen. Hinzuzufügen ist, daß Toelle auf diese Weise die das Äquivalenzsystem kennzeichnende Angst der Men-

schen voreinander verstärkt und somit möglicherweise das Gegenteil dessen bewirkt, das er zu erreichen sucht: daß nämlich die Hoffnung des einzelnen auf solidarische Verhaltensweisen der anderen geringer wird und infolgedessen das Individuum selbst allein das eigene Überleben in Katastrophenfällen vor Augen hat, sogar auf Kosten der Mitmenschen, wobei das von Toelle genannte Ziel der Katastrophenorganisationen, menschliches Handeln in solidarisches Verhalten umzusetzen, solange unglaubwürdig und für die Bestimmung der eigenen Handlungsqualität unwesentlich bleibt wie die staatlichen Institutionen als von selbstsüchtigen und vornehmlich auf ihren eigenen Vorteil bedachten Menschen geschaffen interpretiert werden.
Auch das Weißbuch zur zivilen Verteidigung verzichtet nicht auf die Betonung der humanitären Komponente. "Die zivile Verteidigung ein unverzichtbarer und gleichwertiger Teil der Gesamtverteidigung. Sie dient in erster Linie dem Schutz der zivilen Bevölkerung, vornehmlich aus humanitären Gründen ... Verstärkte und auf die humanitären Ziele ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit wird die Kenntnisse der Bürger über die Probleme des Zivilschutzes vermehren." (1972:115f.) Diese Bemerkungen leiten zu der zweiten Möglichkeit der Beeinflussung des gesellschaftlichen Bewußtseins über, der Öffentlichkeitsarbeit katastrophenspezifischer Behörden.

(2) In dem niedersächsischen, auf das Jahr 1985 projizierten Landesentwicklungsprogramm wird im Planungsbereich 'Sicherheit' (Feuerschutz, Katastrophenschutz, Verteidigung) die Forderung erhoben, eine zivile Verteidigungsbereitschaft herzustellen (vgl. Dedekind 1973:21), dazu sei es notwendig, "bei der gesamten Bevölkerung ein Bewußtsein (zu bilden WJ), das den freiheitlichen Zielsetzungen des Grundgesetzes und des NATO-Bündnisses entspricht. Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht das Ziel, die de-

mokratische Selbstbehauptung des Landes nach innen und nach außen zu stärken und damit Selbstvertrauen und Selbstverständnis des Staatswesens zu vertiefen." (vgl. Dedekind a. a. O.) Unverständlich bleibt, aus welchem Grunde die Verteidigungsbereitschaft erst hergestellt werden muß ("hierzu muß auch die Bereitschaft der Bevölkerung, freiwillig im Katastrophenschutz mitzuarbeiten, in geeigneter Weise, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit, gefördert werden", Dedekind 1973:25), wenn doch - wie immer wieder behauptet wird (z. B. Kernig) - die Überlebenswilligkeit der Bevölkerung und unserer Gesellschaft außer Zweifel steht. Offensichtlich traut Dedekind der 'demokratischen Selbstbehauptung nach innen und nach außen' nicht in vollem Umfang, da er "die Inkraftsetzung des aus finanziellen Gründen seit 1965 suspendierten Bundesgesetzes für die Aufstellung eines aus Wehrpflichtigen bestehenden Zivilschutzkorps zu prüfen" fordert und besorgt hinzufügt: "Langfristige Planungen in dieser Richtung setzen allerdings die Beibehaltung der Wehrpflicht bzw. die Schaffung einer allgemeinen zivilen Dienstpflicht voraus" (1973:25, meine Hervorhebungen), denn: "das Problem der heutigen Wehrpflicht, Wehrwilligkeit und Wehrunwilligkeit ... die ganze momentane Bewegung geht gegen die Staatsräson. Ich möchte fragen: Wie weit kann eine Vorbereitung auf den Verteidigungsfall, der sich vornehmlich am Katastrophen- und Überlebensschutz orientiert, diese Kalamität auffangen? Wie kann der (äquivalenzgesellschaftlichen mit entfalteten Produktivkräften WJ) Staatsräson wieder zur Geltung verholfen werden?" (von Blücher 1972:117, meine Hervorhebung)

Auch Dorn (1973:139) sieht die Notwendigkeit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit der Katastrophenorganisationen, dabei wird der Beeinflussungscharakter dieser Tätigkeit besonders deutlich.

Dorn plädiert dafür, den Katastrophenschutz im Vergleich zur gesamten Zivilverteidigung stärker herauszustellen, obwohl das Problem einer Gewichtung der beiden Konzepte "für mich eigentlich nur in einem Bereich Bedeutung hat, nämlich im Bereich der psychologischen Nahebringung für die Bevölkerung. Man kann davon ausgehen, daß für uns die militärische und die zivile Verteidigung eine Einheit sind. Wenn wir nun die Zivilverteidigung stärker herausstellen, aber kein Verständnis dafür finden (und keine Mitarbeiter mehr bekommen), weil die psychologische Schwelle so hoch ist (!), dann gibt es doch nur eins: wir müssen eben den möglichen Weg gehen. Deshalb habe ich den Katastrophenschutz in den Vordergrund meiner Überlegungen gestellt, weil man hier eher die psychologische Schwelle überwinden kann." (Hervorhebungen im Original, ausgenommen der ersten)

Die psychologischen Hindernisse faßt das Weißbuch zur zivilen Verteidigung 1972 zusammen: "Bittere Erinnerungen an Erfahrungen des 2. Weltkrieges, eine Überbetonung der atomaren Kriegsbilder und die erheblichen Kosten der zivilen Vorsorgemaßnahmen haben dazu geführt, daß weite Kreise der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland der zivilen Verteidigung gleichgültig, teilweise sogar ablehnend gegenüberstehen." (1972·17) Die ökonomisch-politischen Ablehnungsgründe, wie sie z. B. im Rahmen der Notstandsdiskussion oder auch in direkten Stellungnahmen zum zivilen Bevölkerungsschutz (vgl. Manstein 1963) seit Jahren zum Ausdruck gekommen sind, bleiben aus unerfindlichen (?) Gründen unerwähnt; ungeachtet dieses Sachverhalts ist Dorn jedenfalls davon überzeugt, daß über eine ausführliche Darstellung und Erläuterung des Katastrophenschutzes in der Öffentlichkeit schon der Boden bereitet werden könne, um nach vorgeblich süßen (Katastrophenschutz) auch bittere (Zivilverteidigung) Bonbons zu akzeptieren.[6]

Wie Dedekind sieht Eichstädt die Verteidigungsbereitschaft zunächst nicht gegeben, sie muß erst 'hergestellt' werden. Dazu bedarf es neben der Überlebenswilligkeit der Bevölkerung aber auch einer zusätzlichen 'Ausbildung für den Ernstfall' der Angehörigen der zivilen Verwaltung, und zwar "nach dem Vorbild vergleichbarer militärischer Akademien und Schulen." (1973:28) Nach einer ausführlichen Diskussion der Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten in Kreisen und Gemeinden schreibt Eichstädt: "Nahezu alle vorgenannten Aufgaben sind von den Kreisen und Städten erst in Krisensituationen wahrzunehmen, denn in normalen Friedenszeiten spielen das zivile Lage- und Meldewesen, die psychologische Beeinflussung der Bevölkerung ... kaum eine Rolle." (1973:33) Zwar bestreitet Eichstädt damit die Manipulation der zuständigen Behörden in Friedenszeiten, für Krisensituationen hält er sie immerhin für notwendig: "Ein weiterer Schwerpunkt der Krisenaufgaben der Kreise und Gemeinden liegt in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wichtigste Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe ist die rasche und zutreffende Information der Bevölkerung und die Bekanntgabe von Verhaltensmaßregeln, um unerwünschten Störungen in geeigneter Weise vorzubeugen" (ebenda), wobei das Verhalten der Öffentlichkeit mit "großer Beunruhigung" gekennzeichnet wird, "die sich über Angst zu Panik bis hin zu Fluchtbewegungen steigern kann. Die psychologische Labilität (!) in derartigen Zeiten kann eine Auflösung unseres Selbstbehauptungswillens und der moralischen Widerstandskraft unserer Bevölkerung zur Folge haben." (1973: 277, meine Hervorhebungen) Erinnert sei an dieser Stelle an unsere entsprechenden Bemerkungen im Fall B; nach Eichstädt muß die zivile Verwaltung einschließlich der Katastrophenorganisationen diesen "Auflösungsprozeß" und die "allgemeine Kriminalität" (ebenda) auffangen, um die 'demokratische Selbstbehauptung des Landes nach innen und nach außen' (Dedekind) zu ermöglichen.

Die Möglichkeit, mit Hilfe der Katastrophenschutzorganisationen Einfluß auf die Bevölkerung auszuüben, fasziniert auch Kolb: "Die Bevölkerung ist durchaus bereit, vom Staat Vorsorge und Schutz zu erwarten. Es gilt, die Bereitwilligkeit der Bevölkerung durch entsprechende einfühlende (!) psychologische Werbung für die Sache des Zivilschutzes aufzubereiten (!!), möglicherweise auch für eine höhere Dimension des Zivilschutzes, als wir sie jetzt im Augenblick als möglich und machbar ... ansehen." (1972:141, meine Hervorhebung). Daher fordert Kolb: "Zivilschutz als Maßnahmenbündel muß als eine unseren technischen und sozialen Bedürfnissen angemessene Lösung schützender Vorsorge für die Gemeinschaft im Frieden anerkannt und ohne Scheu vertreten werden." (1973: 275) Was die Angemessenheit der Bedürfnisse und der technischen Möglichkeiten anbetrifft, verweisen wir auf unsere bereits vorgetragenen Überlegungen.

(3) Mit dem Hinweis auf die humanitäre Komponente und die Öffentlichkeitsarbeit in enger Verbindung steht eine weitere Möglichkeit, den Katastrophenschutz in seiner gegenwärtigen Form fest im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern:
Auf der Grundlage der These, die Sozialisationsprozesse in normalen, krisen- und katastrophenlosen Zeiten vernachlässigten die Vermittlung jener spezifischen Fähig- und Fertigkeiten, die ein adäquates Handeln in Krisen- und Katastrophensituationen erst ermöglichten und damit das biologische und soziale Überleben der Menschen und des demokratischen Staatswesens in Aussicht stellten - diese Ansicht spiegelt sich zumindest implizit in allen Aufsätzen und Stellungnahmen zu Katastrophenfragen wider - entsteht die Forderung nach einer krisen-/katastrophengerechten Erziehung/ Ausbildung in Institutionen des sekundären (z. B. Schulen) und tertiären (z. B. Akademie für zivile Verteidigung, Feuerwehr usw.) Vergesellschaftungsprozesses, um über die Erziehung zum ' selbst-

schutzmäßigen', 'zweckdienlichen' Verhalten und 'zur nachbarlichen Hilfeleistung' (vgl. Häusler 1973:331) sowie der "Ausbildung zivilen Personals für Verteidungsaufgaben" (Eichstädt 1973: 28) insgesamt "die Überlebenschancen der Bevölkerung zu erhöhen" (Häusler 1973a:332). Endprodukt dieser Sozialisationsvorgänge soll neben der Einsicht in die Notwendigkeit und Vorteilhaftigkeit des staatlich gelenkten Katastrophenschutzes die freiwillige Mitarbeit in der zivilen Verteidigung sein, die "für eine unverzichtbare Gemeinschaftsleistung zum Schutz vor Katastrophen" gehalten wird und "einer erfreulichen staatsbürgerlichen und solidarischen Grundhaltung entspringt." (Bundesregierung 1973:45, meine Hervorhebung)

Im einzelnen liest sich dieser Zusammenhang wie folgt: Das Weißbuch zur zivilen Verteidigung, das "dieses weitgehend ungeliebte, aber so dringend notwendige Aufgabengebiet zum ersten Mal umfassend darstellt", widmet Genscher "Fachlehrgänge (n) ebenso ... wie ... (dem) Unterricht in Gemeinschaftskunde. Nicht zuletzt soll es Verständnis für die Bedeutung und vielschichtige Problematik der zivilen Verteidigung auch bei denjenigen unserer Mitbürger wecken, die mit dieser Frage bisher nicht befaßt waren", denn: "Für den in Not geratenen Bürger darf keine Mühe zuviel sein." (1972:4f., meine Hervorhebung)
Auch Butz ist mit Genscher darin einig, daß die notwendige Einsicht in eine "angemessene Sicherheits- und Verteidigungspolitik", zu der die zivile Verteidigung (Zivilschutz und Katastrophenschutz) zählt, in erster Linie durch "eine permanente Verbesserung und Aktivierung der politischen Bildung, insbesondere in den Schulen", erreicht werden kann, damit das, was "früher selbstverständlich war (und) heute in Frage gestellt (ist)" - "Pflichtauffassung, Treue und Einsatz der Soldaten sowie der permanente Helferwille der ehrenamtlichen Zivilschutz- und Katastrophenschutzhelfer werden

durch politische Einflüsse gewisser Kreise gehemmt" - der öffentlichen Diskussion entzogen werden kann. (1973:43, meine Hervorhebung)

Ähnliche Hoffnungen knüpft Dedekind an den Erlaß des niedersächsischen Kultusministers vom August 1973 "über die Behandlung von Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik im Sozial- und Gemeinschaftskundeunterricht der Schulen". Danach sollen neben der Bundeswehr auch die Aufgaben der zivilen Verteidigung "in den größeren Rahmen der allgemeinen Friedens- und Sicherheitspolitik hineingestellt" werden. "Es ist zu hoffen, daß er in der einschlägigen politischen Bildungsarbeit des Landes zu einer Versachlichung der zeitweise überhitzten Diskussion und mittelbar dadurch auch zu einer Verbesserung der inneren Verteidigungsbereitschaft beiträgt." (1973:23, meine Hervorhebungen) In diesem Sinne betrachtet Dedekind die "3400 Freiwilligen Feuerwehren mit 117000 Mitgliedern" als ein "kraftvolles Element der inneren Stabilität auch unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung. In der zunehmenden Urbanisierung des Landes muß es erhalten und weiter entwickelt werden. Dabei spielt die Ausweitung der 536 Jugendfeuerwehren mit über 9000 Mitgliedern eine wichtige Rolle. In diesen Jugendabteilungen erfolgt neben feuertechnischer Unterweisung auch eigenständige Jugendarbeit !" (1973:24, meine Hervorhebung, vgl. von Arnim 1973:287: "Der Ausbildung und Förderung der Jugendlichen in Jugendfeuerwehren kommt große Bedeutung zu. Die Erziehung von 35000 Jungfeuerwehrmännern (in der BRD WJ) zur Hilfsbereitschaft ist eine lohnende Aufgabe der Feuerwehren.")

Ein "Mehr an Identifikation mit dieser humanitären Aufgabenstellung" fordernd, erhebt sich Kolb zum Richter aller Sozial- und Gemeinschaftskundelehrer: "... um wieviel effektiver (!) ließe sich der Sozialkundeunterricht an den allgemeinbildenden Schulen gestalten, wenn im Ausbildungsgang eine der humanitären Bedeu-

tung angemessene ausführliche Darstellung des Systems ziviler Schutzvorkehrungen gefordert würde. So verstanden könnte im positiven Sinn à la longue eine Bewußtseinserweiterung (!) erreicht werden, die das Unterscheidungsvermögen für das sozial Nötige und ordnungspolitisch Mögliche zu schärfen geeignet wäre, zum Wohle unseres Staates und der ihn tragenden Gesellschaft." (1973:276, meine Hervorhebung) Zu den Axiomen und Prämissen dieser Auffassung haben wir mehrfach Stellung genommen.

Unter der Überschrift 'Eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft' offeriert Kuhn (1973:280) eine Kurzfassung der Hintergrundvorstellungen katastrophenbezogener Organisationen im Rahmen seines Plädoyers für den Selbstschutz.

"(Jeder) kann sich ... mühelos ausmalen, wieviel Menschenleben durch selbstschutzmäßiges Verhalten der Bevölkerung gerettet und wieviel Schaden verhütet werden kann. Er kann sich ausmalen, welchen entscheidenden Einfluß es auf die Rettungsarbeiten hat, ob die Betroffenen von Panik ergriffen, vor Angst gelähmt sind, oder ob sie sich gegenseitig nach Kräften zu helfen versuchen. Zu leicht verliert man diese Tatsache aus dem Auge, wenn die uniformierten, gut ausgebildeten und zum Teil voll motorisierten Einheiten bei einer Katastrophe das Bild der Rettungsarbeiten beherrschen. Denn der Selbstschutz der Bevölkerung, d. h. der Kampf des einzelnen Menschen gegen das Chaos, entzieht sich dem Blick des Beobachters. Dieser Kampf macht keine Schlagzeilen, obwohl auch er viele Menschenleben rettet. Die Nützlichkeit des Selbstschutzes sollte man nämlich nicht daran messen, was er nicht an Schaden verhindern könnte. Das ist zwar bequem feststellbar, aber für eine ehrliche und objektive Prüfung gibt es nur eine Fragestellung: Um wieviel höher wären die Schäden und Verluste ohne

die Schutzmaßnahmen geworden? Bei dieser Frage aber gewinnt eine gelernte und gelenkte Selbsthilfe der Bevölkerung - der Selbstschutz nämlich (!!) - einen ganz anderen Stellenwert ... Geht es aber um die Großkatastrophe (im Unterschied zur Kleinkatastrophe, etwa dem Verkehrsunfall WJ), in der die Zeitspanne bis zum Wirksamwerden behördlicher Hilfsmaßnahmen größer wird und in der damit zwangsläufig die Selbsthilfe notwendiger und wertvoller wird - in solchen Fällen wird die Bedeutung des Selbstschutzes nur zu leicht übersehen. Auf die Bedeutung und Notwendigkeit des Selbstschutzes wird ... immer wieder hingewiesen. So zuletzt im Weißbuch zur zivilen Verteidigung, wo es heißt: ' Die Vorsorge gegen plötzliche und unkontrollierte Drohungen jeder Art kann nicht vom Staat alleine für alle Bürger perfekt geplant und durchgeführt werden. Die Mitwirkung der vielen, für die der Schutz gedacht ist - der Selbstschutz - bildet ein wesentliches Kernstück der zivilen Verteidigung." (Meine Hervorhebung)

Zur Gesamtkritik an diesen Hintergrundvorstellungen verweisen wir erneut auf den Fall B. Das eigentlich Wichtige an Kuhns Aussagen besteht aber darin, daß der Selbstschutz im Sinne einer 'gelernten und gelenkten' Selbsthilfe offen bekundet dem Zweck dienen soll,

- die Zeitspanne bis zum Eingreifen der Katastrophenorganisationen mit gewünschten Verhaltensweisen zu überbrücken
- damit einer Spontaneität des Handelns vorzubeugen und
- kollektives, d. h. ja im Verständnis der westlichen Katastrophenforschung: nichtinstitutionalisiertes und sich gegen die etablierte Ordnung richtendes Verhalten nach Möglichkeit auszuschließen bzw. in kooperatives, die Grenzen des Gesellschaftssystems respektierendes Handeln qualitativ zu verändern.

Vor diesem Hintergrund scheint sich das Instrumentarium der Verhaltenssteuerung durch gelerntes und gelenktes selbstschutzmäßiges Handeln für die katastrophenorganisationsspezifische Art manipulativer Herrschaft geradezu anzubieten. Wir werden im folgenden untersuchen, in welche Dimensionen das Katastrophenverhalten nach Meinung der Katastrophenbehörden einzuordnen ist und welche administrativen Maßnahmen in diesem Kontext adäquat erscheinen.

4. Verhaltensanalyse auf der Grundlage der Trennung von Individuum und Gesellschaft

Entgegen unserer Auffassung, die gesellschaftlichen Verhältnisse als Determinationsfaktoren auch des Verhaltens in Katastrophensituationen zu begreifen, wobei wir Verhalten im Sinne der aktiven Gestaltung dieser gesellschaftlichen Verhältnisse durch die spezifische Form der Tätigkeit, durch Arbeit, verstehen, betrachten die in bundesrepublikanischen Katastrophenorganisationen Verantwortlichen menschliches Verhalten wie die Katastrophe und ihre Ursachen als selbständige, außerhalb des konkreten gesellschaftlichen Bezugs stehende und von der Geschichte losgelöste Größe im Sinne einer Anpassung an vorgefundene Gegebenheiten. Die Trennung des Individuums von Gesellschaft, von seiner Klassenzugehörigkeit und das Interesse an einer Steuerung des Verhaltens sowie die Absicht, "die gesellschaftlichen Bedingungen und Konsequenzen dieses Verhaltens möglichst zu verdunkeln, mindestens aber davon abzulenken und systemkonformes Verhalten zu erzeugen" (Hepach/Meyer 1970:99, auch Gleiss 1975, ebenso I. 3. dieser Arbeit), zwingen dazu, menschliches Verhalten über subjektive Reflexionen und psychische Prozesse des Individuums zu erklären.

Benner (1966:226ff) befaßt sich mit der "Führung der von einer extremen Situation betroffenen Bevölkerung", deren Handlungsmöglichkeiten er auf unterschiedliche Variationen von Panik festgelegt sieht. Danach tritt Panikstimmung ein, "wenn ein unbedingt zu erstrebendes Ziel durch die Situation, in der der Betroffene steht, nicht mehr erreichbar ist"; sie wird nach Benner dadurch überwunden, daß der Helfer "dem in Panikstimmung geratenen ... die Hinwendung zur Situation eröffnet und eine sinnvolle Entscheidung angeboten wird." Panikstarre bezeichnet ein untätiges und zielloses in der Situation Verharren; ihr liegt die Vorstellung zugrunde, daß "sich der Mensch lediglich an der jeweiligen extremen Situation (orientiert), ohne ein zu erstrebendes Ziel vor Augen zu haben und auf eine Entscheidung auf dieses Ziel hinzustreben." Die Menschenführung besteht darin, dem Betroffenen "die Gefahr, in der er sich in seiner Untätigkeit befindet, (zu eröffnen) und die Möglichkeit der Rettung auf ein Ziel hin (zu erschließen). Hat er die Gefahr seiner Betroffenheit eingesehen ... kann er sich den Anweisungen des Helfers unterstellen." (Meine Hervorhebung) Paniksturm meint die Lage, in der das Individuum zwar eine Entscheidung trifft, jedoch "ohne um ein Ziel zu wissen, auf das hin er streben müßte", handelt, mit der Folge, daß "er von einer wilden Aktivität erfaßt (wird), die ihn forttreibt, ohne daß er sein Tun noch kontrollieren könnte." Aber auch in dieser heiklen Situation weiß Benner Rat: durch Gewalt den Betroffenen an der Flucht hindern, "den Hinblick zur Situation und zum Ziel, das die Rettung bietet, eröffnen ... den Anordnungen der Helfer unterstellen." Von Interesse dieser "theoretischen ... Abhandlung" sind noch zwei Gesichtspunkte: a) Benner behauptet die Gleichgültigkeit der Entstehungsursache der extremen Situation, "denn die oben genannten Phänomene treten sowohl bei Natur- als auch bei Kriegskatastrophen auf", b) Panik kennzeichnet nicht einzelnes, verstreut auftretendes Verhalten, sondern stellt die Reaktionsweise "der von

einer extremen Situation betroffenen Bevölkerung" (meine Hervorhebung) dar, so daß in Anlehnung an Klaus Horn menschliches Handeln in Katastrophen mit dem Konzept der 'kollektiven Infantilität' abgedeckt zu sein scheint ...

Im Rahmen des 5. Internationalen Fortbildungskurses für junge Militärärzte setzt Bleuler die Erkenntnis zum Ausgangspunkt seines Vortrags, daß "in Erschöpfung, Gefahr und Todesnot ... der Mensch ein anderer (wird), als er vorher gewesen ist. Elementare Schaltungen (!) gewinnen Macht über ihn und beherrschen sein Tun und Lassen. Er denkt, empfindet und überlegt nicht mehr wie gewöhnlich, das Anerzogene an seinem Wesen verliert sich (!), seine habituelle Haltung wird aufgegeben, das Geistige und Persönliche tritt in den Hintergrund. Er fühlt sich in der Gewalt eines übermächtigen 'Es' und glaubt sich selbst kaum mehr zu erkennen. Das 'Es' besteht aus uralten, physiologisch vorgeprägten Schaltungen. Es beherrscht gleichermaßen Gebildete und Ungebildete, Kultivierte und Primitive, Reife und Unreife, Kind, Mann und Greis." (1970:1, meine Hervorhebung) Bleulers Reduzierung des Verhaltens auf rein biologisch-physiologische Prozesse verdient unsere Aufmerksamkeit insofern, als diese Literaturquelle erst über das Bundesamt für Zivilschutz ausfindig gemacht werden konnte; von daher läßt sich zumindest ein mittelbares Interesse der Katastrophenorganisationszentrale an Publikationen dieses Stils annehmen. "Die Folge einer dieser Schaltungen ist subjektiv die Angst und objektiv der Angst-Zusammenbruch." (ebenda, meine Hervorhebung) Nach der Darstellung unterschiedlicher Angstformen stellt Bleuler die Frage: "Was schützt den Mann vor Angst-Zusammenbrüchen bei Katastrophen und Kriegen? ... Antwort: Aktivität in Gemeinschaft, das Vertrauensverhältnis zu einem Stärkeren, der ihn in der Gefahr leitet, und das Aufgehobensein in einer Kameradschaft." (1970:3) Um seinen Worten Nachdruck zu verleihen, fügt der Autor

einige grundlegende Bemerkungen hinzu: "Der Mensch ist so geschaffen, daß er in der Behütung von einem, dessen Stärke er anerkennt, in höchster Gefahr angstfrei wird. Sein ganzes Sinnen und Trachten hängt dann an der Person des Führers, an seinen geringsten Gebärden und Äußerungen, ja sogar in seiner Abwesenheit an dem, was er sich vorgestellt, der Führer wolle es." (1970:3f., meine Hervorhebung) Erinnert sei an die Rezension der Katastrophenfilme durch Wolf Donner, in denen über die Betonung des starken Führers und dessen Anweisungen sowie des Eingreifens der Katastrophenverwaltung aus "Leute(n), die einst Männer waren, (und jetzt WJ) zitternd, weinend und schreiend um Hilfe heischen" (1970:1) wieder Männer nach Bleulers Vorstellung ("gesund ... in Kampf und Gefahr ihren Mann stehen ... widerstandsfähig ... Held ... vollwertiger Soldat") werden.

Dem widerspricht von Berchems Erklärung des Katastrophenverhaltens, das "nur vor dem Hintergrund (der) Entwicklung (des Menschen WJ) und seines Lebensschicksals verständlich" sei, denn der Mensch "wird nicht von Instinkten gesteuert, sondern er steuert selbst mit Bewußtheit. So wird eben der Mensch auch in der Katastrophe und ihren Bedrohungen nicht 'automatisch' durch die jeweils geänderte Struktur seiner Umwelt und ihre Signale ... gesteuert (wie das Tier WJ), sondern muß diese erfassen und mit Hilfe seiner Intelligenz zu nötigem Verhalten und adäquaten Leistungen kommen." (1969:5, Hervorhebung im Original) Für das Katastrophenhandeln gilt entsprechend: "Gehen einer Katastrophe daher bereits ... strukturelle Änderungen seiner Umwelt mit ihren neuen Anforderungen an die Anpassung des Menschen voraus, so bedeuten die damit verbundenen besonderen Beanspruchungen eine mehr oder weniger bedeutende Minderung der o. a. Qualität des Menschen im Sinne der Reaktionsbereitschaft und Reaktionsfähigkeit (durch Anhebung oder Herabsetzung der Reizschwelle, die

das Einsetzen von Reaktionen und ihrer Stärke zuläßt), mit der er dem Ereignis gegenübertritt. Dieses so resultierende Verhalten also, wie der Betroffene sich selbst zu helfen weiß, wie er Hilfsangebote zu nutzen versteht, entscheidet letzten Endes darüber, ob er den Belastungen des Betroffenseins, den Anforderungen der gestörten Umwelt standhält oder ob er überfordert untergeht." (1969:5)

Wenn sich von Berchem auch deutlich von rigiden biologistischen Interpretationsmustern des Verhaltens distanziert, geht sein Erklärungsversuch nicht wesentlich über bereits Bekanntes hinaus:

a) Obwohl der Autor menschliches Katastrophenhandeln in den Zusammenhang von einer der Katastrophe vorausgehenden "politisch, technisch, wirtschaftlich oder weltanschaulich induzierte(n)" strukturellen Änderung der Umwelt und den Reaktionsmöglichkeiten darauf stellt und auf diese Weise implizit die gesellschaftliche Verursachung von Katastrophen bestätigt, sieht er die "gewohnte Umwelt des Betroffenen (in der Extremsituation der Katastrophe) ... unerwartet und unvorhersehbar mehr oder minder einschneidend verändert." (1969:4, meine Hervorhebung) Damit bleibt die Katastrophe der plötzliche, nicht antizipierbare Einbruch von außen in die Normalität, weil die von Menschen ausgelösten strukturellen Änderungen dem in einem lediglich kontemplativen Verhältnis zu seiner gesellschaftlichen Umwelt dargestellten Individuum (vgl. Hepach/Meyer 1970:94) letztlich fremd sind. Dieser Vorstellung, die innerhalb des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft dem Menschen das abhängige und passive Element zuschreibt, der Gesellschaft dagegen das aktive, bewegende, vom Individuum unabhängige Element (vgl. Gleiss 1975:444), entspricht

b) die funktionale Beziehung zwischen Reiz (d. h. Gesellschaft als 'Summe äußerer Reizgegebenheiten', Gleiss) und Reaktion (d. h. Anpassungsanforderungen an den Betroffenen). Immerhin darf auch hier nicht übersehen werden, daß von Berchem diese Anpas-

sung im Sinne einer Anpassungsleistung des Individuums verstanden wissen möchte und damit - wie wir im Fall B - resignatives, panisches, unsoziales etc. Verhalten tendenziell ausschließt.

c) Das an sich positiv einzuschätzende Beharren auf den Faktoren 'individuelle Entwicklung' und 'Lebensschicksal' trägt zur Katastrophenverhaltensanalyse solange nichts bei wie der Prozeß der individuellen Persönlichkeitsentfaltung außerhalb des Rahmens konkret-historischer Gesellschaft mit bestimmter Produktionsweise gestellt und die Voraussetzungen für ein 'Lebensschicksal' als grundsätzlich gegeben betrachtet werden (s. unsere Überlegungen dazu im Anschluß an Menne 1975).

d) Erweckt von Berchem zunächst auch den Eindruck, daß der sich selbst mit Bewußtheit steuernde Mensch Herr seiner eigenen (wenn auch lediglich auf Anpassung abgestellten) adäquaten Leistungen sei, die er mit Hilfe seiner Intelligenz erbringen könne, erweist sich selbst dieser bescheidene Anspruch an Berchems Verhaltenskonzeption als trügerische Hoffnung, insofern er den Katastrophenorganisationen nahelegt, "dies bisher Dargestellte zur Genesis menschlichen Verhaltens ... unter Anwendung moderner Lehrmethoden" der "in Hilfsorganisationen erfaßten Bevölkerung, wie dies die (staatlich gelenkte WJ) Selbstschutz-Ausbildung vorsieht", zu vermitteln, um damit nicht nur die Reproduktion des 'Normalen' durch Anpassung zu sichern, sondern zudem die Art und das Ausmaß dieser Anpassungsleistungen in den Griff zu bekommen. Aber auch die in Katastrophen Helfenden sollen von Berchems 'Genesis menschlichen Verhaltens' profitieren: Sie erleichtert die "Einprägbarkeit geeigneter Hilfen" und erlaubt es, "vor allem im Helfenden - vom Leitenden bis zum aktiven Ausübenden - eine Art 'Instinkt oder Katastrophenschutz-Phantasie' zu erwekken, die das Erkennen der jeweiligen Lage erleichtern, um so durch frühzeitige Ausbildung und damit Erkenntnis fester Teil der individuellen Entwicklung werden." (1969:5)

Während von Berchem bei oberflächlicher Betrachtung noch eine differenzierte Untersuchung des Katastrophenverhaltens anzubieten scheint, läßt Eichstädt erst keinen Zweifel darüber aufkommen, daß für ihn das Krisen- und Katastrophenhandeln der Bevölkerung in erster Linie auf dem Kontinuum von Angst, Panik und Fluchtbewegungen einzuordnen ist, gepaart mit "psychologischer Labilität" und dem "sprunghaften Ansteigen allgemeiner Kriminalität" (1973:277). Vornehmlich an der "Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" des Äquivalenzsystems mit entfalteter Warenproduktion interessiert, sieht er die wichtigste Aufgabe der Katastrophenverwaltung u. a. darin, "Verhaltensmaßregeln (bekanntzugeben), um unerwünschten Störungen in geeigneter Weise vorzubeugen." (1973:33)

Angst und Panik stellen nach Feydt ebenfalls die konstitutiven Merkmale des Handeln in extremen Situationen dar; von daher leitet der Autor die Notwendigkeit einer "systematischen Erziehung der Bevölkerung zur Selbsthilfe und zum richtigen Verhalten im Falle des Eintretens der Katastrophe" ab (1969:144), wobei das Prädikat 'richtiges Verhalten' sich auf gewünschte, den Vorstellungen der Katastrophenorganisationen angemessene Handlungsweisen bezieht, die wiederum "der Wiederherstellung des Normalzustandes dienen." (1969:146) Zum 'Überleben Deutschlands' bedarf es nach Feydts Auffassung jedoch noch einiger Anstrengungen: "Für die Wiederherstellung der normalen Verhältnisse sind in Anbetracht dessen, daß wir in Deutschland im Laufe der letzten Jahrzehnte keine sehr großen Katastrophen zu bewältigen hatten, wahrscheinlich noch nicht allzu viele Vorbereitungen getroffen und auch nicht allzu viele Erfahrungen für die Durchführung dieser Maßnahmen vorhanden. Angesichts der Tatsache aber, daß die größte Katastrophe ein Krieg mit nuklearen Waffen wäre, müssen auch diese Probleme eines Tages eine Lösung finden." (1969:

ebenda). Worin diese Lösung bestehen soll, läßt sich nur erahnen, da offensichtlich nicht einmal die ein Jahr vor Erscheinen dieses Artikels in der Zeitschrift 'Zivilschutz' vom Parlament verabschiedeten Notstandsgesetze mit einschneidenden Verfassungsänderungen den Ansprüchen Feydts genügen.

Gebhardt (1973:374) macht die 'moderne Industriegesellschaft' implizit nicht nur für das Auftreten von Katastrophen verantwortlich, zudem auch dafür, daß "das instinktive Schutz- und Selbsthilfebedürfnis des Menschen, im Zeitalter der Technik ohnehin verkümmert, nicht aus(reicht), um den Gefahren, die bei großen Katastrophen und im Verteidigungsfall drohen, zu begegnen." (Meine Hervorhebung) Der Hinweis auf die 'Verkümmerung des Schutz- und Selbsthilfebedürfnisses' läßt die Schlußfolgerung zu, daß Gebhardt ähnlich der Argumentation von Gross/Kempe die Menschenleben in der heutigen BRD-Gesellschaft 'verplant, abgesichert und dadurch monotonisiert' sieht, mit der Konsequenz, daß "die Auseinandersetzung mit dem Ungewöhnlichen, mit dem Unvorhersehbaren, der Gefahr, das Eingehen und Leben mit einem bestimmten Risiko ... eine Erfahrung (ist), die man in unserer Gesellschaft fast nicht mehr machen kann und deren Fehlen uns in kritischen Situationen falsch und panikartig reagieren läßt." (Gross/Kempe, zitiert in päd. extra Heft 4/1974, S. 12, meine Hervorhebung) Ungeachtet des höchst problematischen Gehalts dieser Aussage könnte die Reduzierung des Katastrophenverhaltens auf 'falsche' und 'panikartige' Handlungsweisen die Legitimationsgrundlage der Forderung Gebhardts nach einer mit allem Nachdruck betriebenen "Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung" im Selbstschutz sein. In diesen Kontext einzuordnen ist auch jene Interpretation, die Häusler (1973:331) anbietet: "Erfolgsaussichten einer spontanen und ungeschulten Selbsthilfe als Reaktion des Selbsterhaltungstriebes sind jedoch mit den sich

immer mehr steigernden Gefahren in allen Lebensbereichen geringer geworden. Zwangsläufig ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Förderung der Selbsthilfe durch behördliche Maßnahmen, wie sie das KatSG (Katastrophenschutzgesetz WJ) vorsieht."

Die Vorstellung von den 'labilen, letztlich panikanfälligen Personen' findet sich u. a. auch bei Hippius wieder, der folgerichtig das Katastrophenhandeln der betroffenen Bevölkerungsgruppen in erster Linie - wie bereits betont - durch Fehlverhalten kennzeichnet. "Zu solchem Fehlverhalten kommt es immer dann, wenn die betroffenen Bevölkerungsgruppen unvorbereitet, uninformiert über Möglichkeiten und Grenzen der äußeren Schutzmöglichkeiten in Katastrophensituationen sind." (1972:45, meine Hervorhebung) Daß die nach Hippius notwendige Vorbereitung und Informierung der Gesellschaftsmitglieder am besten durch Katastrophenorganisationen wie den Bundesverband für den Selbstschutz geschehen kann, bleibt zwar unausgesprochen, liegt aber in der Diktion seines Vortrags.

In der ersten Ausgabe der seit 1974 erscheinenden Zeitschrift 'Sicherheitspolitik heute', die sich lt. Verlagsankündigung als Forum der Analyse und der Diskussion aller Probleme der Sicherheitspolitik versteht und in der sich 'hochqualifizierte Autoren' mit grundsätzlichen Beiträgen zu Wort melden (vgl. die letzte Seite des Heftes 4/1973 der Zeitschrift 'Zivilverteidigung'), veröffentlicht Janssen eine Arbeit zur 'Theorie und Praxis der Krise', die aber zudem die Katastrophe im Sinne einer 'Eskalation in Richtung auf einen Krieg' (vgl. 1974:145) mit einschließt.
Im Kapitel über 'Allgemeine Krisenmerkmale' stellt Janssen die Frage, "welche Reaktionen insgesamt von unserer Bevölkerung zu erwarten sind" (1974:166) und beantwortet sie wie folgt: "An einer

ständigen Information der Bevölkerung über die außenpolitischen Ereignisse und über das, was von den Absichten und Maßnahmen der eigenen politischen Führung für die Öffentlichkeit bestimmt ist, wird es dank Rundfunk, Fernsehen und Presse sicher nicht fehlen. Zu dieser Information gehören auch die Aufklärung über mögliche Gerüchte, Halbwahrheiten und Falschmeldungen, die Entlarvung feindlicher Agitation und Propaganda sowie Hinweise für das Verhalten der Bevölkerung. Nur auf diese Weise wird es gelingen, die zunehmende Unruhe und Angst unter der Bevölkerung über die Krise als solche, die sicher steigende allgemeine Kriminalität und die mögliche weitere Entwicklung in Grenzen zu halten. ... Wer glaubt im Ernst daran, daß sich bei der völlig unzureichenden Aufklärung unserer Bevölkerung im Frieden diese Dinge (gemeint ist die 'Herstellung einer verstärkten Verteidigungsbereitschaft' mit bestimmten Benutzungsbeschränkungen und -verboten, Leistungsverpflichtungen etc. WJ) ohne Widerstand, Reibung oder Ignorierung abspielen werden, zumal unter den belastenden äußeren Umständen einer Krise? Nicht zuletzt dürfte die unzureichende Aufklärung schwerwiegende Folgen für den Fall nach sich ziehen, daß bei weiterer bedrohlicher Zuspitzung der Krise Panik um sich greift und Flüchtlingsbewegungen einsetzen." (1974:166f.) Unruhe-Angst-Panik-Flucht, andere Verhaltensmerkmale in Krisen- und Katastrophensituationen hält dieser Autor nicht einmal für erwähnenswert, geschweige denn gehen sie in seine Verhaltensanalyse mit ein. Aufklärung, Ausbildung als Gesichtspunkte einer "gründlichen Vorplanung im Frieden" (1974:167) obliegen selbstverständlich den Katastrophenorganisationen in Verbindung mit den Medien der Massenkommunikation, um Sicherheitsrisiken auszuschalten. "Daß ... die Ausländer allgemein ... auch ein Sicherheitsrisiko darstellen ..., sei nur am Rande erwähnt" ...

Die Liste derjenigen, zumeist im bundesrepublikanischen Katastrophenschutz verantwortlich tätigen Autoren, die Angst und Panik als die wichtigsten Komponenten des Katastrophenverhaltens betrachten und Selbstschutz im Sinne der 'gelernten und gelenkten Selbsthilfe' fordern, setzt sich fort über Kuhn (1973:280), Pothmann (1973:300), Toelle (1973:370), Weißbuch zur zivilen Verteidigung (1972:61f.) und anderen mehr bis hin zu Zwingmann (1971: VIII-XI), der Katastrophenreaktionen in Phasen aufteilt:
(1) Reflexphase - gelähmt vor Schreck,
(2) kopflose Flucht - der Körper ist auf Leistung geschaltet durch erhöhte Ausschüttungen von Nebenrindenhormonen usw.,
(3) subkortikale Phase - durch motorischen Erregungszustand und chaotisches, zielloses Verhalten gekennzeichnet, Panik als Primitivreaktion und Todesangst am Übergang von der Primitivreaktion zum Stadium kortikaler Steuerungsvorgänge,
(4) Kortikales Funktionsfeld - hier beginnt sich das Verhaltensniveau in Richtung auf bedingt konditionierte Vorgänge im Sinne erlernter gesellschaftlicher Normen zu 'restrukturieren', d. h. ein Gemeinschaftsbewußtsein wird (angeblich) entwickelt, moralischer Übereifer tritt auf, kollektiv orientierte Hilfsbereitschaft beherrscht die Szene.
Für die behavioristische Reiz-Reaktion-Konzeption Zwingmanns, die "gesetzmäßige Beziehungen zwischen ... Umweltbedingungen und Verhalten ... als äußere quantitative Zusammenhänge definiert" ist lediglich die Beobachtung von Interesse, "daß durch die Veränderung der Reizbedingungen die Wahrscheinlichkeit bestimmter Verhaltensweisen zu- oder abnimmt. Diejenigen Prozesse, die den äußeren Zusammenhang zwischen Reiz und Reaktion realisieren und damit im eigentlichen Sinne hervorbringen, finden keine Berücksichtigung." (Gleiss 1975:442f., meine Hervorhebung)
Wenn als unmittelbare Ursache des Katastrophenverhaltens nach Zwingmann der äußere Reizimpuls gilt und der Mensch nur auf

diesen reagieren kann, verharrt das Individuum in der - wie schon herausgestellt - abhängigen und passiven Rolle gegenüber den Umweltbedingungen - eine Auffassung, die mit unserer Vorstellung einer dialektischen Beziehung zwischen dem gesellschaftlichen Verhalten des Individuums und den gesellschaftlichen Verhältnissen kaum vereinbar ist.

Während fast alle Autoren in ihren Aufsätzen den Eindruck vermitteln, Angst und vor allem Panik seien die wesentlichsten wie auch üblichsten Verhaltenskriterien in Katastrophensituationen, die allein durch das Einüben selbstschutzmäßigen Handelns in 'normalen, katastrophenfreien' Zeiten aufgefangen werden könnten, hat die amerikanische Katastrophenforschung diese These längst verworfen und geht spätestens seit der 1965 publizierten Arbeit von Robert Vineberg von geänderten Verhaltenskonstellationen aus. Vinebergs Bericht mit dem Titel 'Human Factors in Tactial Nuclear Combat' liegt bereits seit 1967 (!) als deutsche Übersetzung des Übersetzerdienstes der Bundeswehr in Mannheim unter dem Titel 'Menschliche Faktoren beim atomaren Kampf' vor; diese Tatsache erscheint insofern wichtig, als mit Ausnahme des Benner-Aufsatzes alle aufgeführten Publikationen der vielfach im Katastrophenschutz verantwortlichen Autoren nach 1967 erarbeitet worden sind, obwohl - wie für den Verfasser der vorliegenden Arbeit auch - Vinebergs Bericht über das Bundesamt für Zivilschutz in Kooperation mit den zuständigen Bundeswehrstellen zugänglich gewesen ist und somit alle nach 1967 konzipierten Verhaltensanalysen darauf hätten Bezug nehmen können (und müssen).

Vinebergs Bericht setzt der Mär von den labilen, panikartigen Handlungsweisen in Katastrophen ein wissenschaftlich fundiertes Ende: Unter Berufung auf Chapman 1962, Foreman 1953, Fritz

1957, Fritz/Marks 1954, Janis 1951, Janis et. al. 1955, Quarantelli 1954, Williams 1957, d. h. "auf der Grundlage einer Befragung von rund 1000 Personen, die an über 70 verschiedenen größeren und kleineren Katastrophen beteiligt waren, wie z. B. Wirbelstürme, Erdbeben, Überschwemmungen, Explosionen in Kohlenbergwerken und Fabriken, Bränden in Industriebetrieben, einstürzende Gebäude, Zugentgleisungen und Flugzeugabstürze in bewohnten Gebieten" kommt Vineberg in Übereinstimmung mit den o. g. Forschern zu folgendem Ergebnis:
"Panik ist eine verhältnismäßig seltene, nur unter außergewöhnlichen Umständen auftretende Erscheinung. Ein kontrollierter Rückzug ist in der Tat weitaus häufiger als eine Panikflucht. Die erstere Verhaltensart ist nicht nur eine Flucht von der Gefahrenquelle weg, sondern auch eine Bewegung zu einem Ziel hin (d. h. zu einer zielorientierten Verhaltensform WJ)." (1967:31, meine Hervorhebung)[7]

Dieser Sachverhalt entzieht der herkömmlichen BRD-Katastrophenverhaltensdiskussion zumindestens eine ihrer Hauptgrundlagen und tangiert zudem die Legitimationsbasis für die 'gelernte und gelenkte Selbsthilfe' im Selbstschutz.[8]

Im Interesse einer ausführlicheren Darstellung der Auffassungen zum Katastrophenverhalten greifen wir im folgenden auf einige nordamerikanische Katastrophenuntersuchungen zurück. Zuvor soll jedoch erneut darauf hingewiesen werden, daß die US-Katastrophenforschung die Problembereich 'Überleben - Katastrophenverständnis - Ursachen von Extremsituationen' in derselben Weise

wie die bundesrepublikanischen Autoren begreift und entsprechend diskutiert. Insofern kann es auch im folgenden - wie bei der Bezugnahme auf die BRD-Literatur - nicht darum gehen, die im Fall B entwickelten Hypothesen zum Katastrophenhandeln unter äquivalenzgesellschaftlichen Verhältnissen anhand der Forschungsergebnisse der nordamerikanischen 'Sociology of Disaster' zu überprüfen; gegen diese Überlegung sprechen schon die unterschiedlichen Ausgangslagen der USA-Konzeptionen und unseres theoretischen Entwurfs. Die Auseinandersetzung mit der amerikanischen Katastrophenliteratur dient also in erster Linie dazu, den gegenwärtigen Diskussionsstand äquivalenzsystemimmanenter Katastrophenforschung herauszustellen, auf Unzulänglichkeiten, evtl. Widersprüche aufmerksam zu machen und, soweit das im Rahmen der vorliegenden Arbeit möglich ist, auf dem Hintergrund der im zweiten Kapitel entwickelten Vorstellungen kritisch zu beleuchten.

Wie im Fall B vermutet und an der BRD belegt, erfordern die spezifischen Konstellationen des Gesellschaftssystems mit entfalteter Warenproduktion neben anderem auch die Kontrolle des in Katastrophen auftretenden Verhaltens. Die Arbeit von Beach läßt dann auch bereits im Titel keinen Zweifel darüber aufkommen, an welchem Ziel sie orientiert ist: 'Management of Human Behavior in Disaster'. Karlsson/Langer (1969:95-99) fassen die wichtigsten Ergebnisse dieser Katastrophenstudie aus dem Jahr 1967 wie folgt zusammen, die sich auf 150 Untersuchungen während der letzten 15 Jahre stützt: (1) Weder Massenpanik noch Plünderungen großen Ausmaßes stellen in Katastrophen ein Problem dar; (2) von einem Zusammenbruch der Moralvorstellungen in Extremsituationen kann keine Rede sein, ebensowenig sind die Betroffenen eine hilflose Masse, sie helfen sich selbst und lösen einen Großteil der Rettungsaufgaben; (3) Ausbrüche von Hysterie, Schreien und Weinen lassen sich im allgemeinen bei den Katastrophenbetroffenen

nicht feststellen. Stabile Persönlichkeitsstrukturen ermöglichen über die Sorge um das eigene Überleben hinaus die Fürsorge zugunsten der Familien, Freunde und Nachbarn, eine Art 'Notstandssystem' (emergency social system)[9] entsteht, welches das durch die Unterbrechung von Kommunikation, Autoritätslinien usw. hervorgerufene tendenzielle Auseinanderfallen der sozialen Organisation aufzufangen in der Lage ist; (4) trotz der positiven Verhaltensqualitäten sieht Beach eine Verringerung des Leidens und der Verluste durch eine angemessene Katastrophenvorbereitung und -ausbildung am besten gewährleistet; eine Begründung dieser Auffassung liefert der Autor nicht. Der Notwendigkeit einer allgemeinen selbstschutzmäßigen Unterrichtung durch die Katastrophenorganisationen steht die Aussage entgegen, daß "everyone (need not) be trained ... persons with the appropriate skills, with clearly defined responsibilities, supported by adequate organizations, ... will contribute most to survival" (Beach, S. 129); (5) die drei Hauptprobleme im Hinblick auf die Entwicklung eines adäquaten 'emergency social system' und dessen Funktionieren sind Kommunikation, Koordination und Kontrolle sowie die Autoritätsfrage. Bemerkenswert erscheint, daß soziales Katastrophenhandeln aus der Sicht von Beach ohne Lösung des Kontroll- und Autoritätsproblems offenbar nicht möglich ist, wobei zunächst offen bleibt, inwieweit sich das Problem für die Katastrophenbetroffenen selbst stellt oder eher als eine Schwierigkeit der erst zu einem späteren Zeitpunkt in das Geschehen eingreifenden Katastrophenorganisationen. Daß letzteres wohl eher zutrifft, zeigen Beachs Bemerkungen auf Seite 106:
"... to be prepared with an operational management structure is to enter the situation with a preestablished social system, and this is the best means for controlling and directing human behavior."
(Meine Hervorhebung)

Vermittelt Beach auch den Eindruck der aktiven, auf die Errichtung 'normaler' Verhältnisse bedachter Katastrophenbetroffenen, zeichnet Brown ein anderes Bild. Ausgangspunkt seiner Überlegungen zur 'Reorganisierung nach einem Atomangriff' ist die Feststellung, "daß bei vielen, wenn nicht bei den meisten oder bei allen Menschen, die besondere, ungewöhnliche sensorische Erlebnisse gehabt haben (beispielsweise durch Naturkatastrophen ...), die Persönlichkeit sich teilweise, in einigen Fällen sogar fast vollkommen verändert, was wir, wenn diese Veränderung plötzlich auftritt, als Persönlichkeitsverlust ... bezeichnen können." (1970:8f., Hervorhebung im Original) Dieser Persönlichkeitswandel, der, so Brown, auch nach einem atomaren Großangriff eintritt, ruft zwei unterschiedliche Verhaltensweisen hervor. Zum einen können "die Menschen, denen die vertraute Umgebung, Arbeit und Möglichkeiten zur Entspannung und Erholung genommen werden (und WJ) ihre üblichen Funktionen, nicht aber die Verantwortung verlieren, ihre Familien zu unterhalten ... in teilnahmsloses Verhalten verfallen ..." (1970:9, meine Hervorhebung) Brown erwähnt in diesem Zusammenhang die Handlungsweisen von zwangsverschleppten Lagerinsassen, z. B. in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Zum anderen aber besteht die Gefahr, "daß viele sich den Verhältnissen in der Weise anpassen würden, daß sie in ein primitiveres, unkooperatives bzw. aggressives Verhalten zurückfallen, das zu Krawallen, Bandenbildung und allgemeiner Gesetzlosigkeit und möglicherweise in vielen Gebieten - wenn nicht im ganzen Lande - zu einem Zusammenbruch des Systems zur Durchsetzung der Gesetze führt." (1970:9, meine Hervorhebung) Wenn, wie Brown argumentiert, das Katastrophenhandeln der Bevölkerung sich ausschließlich in teilnahmslosem oder primitivem Verhalten niederschlägt, ist es nur folgerichtig, einer vom Staat gelenkten und der Kontrolle des Katastrophenverhaltens dienenden "Zivilschutz-Mobilisierung" das Wort zu reden, die

zur Bildung "einer 'regierungsähnlichen' Organisation mit einigen Millionen Menschen (beiträgt), die bereits durch ihre vor dem Angriff wahrgenommenen Notstandsfunktionen zum Teil in den für das Management der ZnA-Reorganisierungsprobleme (Zustände nach einem Atomangriff-Reorganisierungsprobleme WJ) erforderlichen Fähigkeiten (z. B. für den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit WJ) ausgebildet sind." (1970:30)

Die bei Beach und Brown trotz unterschiedlicher Ansichten zum Katastrophenverhalten vorherrschende Kontrollperspektive ihrer Forschungen findet sich auch bei Dynes wieder, allerdings in weniger deutlicher Form. Mit Barton teilt er die Auffassung von der Entstehung eines 'emergency social system'; einige Gesichtspunkte dieses Systems sieht Dynes bereits in der 'disaster culture' (Moore) aufgehoben, welche Kommunen mit beträchtlicher Katastrophenerfahrung zum Zweck der Routinisierung der Abwehrmaßnahmen gegen immer wieder auftretende Katastrophen zu entwickeln beginnen. Die 'disaster culture' dient als eine Art Orientierungsmaßstab (blueprint) für individuelles und Gruppenverhalten vor, während und nach der Katastrophe: "The concept includes norms, values, knowlegde and technology. Values would design what is important in the disaster situation and how this differs from a normal situation. A disaster culture includes norms which indicate how the threat is to be perceived, what individual action is to take place in a specified condition, how organizational members are to supposed to act ... It includes knowledge about how warning cues are to be interpreted ... It includes a technology, such as a warning system and tools to avoid the worst consequences ..." (1970:79f.) Zu den immer wiederkehrenden Extremsituationen zählt Dynes neben Hurrikans, Tornados auch Bergwerksunglücke "where accidents are somewhat routine." (80)

Dem a priori Verzicht auf die Frage nach den Katastrophenursachen entspricht dabei die Annahme einer dem Gemeinwohl der Kommune zugute kommenden 'Katastrophenkultur'; beide Aspekte lenken von jedem auch nur möglichen Zweifel an der historischen Richtigkeit der zur Anwendung kommenden Katastrophenlösungen ab, so daß Dynes risikolos die These aufstellen kann "that disasters create unity rather than disorganization." (1970:84) Sie wird folgendermaßen belegt (1970:85ff.): (1) Es entsteht ein Konsensus darüber, welchen der gemeinsam geteilten Werte in Katastrophensituationen besondere Bedeutung zukommt und daß Verhalten, welches sich z. B. auf Hilfeleistungen für Katastrophenverletzte konzentriert, positiv sanktioniert wird (Prozeß der Entstehung eines 'emergency consensus')[10]; (2) Gemeinsames Leiden, gemeinsame Verluste lassen Normen aufkommen, die altruistische Verhaltensweisen fördern: "Disasters tend to produce the optimum conditions for the development of altruistic norms and behavior among those situations which cause mass suffering." (1970:95) (3) Konflikte innerhalb der Kommune treten in den Hintergrund, und zwar aus folgenden Gründen: a) die Katastrophe wird als ein von außen auf das System eindringender Faktor betrachtet, seine Entstehungsbedingungen können von allen Kommunemitgliedern wahrgenommen und spezifiziert werden (diese Begründung nimmt Dynes für alle Katastrophen in Anspruch!), b) die Entstehung des 'emergency consensus' "places high priority on the activities which benefit the total community and low priority on specialized, selfish interests" (1970:98), c) die durch das Katastrophenauftreten hervorgerufenen Probleme erfordern sofortiges Handeln; nach Dynes sind sich die Betroffenen über die Rangfolge der zu lösenden Aufgaben und die Art sowie Mittel zu ihrer Verwirklichung einig; d) allgemeine Orientierung allein auf die gegenwärtige Situation: vergangene oder zukünftige Konfliktmomente beeinflussen die Aktivitäten der Kommune nicht, e) da alle Gruppen, Schichten, Klassen, Ethnien von der

Katastrophe gleichermaßen (!) betroffen sind, fallen die Schranken zwischen den Menschen, denn: "Danger comes from outside"! (1970:99). Die Folge ist: "A general democratization of social life is created by the fact that danger, loss, and suffering become public phenomena." (1970:99, meine Hervorhebung) Dynes fügt jedoch schnell hinzu, daß nur "a temporary breakdown in class, ethnic, and other status distinctions" (ebenda) beobachtet werden könne (wir kommen auf diesen Punkt zurück); f) starke Identifikation aller Mitglieder mit ihrer Gemeinde aufgrund des Eindrucks, daß die Katastrophe ein dramatisches Ereignis in der Gemeindegeschichte darstellt, Primärgruppenhilfe die Szene beherrscht, breite Partizipationsmöglichkeiten für kommunerelevante Aktivitäten gegeben sind.

Zu dem Primärgruppenaspekt schreibt Fritz: "The social disorganization that occurs in disaster is essentially a social disorganization of secondary-group life - a disruption of the complex structure of social differentiations and culturally defined communication networks among human beings." (zitiert in Dynes 1970:99) An anderer Stelle heißt es bei Fritz: "(People) come to see that collective action is necessary for these values (gemeint ist 'a set of underlying basic values to which all people subscribe' WJ) to be maintained" (zitiert in Dynes 1970:100, meine Hervorhebung), wobei kollektives Handeln nicht länger als gegen die Grenzen des gesellschaftlichen Sozialsystems sich richtendes Handeln betrachtet, sondern im Sinne kooperativer, den gegebenen gesellschaftlichen Rahmen akzeptierender Verhaltensweisen verstanden wird. Die Sicht des auf Spannungen, Konflikten (Smelser, Heinz/Schöber u. v. a. m.) zurückführenden kollektiven Handelns geht in den Erklärungsansatz von Dynes bzw. Fritz nicht mehr ein.

Die in den Punkten a bis f aufgeführten Gründe bezeichnen nach Dynes in etwa jenes 'therapeutische soziale System', das nach Fritz (1961:684ff) sich in jeder Katastrophe herausbildet und zwei

Hauptaspekte umfaßt, zum einen die 'situationalen therapeutischen Grundmerkmale in Katastrophen', zum anderen die 'therapeutischen Einstellungen (der Menschen) auf Katastrophen'. Zu den ersten zählen: (1) die gemeinsam geteilte Auffassung von der außerhalb des Systems verursachten Katastrophe, (2) die Übereinstimmung hinsichtlich der Abfolge von Problemlösungen und der Art/Weise/Mittel zu ihrer Realisierung, (3) die Betrachtung der Katastrophe im Sinne einer unstrukturierten sozialen Situation, welche den Menschen die Gelegenheit biete, "of realizing certain wishes which remainted latent and unrealizable under the old system. They see new roles that they can create for themselves. They see the possibility of wiping out old inequities and injustices. The possibility that these changes in the culture may be effected or continued lends a positive aspect to disasters not normally present in other crisis" (1961:685, meine Hervorhebung); die Vorstellung, daß der in Äquivalenzgesellschaften wesentliche Konflikt zwischen Kapital und Arbeit die aus ihm letztlich resultierenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten des Gesamtsozialsystems über sog. Naturkatastrophen wie Hurrikans, Tornados, Bergwerksunglücke, Explosionen, Brand, Überflutungen etc. gelöst werden könnte oder auch nur die Bedingungen zu seiner Lösung herstellte, entbehrt beinahe jeder Grundlage, zumal noch Dynes unter Berufung auf Fritz behauptet, das 'emergency consensus' System dränge das Konfliktinteresse überhaupt in den Hintergrund (wenn auch nur temporär, aber in 'normalen' Situationen sieht Fritz die Möglichkeiten des "wiping out old inequities and injustices" weniger günstig gegeben ...) Daß dennoch Formen des Wandels möglich sind, auch wenn wir die Unstrukturiertheit der Katastrophensituation bezweifeln (s. unsere Bemerkungen im Fall B), schließen wir nicht aus, stellen aber ihre gesellschaftliche Relevanz in Frage, sofern sie z. B. persönliche Streitigkeiten, Rivalitäten o. ä., auch 'neue

Rollen' (welcher Art?) betreffen; unstrittig aber ist die gesellschaftliche Bedeutung solcher Veränderungen, die aus Gründen, welche wir im zweiten Kapitel im Fall B genannt haben, noch in Katastrophensituationen selbst oder unmittelbar im Anschluß daran aus partikularen Interessen- und somit Herrschaftsgründen in die Wege geleitet werden, (4) der tendenzielle Abbau sozialer Schranken auf der Grundlage der von allen Gesellschafts-/Gemeindemitgliedern gemeinsam wahrgenommenen Bedrohung mit der Folge einer "general democratization of the social structure" (1969:685), wobei gilt, daß nicht die Menschen selbst Auslöser der allgemeinen Demokratisierung sind, sondern die Katastrophe als doch 'fremde Gewalt' demokratische Prozesse initiiert!
Die andere Seite des 'therapeutischen sozialen Systems' beinhaltet: (1) die in 'Normalzeiten' gültigen Werte und Normen werden abgestreift (sloughed off), als irrelevant angesehen und durch neue Normen und Werte ersetzt. Während Dynes im Zusammenhang des 'emergency consensus' lediglich eine gewandelte Prioritätenfolge der von den Kommunemitgliedern als in Katastrophensituationen besonders wichtig erachteten Werte und Normen annimmt, verbindet Fritz "the emergence of new social norms and values" (689) mit der These, daß in Katastrophen "people are able to perceive, with a clarity never before possible, a set of underlying basic values to which all people subscribe" (690, meine Hervorhebung).
Offenbleibt, ob diese 'Grundwerte' tatsächlich erst in Extremsituationen entwickelt werden und damit auch nicht den 'Grundwerten der modernen Industriegesellschaft USA' entsprechen, was wiederum die Grenzen der aus der Basis 'moderner Industriegesellschaften' vorgegebenen Handlungsorientierungsmöglichkeiten aufzeigte und eine Kritik an dem 'modernen' Gesamtsozialsystem USA bedeutete, oder ob das Auftauchen neuer sozialer Normen/Werte ähnlich Dynes eine Verlagerung der positiven/negativen so-

zialen Sanktionierung bestimmter Normen/Werte meint und somit als mit den Basiswerten der USA vereinbar und ihnen genügend eingeschätzt werden muß. Das (3) 'central therapeutic adjustment to disaster' spricht für letzteres: Primärgruppensolidarität in Familien, zwischen Nachbarn, unter Cliquen, die Versicherung, "people are able to confirm the fact that others are basically like themselves" (1969:690), die Aufhebung sozialer Isolierung, intime Kommunikation, emotionale Unterstützung, kooperatives Handeln bezeichnen menschliche Handlungsweisen, die als Basiswerte in die Konzeption 'moderner Industriegesellschaft' eingehen, deren Verwirklichung jedoch aufgrund des spezifischen ökonomisch-sozialen Kontexts weder in 'normalen' noch in außergewöhnlichen gesellschaftlichen Lagen in dem Maße gelingen kann, wie es unter produktionsgesellschaftlichen Verhältnissen möglich ist.

Dessen ungeachtet kennzeichnet Fritz die soziale Katastrophensituation wie folgt: "Thus, while natural or human forces (im Sinne menschlichen Versagens WJ) that created or precipitated the disaster appear hostile and punishing, the people who survive become more friendly, sympathetic, and helpful than in normal times. The categorial approach to human beings is curbed and the sympathetic approach enlarged. In this sense, disasters may be a physical hell, but the result, however temporarily, in what may be regarded as a kind of social utopia." (1961:690f., vgl. Browns 'Katastrophensozialismus' (disaster socialisme)).

Wenn man bedenkt, daß in der 'Nachkatastrophenphase' die alten Konflikte nicht nur wieder aufbrechen, sondern in ihren Folgen von weitaus größerer Bedeutung für das Sozialsystem sind als die Konflikte vor der Katastrophe (vgl. Dynes 1970:102, Bates 1963: 61, Moore 1958:315f., Quarantelli 1960), könnte man geneigt sein, die ein soziales Utopia hervorbringenden Situationen in Äquivalenz-

systemen mit wechselseitiger Aneignung für erstrebenswert zu halten, zumal Fritz unverblümt behauptet "that those social systems that have been challenged by disaster rise to higher levels of social integration and productivity than those that do not experience the challenge of disaster (!!)" (1961:693, meine Hervorhebung). So wie Fritz und mit ihm Dynes das Katastrophenhandeln ausschließlich als Anpassung an das Naturereignis begreift und im Sinne des behavioristischen Reiz-Reaktions-Schemas konzipiert, versteht er die Normalsituation als katastrophenlose, jedoch von außen katastrophenbedrohte gesellschaftliche Lage. Daher müsse sich die Gesellschaft auf die zukünftigen, unvermeidbaren Katastrophen vorbereiten, und zwar mit Hilfe des 'Civil Defense'.

Interessant ist die Begründung für die Notwendigkeit einer Ausbildung und Vorbereitung der Bevölkerung durch staatliche, katastrophenbezogene Organisationen (1961:662f.): Eine den Anforderungen der Extremsituation angemessene Vorbereitung unter gewöhnlichen, alltäglichen Bedingungen sei insofern schwierig, als die täglichen Probleme der Sorge um die Familie etc. der Bevölkerung virulenter erschienen als mögliche, zukünftige und ungewisse Katastrophen (Fritz nennt das einen ungleichen Wettbewerb!). Daraus ergebe sich a) die Vorbereitung auf der Grundlage privater, individueller Aktivität und Initiative sei unrealistisch und b) die Notwendigkeit organisierter Ausbildung durch den Zivilschutz. Dieses Ziel könne aber nicht dadurch erreicht werden, daß der Bevölkerung Wissen über adäquate Techniken des individuellen und Gruppenüberlebens vermittelt werde, sondern es erfordere ein grundlegendes Verständnis dafür, wie sich das Verhalten jeder einzelnen Person in einen allgemeinen, koordinierten Katastrophenverhaltensplan einfüge und das wiederum bedinge ein häufiges Einüben des Katastrophenverhaltens innerhalb des Rahmens, für den der allgemeine Plan entwickelt sei. Dementsprechend kann Fritz

fordern: "Preparedness must become a socially approved and rewarding form of behavior under usual conditions of social functioning, rather than an individual sacrifice which competes with the achievement of the normal objectives in the society." (1961:663)

Während der BRD-Katastrophenschutz noch über das Prinzip der Freiwilligkeit die Bevölkerung zu erfassen und auf gewünschte Verhaltensweisen hin zu beeinflussen sucht, deutet sich bei Fritz bereits an, auf welchem Weg und mit Hilfe welcher Legitimationsgrundlagen die nächsthöhere Stufe der Anpassung und Kontrolle des Katastrophenhandelns zur zusätzlichen Verfestigung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse erreicht werden kann, sofern die derzeit geübte Praxis die psychologischen Schwierigkeiten (vgl. Weißbuch zur zivilen Verteidigung 1972:17) aus dem Wege geräumt hat und die Masse der Bevölkerung erst "für die Sache des Zivilschutzes aufbereitet" ist (Kolb 1972:141).

Kommen wir auf die nordamerikanische Katastrophenforschung zurück. Der These Fritz' von der Entstehung neuer Normen, die altruistische Handlungsweisen nach sich ziehen, Intergruppenbeziehungen selbstverständlich erscheinen lassen und vor allem: Klassen- und Schichtdifferenzen eleminieren (vgl. auch Fritz/Williams 1957) ist auch aus dem eigenen Lager widersprochen worden, insbesondere von Quarantelli 1960, der die über Sozialisationsprozesse vermittelten Handlungs- und Verhaltensmuster nicht in der relativ kurzen Zeit der Katastrophensituation ausgeschaltet sieht und sich auf Clifford beruft: "It is unrealistic to assume that in disaster situations major values of a system will lose their force or be displaced by other values. (Such values) are important in disaster action if they are important in normal situations in the community. The way in which patterns of social action

and relationships are structured tend to persist as action components." (zitiert in Quarantelli 1960:77) Das hat Folgen: Zum einen ist die Katastrophensituation nicht in dem Maße unstrukturiert wie Fritz und viele andere annehmen, zum anderen "disaster organizations consequently do not have as normlessness a situation in which to structure withdrawal behavior as they seem to think they have" (ebenda), so daß die Verhaltenskontrolle durch Katastrophenorganisationen mit dem Ziel der Wiederherstellung 'normaler' Zustände nicht unbedingt erforderlich sei, denn "far from having a condition of social anomie, social systems continue to operate through all of the disaster stages, new systems emerge, and continuity is found between the old and the emergent social systems." (Form/Loomis 1956:181)

An anderer Stelle rüttelt Quarantelli an dem bislang unwidersprochenen Selbstverständnis der Katastrophenorganisationen, ohne ihr Eingreifen gehe nichts, wenn er hervorhebt: "In general, disaster victims react immediately to their plight. Individuals first seek help from family and friends, then from larger groups such as churches. If these groups are unresponsive or unavailable, victims look to more impersonal official organisations - the police and welfare departments. Only as a last resort will they turn to the special disaster agencies like the Red Cross or civil defence organisations." (Quarantelli/Dynes 1973:5f.) Erwähnenswert ist, daß sich Quarantelli auf die Ergebnisse von annähernd 100 Katastrophenstudien des Disaster Research Centre at Ohio State University in Columbus, Ohio, stützt und insofern ernstgenommen werden muß.

Das Vorhaben, einen allgemeinen Überblick über die US-amerikanische Diskussion des Katastrophenverhaltens zu geben, schliessen wir mit dem von Moore (1956:733-737) entwickelten Ansatz

zur Erklärung des Verhaltens in Extremsituationen ab, der - in wesentlichen Teilen dem behavioristischen Reiz-Reaktions-Verhaltensschema folgend - die schon genannten Einzelaspekte zu einem Handlungsansatz zusammenfügt und trotz einiger Modifikationen durch Forschungen gerade des Disaster Research Centre letztlich auch den gegenwärtigen Stand der Diskussion in den USA und damit auch in der BRD repräsentiert. Wir greifen dabei auf unsere Veröffentlichung in der Zeitschrift 'Zivilverteidigung' zurück (vgl. Clausen/Jäger 1975:20-25).

Der Ablauf des Katastrophenhandelns läßt sich danach in fünf Hauptphasen gliedern. Gestützt auf die Arbeiten von Prince 1920, Janis 1954, Wallace o. J. und einige unveröffentlichte Studien und vor dem Hintergrund, daß a) Katastrophen unerwartet eintreffen und b) ein adäquater Schutz daher nicht möglich ist[11], legt Moore die Phasen wie folgt fest:

Phase 1: Verstörte Immobilität

Die Betroffenen weigern sich zunächst, die Katastrophe als Tatsache einzuschätzen; es fehlen Kommunikationsweisen, die ihnen das vermitteln. Im Gegenteil bleiben die Anstöße zum Handeln, die Menschen gewöhnlich zur Strukturierung von Situationen erwarten, abrupt aus. Es besteht keine oder keine relevante Katastrophenerfahrung, die hier einspringen könnte. Die sich daraus ergebende Immobilität dauert nicht sehr lange, ihre Länge ist aber bereits durch soziale Elemente mitbestimmt (Kommunikationsmittel, Signale, gelernte Erfahrungen).

Phase 2: Intensivste Aktivität

Ohne daß der Umfang der Katastrophe ganz erfaßt sein muß, sehen die Betroffenen doch in sofortigem Handeln ihre beste Rettungschance. Die Unterordnung individualistischer Ziele von Personen und Institutionen unter allgemeine Aktivitäten führt zu einer spezifischen Katastrophensolidarität, in der alte Konkurrenzen und Antagonismen (Rivalitäten und Konflikte), Schichten- und Klassendifferenzen zurücktreten, vergessen sind und Selbstlosigkeit, Nächstenliebe, Nachbarschaftshilfe die Szene beherrschen.

Phase 3: Überwältigende Verzweiflung

So kurz diese Phase sein kann, sie verschafft der Katastrophe erst den Nimbus der 'eigentlichen Katastrophe': Das Ausmaß des Ereignisses wird überwältigend offenkundig, die Probleme erscheinen nunmehr unlösbar, Personen und Gruppen (Organisationen) können weiteren Einsatz für jetzt sinnlos halten, Müdigkeit und Abregung unterstützen aufkommende Frustrationen, welche vor allem die Solidaritäten bedrohen und latente Konflikte wiederaufbrechen lassen; Desorganisation und Desintegration erreichen ihren Höhepunkt. Die Länge der Phase hängt entscheidend von der Katastrophendauer und vom wirksamen Eingreifen katastrophenbezogener Organisationen ab.

Phase 4: Rückorientierung

Das Katastrophenmanagement von außen leitet den nun beginnenden Prozeß effektiver Neudefinition von Zielen ein bzw. unterstützt diesen Vorgang. Jetzt werden Notwendigkeiten und Möglichkeiten untersucht, beurteilt, koordiniert; das Gruppenhandeln steht im

Vordergrund der Aktionen.

Phase 5: Beginnender Rehabilitationsprozeß

Die auf Gruppenarbeit abgestellten Aktionen werden von den Katastrophenorganisationen unterstützt und kontrolliert. Die vorübergehend zerrüttete vorherige Sozialstruktur setzt sich wieder durch, indem die alten Prioritäten restituiert werden. Mit anderen Worten: Die durch plötzliche und fremde Ereignisse aus Natur und Technik gestörte Normalsituation kann mit Hilfe gesellschaftlicher Reaktionsweisen wiedererrichtet werden, in die jeweils bestimmte Katastrophenerfahrungen eingehen, so daß eine neue, 'belehrte' Normalität entsteht. (vgl. Form/Loomis 1956, Wenger/Parr 1969, Emergency Symposium 1968, Moore/Friedsam 1959/60, Fogleman/Parenton 1959/60, Hansen 1965/66, Torrance 1954, Chenault et. al. 1967, Third Interdisciplinary Conference 1968, Warheit/Dynes 1968, die Zusammenfassungen verschiedener Katastrophenstudien in Karlson/Langer 1969 u. a. m.)

Die ersten Überlegungen zu einer Gesamtkritik dieser Konzeption haben wir im Fall B vorgestellt. Die Einbindung des Individuums in das konkret-historische Gesellschaftssystem und die Perspektive der Lösung gesellschaftlich relevanter Katastrophenprobleme auf der Grundlage konfliktueller Interaktionen sind u. E. die Voraussetzungen dafür, die in der BRD und in den USA geübte Praxis der Erklärung menschlichen Katastrophenverhaltens über subjektive Reflexionen und psychische Prozesse zu überwinden und durch wirklichkeitsnahe, nicht auf Anpassung und Kontrolle ausgerichtete Analysen zu ersetzen.
Zum Abschluß des dritten Kapitels, in dem wir uns bisher mit den Problembereichen des Überlebens, des Katastrophenbegriffs, der Begründung des Katastrophenauftretens und Erklärung des Kata-

strophenverhaltens auseinandergesetzt haben, stellen wir die Frage nach den Katastrophenlösungen in der Bundesrepublik Deutschland.

5. Kommerz statt Sicherheit? Äquivalente Katastrophenlösungen in der BRD

Der folgende Bezug auf einige Beispiele der Katastrophenhandhabung in der gegenwärtigen Gesellschaft der BRD nimmt für sich nicht in Anspruch, die Wirklichkeit von Katastrophenlösungen dieses Gesellschaftssystems im vollen Umfang erfassen und wiedergeben zu können; dazu bedürfte es eingehender Untersuchungen am Katastrophenort und mit den Beteiligten selbst, die im Rahmen dieser Arbeit weder beabsichtigt waren noch geleistet werden könnten. Unsere Intention geht lediglich dahin, an konkreten, in erster Linie der Tagespresse entnommenen Katastrophenfällen die Richtung aufzuzeigen, in welche äquivalente Katastrophenlösungen weisen: daß sie vom Kern des Problems, von der Sache oder von der adäquaten Leistungsebene wegführen oder sie ersetzen (vgl. Krysmanski 1971:32f.) und somit Ergebnisse jener gesellschaftlichen Problemlösungsprozesse sind, die ein Faktor beeinflußt, welchen wir mit Krysmanski 'Herrschaft' genannt haben und dessen Einfluß auf Lösungsmodi auf Dauer betrachtet spezifische gesellschaftliche Verhältnisse voraussetzt wie sie z. B. in unserem Äquivalenzsystem gegeben sind.
Ehe auf die gegenwärtige Praxis der Katastrophenlösung eingegangen wird, soll zum besseren Verständnis ein Beispiel aus der deutschen Literatur herangezogen werden.

In seiner 1888 erschienenen Novelle 'Der Schimmelreiter' schildert Theodor Storm den Kampf des Deichgrafen Hauke Haien gegen elementare Naturkräfte und gegen die Trägheit der Dorfbewoh-

ner. Technisch hochbegabt und schon als Kind am Deichbau interessiert, arbeitet sich Hauke Haien vom Kleinknecht zum Deichgrafen empor. Gegen den Willen der Dorfbewohner, ihren Unverstand und ihre Bequemlichkeit setzt Hauke seinen gewaltigen Plan durch, einen neuen, architektonisch kühnen Deich zu bauen, der auch der späteren Sturmflut trotzt, während der alte Damm, der weniger gediegen, als Hauke es für notwendig hielt, ausgebessert wurde, bricht. Frau und Kind, die zu ihm eilen wollen, kommen dadurch um. Hauke Haien stürzt sich mit seinem Schimmel in die entfesselten Fluten. (vgl. Literatur Lexikon 1974: 8492f. und Grabert/Mulot 1961:345)

Das für unseren Zusammenhang Wesentliche dieser Novelle besteht darin, daß der von Hauke konzipierte Deich die historisch-richtige, dem Entwicklungsstand der materiellen Produktivkräfte entsprechende adäquate Lösung des Problems darstellt, während der alte Damm nunmehr eine lediglich äquivalente Form der Katastrophenlösung ist, die nicht funktional-äquivalenten, sondern - wie der Bruch gerade dieses Deichs belegt - eindeutig inadäquaten Charakter trägt. Repräsentiert der neue Deich die dem gesellschaftlichem Vermögen angemessene Form des Katastrophenschutzes, muß das Beharren der Dorfbewohner auf der jetzt äquivalenten Lösung, die man vergeblich durch Ausbesserung zu einer funktional-äquivalenten Problemlösung qualitativ zu verändern hoffte, als Herrschaft in dem von Krysmanski bestimmten Sinne betrachtet werden, wobei der Komplex 'Dorfbewohner' daraufhin zu untersuchen wäre, welche Personen oder Gruppen die wirklich 'Herrschenden' des Dorfes sind. Erst dann ließe sich die Frage beantworten, welche Interessen sich hinter 'Unverstand', vor allem aber 'Trägheit' und 'Bequemlichkeit', die zusammen betrachtet auf ein nur schwach entwickeltes Konflikt- und Katastrophenbewußtsein trotz der permanenten Bedrohung durch die Naturkräfte hinweisen, verbergen. Eine Untersuchung der Rolle des

Großknechts Ole Peters könnte darüber Aufschluß geben.

Nach diesen einführenden Bemerkungen zum Verhältnis von Adäquanz und Äquivalenz gesellschaftlicher Katastrophenlösungen wenden wir uns Katastrophen jüngeren Datums in der Bundesrepublik zu, um an ihnen tendenziell die Art der Lösungen unterschiedlicher Katastrophenprobleme aufzuspüren.

Beim Absturz einer Maschine der früheren Charterfluggesellschaft 'Paninternational' im September 1971 kamen 22 Menschen ums Leben und mehr als 60 wurden schwer verletzt. Als Unglücksursache stellte sich heraus, daß vor dem Start in Hamburg irrtümlich Treibstoff statt Wasser in die Kühlanlage der Triebwerke gefüllt worden war; daraufhin wurde Anklage gegen vier ehemalige Mitarbeiter wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung erhoben. Der Schwurgerichtsprozeß in Kiel Anfang 1971 aber verdeutlichte, daß das Problem 'Flugsicherheit' nicht in technisch möglicher, d. h. adäquater Weise gelöst worden war, sondern auf der Grundlage äquivalenter, weder den Ansprüchen des Problems selbst noch dem gesellschaftlichen Potential genügender Maßnahmen: Nachdem der Ankläger die Fluggesellschaft schon als 'Saftladen' bezeichnet hatte, forderten die Verteidiger Freispruch für ihre Mandanten, mit folgenden Begründungen: "... 3. Der Zustand der Paninternational sei nach vielen Zeugenaussagen bereits lange vor der Katastrophe personell, technisch und organisatorisch 'chaotisch' gewesen. Die Gesellschaft hätte schon deshalb von der Braunschweiger Luftfahrtbehörde niemals eine Betriebserlaubnis erhalten dürfen. 4. Alle Angeklagten seien mit der ihnen von der Staatsanwaltschaft angelasteten Verantwortung restlos überfordert gewesen. Sie seien auch niemals in ihre Aufgaben bei der Paninternational eingewiesen worden." (zitiert in der FR vom 28. 2. 1973, meine Hervorhebung)

Ein Jahr später stürzte die Laubachtalbrücke in Koblenz ein und forderte sechs Todesopfer, neun Schwer- und sieben Leichtverletzte. Im Mai 1975 erhob die Staatsanwaltschaft Koblenz Anklage gegen den Statiker und Objektleiter sowie den örtlichen Bauleiter einer Gerüstbaufirma wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Baugefährdung. Gegen den Beauftragten des zuständigen Prüfungs-Ingenieurbüros in Koblenz wurde ebenfalls Anklage erhoben. Nach den Feststellungen der Sachverständigen lag die äquivalente Problemlösung darin, daß ein 'Stegblechträger' an den Auflagepunkten nicht genügend 'ausgesteift' war. (vgl. FR vom 22. 5. 1975) Der naheliegenden Vermutung, 'menschliches Versagen' könne die Hauptursache der Katastrophe sein, steht die Tatsache gegenüber, daß alle drei Angeklagten in erster Linie Leitungs- und Kontrollfunktionen wahrzunehmen hatten, insofern 'menschliches Versagen' im Sinne biochemischer, neurologischer, physiologischer 'Mängelerscheinungen' des menschlichen Wesens nicht zutrifft. Die Fahrlässigkeit der Angeklagten kann folglich nur in Bedingungen ihren Ursprung haben, die - auch wenn sie 'menschliches Versagen' genannt werden - aus den bestehenden konkreten Verhältnissen resultieren, d. h. hier: die ungenügende Aussteifung der Stegblechträger liegt in Konstellationen begründet, die sich aus der gegebenen sozialen Ordnung ergeben.

Das Brandunglück im Außenlager Groß-Hesepe der Justizvollzugsanstalt Lingen (Emsland) vom Februar 1973 hat fünf Häftlingen das Leben gekostet. Der Anlaß dieser Katastrophe war die Unvorsichtigkeit eines Gefangenen, der bei der Herstellung von Spielzeug aus zum Teil hochbrennbaren Material einen heißen Gegenstand zur Seite warf, dieser jedoch in einen Karton mit Zelluloid fiel und eine Stichflamme daraufhin die gesamte Inneneinrichtung des Betriebs in Brand setzte. Die eigentliche Katastrophenursache aber lag in der Äquivalenz der Lösung des Sicherheitsproblems:

Die Staatsanwaltschaft erhob u. a. gegen die Geschäftsleitung des Betriebs Anklage, weil die Sicherheitsbestimmungen nicht ausreichend beachtet worden waren. "So waren entgegen den Vorschriften nicht genügend Fluchtwege vorhanden. Dem Justizministerium liegen dazu schriftliche Aufforderungen der zuständigen Berufsgenossenschaft vor. Den darin enthaltenen Auflagen ist der Unternehmer nicht in allen Punkten nachgekommen. Bereits zwei Jahre vor dem Unglück hatte der Unterausschuß Strafvollzug des Niedersächsischen Landtags bei einem Besuch in Groß-Hesepe die 'erhebliche Unordnung' in der Baracke bemängelt. Das Gremium kritisierte außerdem, daß trotz Rauchverbots inmitten der brennbaren Materialien geraucht wurde. Die Anstaltsleitung wurde damals aufgefordert, die Mängel abzustellen." (zitiert in der FR vom 24.10. 1974, meine Hervorhebung)

Im April 1973 verlassen dreitausend Jugendliche den völlig überfüllten Löwenbräukeller in München nach einer Pop-Veranstaltung der Zeitschrift 'Bravo'. Noch im Taumel der flimmernden Ton- und Lichtkaskaden mehrerer Pop-Gruppen, ballen sich die Jugendlichen an der Ausgangstür, die sich nicht öffnen läßt, zusammen und treten sich gegenseitig nieder; zwei Mädchen sterben, 31 weitere Jugendliche werden zum Teil schwer verletzt. Vor dem Schöffengericht München erhalten die beiden Geschäftsführer wegen Ordnungswidrigkeiten Geldstrafen in Höhe von 3.000,-- bzw. 8.000,-- DM. Ungeachtet des Sachverhalts, demzufolge entgegen den gesetzlichen Vorschriften die zweite Türhälfte nicht zu öffnen war, wirft diese Katastrophe auch die Frage auf, inwieweit nicht das Interesse der Schallplattenindustrie, die in erster Linie Zeitschriften wie 'Bravo' finanziell unterstützt, an der Kommerzialisierung der jugendlichen Pop-Begeisterung durch Veranstaltungen dieser Art die Katastrophe mitverantwortet. Nach den Feststellungen der Anklagebehörden waren 2.980 Karten verkauft wor-

den, obwohl nach dem Bestuhlungsplan nur 2.150 Personen zugelassen waren. Der in dem Prozeß als Nebenkläger auftretende Vater eines der beiden Mädchen bat das Gericht dann auch um Milde, weil nach seiner Meinung die Hauptschuld bei den Veranstaltern, nicht bei den verurteilten Geschäftsführern lag. (vgl. FR vom 17.1.1975 und 31.1.1975)

Die Typhus-Welle im Herbst 1974 scheint zu belegen, daß Zusammenhänge zwischen Katastrophenfaktoren und materiellen Interessen partikularer Gruppen bestehen. Nach fünf Todesopfern und mehr als 400 Erkrankten in Quarantänestationen wird bekannt, daß eine Nahrungsmittelfirma in Baden-Württemberg unter katastrophalen Umständen Kartoffelsalat und andere Lebensmittel produziert, die wiederum über einen der größten Konzerne der BRD verkauft werden. Auf die Frage, aus welchen Gründen die Bevölkerung nicht vor dem Kauf dieser Lebensmittel gewarnt worden sei, erklärt die zuständige Stuttgarter Ministerin, man habe zwischen den berechtigten Schutzinteressen der Bevölkerung und den Geschäftsinteressen der beteiligten Unternehmen abwägen müssen. Das kann doch zumindestens in diesem Fall nur heißen, daß zugunsten des partikularen Interesses einiger Firmen und zu Lasten des allgemeinen Interesses der Bevölkerung entschieden wurde. Die Behauptung einer ausreichenden Seuchenvorsorge führt sich damit selbst ins Abseits. (vgl. 'DIE ZEIT', FR, Süddeutsche Zeitung der Monate Oktober/November 1975)

Durch den größten Hotelbrand der Geschichte im September 1971 in Seoul aufgeschreckt, bei dem 165 Gäste umkamen, und besorgt um die Sicherheit der zahllosen Reisenden, denen sie deutsche Hotels empfiehlt, ließ die Touristik-Abteilung des ADAC bei 64 Hotels in verschiedenen Bundesländern der BRD Stichproben durchführen. Das Ergebnis war äußerst bedenklich: "25 % der unter-

suchten Betriebe waren mit Holztreppen ausgerüstet (Branddirektor Achilles, Frankfurt: 'Feuerfallen, wenn sie nicht brandsicher ummauert sind'), 44 % hatten keinerlei Fluchtweg-Kennzeichnung für die Gäste, 23 % verfügen nicht in jedem Flur über einen Feuerlöscher, und in 27 % der Fälle wußte das Hotelpersonal nicht über die Bedienung vorhandener Feuerlöscher Bescheid." (ADAC motorwelt 10/1974:93). Jedoch trifft nicht nur die Hoteliers eine Schuld: "Seit Jahren versäumt auch der Staat, für den Brandschutz in Hotels ein einheitliches, klares Gesetzeswerk zu schaffen und die Befolgung der vorhandenen Vorschriften optimal zu kontrollieren." (ebenda) Bei 400 Hotelbränden in der BRD pro Jahr stellt der ADAC in der richtigen Erkenntnis, daß "man ... für Sicherheit sorgen (sollte), bevor Katastrophen zum Handeln zwingen (!)" (1974:96, Hervorhebung im Original) acht Forderungen auf: "Für alle Hotels - Ersatz von Holztreppen durch Treppen aus nichtbrennbarem Material, - Fluchtwegkennzeichnung durch einheitliche Zeichen, - Gäste-Informationen durch Aushang im Zimmer. Für Großhotels: - automatische Rauchmelder, - Sprinkler mindestens in den Wirtschaftsräumen und Gästekorridoren, optimal in allen Zimmern, - Feuer- und rauchgassichere Ummauerung aller Schächte, - Sicherstellung von 2 unabhängigen Fluchtwegen, - jährlich 2 Rettungsübungen mit dem Personal." (1974: 96) Dem ist nichts hinzuzufügen. (vgl. die Denkschrift der 'Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes' vom Dezember 1974, in der eine gezielte Brandschutzforschung für die Bundesrepublik verlangt wird, weil die für Neubauten in den letzten Jahren in zunehmendem Maße verwandten neuen Technologien und Werkstoffe in ihrem Verhalten bei Brand den Feuerwehrleuten nicht bekannt sind, ebenso Gebhardt 1974 sowie 'DER SPIEGEL' vom 17.3.1975)

Nach dem Busunglück an einem beschrankten Bahnübergang in München-Allach, bei dem 12 Menschen starben und 5 Personen verletzt wurden, erstattete ein Münchener Rechtsanwalt Strafanzeige gegen die 'Verantwortlichen von Stadt und Bahn'. Nach Auffassung des Rechtsanwalts ist keinesfalls der Schrankenwärter, der die Schranke zu früh geöffnet hatte, der Alleinschuldige an der Katastrophe. "Nach ... (des Rechtsanwalts) Ansicht haben die Stadt München und die Deutsche Bundesbahn nicht alles getan, um den schienengleichen Bahnübergang, dessen Schranken 234mal (!!) täglich geschlossen werden müssen, zu entschärfen und ihn durch eine Überführung zu ersetzen." (FR vom 10. 3. 1975) Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft gegen den Schrankenwärter wegen fahrlässiger Tötung aufgrund 'menschlichen Versagens' erscheint in Kenntnis der offensichtlichen permanenten Überforderung des Schrankenwärters in einem anderen Licht, so daß die Strafanzeige des Rechtsanwalts als begründet angesehen werden muß.

Im Juni 1975 geriet während der Unterrichtszeit die neue Großturnhalle eines Berufschulzentrums in Köln-Deutz in Brand und wurde schließlich nach einer durch die Flammen ausgelösten Explosion total zerstört. In einem Teil des Schulkomplexes, in dem mehr als 12000 Schüler unterrichtet werden, war nach Angaben der FR vom 20. 6. 1975 nach dem Aufschrei eines Schülers 'Feuer' eine Panik ausgebrochen; mehrere Klassen, die in der Halle Sportunterricht hatten, stürzten fluchtartig ins Freie. "Die aus Holz und Kunststoff erst vor zwei Monaten fertiggestellte Halle brannte wie Zunder" - deutlicher läßt sich eine äquivalente Lösung des Sicherheitsproblems kaum beschreiben, es sei denn, die Verantwortlichen und die Gründe, die sie zum Bau einer solchen Feuerfalle veranlaßt haben, kämen zudem zum Ausdruck.

Noch im selben Monat ereignete sich auf der eingleisigen Strecke zwischen Warngau und Schaftlach eine Zugkatastrophe, als zwei Eilzüge zusammenstießen, wobei 38 Menschen ums Leben kamen und 112 verletzt wurden. Als vorläufige Ursache gab der Sonderbeauftragte des Bundesbahnvorstandes an: "Ein zwar entdeckter, aber nicht wirksam beseitigter Fahrplanfehler, als Folge davon das Fehlen eines zweifelsfreien Eintrages in die Warngauer Bahnhofsordnung, ein mangelhaft praktiziertes Zugmeldeverfahren der beteiligten Fahrdienstleiter und möglicherweise auch eine unzureichende Überwachung durch Dienstaufsichtskräfte ..." (FR vom 21. 6. 1975) Daß dieses 'fahrplanmäßige Unglück' keinen Einzelfall darstellte und damit die These vom 'menschlichen Versagen', die insbesondere von Seiten der Bundesbahn und Bundesregierung erhoben worden sind, einer ausführlichen Überprüfung bedurfte, zeigte folgendes: Kaum zwei Wochen nach Warngau wäre es beinahe auf den eingleisigen Strecken Deisenhofen-München und München-Mittenwald erneut zu Katastrophen gekommen, die glücklicherweise durch die Geistesgegenwart der Eisenbahner verhindert werden konnten. Grundlage auch dieser Beinahe-Unglücke war, daß die Bundesbahn, die sich 1971 nach mehreren Zugunglücken dazu verpflichtet hatte, die Betriebssicherheit an eingleisigen Strecken durch den Einbau des üblichen Streckenblocks zu erhöhen, bis zum Juni des Jahres nur rund 400 von annähernd 1800 in Frage kommenden Streckenkilometern entsprechend abgesichert hatte. Der Grund lag in der schlechten Finanzlage der Bundesbahn, da für 1975 die Mittel vom Bundesverkehrsministerium um zunächst 2 Milliarden DM gekürzt wurden und von dieser Kürzung auch die Strecken betroffen waren, auf denen die Beinahe-Katastrophen geschahen. In einem Interview mit einer bundesrepublikanischen Tageszeitung hob ein Eisenbahngewerkschaftler hervor, daß die wiederholten Hinweise der Gewerkschaft, die Finanzklemme der Bahn beeinträchtige deren Sicherheit, ungehört blieben. Bei dieser

Gelegenheit wies der Befragte die These vom 'menschlichen Versagen' zurück; sie lenke von den wahren Schuldigen ab und täusche zudem darüber hinweg, daß die geplanten Personaleinsparungen zu einer Überlastung und zu einer Überalterung des Personals führe und damit nicht geeignet sei, die Sicherheit der Reisenden zu erhöhen. (vgl. die Artikel in der 'ZEIT', FR, Frankfurter Allgemeine, Süddeutsche Zeitung im Juni/Juli 1975, siehe auch die Diskussion nach dem Zugunglück in Radevormwald am 27. Mai 1971, als ein mit Kindern besetzter Triebwagen und ein Güterzug aufgrund eines falschen Signals aufeinander zufuhren und 46 Personen, davon 41 Kinder, starben)

Die bisher größte Katastrophe im deutschen Kali-Bergbau um Hannover kündigte sich an der Erdoberfläche am 24.7.1975 an, kurze Zeit darauf erreichte sie ihren Höhepunkt: "Über dem Benther Salzstock war die Erde in Bewegung geraten. Ein Gebiet von 25 Quadratkilometern war davon betroffen. 20000 Menschen leben hier. Laugeneinbrüche im Grubensystem unter dem Kali-Schacht ... haben Ende Juni die Entwicklung wahrscheinlich eingeleitet. Einen Tag später wurde die Grube aufgegeben. 396 Arbeitsplätze gingen verloren. Mit drei Notbohrungen bemühte sich die Firma ... den Grundwasserzufluß in die bis zu 1050 m tiefen Schachtanlagen gleichmäßig zu verteilen." Doch die Katastrophe konnte nicht mehr aufgehalten werden: das abfließende Grundwasser hinterließ aller Voraussicht nach Hohlräume in der Umgebung, die wiederum zu Erdeinbrüchen führten. "Schließlich strömten in kurzer Zeit über 6,8 Millionen Kubikmeter Wasser in die Ronnenberger Teufe." Folge: 76 Häuser mußten geräumt, einige sogar abgerissen werden, was für die Besitzer, Bergleute, den Verlust ihres gesamten Besitzes bedeutet. Schadensansprüche an das Unternehmen, dessen Grube und Abbauarbeit als Verursacher der Katastrophe betrachtet werden müssen, haben kaum Aussicht auf

Erfolg, denn - so die Meinung der Betroffenen - "nun kommen die Juristen. Und der kleine Mann ist dann doch angeschmiert." (zitiert in 'DIE ZEIT' vom 8.8.1975)

Daß partikulare Interessen des Unternehmens offenbar wichtiger sind als alle Vorsichtsmaßnahmen, erfuhren auch die Bergleute einer Zeche in Hückelhoven bei Mönchengladbach im September 1975. Nach einem Wassereinbruch in 339 Meter Tiefe senkte sich ein Gebiet von 300 000 Quadratmetern in der Feierabendsiedlung Wassenberg bis zu einem Meter. Nach ersten Schätzungen betrug der Schaden 20 Millionen DM. Die Betroffenen erklärten, die Werksleitung habe davon gewußt, daß das Deckengebirge große Mengen Wasser und Fließsand enthalten hatte, dennoch sei nichts zur Vermeidung der Katastrophe unternommen worden. (vgl. FR und 'DIE ZEIT' vom 19.9.1975)

Es liegt in der Natur der Sache, daß der größte Katastrophenfall nach der Sturmflut in Hamburg 1962/63, der Brand in Niedersachsen, in der Liste durch Äquivalenzen hervorgerufener Extremsituationen nicht fehlen darf. Auch Schuelers in der 'ZEIT' vom 22.8. 1975 abgedruckte Bemerkungen zum Naturcharakter dieser Katastrophe aufgrund ungewöhnlicher Wind- und Wetterlagen können über den wirklichen Sachverhalt nicht hinwegtäuschen. Neben katastrophalen Organisationsfehlern des Zivil- und Katastrophenschutzes (vgl. dazu Kai Krüger in der 'ZEIT' vom 22.8.1975 und Carl-Christian Kaisers Artikel in derselben Wochenzeitung vom 19.9. 1975) gilt dies: die eigentliche Ursache liegt in der Monokultur der Nadelwälder, und diese Tatsache verweist auf Gewinnstreben: "... die nächste Katastrophe kommt bestimmt. Im deutschen Wald ist sie schon mitgepflanzt. Von hundert Bäumen sind 98 Nadelbäume, leicht brennbar, dicht an dicht. Kiefern und Fichten wachsen schnell, nach 40 Jahren liefern sie schon Nutzholz. Laubbäume,

wie Buchen und Eichen, aber brauchen mehr als 100 Jahre. Sie müssen weiträumig gepflanzt werden, sind ideale Erholungsgebiete - und brennen schwer. Aber sie bringen keinen Gewinn, sie kosten Geld. Das kann sich kein Privatbesitzer leisten. Leisten kann sich das allein der Staat. Will er die gefährliche Monokultur der Nadelwälder durch Mischwald ersetzen, wie Experten es seit langem empfehlen, dann muß er eine politische Entscheidung treffen: die privaten Waldbesitzer enteignen. Das Feuer von Niedersachsen hat dieser Diskussion neuen Zündstoff geliefert." (zitiert im 'STERN' Nr. 35 vom 21.8.1975, siehe auch die Fernsehsendung des I. Programms vom 24.8.1975 mit dem Titel: 'Der Brand in Niedersachsen. Protokoll einer Katastrophe')

Auch die Sturmflutkatastrophe an den Küstengebieten der Deutschen Bucht im Januar 1976 verursachte nur zu einem geringen Teil die Natur: Menschliche Eingriffe in den Wasserhaushalt, in die Gestalt der Küsten und in die Strömungsrinnen der Flüsse gaben letztlich den Ausschlag. "Vor der Eindeichung der Küstenmarschen haben Sturmfluten gewissermaßen Auslauf gehabt. Die Wassermassen, die etwa elbeaufwärts gedrückt wurden, verliefen sich im Binnendelta der Elbe ... und in den Vierlanden, dem Marschgebiet südöstlich von Hamburg; sie drangen in der Umgebung Bremens ins Bockland, die Sümpfe des St. Jürgens-Landes und des Teufelsmoors vor. An den Weser- und Elbdeichen staute sich damals weniger Wasser als heute unter sonst gleichen Voraussetzungen." (zitiert in der FR vom 9.1.1976) Zudem waren die Unterläufe der beiden Ströme flacher und weitläufiger, mit zunehmenden Schiffstonnagen jedoch wurden die Flußläufe begradigt, die Fahrrinnen vertieft, die Entscheidung zugunsten wirtschaftlicher Gesichtspunkte bedeutete zugleich lediglich äquivalenten Katastrophenschutz, weil sie Spring- und Sturmfluten den Weg ins Binnenland erleichterte. Dort wiederum wurden die Flüsse künstlich

schmäler gehalten (durch Deiche), um über höhere Strömungsgeschwindigkeiten die Versandung der Flüsse zu verhindern und den Weg zum Meer offenzuhalten. "Die Wassermassen, die nun in engen Flußbetten, von Deichen am Überschwappen ins Hinterland gehindert, ins Binnenland vordringen, werden im Bereich der Hafenstädte Hamburg und Bremen von Sperrwerken gestoppt. Sie können nicht mehr ruhig ausrollen, und ihre Kraft wird nicht mehr gebrochen, bevor sie an die Flußbefestigungen in den Städten stoßen." Als Folge werden die Sturmfluten höher. Wie im deutschen Wald, so scheint die Katastrophe auch an der deutschen Küste programmiert: "Starker, fortdauernder, außergewöhnlicher Sturm aus Nord bis Nordwest und eine ganz gewöhnliche Springtide zusammen können die nächste Katastrophe auslösen." (zitiert in der FR, ebenda)

Ein vorläufiger Höhepunkt äquivalenter Lösung des Sicherheitsproblems wurde im Februar 1976 erreicht, als fünf Menschen in Hannover, die Gesundheit suchten, dabei den Tod fanden. Ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das in seinen Werbeprospekten Heilung oder zumindest Linderung von Krankheiten durch Behandlung in Überdruckkammern versprach, hatte seine Praxis ohne die vorgeschriebene Abnahme durch den TÜV eröffnet; nach einer Behandlung in der Überdruckkammer starben fünf Kranke. Neben der fehlenden Abnahmeprüfung war das Unternehmen zudem einer Aufforderung des Gesundheitsamtes nicht nachgekommen sicherzustellen, daß bei Zwischenfällen in der Druckkammer bei Patienten ärztliches Eingreifen ohne Zeitverlust möglich sei. Nach dem gültigen Gesetz besteht eine Konzessionierungspflicht für diese private Einrichtung des Gesundheitswesens nicht, insofern gibt es auch keine Kontrollmöglichkeiten seitens der Behörden. Überlegungen in diese Richtung kommen jetzt - nach dem Tod der fünf Patienten - in Gang. (vgl. FR vom 13. und 14. 2. 1975)

Das schwere Explosionsunglück auf dem Gelände einer Hamburger Werft im Januar 1976, das 26 Todesopfer forderte, ist auf ähnliche Bedingungen zurückzuführen. Nach Ansicht des Gewerkschaftssekretärs Engelmann von der Industriegewerkschaft Metall hat die Katastrophe "unfaßbare Lücken in Gesetzen und Sicherheitsvorschriften" aufgezeigt. Die Unternehmensleitung hat dann auch kurze Zeit später erste Konsequenzen aus dem Unglück gezogen: keine Probeläufe von Schiffsturbinen mehr, Tragen besonderer Schutzkleidung, Beschränkung der an Bord befindlichen Monteure auf das unbedingt notwendige Maß ... (vgl. FR vom 13.1.1976)

Wir schließen damit die Liste unterschiedlicher, beinahe alle Bereiche des Lebens in der BRD (Arbeit, Wohnen, Freizeit, Erholung, Gesundheit, Erziehung usw.) berührender Katastrophen ab[12], die u. E. zwei Aspekte deutlich herausstellen: zum einen bestätigen sie die tendenzielle Katastrophenträchtigkeit des bundesrepublikanischen Gesellschaftssystems, zum anderen stützen sie die Hypothese, derzufolge der Katastrophenschutz nicht die Aufgabe erfüllt, vor Katastrophen selbst, sondern vor ihren Auswirkungen zu schützen. Beide Gesichtspunkte zusammengefaßt verweisen auf äquivalente Katastrophenlösungen.

Schlußbemerkung

Wie die Grundthesen der vorausgegangenen Untersuchung, die in einer empirischen Studie zu überprüfen geplant ist, zeigen, deckt die Kritik herkömmlicher soziologischer Katastrophenforschung die Inhalte dieser Erklärungsansätze als Schein auf

- weder kann Überleben von Gesellschaft ohne Bezugnahme auf die jeweilige besondere Produktionsweise diskutiert
- noch der Katastrophenbegriff in allgemeingültiger Form bestimmt
- das Auftreten von Katastrophen aus 'natürlichen' oder fremd-'technischen' Prozessen bzw. 'menschlichem Versagen' erklärt und
- das Verhalten in Katastrophensituationen mit den Kategorien einer Reiz-Reaktions-Schematik analysiert werden.

Eine Konzeption dieser Art trägt auf Anpassung und Kontrolle bedachte Züge und dient dazu, das Bestehende und damit die es in erster Linie stützenden partikularen Interessen zu erhalten und zu sichern. Betrachten wir die Mängel, Verzerrungen und Beschränkungen der gegenwärtigen Katastrophenforschung als Produkte ihrer eigenen historisch-gesellschaftlichen Bedingtheit und stellen sie der klaren Aussage des Bundesministers des Innern Maihofer gegenüber, derzufolge dem Schutz von Leben und Gesundheit "eindeutig Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingeräumt werden (müsse)" (zitiert in der 'Süddeutschen Zeitung' vom 26. 6. 1975, S. 3, meine Hervorhebung), sind Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die entscheidend zum Leben und Sterben, zur Gesundheit beitragen, auf dem Boden des Grundgesetzes unabänderlich. (vgl. Geiss 1973, Kremendahl/Meyer 1974 u. a. m.)

FUSSNOTEN ZU III.

1: Zu erwähnen sind hier vor allem die Arbeiten von Tjaden-Steinhauer/Tjaden 1973, Khella 1972, Hollstein/Meinhold 1973, Argument Nr. 61 und 62, Kursbuch 38, Habermas 1973, Ritsert/Rolshausen 1973.

2: Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (heute: Bundesamt für Zivilschutz) in Bonn-Bad Godesberg wurde per Gesetz vom 5. Dezember 1958 errichtet als Bundesoberbehörde, die zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gehört. Der Aufgabenkatalog umfaßt nach Toelle (1973:370) im wesentlichen:
- Mitarbeit bei der Vorbereitung einer einheitlichen Zivilschutzplanung,
- Ausbildung leitender Zivilschutzkräfte nach einheitlichen Richtlinien,
- Sammlung und Auswertung von Veröffentlichungen des In- und Auslandes auf dem Gebiet des Zivilschutzes,
- Technisch-wissenschaftliche Zivilschutzforschung, die neuerdings durch die Analyse psychologisch-psychiatrisch-soziologischer Aspekte des Zivilschutzes erweitert ist und z. B. die Bildung des Ausschusses VIII "Psychobiologie (Verhalten in Belastungssituationen)" als Erweiterung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern zur Folge hatte (vgl. Hippius 1972:45-51),
- Prüfung, Normung und Zulassung von ausschließlich oder überwiegend für den Zivilschutz bestimmten Geräten und Mitteln,
- Leistung technischer Hilfe durch das Technische Hilfswerk (THW),
- Aufbau und Betrieb des Warn- und Alarmdienstes,
- ferner z. B. die Sanitätsmittelbevorratung, die Einrichtung von Hilfskrankenhäusern, die Errichtung von Zentralwerkstätten für die Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz sowie die Sicherstellung des Kulturgutes im Krisenfall,
- Ausübung der Bundesaufsicht und der Weisungsbefugnisse des Bundesministeriums des Innern bei der Ausführung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 (Notstandsdiskussion!).

"Die Aufgaben des Bundesamts umfassen somit als Kernstück des Zivilschutzes alle öffentlichen Verwaltungsvorbereitungen und Maßnahmen, die dem unmittelbaren Schutz vor Auswirkungen (!) von Gefahren im Fall eintretender Notstände dienen." (Toelle, a. a. O., meine Hervorhebung)

3: Zivile Verteidigung ist "die Summe aller Planungen und Maßnahmen nichtmilitärischer Art, die im Interesse der Krisenvorsorge und unserer Verteidigung zu treffen sind." (Eichstädt 1973:30)

4: Der Ausschuß VIII der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, der 1972 gegründet wurde und dem vier Psychiater, ein Chirurg, zwei Psychologen, ein Soziologe sowie ein Medienfachmann als Mitglieder angehören, stellt seine Forschungsarbeit unter den Begriff 'Psychobiologie (Verhalten in Belastungssituationen)' und zielt - wie Hippius ausdrücklich hervorhebt - auf die 'Erarbeitung von brauchbaren Handlungsanweisungen'. Zum Charakter psychobiologischer Wissenschaften hat Lucien Sève folgendes geschrieben: "Jede Verhaltensweise kann als konkret materielle Aktivität eines Subjekts betrachtet werden, und auf dieser Ebene steht sie notwendig im Verhältnis zu anderen Verhaltensweisen. In dieser Sicht sind die Verhaltensweisen dem Inhalt nach biologisch und der Form nach sozialisiert; das ist der Gegenstand der psychobiologischen Wissenschaften. Zugleich aber werden die Verhaltensweisen, sobald sie sich - und zwar vor allem als gesellschaftliche Arbeit - in die Welt der gesellschaftlichen Verhältnisse einfügen, auch etwas Anderes, das diese gesellschaftlichen Verhältnisse produziert und reproduziert, und in dieser Sicht sind sie nicht mehr Verhaltensweisen eines Subjekts, sondern Verhaltensweisen einer bestimmten Gesellschaftsformation. Sie sind dann dem Inhalt nach sozial und der Form nach biologisch; da beginnt der Bereich der Wissenschaft von der Persönlichkeit. Selbstverständlich gibt es eine wechselseitige Determination zwischen den beiden Gesichtspunkten und folglich auch zwischen den beiden Wissenschaftsgebieten. Die Psychologie der Persönlichkeit ist notwendig veranlaßt, sich auf die Ergebnisse der psychobiologischen Wissenschaften zu stützen. Doch zu sagen, daß es auch umgekehrt ist, genügt nicht. Denn da sich beim Menschen die Beziehungen zwischen Lebewesen und Milieu, die für das Tier kennzeichnend sind, umkehren und die Prozesse des gesellschaftlichen Lebens bestimmend werden, hat die Wissenschaft von den gesellschaftlichen Verhältnissen zwischen den Verhaltensweisen die theoretisch bestimmende Rolle zu spielen." (1973:215f., meine Hervorhebung). An anderer Stelle distanziert sich Sève noch deutlicher: Während die psychobiologischen Wissenschaften die naturwüchsigen Verhältnisse zwischen den Verhaltensweisen untersucht, bezieht sich die Wissenschaft von der Persönlichkeit als Wissenschaft vom Individuum auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Verhaltensweisen

(vgl. 1973:287) Der Rahmen der vom Ausschuß VIII beabsichtigten Forschungen ist damit im groben abgesteckt; als erster Beleg mag das außerordentliche Interesse des Bundesamts für Zivilschutz an der Publikation dienen, die von Baeyer/von Baeyer-Katte über die anthropologischen, biologischen und psychophysiologischen Aspekte der Angst vorgelegt haben (siehe den Exkurs in 5.2.2.1. des zweiten Kapitels der vorliegenden Arbeit, auch Hippius 1972:49)

5: Aus Gründen unseres besonderen Interesses an der BRD-Katastrophendiskussion bleibt die Ursachenforschung in den USA, soweit nicht bereits im Exkurs 4.2.3. des ersten Kapitels angesprochen, unberücksichtigt. Neben der bereits angegebenen Literatur ist in diesem Zusammenhang relevant z. B. Baker/Chapman 1962, Bakst et. al. 1955, Bates et. al. 1963, Bohlen et. al. 1964, Bronson 1959, Bucher 1956/57, Chenault/Nordlie 1967, Clifford 1956, Drabek 1967, Dynes/Haas/Quarantelli 1967, Foley 1957, Fogleman 1958, Form/Nosow 1958, Friedsam 1957, Grosser et. al. 1964, Grinker/Spiegel 1945, Healy 1969, Heer 1963, Hirshleifer 1963, Kennedy 1963, Killian 1956, Lemons 1957, Moore 1958 und 1964, Nordlie/Popper 1961, Nordlie/Vestermark 1967, Prince 1920, Rosow 1961, Sorokin 1942, Stiles 1957, United Nations 1966, Vaughan 1947, Vestermark 1966, Weisiman 1958. Die Autoren stimmen im wesentlichen, zumindest implizit, mit den Auffassungen der im folgenden herangezogenen bundesdeutschen Autoren überein.

6: Diese Aufgabe übernimmt seit der Verabschiedung der Notstandsgesetze der ehemalige Bundesluftschutzverband, der mit Wirkung vom 9. Juli 1968 den Namen "Bundesverband für den Selbstschutz" (BVS) trägt und dessen originärer Auftrag in der Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit liegt. Der Verband ist nach Häusler verantwortlich "für die Aufklärung der Bevölkerung über Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten, insbesondere über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes der Bevölkerung." (1973b:334). Auf die zugrunde gelegte Intention des BVS kommen wir unter dem Gesichtspunkt der Sozialisationstätigkeit der Katastrophenorganisationen zurück. Zur Einschätzung der BVS-Arbeit erscheint es vorteilhaft, auf einige Vorsorgemaßnahmen im Selbstschutz hinzuweisen; Häusler veröffentlicht dazu folgende Aufstellung:

"Schutzräume
Hausschutzräume des Grundschutzes bieten den Insassen Schutz gegen herabfallende Trümmer, Strahlung radioaktiver Nieder-

schläge, Brandeinwirkungen, biologische und chemische Kampfmittel. Die Errichtung von derartigen Schutzräumen in Wohngebieten wird durch staatliche Zuschüsse und erhöhte steuerliche Abschreibungen gefördert.

Notgepäck für den Schutzraum
Geld-Wertsachen-Dokumente (begl. Duplikate)-warme Bekleidung-Waschzeug-feste Schuhe-Wolldecke oder Schlafsack-Taschenlampe-Zündhölzer-Taschenmesser-Eßbesteck-Trinkbecher-Feldflasche-Transistorenempfänger-Kerzen.

Schutzraumausstattung
Sitz- und Liegegelegenheiten, Geräte zur Brandbekämpfung, wie Einstellspritze, Wasserschlauch, Eimer, Geräte zur Selbstbefreiung, wie Brechstange, Schaufel, Hacke usw., Verbandkasten (DIN 13 164), wie er auch für den PKW gilt.

Lebensmittelvorrat
Umfang und Art richten sich nach Anzahl und Alter der Familienmitglieder. Grundsätzlich sollten die häuslichen Vorräte für 14 Tage ausreichen. Zu empfehlen sind Lebensmittel von hohem Nährwert bei möglichst langer Haltbarkeit. Bevorzugt Kaltverpflegung. Die Verpackung muß luft- und staubdicht sein. Vor Ablauf der Haltbarkeit sind die Vorräte zu verbrauchen und durch neue zu ersetzen.
An Getränke denken! (Tee und Kaffeepulver)

Wasservorrat für eine Person
Trink- und Brauchwasser pro Tag ca. 2 Liter.

Selbstschutzgrundlehrgang
Ein 12stündiger Kurs informiert u. a. über Menschenrettung mit einfachen Hilfsmitteln, Bekämpfung von Bränden, Schutzmöglichkeiten bei Katastrophen und über 'Lebensrettende Sofortmaßnahmen'. Die Teilnahme ist kostenlos. Sie gilt auch als Nachweis der erfolgten Unterweisung über 'Sofortmaßnahmen am Unfallort', der Voraussetzung für den Erwerb des Führerscheins ist.
Auskunft und kostenlose Beratung durch die Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz." (1973b:335)

Zur Kritik vgl. die Zeitschriften 'atomzeitalter' sowie 'Blätter für deutsche und internationale Politik', ebenso Sterzel 1969, Washner 1972 u. a. m., besonders Anders (1972:106ff)

7: Die neuere Literatur bestätigt Vinebergs Ergebnisse, so z. B. Dynes 1970, Fritz 1961, Quarantelli/Dynes (1973:5), die schreiben: "Panic almost never occurs on a large scale in disaster situations. In the last 20 years we have found only a very few clear-cut instances of panic behaviour in which more than three or four dozen persons are involved." Ebenso Schultz et. al. 1964

8: Die naheliegende Frage, aus welchen Gründen die seit 1967 auch in bundesrepublikanischen Organisationen der 'Sicherheit- und Verteidigung' zur Verfügung stehende Analyse Vinebergs nicht berücksichtigt worden ist, lassen wir unbeantwortet, da sie zu Spekulationen führt, die wir empirisch nicht zu belegen in der Lage sind.

9: Die Bezeichnung 'emergency social system' hat Barton (1963: 73) jenem Gesamtzusammenhang gegeben, den er wie folgt beschreibt: "When the disaster is sudden and on a large scale relative to the capacity of the normal system to cope with it, an emergency social system has to be created to quickly provide a large volume of disaster services. Existing organisations, primary groups, and masses of individuals must be mobilized to provide such services as rescue, transportation of the injured, medical care, food and shelter, reassurance and psychological support, and restoration of damaged essential facilities. At the same time non-postponable maintenance activities must be continued - including taking care of children and feeding families, as well as keeping up public order and public utilities output. This improvised system must perform these services under conditions of damaged facilities and partly incapacitated personnel." Kernstück dieses Notstandssystems ist die Annahme der Plötzlichkeit von Katastrophe sowie der daraus resultierende Zwang zur Improvisation, der solange die soziale Situation bestimmt wie die gesellschaftlichen Organisationen verschiedener Aufgabenbereiche noch nicht die Gesamtlage kontrollieren und den Übergang zu nichtplötzlichen und nichtimprovisierten, also allmählichen und auf 'Planung' beruhenden Prozessen in dem 'normalen' Sozialsystem ermöglichen. Immanent wäre hier zu fragen, inwiefern der Improvisationscharakter gesellschaftlicher Reaktion auf 'plötzliche' Katastrophen auf lange Sicht betrachtet das Notsystem kennzeichnet, wenn die Erfassung und Integration der gesamten Bevölkerung im Rahmen militärischer und ziviler Dienstverpflichtungen (Selbstschutz im Zivilschutz) jenen Punkt erreicht, an welchem die gelernte und staatlich gelenkte Notstandsvorsorge/-fürsorge das Optimum erreicht hat. Unter produktionsgesellschaftlichen Bedingungen

mit entwickelten materiellen Produktivkräften trägt Bartons 'emergency social system' kaum zur Erklärung sozialer Wirklichkeit bei, da aufgrund der weitestgehenden Kontrolle der Katastrophenursachen nicht oder kaum länger von der Plötzlichkeit des Katastrophenauftretens ausgegangen werden kann, mit der Beherrschung der Katastrophenfaktoren zudem der Zwang zur Improvisation (von wenigen Ausnahmen abgesehen, z. B. durch menschliches Versagen ausgelöste Katastrophen) wegfällt.

10: Die Annahme eines generellen Hilfeleistungsverhaltens in Katastrophensituationen kritisieren Darley/Latane 1968. Die Tatsache, daß Personen, die die Gefährdung, Verletzung oder gar Tötung anderer Menschen miterleben, nur selten helfend eingreifen und sich die Tendenz zur Passivität mit zunehmender Zahl anwesender Personen verstärkt, erklären die Autoren mit einer Diffusion der Verantwortlichkeit. Ungeachtet des Erklärungsansatzes bleibt auf jeden Fall festzuhalten, daß nicht wie selbstverständlich von der Bereitschaft zur Hilfeleistung in Extremsituationen ausgegangen werden kann.

11: Zwar bezieht sich Moore hier konkret auf einen Tornado, doch wissen wir, daß Katastrophen gleichgültig welcher Art in derselben Weise interpretiert werden. Insofern ist eine Verallgemeinerung zulässig.

12: Fortzuführen wäre sie unter Berücksichtigung vieler anderer Gebiete, z. B. Straßenverkehr, Kernenergie, Flugsicherung, Stressforschung, Umweltschutz usw.

Literaturverzeichnis

Abkürzungen

AJS	American Journal of Sociology
ASR	American Sociological Review
FR	Frankfurter Rundschau
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
SF	Social Forces
SW	Soziale Welt

W. Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Neuwied 1967

ders. (Hrsg.), Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus. Frankfurt/M. 1972

H. Afheldt, Kriegsfolgen und Kriegsverhütung. In: Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (Hrsg.), Zivilschutz - ein fiktives Programm? Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 9-39

S. Ahrens, Außenseiter und Agent. Der Beitrag des Labeling-Ansatzes für eine Theorie abweichenden Verhaltens. Stuttgart 1975

H. Al-Ka'bi, A Case Study of Panic. Arbeitspapier, vorgelegt auf der 69. Jahrestagung der American Sociological Association (ASA) vom 25.-29. August 1974 in Montreal

F. Allport, Social Psychology. Boston 1924

E. Altvater, Zu einigen Problemen des 'Krisenmanagements' in der kapitalistischen Gesellschaft. In: M. Jänicke (Hrsg.), Herrschaft und Krise. Opladen 1973 (UTB Nr. 189), S. 170 ff

G. Anders, Endzeit und Zeitenende. München 1972, Beck'sche Schwarze Reihe Band 86

W. A. Anderson, Local Civil Defense in Natural Disaster. From Office to Organization. Columbus, Ohio 1969

Das Argument 81, Heft 7/8, Oktober 1973

Das Argument 85, Heft 3/4, Juni 1974

J. von Arnim, Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz. In: der landkreis 8-9/1973, S. 286-288

Autorenkollektiv, Sprache und Praxis. Leipzig 1972

W. von Baeyer/W. von Baeyer-Katte, Angst. Frankfurt/M. 1971

H. D. Bahr, Kritik der 'Politischen Technologie'. Habermas - Kritik. O. O., o. J. (1969?)

H.-E. Bahr, Politisierung des Alltags. Gesellschaftliche Bedingungen des Friedens. Darmstadt und Neuwied 1972, SL 88

G. Baker/D. Chapman (eds.), Man and Society in Disaster. New York 1962

H. J. Bakst et. al., The Worcester Country Tornado - A Medical Study of the Disaster. Washington, D. C. 1955

A. /Bandura/R. H. Walters, Adolescent Aggression. New York 1959

H. M. Baron, Urban Tensions and Civil Disorder. In: Emergency Operations Symposium (2nd), September 7-8, 1967 Santa Monica, Calif. 1968, S. 241-246

A. H. Barton, Social Organization under Stress: A Sociological Review of Disaster Studies. Washington 1963

A. H. Barton, Communities in Disaster. New York 1969

R. Barzel, Ein Rechtsstaat auch in der Stunde der Not. Grundsatzrede aus der Bundestagsdebatte über die Verfassungsänderung am 16. Mai 1968. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Vorsorge für den Notfall. Bonn 1968, S. 4-8

L. Basso, Rosa Luxemburgs Dialektik der Revolution. Frankfurt/M. 1969

R. Bastide, Sociologie des maladies mentales. Paris 1965

F. L. Bates et. al., The Social and Psychological Consequences of a Natural Disaster. A Longitudinal Study of Hurricane Audrey. Washington 1963

A. Bauer et. al., Basis und Überbau der Gesellschaft. Frankfurt/M. 1974

H. W. Baumann, Dialektisches Denken als Methode in der Gesellschaftserkenntnis. In: Frankfurter Hefte 12/1975

H. S. Becker, Outsiders: Studies in the Socioly of Deviance Glencoe, Ill. 1963

W. Behr, Bundesrepublik Deutschland - Deutsche Demokratische Republik. Grundkonflikte und Konvergenzerscheinungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 36-37/74, 7. September 1974

D. Benner, Menschenführung in extremen Situationen. In: Zivilschutz, Heft 7-8/1966, S. 226-228

K.-E. von Berchem, Der Mensch in der Katastrophe. In: Zivilschutz, Heft 1/1969, S. 3-5

P. L. Berger/Th. Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt/M. 1970

J. Bergmann, Die Konzeption des sozialen Gleichgewichts in der soziologischen Theorie von Talcott Parsons. Frankfurt/M. 1967

R. A. Berk, The Controversy Surrounding Analyses of Collective Violence: Some Methodological Notes. In: J. F. Short/M. E. Wolfgang (eds.), Collective Violence. Chicago and New York 1972, S. 112-118

R. A. Berk, Collective Behavior. Dubuque 1974

R. A. Berk, A Gaming Approach to Crowd Behavior. In: ASR 1974, Vol. 39 (June), S. 355-373

A. L. Bertrand, The Stress-Strain Element of Social Systems: A Micro Theory of Conflict and Change. In: SF 42 (1963/64), S. 1-9

W. Besslich, Katastrophenschutzgesetze in Bund und Ländern - Teil I: Begriff, Aufgaben, Entwicklung und System des Katastrophenschutzes. In: Zivilverteidigung Heft 1/1975, S. 37-42

Ch. Bettelheim et. al., Der Aufbau des Sozialismus in China. München 1969

Ch. Bettelheim, Die Klassenkämpfe in der UdSSR. Band I: 1917-1923. Berlin 1975

K. von Beyme, Die politische Elite in der BRD. München 1971

M. Bleuler, Reaktionen auf Lebensgefahr und Erschöpfung und ihre Prägbarkeit. Vortrag beim 5. Internationalen Fortbildungskurs für junge Militärärzte. Dokumentationszentrum der Bundeswehr, Bonn 1970, Nr. E 4901

H. von Blücher, Diskussionsbeitrag. In: Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (Hrsg.), Zivilschutz - ein fiktives Programm? Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 116 f.

H. Blumer, Collective Behavior. In: J. B. Gittler (ed.), Review of Sociology: Analysis of a Decade. New York 1957

H. Blumer, Collective Behavior. In: A. McClung Lee, Principles of Sociology. New York 1969, S. 65-122

H. Bömer/L. Schröter, Ursachenanalyse regionaler Krisenanfälligkeit. Zur Anwendung der Theorie der Überakkumulation/Entwertung auf regionale Probleme. Unveröffentlichtes Manuskript, Dortmund 1974. (Universität, Abt. Raumplanung)

J. M. Bohlen et. al., Community Power Structure and Civil Defense. Ames, Iowa 1964

A. Boserup/A. Mack, Krieg ohne Waffen? Reinbek bei Hamburg 1974, rororo 1710

M. Bramhoff/B. Woidke, Die Problematik der Chancenungleichheit in sozialistischen Ländern am Beispiel der DDR. In: KZfSS Heft 3/1974, S. 588-629

E. Brechstein, Die Sozialisation des Arbeiterkindes in Familie und Schule. Freiburg (Brsg.) 1971

M. von Brentano, Die unbescheidene Philosophie. Der Streit um die Theorie der Sozialwissenschaften. In: Das Argument 43 (Juli 1967), S. 102-116

D. Brisset, Collective Behavior: The Sense of a Rubric. In: AJS 74 (1968/69), S. 70-78

R. S. Broadhead, Notes on the Sociology of the Absurd: An Undersocialized Conception of Man. In: Pacific Sociological Review 17 (1974), S. 35-45

W. Bronson, The Earth Shook, the Sky Burned. Garden City, N. J. 1959

L. Broom/Ph. Selznick, Sociology: A Text with Adapted Readings. New York 1968

M. E. Brown/A. Goldin, Collective Behavior. Palisades (Calif.) 1973

W. M. Brown, Reorganisierung nach einem Atomangriff. Deutsche Übersetzung des amerikanischen 'On Reorganizing after Nuclear Attack', Springfield, USA 1968. Dokumentationszentrum der Bundeswehr, Bonn 1970, Nr. C 8080

W. M. Brown, Recovery from a Nuclear Attack. (A Study based upon a Hypothetical 1973 War Scenario). Washington, D. C. 1971

P. Brückner, Zur Sozialpsychologie des Kapitalismus. Frankfurt/M. 1972

C. D. Bryant, Deviant Behavior. Chicago, Ill. 1974

R. Bucher, Blame and Hostility in Disaster. In: AJS 62 (1956-57), S. 460 ff

W. L. Bühl, Einleitung: Entwicklungslinien der Konfliktsoziologie. In: ders. (Hrsg.), Konflikt und Konfliktstrategie. Ansätze zu einer soziologischen Konflikttheorie. München 1972, S. 9-64

K.-H. Buhse, Das Beispiel Kreis Dithmarschen. In: der landkreis 8-9/1973, S. 363-364

Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (Hrsg.), Zivilverteidigung Amerika. Der Nationale Plan für den Notstand 1964. Bonn-Bad Godesberg 1970

Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (Hrsg.), Zivilschutz - ein fiktives Programm? Bonn-Bad Godesberg 1972

Bundesregierung, 10 Antworten der Regierung zur Situation der zivilen Verteidigung. In: Zivilverteidigung Heft 3/1973, S. 44-47

C. Burrichter, Systemwettstreit und Systemvergleich. Anmerkungen zur vergleichenden Wissenschaftsforschung. In: Deutschland-Archiv Heft 8/1973, S. 819-822

A. Butz, Unverzichtbare Notstandsvorsorge. In: Zivilverteidigung Heft 3/1973, S. 43-44

P. A. Cagin, Der subjektive Faktor. Struktur und Gesetzmäßigkeiten. Köln 1974

E. Canetti, Masse und Macht. München 1973, Reihe Hanser 124, erster Band

L. J. Carr, Disaster and the Sequence-Pattern Concept of Social Change. In: AJS 38 (1932-33), S. 207-218

D. W. Chapman, A Brief Introduction to Contemporary Disaster Research. In: G. Baker/D. Chapman (eds.), Man and Society in Disaster. New York 1962

W. W. Chenault/P. G. Nordlie, Consumer Behavior and Worker Participation in Recovery Activities. Mc Lean, Va. 1967

W. W. Chenault et. al., Social and Behavioral Factors in the Implementation of Local Survival and Recovery Activities. Mc Lean, Va. 1967

L. Clausen, Elemente einer Soziologie der Wirtschaftswerbung. Köln und Opladen 1964

L. Clausen, Tausch. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft. Heft 1/1972, S. 1-15

L. Clausen/W. Jäger, Zur soziologischen Katastrophenanalyse. In: Zivilverteidigung Heft 1/1975, S. 20-25

R. A. Clifford, The Rio Grande Flood: A Comparative Study of Border Communities in Disaster. Washington 1956

A. K. Cohen, Delinquent Boys. Glencoe, Ill. 1955

G. Colm, Stichwort Masse. In: A. Vierkandt (Hrsg.), Handwörterbuch der Soziologie. Unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. von 1931, Stuttgart 1959, S. 351 ff

L. A. Coser, Theorie sozialer Konflikte. Darmstadt und Neuwied 1965

L. A. Coser, Continuities in the Study of Social Conflict. New York 1967

H. L. Costner, Neighborhood Organization and the Resolution of Collective Problems. Washington, D. C. 1969

C. J. Couch, Dimensions of Association in Collective Behavior Episodes. In: Sociometry 33 (1970), S. 457-471

C. J. Couch, Kollektives Verhalten: Eine Untersuchung einiger Stereotype. In: W. R. Heinz/P. Schöber (Hrsg.), Theorien kollektiven Verhaltens. Darmstadt und Neuwied 1973, Erster Band, S. 53-78

J. L. Crowe et. al., The Long-Range Subjective Impact of a Disaster. Laramie, Wyoming 1973

F. von Cube, Schule zwischen Gott und Marx. Konfessionelle Lernziele einer pluralistischen Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 25/74, 22. Juni 1974, S. 3-14

E. Currie/J. H. Skolnick, A Critical Note on Conceptions of Collective Behavior. In: J. F. Short, Jr./M. E. Wolfgang (eds.), Collective Behavior. Chicago and New York 1972, S. 60-71

R. Dahrendorf, Die Funktion sozialer Konflikte. In: ders., Gesellschaft und Freiheit. München 1962, S. 112-132

R. Dahrendorf, Soziologie und industrielle Gesellschaft. In: ders., Gesellschaft und Freiheit. München 1962, S. 13-26

R. Dahrendorf, Pfade aus Utopia. Arbeiten zur Theorie und Methode der Soziologie. München 1967

R. Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. München 1971, dtv 757

R. Dahrendorf, 'Die neue Freiheit'. Überleben und Gerechtigkeit in einer veränderten Welt. München 1975

J. Darley/B. Latane, Bystander Intervention in Emergencies: Diffusion of Responsibilities. In: Journal of Pers. Soc. Ps., 8/1968

J. Ch. Davies, When Men revolt and why. New York 1971

N. J. Davis, Labelling Theory in Deviance Research: A Critique and Reconsideration. In: Sociological Quarterly 13 (Autumn), S. 447-474

A. Dedekind, Langfristige Verteidigungsplanung in Niedersachsen. In: Zivilverteidigung Heft 4/1973, S. 19-27

N. J. Demerath, Jr./A. F. Wallace (eds.), Human Adaptation to Disaster. In: Human Organization, vol. 16, no. 2, Summer 1957

L. Dencik, Plädoyer für eine revolutionäre Konfliktforschung. In: D. Senghaas (Hrsg.), Kritische Friedensforschung. Frankfurt/M. 1971, S. 247-274

F. Deppe, Das Bewußtsein der Arbeiter. Studien zur politischen Soziologie des Arbeiterbewußtseins. Köln 1971

K. W. Deutsch, Zum Verständnis von Krisen und politischen Revolutionen. In: M. Jänicke (Hrsg.), Herrschaft und Krise. Opladen 1973 (UTB Nr. 189), S. 90 ff

Deutsches Rotes Kreuz, 3. Rettungskongreß vom 19.-22. März 1974 in Sindelfingen/Stuttgart

Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Heft 5/1974 (Mai)

H. Dingeldey, Einführung. In: G. LeBon, Psychologie der Massen. Stuttgart 1951, S. I ff

K. Ditlmann, Katastrophenschutz in den Betrieben. In: der landkreis 8-9/1973, S. 322-323

W. Donner, Artikelserie zur Rezension der Katastrophenfilmwelle (z. B. 'Flammendes Inferno', 'Erdbeben'). In: DIE ZEIT, Jahrgang 1975

W. Dorn, Katastrophenschutz im Frieden und im Verteidigungsfall. In: Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (Hrsg.), Zivilschutz - ein fiktives Programm? Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 97-107 und 138-141

J. Douglas, Introduction to Sociology: Situations and Structures. New York 1973

Th. E. Drabek, Disaster in Aisle 13: A Case Study of the Coliseum Explosion at the Indiana State Fairgrounds, October 31, 1963. Columbus, Ohio 1967

Th. E. Drabek/E. L. Quarantelli, Scapegoats, Villains and Disaster. In: Transaction 4, 1967, S. 12-17

Th. E. Drabek, Social Processes in Disaster: Family Evacuation. In: Social Problems 16 (1968/69), S. 336-349

Th. E. Drabek, Methodology of Studying Disaster: Past Patterns and Future Possibilities. In: American Behavioral Scientist 13 (1970), S. 331-343

Th. E. Drabek et. al., Longitudinal Impact of Disaster on Family Functioning: Final Progress Report. Denver, Colorado 1973

Th. E. Drabek/W. A. Key, The Impact of Disaster on Primary Group Linkages. Paper presented at the annual meeting of the American Sociological Association (ASA), San Francisco, Calif., August 24-28, 1975

H. P. Dreitzel, Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden der Gesellschaft. Vorstudien zu einer Pathologie des Rollenverhaltens. Stuttgart 1968

D. Duhm, Warenstruktur und zerstörte Zwischenmenschlichkeit. Köln 1973

R. Dutschke, Versuch, Lenin auf die Füße zu stellen. Berlin 1974

R. R. Dynes/J. E. Haas/E. L. Quarantelli, Administrative, Methodological, and Theoretical Problems of Disaster Research. In: Indian Sociological Bulletin IV, July 1967, S. 215-227

R. R. Dynes/E. L. Quarantelli, Group Behavior under Stress. A Required Convergence of Organizational and Collective Behavior Perspectives. In: Sociol. soc. Res. 52 (1968), S. 416-429

R. R. Dynes, Organized Behavior in Disaster. Lexington, Mass. 1970

Th. Ebert, Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg. Frankfurt/M. 1970, Fischer 1123

Th. Ebert (Hrsg.), Wehrpolitik ohne Waffen. Opladen 1972

W. Ehrenstein, Die Entpersönlichung. Masse und Individuum im Lichte neuer Erfahrungen. Frankfurt/M. 1952

I. Eibl-Eibesfeldt, Krieg und Frieden aus der Sicht der Verhaltensforschung. München 1975

U. Eichstädt, Ausbildung für den Ernstfall - Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der Akademie für zivile Verteidigung. In: Zivilverteidigung, Heft 4/1973, S. 28-34

U. Eichstädt, Die Funktionen der Kreise und Gemeinden in Krisenzeiten. In: der landkreis 8-9/1973, S. 276-279

H. Elsenhans/M. Jänicke, Innere Systemkrisen der Gegenwart. Reinbek bei Hamburg 1975, rororo 1827

H. Elsner, Jr. (ed.), Robert E. Park: The Crowd and the Public and other Essays. Chicago 1972

Emergency Operation Symposium (2ND), September 7-8, 1967, Santa Monica, California. Edited by US Government Research and Development Reports, Clearinghouse, Springfield, Va. 1968

Fr. Engels, Brief an Conrad Schmidt vom 27. Oktober 1890. In: MEW Bd. 37, Berlin 1967, S. 488-495

Fr. Engels, Brief an Franz Mehring vom 14. Juli 1893. In: MEW Bd. 39, Berlin 1968, S. 96-100

Fr. Engels, Brief an W. Borgius vom 25. Januar 1894. In: MEW Bd. 39, Berlin 1968, S. 205-207

Fr. Engels, Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen. In: MEW Bd. 20, Berlin 1972, S. 444-455

P. Erickson et. al., Families in Disaster: Patterns of Recovery. El Paso, Texas 1974

R. R. Evans (ed.), Readings in Collective Behavior. Chicago 1969

R. A. Farrell/V. L. Swigert, Social Deviance. Philadelphia 1975

G. P. J. Feydt, Katastrophen. In: Zivilschutz Heft 5/1969, S. 143-146

J. H. Fichter, Grundbegriffe der Soziologie. Wien und New York 1969

V. S. Fischmann, Zur Sozialpsychologie des Massenverhaltens. Diss. Marburg 1962

Ch. W. Fogleman, Family and Community in Disaster: A Socio-Psychological Study of the Effects of a Major Disaster upon Individuals and Groups within the Impact Area. Unpublished Doctoral Dissertation. Baton Rouge, Louisiana 1958

Ch. W. Fogleman/V. J. Parenton, Disaster and Aftermath: Selected Aspects of Individual and Group Behavior in Critical Situations. In: SF 38 (1959/60), S. 129-135

A. S. Foley, Operation Bayon: The Hurricane Audrey Disaster Study. Washington, D. C. 1957

P. B. Foreman, Panic Theory. In: Sociology and Social Research, vol. 37, May 1953, S. 295-304

W. H. Form/S. Nosow/G. P. Stone/Ch. M. Westie, Final Report on the Flint-Beecher Tornado, prepared for the National Research Council, Social Research Service, Michigan State College 1954

W. H. Form/Ch. P. Loomis, The Persistence and Emergence of Social and Cultural Systems in Disasters. In: ASR 21 (1956), S. 180-185

W. H. Form/S. Nosow, Community in Disaster. New York 1958

R. E. Forman, Resignation as a Collective Behavior Response. In: AJS 69 (1963/64), S. 285-290

E. Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien. Stuttgart 1973 (4. Auflage)

S. Freud, Massenpsychologie und Ichanalyse. Leipzig/Wien/Zürich 1921 (Frankfurt/M. 1967, Fischer TB 6054)

H. J. Friedsam, Memorandum on Formal Organizations in Hurricane Audrey. Washington, D. C. 1957

Ch. E. Fritz/E. S. Marks, The NORC Studies of Human Behavior in Disaster. In: Journal of Social Issues, vol. 10, no. 3, 1954, S. 26-41

Ch. E. Fritz/H. Williams, The Human Being in Disasters: A Research Perspective. In: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 309 (Jan. 1957), S. 42-51

Ch. E. Fritz, Disasters Compared in Six American Communities. In: N. J. Demerath/A. F. C. Wallace (eds.), Human Organization, vol. 16, no. 2, Summer 1957, S. 6-9

Ch. E. Fritz, Disaster. In: R. K. Merton/R. A. Nisbet (eds.), Contemporary Social Problems. New York 1961, S. 651-694

G. Fülberth/H. Knüppel, Bürgerliche und sozialistische Demokratie. In: BRD-DDR Systemvergleich. Köln 1971, S. 206-247

F. Fürstenberg, Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1972 (2. Auflage)

P. Furth, Nachträgliche Warnung vor dem Rollenbegriff. In: Das Argument Nr. 66 (Oktober 1971), S. 494-522

J. K. Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft. München/Zürich 1970

H.-J. Gamm, Kapitalinteresse und Friedenserziehung. In: Chr. Wulf (Hrsg.), Kritische Friedenserziehung. Frankfurt/M. 1973, S. 45-63

J. Gebhardt, Ausbildung im Selbstschutz. In: der landkreis 8-9/1973, S. 374-375

M. Gebhardt, Vorbeugen ist besser als Löschen. Staatliche Pressestelle Hamburg vom 23. Juli 1974

Th. Geiger, Die Masse und ihre Aktion. Ein Beitrag zur Soziologie der Revolution (1926). Darmstadt 1967

I. Geiss, Was wird aus der Bundesrepublik? Die Deutschen zwischen Sozialismus und Revolution. Hamburg 1973

H.-G. Genscher, (Einleitende Bemerkungen). In: Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1972, S. 4-5

H.-G. Genscher, Humanitäre Hilfe - Schutz unserer Gesellschaft. In: der landkreis 8-9/1973, S. 269

J. Gibbs, Issues in Defining Deviant Behavior. In: R. A. Scott/J. D. Douglas (eds.), Theoretical Perspective on Deviance. New York 1972, S. 39-68

I. Gleiss, Verhalten oder Tätigkeit? In: Das Argument 91 (Juni 1975), S. 440-456

G. J. Gleserman, Der historische Materialismus und die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Berlin 1973

S. Glueck/E. Glueck, Physique and Delinquency. New York 1956

M. Godelier, Anthropologie und Ökonomie. In: ders., Ökonomische Anthropologie. Untersuchungen zum Begriff der sozialen Struktur primitiver Gesellschaften. Reinbek bei Hamburg 1973, S. 23-91

E. Goffman, Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity. Englewood Cliffs, N. J. 1963

A. W. Gouldner, Die westliche Soziologie in der Krise. Bd. I und II, Reinbek bei Hamburg 1974, rde 360 und 361

W. Grabert/A. Mulot, Geschichte der Deutschen Literatur. München 1961

W. Granow, Pluralismus - Schein und Wesen. Artikel in der Zeitung 'Sowjetunion heute', zitiert in der FR vom 27. August 1975

W. Grebe, Erziehung zur Solidarität. Giessen 1972

Ch. T. Griffin et. al., A Causal Model of Role Performance in Disaster Response Systems. Arbeitspapier vorgelegt bei der 69. Jahrestagung der American Sociological Association (ASA) vom 25.-29. August 1974 in Montreal

A. D. Grimshaw, Interpreting Collective Violence: An Argument for the Importance of Social Structure. In: J. F. Short, Jr./M. E. Wolfgang (eds.), Collective Violence. Chicago and New York 1972, S. 35-46

R. R. Grinker/J. P. Spiegel, Men under Stress. New York 1945

J. Gröll, Erziehung im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß. Frankfurt/M. 1975, es 802

M. Gronemeyer, Lernmodelle für die kommunale Öffentlichkeit. In: Chr. Wulf (Hrsg.), Kritische Friedenserziehung. Frankfurt/M. 1973, S. 124-151

R. Gronemeyer, Leerstellen in der Konfliktsoziologie: Zum konflikttheoretischen Bezugsrahmen für Gemeinwesenarbeit. In: H.-E. Bahr/ders. (Hrsg.), Konfliktorientierte Gemeinwesenarbeit, Niederlagen und Modelle. Darmstadt und Neuwied 1974, S. 46-73, SL 187

G. H. Grosser et. al. (eds.), The Threat of Impending Disasters: Contributions to the Psychology of Stress. Cambridge, Mass. 1964

H. Grossmann (Hrsg.), Bürgerinitiativen - Schritte zur Veränderung? Frankfurt/M. 1972, Fischer TB 1233

H. Gruhl, Ein Planet wird geplündert. Frankfurt/M. 1975

S. Grundmann, Mensch und Umwelt. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1973, 21, 2, 185ff

C. L. Guggomos, 'Rechts, zwo, drei, vier ...' Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik. In: bulletin des Fränkischen Kreises, Nr. 181 (Juli 1974), S. 7-9

J. Habermas, Zur Logik der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M. 1966

J. Habermas, Thesen zur Theorie der Sozialisation. Frankfurt/M. 1968 (Vorlesung im SS 1968)

J. Habermas, Technik und Wissenschaft als 'Ideologie'. In: ders., Technik und Wissenschaft als 'Ideologie'. Frankfurt/M. 1969 (3. Auflage), S. 48-103

J. Habermas/N. Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Frankfurt/M. 1971

J. Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt/M. 1973, es 623

L. Hack et. al., Klassenlage und Interessenorientierung. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 1/1972

R. Häusler, Aufbau und Förderung des Selbstschutzes in der Bevölkerung. In: der landkreis 8-9/1973a, S. 331-332

R. Häusler, Der Bundesverband für Selbstschutz. In: der landkreis 8-9/1973b, S. 334-335

H. Haferkamp, Kriminalität ist normal. Zur gesellschaftlichen Produktion abweichenden Verhaltens. Stuttgart 1972

K. Hager, Der Marxismus-Leninismus ist die wissenschaftliche Basis für das bewußte Handeln des werktätigen Volkes. In: Neues Deutschland, 15.10.1971, S. 3

K. Hager, Die entwickelte sozialistische Gesellschaft. In: ders., Zur Theorie und Politik des Sozialismus. Berlin 1972

E. Hahn, Soziale Wirklichkeit und soziologische Erkenntnis. Berlin 1965

E. Hahn, Zur Kritik des bürgerlichen Bewußtseins. In: K. Lenk (Hrsg.), Ideologie. Neuwied/Berlin 1971.

E. Hahn, Marxismus und Soziologie. In: ders., Theoretische Probleme der marxistischen Soziologie. Köln 1974, S. 189-204

E. Hahn, Materialistische Dialektik und Klassenbewußtsein. Frankfurt/M. 1974

E. Hahn, Spontaneität und Klassenbewußtsein. In: ders., Theoretische Probleme der marxistischen Soziologie. Köln 1974, S. 299-339

G. Hall, Ecology: Can We Survive Under Capitalism? New York 1972

H. Handke, Einige Fragen des dialektischen Wechselverhältnisses von Klassen- und Schichtmerkmalen. In: Zur Sozialstruktur der sozialistischen Gesellschaft (hrsg. vom Wissenschaftl. Rat für soziologische Forschung in der DDR). Berlin 1974, S. 149-161

D. A. Hansen, Personal and Positional Influence in Formal Groups: Propositions and Theory for Research on Family Vulnerability to Stress. In: Social Forces 44 (1965/66), S. 202-211

G. Haney, Die Demokratie-Wahrheit, Illusionen, Verfälschungen. Berlin 1971

A. R. Harris, Imprisonment and the Expected Value of Criminal Choice: A Specification and Test of Aspects of the Labeling Perspective. In: ASR 1975, vol. 40, S. 71-87

H. Hartmann, Stand und Entwicklung der amerikanischen Soziologie (Einführung). In: ders., Moderne amerikanische Soziologie. Stuttgart 1967, S. 1-92

H.-H. Hartwich, Demokratieverständnis und Curriculum Revision. In: Gegenwartskunde, Heft 2/1973, S. 141 ff

R. Hawkins/G. Tiedeman, The Creation of Deviance. Columbus, Ohio 1975

R. J. Healy, Emergency and Disaster Planning. New York 1969

D. M. Heer, After Nuclear Attack: A Demographic Inquiry. McLean, Va. 1963

M. Heidegger, Sein und Zeit. Tübingen 1967 (11. Aufl.)

H. Heimann, Die akademische und politische Linke angesichts wachsenden Trends nach rechts. In: FR vom 30.11.1974, S. III

W. R. Heinz/W. Kaupen/P. Schöber, Einführung. In: N. J. Smelser, Theorie des kollektiven Verhaltens. Köln 1972, S. 13-20

W. R. Heinz/P. Schöber, Theorien kollektiven Verhaltens. Darmstadt und Neuwied 1973, Bd. I und II

W. Henke, Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten des Kreises im Katastrophenschutz. In: der landkreis 8-9/1973, S. 313-316

A. F. Henry/J. F. Short, Suicide and Homicide. Glencoe, Ill. 1954

H. Hepach/D. Meyer, Einige Aspekte des philosophischen Verhaltensbegriffs. In: Philosophenkongreß der DDR 1970, Teil II: Gemeinschafts- und Persönlichkeitsentwicklung im Sozialismus. Berlin 1970, S. 93-101

O. Herz, Angst. In: Kritisches Lexikon. Reinbek bei Hamburg 1975, rororo 6190

W. Hetzel, Die psychologische Komponente der Öffentlichkeitsarbeit für die zivile Verteidigung. In: Zivilverteidigung Heft 3/1973, S. 57-60

W. Hilligen, Ziele des politischen Unterrichts - noch konsensfähig? In: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 15/1975 vom 12. April 1975, S. 1-20

H. Hippius, Psychobiologie (Verhalten in Belastungssituationen). In: Schutzkommission Vorträge 1972, S. 45-51

N. J. Hirshleifer, Disaster and Recovery: A Historical Survey. Alexandria, Va. 1963

E. Hoffer, The True Believer. New York 1951

W. Hofmann, Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft. Reinbek bei Hamburg 1969, rororo 1149

W. Hollstein/M. Meinhold, Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt/M. 1973, Fischer TB 6512

E. Hooten, Crime and Man. Cambridge, Mass. 1939

R. D. Hopper, The Revolutionary Process: A Frame Reference for the Study of Revolutionary Movements. In: SF 1949/50, S. 270-279

K. Horn, Formierte Demokratie als kollektive Infantilität. In: Das Argument 42 (1967), S. 26-41

K. Horn, Zur individuellen Bedeutung und gesellschaftlichen Funktion von Werbeinhalten. In: ders., Psychoanalyse-Kritische Theorie des Subjekts. Frankfurt/M. 1972, S. 92-132

K. Horn, Psychologische Vorstellungen über Aggression und erzieherische Konsequenzen. In: ders., Psychoanalyse-Kritische Theorie des Subjekts. Frankfurt/M. 1972, S. 134-155

K. Horn, Politische Psychologie: Erkenntnisinteresse, Themen, Materialien. In: G. Kress/D. Senghaas (Hrsg.), Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt/M. 1972, Fischer TB 6150, S. 185-229

K. Horn, Einleitung: Bemerkungen zur Situation des 'subjektiven Faktors' in der hochindustrialisierten Gesellschaft kapitalistischer Staaten. In: ders. (Hrsg.), Gruppendynamik und der 'subjektive Faktor'. Frankfurt/M. 1973 (2. Aufl.) es 538, S. 17-116

F. Ch. Iklé, The Social Impact of Bomb Destruction. University of Oklahoma Press 1958

'Il Manifesto', Notwendigkeit des Kommunismus. Berlin 1971

J. Israel, Der Begriff Entfremdung. Reinbek bei Hamburg 1972, rdc 359

M. Jackson, Disasters: Analysis and Perspective. In: Emergency Operations Symposium (2nd), September 7-8, 1967. Santa Monica, Calif. 1968, S. 247-255

U. Jaeggi, Kapital und Arbeit in der Bundesrepublik. Frankfurt/M. 1973

U. Jaeggi/S. Papcke, Revolution und Theorie 1. Materialien zum bürgerlichen Revolutionsverständnis. Frankfurt/M. 1974

M. Jänicke (Hrsg.), Politische Systemkrisen. Köln 1973

I. L. Janis, Air War and Emotional Stress. New York 1951

I. L. Janis et. al., The Problem of Panic. In: Federal Civil Defense Admin. Bulletin, TB-19-2, Washington, D. C. 1955

A. Janssen, Theorie und Praxis der Krise. In: Sicherheitspolitik heute, Heft 1/1974, S. 138-194

J. Joas, Die gegenwärtige Lage der soziologischen Rollentheorie. Frankfurt/M. 1973

Fr. Jonas, Sozialphilosophie der industriellen Arbeitswelt. Stuttgart 1974 (2. Aufl.), dtv 4145

J. K. Karlson/E. K. Langer, Postattack Research. Bedfort, Mass. 1969

R. W. Kates et. al., Human Impact of the Managua Earthquake. In: Science 186 (1973), S. 981-990

K. Kautsky, DieAktion der Masse. In: A. Grunenberg (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte. Frankfurt/M. 1970, S. 233-263

K. Kautsky, Die neue Taktik. In: A. Grunenberg (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte. Frankfurt/M. 1970, S. 295-334

W. Keckeisen, Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. München 1973

R. Kelber, Demokratie als Polit-Zirkus? In: päd. extra Nr. 14/15-1974, S. 13-27

J. C. Kennedy, The Great Earthquake and Fire: San Francisco 1906. New York 1963

C. D. Kernig, Schutz und Sicherheit - eine Analyse der Überlebenswilligkeit unserer Gesellschaft. In: Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (Hrsg.), Zivilschutz - ein fiktives Programm? Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 54-79

K. Khella, Theorie und Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik - 1. Teil, Giessen 1972

L. M. Killian, The Significance of Multiple-Group Membership in Disaster. In: AJS 57 (1952), S. 309-313

L. M. Killian, An Introduction to Methodological Problems of Field Studies in Disasters. Washington, D. C. 1956

Kindlers Literatur Lexikon Band 19. München 1974, dtv. 3159

W. Kiwit, Vorschläge zur Organisation des Rettungswesens in Nordrhein-Westfalen. In: der landkreis 8-9/1973, S. 350-351

O. Klapp, Collective Search for Identity. New York 1969

O. Klapp, Currents of Unrest: An Introduction to Collective Behavior. New York 1972

G. Klaus/M. Buhr (Hrsg.), Philosophisches Wörterbuch. Band 1 und 2, Berlin 1972 (Leipzig 1970)

P. Kmieciak, Auf dem Wege zu einer generellen Theorie sozialen Verhaltens. Meisenheim/Glan 1974

L. Kofler, Geschichte und Dialektik. Oberaula 1970 (2. Aufl.)

E. Kogon u. a., Der totale Notstandsstaat. Frankfurt/M. 1965

Kohlhoff/Möhle/Rabe/Thielen, Zur Kritik der sozialen Verteidigung. Arbeitspapier der Konferenz 'Nichtmilitärische Kampfformen' in Uppsala, 25.-30. August 1972

P. W. Kolb, 'Zur Einführung' und 'Zusammenfassung der Ergebnisse des Symposiums'. In: Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (Hrsg.), Zivilschutz - ein fiktives Programm? Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 5f. und 141

P. W. Kolb, Der Zivilschutz im Felde des politischen Handelns. In: der landkreis 8-9/1973, S. 274-276

D. Kramer, Reform und Revolution bei Marx und Engels. Köln 1971

D. Kramer, Freizeit und Reproduktion der Arbeitskraft. Köln 1975

L. Krappmann, Soziologische Dimensionen der Identität. Stuttgart 1971

H. Kremendahl/Th. Meyer (Hrsg.), Sozialismus und Grundgesetz. Kronberg(Ts.) 1974

B. Kroner, Massenpsychologie und kollektives Verhalten. In: Handbuch der Psychologie, 7. Band: Sozialpsychologie, 2. Halbband. Göttingen 1972, S. 1432-1510

H. Krüger, Zur gesellschaftlichen Funktion der Soziologie. In: J. Klüver/F. O. Wolf (Hrsg.), Wissenschaftskritik und sozialistische Praxis. Frankfurt/M. 1973, Fischer TB 6218, S. 116-136

N. K. Krupskaja, Sozialistische Pädagogik. Band IV. Berlin 1971

H. J. Krysmanski, Soziologie des Konflikts. Reinbek bei Hamburg 1971

H. J. Krysmanski, Kooperation und Konflikt in den Beziehungen zwischen unterschiedlichen Gesellschaftssystemen. Unveröffentlichtes Manuskript, Münster 1975

J. Kuczynski, Gesellschaftsgesetze. Über Gesellschafts- und speziell ökonomische Gesetze. Berlin 1972

D. Kuhn, Grenzen des Widerstands. Frankfurt/M. 1972, es 531

H.-R. Kuhn, Eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft. In: der landkreis 8-9/1973, S. 280

Kursbuch 31/1973: Staatsgewalt und Reformismus

Kursbuch 37/1974: Verkehrsformen II. Emanzipation in der Gruppe und die 'Kosten' der Solidarität

K. Lang/G. E. Lang, Collective Dynamics. New York 1961

R. T. La Piere, Collective Behavior. New York 1938

E. J. Laue, Urban Tensions and Civil Disorder: Prevention, Control and Recovery. In: Emergency Operations Symposium (2nd), September 7-8, 1967. Santa Monica, Calif. 1968, S. 231-235

G. LeBon, Psychologie der Massen. Stuttgart 1951 (Übersetzung von: La psychologie des foules. Paris 1895)

H. Lefèbvre, Die Stadt im marxistischen Denken. Ravensburg 1975

H. Lefèbvre, Kritik des Alltags. Band 3. München 1975, Reihe Hanser 144

J. Lehmbrock, Städtebau - eine politische Aufgabe. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/75, 12. Juli 1975, S. 3-32

H. Lemons, Physical Characteristics of Disaster: Historical and Statistical Review. In: The Annals of the American Academy of Political and Social Sciences, vol. 309 (Jan. 1957) S. 1-14

W. I. Lenin, Die große Initiative. Berlin 1963, Band 29

W. I. Lenin, Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung. Berlin 1971

K. Lenk, Dialektik bei Marx. Erinnerung an den Ursprung der kritischen Gesellschaftstheorie. In: SW, Heft 3-4/1968, S. 279-289

K. Lenk, Marx in der Wissenssoziologie. Studien zur Rezeption der Marxschen Ideologiekritik. Neuwied/Berlin 1972

Lesehefte Geographie. Naturkatastrophen 1 Vulkane und Erdbeben. Herausgegeben von G. Frey. Stuttgart 1975

C. Lévi-Strauss, Social Structure. In: A. L. Kroeber (ed.), Anthropology Today. Chicago 1952, S. 321-390

C. J. Lindner, Theorie der Revolution. München 1972

M. Lötsch, Über die Entwicklung der Klassenstruktur und der Struktur der Arbeiterklasse beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. In: Zur Sozialstruktur der sozialistischen Gesellschaft (hrsg. vom Wissenschaftlichen Rat für soziologische Forschung in der DDR). Berlin 1974, S. 26-54

L. Lorenz, Arbeiterfamilie und Klassenbewußtsein. Giessen 1972

A. Lorenzer, Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie. Frankfurt/M. 1972

A. Lorenzer, Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis. Ein historisch-materialistischer Entwurf. Frankfurt/M. 1975

N. Luhmann, Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 1968

R. Luxemburg, Ermattung oder Kampf. In: A. Grunenberg (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte. Frankfurt/M. 1970, S. 122-152

R. Luxemburg, Die Theorie und die Praxis. In: A. Grunenberg (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte. Frankfurt/M. 1970, S. 191-232

E. Mandel, Die deutsche Wirtschaftskrise - Lehren der Rezession 1966/67. Frankfurt/M. 1969

E. Mandel, Lenin hätte sich über Dutschke geärgert und gefreut. In: FR vom 9.11.1974, S. IV (Rezension des Buches von R. Dutschke, Versuch, Lenin auf die Füße zu stellen. Berlin 1974)

R. Manning, Fifteen Years of Collective Behavior. In: Sociological Quarterly 14 (1973), S. 279-286

B. Manstein, Ziviler Bevölkerungsschutz - Propaganda und Realität. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 1963, S. 54-64

Mao Tse-tung, Selected Works of Mao Tse-tung. New York 1954, vol. 2

Mao Tse-tung, Recent Speech. Translated in Joint Publications Research Service Document No. 50792, Washington, D. C. 1970

Mao Tse-tung, Vier philosophische Monographien. Peking 1971

H. Marcuse, Beiträge zu einer Phänomenologie des Historischen Materialismus. In: ders./A. Schmidt, Existenzialistische Marx-Interpretation. Frankfurt/M. 1973, S. 41-84

H. Marcuse, Objektiv ein Verbrechen. In: FR vom 30.4.1975

K. Marx, Nationalökonomie und Philosophie. Köln/Berlin 1950

K. Marx, Brief an Joseph Weydemeier vom 5. März 1852 in New York. In: MEW Bd. 28, Berlin 1970, S. 503-509

K. Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In: MEW Bd. 1, Berlin 1972, S. 378-391

K. Marx, Das Elend der Philosophie. In: MEW Bd. 4, Berlin 1972, S. 65-182

K. Marx, Vorwort zur Kritik der Politischen Ökonomie. In: MEW Bd. 13, Berlin 1972, S. 7-11

K. Marx, Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie. Erster Band. Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals. In: MEW Bd. 23, Berlin 1972

K. Marx/Fr. Engels, Die deutsche Ideologie. In: MEW Bd. 3, Berlin 1973

K. Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. Berlin 1974 (2. Aufl.)

K. Marx, Pariser Manuskripte. Berlin 1974, Stud.-Ausg. 2

D. Matza, Becoming Deviant. Englewood Cliffs, N. J. 1969

R. Mayntz, On the Use of Equilibrium Concept in Social System Analysis. In: Transactions of the 5th World Congress of Sociology, vol. IV, 1964, S. 133 ff

W. McDougall, The Group Mind. Cambridge, Mass. 1920

B. McLaughlin, Studies on Social Movements. New York 1969

C. McPhail, Civil Disorder Participation: A Critical Examination of Recent Research. In: ASR 36 (1971), S. 1058-1073

C. McPhail/D. Miller, The Assembling Process: A Theoretical and Empirical Examination. In: ASR 38 (1973), S. 721-735

C. McPhail/R. G. Pickens, The Explananda of Collective Behavior: The Obvious that Eludes Us. Paper presented at the annual meeting of the American Sociological Association (ASA), August 1975, San Francisco, USA

H. Meißner, Konvergenztheorie und Realität. Frankfurt/M. 1971

J. H. Mendner, Technologische Entwicklung und Arbeitsprozeß. Frankfurt/M. 1975, Fischer TB 6527

F. W. Menne, Lebensgeschichte und Todeskontrolle. Bedingungen des Sterbens in unserer Gesellschaft. In: Frankfurter Hefte 10/1975, S. 9-20

R. K. Merton, Social Theory and Social Structure. New York 1968 (3. Aufl.), S. 185-248

K. Messelken, Politikbegriff der modernen Soziologie. Eine Kritik der Systemtheorie und Konflikttheorie - begründet aus ihren Implikationen für die gesellschaftliche Praxis. Köln/Opladen 1968

V. Meudt, Stigmatisierung sozialer Abweichler als Identitätsstrategie. In: SW Heft 1/1975, S. 45-57

St. Milgram/H. Toch, Collective Behavior: Crowds and Social Movements. In: G. Lindzey/E. Aronson (eds.), The Handbook of Social Psychology. Reading, Mass. 1969 (2nd ed.), vol. 4, S. 551-560

N. E. Miller/J. Dollard, Social Imitation and Learning. New Haven 1941

H. E. Moore, Toward a Theory of Disaster. In: ASR 21 (1956), S. 733-737

H. E. Moore, Tornadoes over Texas. Austin, Texas 1958

H. E. Moore/H. J. Friedsam, Reported Emotional Stress Following a Disaster. In: SF 38 (1959/60), S. 136-139

H. E. Moore, ... and the winds blew. Austin, Texas 1964

M. B. Morris, 'Creative Sociology': Conservative or Revolutionary? In: the american sociologist, vol. 10, no. 3, August 1975, S. 168-178

R. Münch, Mentales System und Verhalten. Grundlagen einer allgemeinen Verhaltenstheorie. Tübingen 1972

R. Münch, Evolutionäre Strukturmerkmale komplexer sozialer Systeme am Beispiel des Wissenschaftssystems. In: KZfSS, Heft 4/1974, S. 681-714

Ch. L. Mulford et. al., Correlates of Effective Response to Disasters. A paper read at the ASA Meeting New York August 1973

T. Nardin, Theories of Conflict Management. In: Peace Research Reviews 4 (April 1971), S. 1-87

H. Neuendorff, Der Begriff des Interesses. Eine Studie zu den Gesellschaftstheorien von Hobbes, Smith und Marx. Frankfurt/M. 1973, es 608

F. Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt/M. 1967

F. Neumann, Angst und Politik. In: ders., Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt/M. 1967, S. 261-291

P. G. Nordlie/R. D. Popper, Social Phenomena in a Post-Attack Situation. McLean, Va. 1961

P. G. Nordlie/S. D. Vestermark, Jr., Civil Defence in Post-Attack Society. A Summary Report from a Research Program. McLean, Va. 1967

A. Oberschall, Social Conflict and Social Movements. Englewood Cliffs, N. J. 1973

C. Offe, Leistungsprinzip und industrielle Arbeit. Frankfurt/M. 1970

C. Offe, Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In: G. Kress/D. Senghaas (Hrsg.), Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt/M. 1972, S. 134-165

M. Olson, Jr., The Logic of Collective Action. Cambridge, Mass. 1965

M. Oppenheimer, Stadtguerilla. Frankfurt/M./Berlin 1971

A. A. Oppolzer, Entfremdung und Industriearbeit. Köln 1974

K. Ottomeyer, Soziales Verhalten und Ökonomie im Kapitalismus. Bremen 1973

G. J. Palmer/S. B. Sells, Behavioral Research Related to Post-Nuclear Attack, Adaptation and Recovery, Individuals and Groups in Disaster. McLean, Va. 1963

A. Pannekoek, Massenaktion und Revolution. In: A. Grunenberg (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte. Frankfurt/M. 1970, S. 264-294

S. Papcke, Progressive Gewalt. Studien zum sozialen Widerstandsrecht. Frankfurt/M. 1973, Fischer TB 6501

E. Parow, Die Dialektik des symbolischen Austauschs. Versuch einer kritischen Interaktionstheorie. Frankfurt/M. 1973

T. Parsons, The Social System. Glencoe, Ill. 1951 a

T. Parsons/E. A. Shils (eds.), Toward a General Theory of Action. Cambridge, Mass. 1951 b

T. Parsons/R. F. Bales/E. A. Shils, Working Papers in the Theory of Action. New York 1953

R. E. Park/E. W. Burgess, Introduction to the Science of Sociology. Chicago 1921

R. E. Park, On Social Control and Collective Behavior. Chicago/London 1967 (1924)

D. Peters, Richter im Dienst der Macht. Stuttgart 1973

K. Petersen, Maßnahmen bei Hochwasser und Sturmflutgefahr. In: der landkreis 8-9/1973, S. 361-363

D. K. Pfeiffer, Die neue Opposition. Geschichte, Erscheinungsformen und Ursachen der jugendlichen Protestbewegungen seit 1960. Diss. Münster 1972

H. Pfeil, Überwindung des Massenmenschen durch echte Philosophie. Graz/Wien/Köln 1956

M. Pinard, Massengesellschaft und politische Bewegungen: Eine neue Formulierung. In: W. R. Heinz/P. Schöber, Theorien kollektiven Verhaltens. Band 2, Darmstadt und Neuwied 1973, SL 119, S. 129-148

W. Pohrt/M. Schwarz, Wegwerfbeziehungen. Versuch über die Zerstörung der Gebrauchswerte. In: Kursbuch 35 (1974), S. 155-180

C. Pothmann, ABC-Dienst im Katastrophenschutz. In: der landkreis 8-9/1973, S. 300-302

J. W. Powell, An Introduction to the Natural History of Disaster, University of Maryland 1954, zitiert in Dynes 1970

E. Preobrashenskij, Die sozialistische Alternative. Marx, Lenin und die Anarchisten über die Abschaffung des Kapitalismus. Berlin 1974, Rotbuch 115

U. K. Preuß, Bildung und Herrschaft. Frankfurt/M. 1975, Fischer TB 6269

S. H. Prince, Catastrophe and Social Change. New York 1920

Proceedings of the Third Interdisciplinary Conference on Selected Effects of a General War. Volume III. Princeton, N. J. 1968

E. L. Quarantelli, The Nature and Conditions of Panic. In: AJS, vol. 60, 1954, S. 267-275

E. L. Quarantelli, Images of Withdrawal Behavior in Disasters: Some Basic Misconceptions. In: Social Problems 8 (1960), S. 68-79

E. L. Quarantelli/R. R. Dynes, When disaster strikes. In: New Society vom 4. Januar 1973, S. 5-9

E. L. Quarantelli/J. R. Hundley, Jr., Ein Test einiger Hypothesen über Formierung und Verhalten von Massen. In: W. R. Heinz/P. Schöber, Theorien kollektiven Verhaltens. Darmstadt und Neuwied 1972, Band I, S. 89-119

E. L. Quarantelli/J. M. Weber, The Structural Problem of a Sociological Speciality: Collective Behavior' s Lack of a Critical Mass. In: the american sociologist, vol. 9, no. 2, May 1974, S. 59-68

E. L. Quarantelli/V. Taylor, A Group View of Collective Behavior: A Heuristic Polemic. Paper presented at the annual meeting of the American Sociological Association (ASA), August 1975, San Francisco

A. R. Radcliffe-Brown, On Social Structure. In: Journal of the Royal Anthropological Institute 70 (1940), S. 1-12

O. Rammstedt, Anarchismus. Köln 1969

W. Reich, Massenpsychologie des Faschismus. Kopenhagen 1933

M. R. Richter, Zweck ist das Vergnügen. Überlegungen zum Kinder- und Jugendtheater. In: betrifft: erziehung, Heft 3/1975, S. 40-45

D. Riesman, Die einsame Masse. Eine Untersuchung über die Wandlungen des amerikanischen Charakters. Hamburg 1958

R. Rilling, Theorie und Soziologie der Wissenschaft. Zur Entwicklung in BRD und DDR. Frankfurt/M. 1975, Fischer TB 6528

J. Ritsert/C. Rolshausen, Zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. In: K. Meschkat/O. Negt (Hrsg.), Gesellschaftsstrukturen. Frankfurt/M. 1973, S. 13-40, es 589

A. Roberts, The Strategy of Civilian Defence. London 1967

Chr. Rohr (Hrsg.), Verhaltensänderung. München 1972

E.-A. Roloff, Grundgesetz und Geschichtlichkeit. Über das Legitimationsproblem in der politischen Bildung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/74, 1. Juni 1974

V. Ronge, Die Umwelt im kapitalistischen System. In: M. Jänicke (Hrsg.), Politische Systemkrisen. Köln 1973, S. 329-352

W. Ronge, Der Wandel der Klassenstruktur und die Umgestaltung der Intelligenz in Polen. Diss. Münster 1971

G. Rose, Zur Genesis und Funktion der Theorie der 'Industriegesellschaft'. In: Zeitschrift für Außenpolitik 15/1967, S. 20ff

G. Rose, 'Industriegesellschaft' und Konvergenztheorie. Genesis-Strukturen-Funktionen. Berlin 1971

H. Rosenbaum (Hrsg.), Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen. Frankfurt/M. 1974, Fischer TB 6521

C. F. Rosenthal, Phases of Civil Disturbances: Characteristics and Problems. Washington, D. C. 1969

I. Rosow, Authority in Natural Disasters. Washington, D. C. 1961

R. Rossanda, Der Marxismus von Mao Tse-tung. Berlin 1971

W. W. Rostow, Stadien wirtschaftlichen Wachstums. Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie. Göttingen 1960

M. Ruhnow/D. Teichmann, Zum Charakter der Widersprüche im Sozialismus. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Heft 3/1973, S. 326 ff

W. A. Rushing, Deviant Behavior and Social Process. Chicago 1975 (2nd ed.)

F. Sack, Probleme der Kriminalsoziologie. In: R. König (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung. Band II. Stuttgart 1969, S. 961-1049

J. P. Sartre/'Il Manifesto', Partei und Klasse. Berlin 1970

Fr. Scarpitti/P. McFarlane, Deviance: Action, Reaction, Interaction. Reading, Mass. 1975

F. R. Scheck (Hrsg.), Chinas sozialistischer Weg. Berichte und Analysen der Peking Rundschau. Frankfurt/M. 1972, Fischer TB 1267

W. Scheel, Weihnachtsansprache des Bundespräsidenten. In: FR vom 24. 12. 1975

M. Scheler, Wesen und Formen der Sympathie. Frankfurt/M. 1948 (5. Aufl.)

H. Schelsky, Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation. In: ders., Auf der Suche nach Wirklichkeit. Düsseldorf/Köln 1965

A. Schmidt, Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx. Frankfurt/M. 1962

A. Schmidt-Mummendey/H. D. Schmidt (Hrsg.), Aggressives Verhalten. München 1971 (3. Auflage München 1975)

G. Schmidt-Renner, Elementare Theorie der ökonomischen Geographie. Gotha/Leipzig 1966

S. G. Schönfeldt, 1945 war das Jahr der Frau. In: DIE ZEIT Nr. 5 vom 23. 1. 1976

A. Schütz, Collected Papers. Den Haag 1967, vol. 1

W. Schulte, Beraterstab nach § 7 Abs. 3 des Katastrophenschutzgesetzes. In: der landkreis 8-9/1973, S. 316-317

D. P. Schultz et. al., Panic Behavior. New York 1964

T. Schulz, 'Der Kampf als inneres Erlebnis'. In: Kursbuch 35 (1974), S. 135-152

E. M. Schur, Labeling Deviant Behavior: Its Sociological Implications. New York 1971

E. Schwanenberg, Soziales Handeln - Die Theorie und ihr Problem. Bern 1970

R. Schwendter, Theorie der Subkultur. Köln 1973

M. Scott/St. Lyman, Accounts. In: ASR 33 (1968), S. 46-62

R. A. Scott, The Making of Blind Men. New York 1969

J. Sedlak, Zivilisation und menschliche Umwelt. In: Doernberg u. a. (Hrsg.), Probleme des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit. Köln 1975, S. 303-326

H. D. Seibel, Abweichendes Verhalten und soziale Integration. In: KZfSS Heft 1/1972, S. 1-23

H. D. Seibel, Gesellschaft im Leistungskonflikt. Düsseldorf 1973

J. Seifert, Grundgesetz und Restauration. Darmstadt und Neuwied 1974, SL 150

H. Selg (Hrsg.), Zur Aggression verdammt? Stuttgart 1971

Ph. Selznick, Institutional Vulnerability in Mass Society. In: AJS 56 (1950/51), S. 320-331

D. Senghaas (Hrsg.), Kritische Friedensforschung. Frankfurt/M. 1972

L. Sève, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit. Frankfurt/M. 1973

M. Sherif/C. Sherif, An Outline of Social Psychology. New York 1956

M. Sherif/C. Sherif, Social Psychology. New York 1969

T. Shibutani, The Circulation of Runners as a Form of Collective Behavior. Diss. Chicago 1948. Zitiert in: N. J. Smelser, Theorie des kollektiven Verhaltens. Köln 1972 a

T. Shibutani, Society and Personality. An Interactionist Approach to Social Psychology. Englewood Cliffs, N. J. 1961

T. Shibutani (ed.), Human Nature and Collective Behavior. Papers in Honor of Herbert Blumer. Englewood Cliffs, N. J. 1970

J. F. Short, Jr./M. E. Wolfgang, Perspectives on Collective Behavior. In: dies. (eds.), Collective Violence. Chicago and New York 1972, S. 3-32

G. Simmel, Soziologie. Berlin 1908

P. Sites, The Basis of Social Order. New York 1973

N. J. Smelser, Theorie des kollektiven Verhaltens. Köln 1972 a

N. J. Smelser, Two Critics in Search of Bias: A Response to Currie and Skolnick. In: J. F. Short, Jr./M. E. Wolfgang, Collective Violence. Chicago and New York 1972 b, S. 72-81

N. J. Smelser, Some Additional Thoughts on Collective Behavior. In: Sociological Inquiry 1972, S. 97-103

N. J. Smelser, Fragen über Reichweite und Problembereiche einer Theorie kollektiven Verhaltens. In: W. R. Heinz/P. Schöber, Theorien kollektiven Verhaltens. Darmstadt und Neuwied 1973, S. 79-88

A. Sohn-Rethel, Geistige und körperliche Arbeit. Frankfurt/M. 1973(2. Auflage), es 555

W. Sombart, Die Formen des gewaltsamen sozialen Kampfes. In: Kölner Vierteljahresschrift für Soziologie. IV. Jg. (1924/25), S. 1ff

P. A. Sorokin, Man and Society in Calamity: The Effects of War, Revolution, Pestilence upon Human Mind, Behavior, Social Organization and Cultural Life. New York 1943

P. A. Sorokin, Society, Culture and Personality. New York 1947

P. A. Sorokin, Social and Cultural Mobility. New York 1959

J. P. Spiegel, Campus Conflict and Professional Egos. In: Transaction (October 1969), S. 41-50

J. P. Spiegel, Cultural Value Orientations and Student Protest. In: J. F. Short, Jr./M. E. Wolfgang (eds.), Collective Violence. Chicago and New York 1972, S. 236-249

W. Springer, Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt. Stuttgart 1973

M. Steenbeck/W. Scheler, Essay über den Einfluß von genetischem und gesellschaftlichem Erbe auf das Verhältnis Mensch-Gesellschaft. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1973, 21, 7, S. 781 ff

K. Steinhaus, Streikkämpfe in der BRD von 1971 bis 1974. In: Das Argument 86 (Heft 5/6, 1974), S. 356-408

D. Sterzel (Hrsg.), Kritik der Notstandsgesetze. Frankfurt/M. 1969 (2. Auflage), es 321

W. W. Stiles, How a Community met a Disaster: Yuba City Flood, December 1955. In: The Annals of the American Academy of Political and Social Sciences, vol. 309 (jan. 1957), S. 160-169

H. Stolz/A. Herrmann/W. Müller, Beiträge zur Theorie der sozialistischen Erziehung. Berlin 1971

M. J. A. Stark et. al., Some Empirical Patterns in a Riot Process. In: ASR 39 (1974), S. 865-876

B. Sutor, Grundgesetz und Politikverständnis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 29/74, 20. Juli 1974, S. 24-46

J. B. Taylor/L. Zurcher/ W. H. Key, Tornado: A Community Responds to Disaster. Seattle/London 1970

A. Thio, Class Bias in the Sociology of Deviance. In: the american sociologist 8/1973, S. 1-12

A. Thio, The Phenomenological Perspective of Deviance. In: the american sociologist 9/1974, S. 146-149

P. Thoma, Die Bedeutung der Mensch-Umwelt-Beziehung in der Medizin. In: SW Heft 3/1974, S. 370-385

Ch. W. Thomas, Community Relations - Wanting Them to Want Us. In: Emergency Operations Symposium (2nd), September 7-8, 1967. Santa Monica, Calif. 1968, S. 201-209

E. A. Tiryakin, Aftermath of a Thermonuclear Attack on the US: Some Sociological Considerations. In: Social Problems 6 (1958/59), S. 291-303

K. H. Tjaden, Krisenreflexion und Krisentheorie. Sozialwissenschaftliche Paradigmen im Spätkapitalismus. In: H. J. Krysmanski/P. Marwedel (Hrsg.), Die Krise in der Soziologie. Köln 1975, S. 73-96

M. Tjaden-Steinhauer/K. H. Tjaden, Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus. Stuttgart 1973

H. Chr. Toelle, Aufgaben des Bundesamts für zivilen Bevölkerungsschutz. In: der landkreis 8-9/1973, S. 370-371

F. Tomberg, Basis und Überbau. Sozialphilosophische Studien. Soziologische Essays. Darmstadt und Neuwied 1969

F. Tomberg, Was heißt bürgerliche Wissenschaft? In: Das Argument 66 (1971), S. 461-476

F. Tomberg, Bürgerliche Wissenschaft - Begriff, Geschichte, Kritik. Frankfurt/M. 1973

E. P. Torrance, The Behavior of Small Groups under the Stress Conditions of 'Survival'. In: ASR 19 (1954), S. 751-755

W. Trotter, Instincts of the Herd in Peace and War: 1916-1919. London 1919

G. Tuchmann, Making News by Doing Work: Routinizing the Unexpected. In: AJS 79 (1973), S. 110-131

R. H. Turner/L. M. Killian, Collective Behavior. Englewood Cliffs, N. J. 1957

R. H. Turner, Collective Behavior. In: R. E. L. Faris (ed.), Handbook of Modern Sociology. Chicago 1964, S. 382-425

R. H. Turner, Kollektives Verhalten und Konflikt: Neue theoretische Bezugsrahmen. In: W. R. Heinz/P. Schöber (Hrsg.), Theorien kollektiven Verhaltens. Darmstadt und Neuwied 1973, Erster Band, S. 120-134

United Nations (ed.), The Scientific Study of Natural Disasters and Means of Protection Against Them. Paris 1966

E. H. Vaughan, Community under Stress. Princeton, N. J. 1947

S. D. Vestermark, Jr. (ed.), Vulnerabilities of Social Structure: Studies of the Social Dimensions of Nuclear Attack. Mc Lean, Va. 1966

F. Vilmar, Wirtschaftsdemokratie. Theoretische und praktische Ansätze, entwickelt auf der Basis des DGB-Grundsatzprogramms. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16/75, 19. April 1975, S. 3-33

R. Vineberg, Technischer Bericht: Menschliche Faktoren beim atomaren Kampf. Deutsche Übersetzung des amerikanischen 'Technical Report: Human Factors in Tactical Nuclear Combat', Department of Defense, Washington, D. C. April 1965. Übersetzerdienst der Bundeswehr Mannheim 1967, Nr. 67/17292

G. Vinnai, Sozialpsychologie der Arbeiterklasse. Reinbek bei Hamburg 1973, rororo 6812

W. Vleugels, Die Masse. München 1930

Vorbereitung auf den Notstand? 10 Antworten auf eine aktuelle Frage. Frankfurt/M. 1967, Fischer TB 858

A. F. C. Wallace, Human Behavior in Extreme Situations. Washington, D. C. o. J., National Academy of Sciences-National Research Council, Committee on Disaster Studies, Disaster Study No. 1 (Academy-Council Publication No. 390), 1955 (?)

A. F. C. Wallace, Tornado in Worcester: An Explanatory Study of Individual and Community Behavior in an Extreme Situation. Washington, D. C. 1956

G. Warheit/R. R. Dynes, The Functioning of Established Organizations in Community Disasters. Washington, D. C. 1968

R. Washner, Erfassung und Integration als System. Militärische und zivile Dienstpflichten in der BRD. Köln 1972

M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe. Köln und Berlin 1964, 2. Bände

P. Weingart, Herrschaft und Kritik. Eine Kritik der Kritik Dahrendorfs an der strukturell-funktionalen Theorie. In: SW Heft 3-4/1968, S. 240-267

S. S. Weisiman, Case Study of a Flood-Stricken City. New York 1958

P. Weiss, Die Ästhetik des Widerstands. Frankfurt/M. 1975

Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1972

Weißbücher zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr 1973/74 und 1975/76. Bonn 1974 und 1976

C. F. von Weizsäcker, Vortrag zum Thema 'Angst' auf dem Frankfurter Kirchentag der EKD am 12. Juni 1975, zitiert in: gewaltfreie aktion Heft 24/25-1975, S. 29f.

J. M. Weller/E. L. Quarantelli, Neglected Characteristics of Collective Behavior. In: AJS 79 (1973), S. 665-685

D. E. Wenger/A. R. Parr, Community Functions under Disaster Conditions. Columbus, Ohio 1969

W. Wette, Kriegstheorien deutscher Sozialisten. Stuttgart 1971

G. F. White/J. E. Haas, Assessment of Research on Natural Hazards. MIT Press, Washington, D. C. / New York 1975

H. Wieser, Arbeiterkinder und Solidarität. In: Kursbuch 34 (1973), S. 177-183

Th. Wilhelm, Traktat über den Kompromiß. Stuttgart 1973

H. B. Williams, Some Functions of Communication in Crisis Behavior. In: N. J. Demerath/A. F. C. Wallace (eds.), Human Organization, vol. 16, no. 2, Summer 1957, S. 15-19

M. Wolfenstein, Disaster, a Psychological Essay. Glencoe, Ill. 1957

A. Wunnerlich, Zur Psychologie der ausweglosen Situation. Wien 1972

E. Zimmermann, Zur Soziologie kollektiven Verhaltens. Eine Analyse von Erklärungsversuchen der Negerunruhen der 60er Jahre in den USA. In: SW Heft 4/1974, S. 479-506

Ch. Zwingmann, Katastrophenreaktionen. Frankfurt/M. 1971

Lebenslauf

Geboren am 4. April 1944 in Osnabrück als Sohn des Volksschullehrers Heinz Jäger und seiner Frau Gerda, geb. Grote, besuchte ich Volksschule und Gymnasium in Lüdenscheid/W. bis 1959, danach in Menden/S. und legte am dortigen Städt. Walram-Gymnasium die Reifeprüfung am 26. Februar 1965 ab. Nach zweijähriger Wehrdienstzeit begann ich im SS 1967 an der Westf. Wilhelms-Universität Münster das Studium der Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Psychologie. Von Juli 1968 bis Mai 1969 studierte ich an der University of Liberia in Monrovia, Liberia (Westafrika) die Fächer Soziologie, Ökonomie, Psychologie und Ethnologie/Anthropologie; zugleich arbeitete ich als Forschungsassistent von Prof. Dr. H. Dieter Seibel bei soziologischen Untersuchungen im liberianischen Erzbergbau und in traditionellen Stammesgesellschaften. Nach viermonatigem Studienaufenthalt an der Princeton University, Princeton, N. J. (USA) im Sommer 1969 kehrte ich im WS 1969/70 zum Studium an die Universität Münster zurück. 1970 heiratete ich die Realschullehrerin Karin Wellmeier; am 14. April 1972 legte ich Diplomprüfung in Soziologie ab. Von 1972 bis 1975 arbeitete ich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel im Rahmen eines Forschungsprojekts unter Leitung von Prof. Dr. Lars Clausen. Zu meinen Lehrern zählen u. a. die Professoren Lars Clausen, Heinz Hartmann Ph. D., Hans-Jürgen Krysmanski, Niklas Luhmann, Karl-Heinz Pfeffer, Rüdiger Schott, Manfred Sader und Hans-Dieter Seibel.

B2 15912